

Brühl 2024

Hendrik Hansen / Armin Pfahl-Traugber (Hrsg.)

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2021-2023 (I)



Extremismus Terrorismus



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung



Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

**Jahrbuch für Extremismus- und
Terrorismusforschung 2021-2023 (I)**

Brühl/Rheinland 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-96744-008-9

Impressum:
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.hsbund.de

Inhalt des ersten Teilbandes

Vorwort	6
----------------	---

Grundsatzfragen

Armin Pfahl-Traughber: Die Extremismustheorie lernt von der Neopluralismustheorie. Anregungen von Ernst Fraenkel zum Thema	11
Hendrik Hansen: „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Eine Analyse des neuen Phänomenbereichs aus Sicht der Extremismusforschung	35
Eva Weißbach: Das Phänomen der Entgrenzung. Ein Raster zur Analyse der Ausgangssituation, dem strategischen Vorgehen von Extremisten und der Entgrenzungswirkung im Links- und Rechtsextremismus	71
Marcel Muth: Das Phänomen des politischen „Seitenwechsels“ im Extremismus. Ein Analyseschema zur Untersuchung von Motiven, Einflussfaktoren und Ursachen	94

Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie

Maximilian Fuhrmann: Wer vage bleibt, gewinnt. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Extremismusforschung	129
Philip Scharf: Das (anti-)extremistische Tanzpaar: Die Kür als Katastrophe. Über die sozialwissenschaftliche Neuausrichtung eines umstrittenen Forschungsgegenstands	152
Armin Pfahl-Traughber: Kritische Einwände gegen die Extremismustheorie in kritischer Prüfung. Antworten auf Maximilian Fuhrmann und Philipp Scharf	190
Udo Baron/Hendrik Hansen/Tom Mannewitz: Kommentare zum vorherigen Beitrag von Philip Scharf	213

Rechtsextremismus

Christian Menhorn: Die Instrumentalisierung des Corona-Protestgeschehens durch rechtsextremistische Akteure. Eine Analyse von Zielsetzung und Wirkung	223
Armin Pfahl-Traughber: Die politische Ideologie der Neuen Rechten in kritischer Prüfung. Eine Analyse anhand der Fallbeispiele Götz Kubitschek und Karlheinz Weißmann	252
Thomas Pfeiffer: Einstieg- und Ausstiegsprozesse nordamerikanischer Rechtsextremisten. Eine Untersuchung anhand von vier Fallbeispielen aus gewalt- und diskursorientierten Szenen	284
Wulf Kellerwessel: Alexander Dugin als ideologisch besonderer Extremist. Darstellung und Deutung seiner Vierten Politischen Theorie	316

Inhalt des zweiten Teilbandes

Linksextremismus

<i>Armin Pfahl-Traughber: Das Konzept „Linksextremismus“ im Widerstreit. Eine Analyse von Einwänden, Gegenpositionen und Unterstellungen</i>	
<i>Udo Baron: Von der Radikalisierung in die Gewalt zur Radikalisierung in der Gewalt. Eine prognostische Analyse zu Gefahrenpotentialen in der Autonomen-Szene</i>	
<i>Udo Baron: Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus 2.0. Eine Analyse zur Veränderung linksextremistischer Beeinflussungsversuche</i>	

Islamismus

<i>Aaron Kunze: Das europäische Netzwerk der Muslimbruderschaft. Eine quantitative Analyse der MB-Multifunktionäre</i>	
<i>Christian Stupp: Die „Muslimbruderschaft“ in Deutschland als soziale Bewegung. Analyse zur Einschätzung einer Organisationsform</i>	

Günther Jikeli: Antisemitismus unter Musliminnen als potentielles Mobilisierungsmittel für islamistische Gruppen. Eine Auswertung von Umfragen zu muslimischem Antisemitismus in westlichen Ländern

Terrorismus

Armin Pfahl-Traughber: Rechtsterrorismus als Terminus und Untersuchungskonzept. Definitionen, Einordnungen, Spezifika

Jan-Hinrick Pesch: „Leaderless Resistance“ von links. Die „Revolutionären Zellen“ als frühes Modellzellulär-horizontaler Organisationsformen im Terrorismus

Harald Bergsdorf: Täter-Opfer-Umkehr in der Propaganda der RAF. Die kommunikative Doppelstrategie von Selbstlegitimierung und Selbstviktimisierung

Phänomenbereichsübergreifende Vergleiche

*Corinna Lehmann/Sabine Schupp-Demiriz/Britt Ziolkowski:
Zur Bedeutung von Gender-Aspekten bei der Radikalisierung von Mädchen und Frauen. Eine vergleichende Analyse zu Entwicklungen im Islamismus und Rechtsextremismus*

Themenschwerpunkt „Identitätspolitik“

*Tom Mannewitz: Eine Gefahr für die konstitutionelle Demokratie?
(Linke) Identitätspolitik zwischen Emanzipation und Extremismus*

*Armin Pfahl-Traughber: Partikulare vs. universelle Werte.
Bedenkliche Aspekte der gegenwärtigen Identitätspolitik*

Vorwort

Das vorliegende Jahrbuch enthält wie gewohnt zahlreiche Aufsätze über aktuelle Fragen der Extremismus- und Terrorismusforschung sowie einige Beiträge zu Grundsatzfragen in diesem Gebiet. Bei den aktuellen Themen liegen die Schwerpunkte dieser Ausgabe auf der Analyse (1) des Strebens extremistischer Akteure nach Anschlussfähigkeit an nicht-extremistische Teile der Gesellschaft (u. a. von linksextremistischen Akteuren und von Muslimbrüdern), (2) der Proteste gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie (seitens rechtsextremistischer Organisationen und sogenannter Delegitimierer), (3) der Debatten über identitätspolitische Fragen und (4) der Entwicklung linksextremistischer und -terroristischer Gewalt (in der Autonomen-Szene sowie im Linksterrorismus der 1970er und 1980er Jahre). Die Rückschau auf den Linksterrorismus in der Vergangenheit bekommt derzeit eine besondere aktuelle Relevanz aufgrund der Diskussion, ob aus der „Antifa Ost“ um Lina E. und Johann G. eine neue Form von Terrorismus entstehen kann. Im Bereich der Grundsatzfragen bildet die kritische Auseinandersetzung mit der Extremismusforschung und dem Begriff des Linksextremismus einen weiteren Themenschwerpunkt dieser Ausgabe.

Neben diesen Schwerpunkten werden klassische Themen des Rechtsextremismus (mit dem Fokus auf der „Neuen Rechten“, dem Rechtsterrorismus sowie auf Einstiegs- und Ausstiegsprozessen in den gewaltorientierten Rechtsextremismus) und des Islamismus behandelt. Im Abschnitt „Islamismus“ widmen sich gleich zwei Beiträge den Muslimbrüdern, die hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Gefahren für die verfassungsmäßige Ordnung immer wieder unterschätzt werden; zudem werden antisemitische Einstellungspotentiale unter Muslimen aufgezeigt, welche Islamisten als Anknüpfungspunkte für ihre Agitation nutzen können. Ein übergreifender, vergleichender Beitrag analysiert Frauenbilder und Frauenfeindlichkeit im Rechtsextremismus und im Islamismus. Im Bereich der Grundsatzfragen gibt es schließlich noch einen Beitrag über Personen, die im Laufe ihres Werdegangs von einem Phänomenbereich des Extremismus in einen anderen wechseln (sogenannte Seitenwechsler) und über die Bedeutung der Theorie des Neopluralismus von Ernst Fraenkel für die Extremismustheorie.

Für neue Leser sei darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des Jahrbuchs darin besteht, in regelmäßigen Abständen von in der Regel zwei Jahren Analysen im Bereich der Extremismus- und Terrorismusforschung zu veröffentlichen (der vorliegende Band hat sich leider aufgrund technischer Probleme erheblich verzögert). Dabei sollen aktuelle Entwicklungen und Grundsatzfragen in einer Form analysiert werden, die sowohl für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen des Jahrbuchs als auch für die praktische Arbeit insbesondere in Sicherheitsbehörden und den für Sicherheitspolitik zuständigen Ministerien relevant ist. Der Anspruch, Theorie und Praxis zu verbinden, spiegelt sich in der Autorenschaft des JET wider, die zum einen aus Mitarbeitern von Sicherheitsbehörden besteht, die hier ihre persönliche Sicht der Dinge auf wissenschaftlicher Grundlage präsentieren können, und zum anderen aus Experten aus Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Wie in wissenschaftlichen Publikationen üblich, vertreten die Autoren jeweils ihre persönliche Sichtweise und nicht diejenige der Institution, der sie angehören.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Herausgeber sich über Beiträge zu den Themen des Jahrbuchs freuen – kurze Hinweise für die Einreichung von Themenvorschlägen und Beiträgen finden Sie am Ende dieser Ausgabe des JET, eine ausführlichere Erläuterung der Vorgaben für die Gestaltung erhalten Sie bei der Abstimmung der Beitragsthemen von den Herausgebern. Was die Schreibweise des grammatischen Geschlechts betrifft, so gilt hier wie schon in den vorherigen Ausgaben: Alle maskulinen Funktions- und Personenbezeichnungen meinen Menschen unterschiedlichster geschlechtlicher Identität in gleicher Weise.

Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traugher

Grundsatzfragen

Die Extremismustheorie lernt von der Neopluralismustheorie

Anregungen von Ernst Fraenkel zum Thema

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Ernst Fraenkel gilt als einer der Gründungsväter der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft.¹ Dabei kam insbesondere seiner Neopluralismustheorie² große Relevanz zu, enthielt sie doch konstitutive Bestandteile der westdeutschen Demokratietheorie. Dort stand der Gegensatz eines identitären und eines pluralistischen Gesellschaftsverständnisses mit im Zentrum. Allein dieser Aspekt bei Fraenkel macht deutlich, dass von ihm auch Anregungen für die Extremismustheorie ausgingen. Bislang waren derartige Aspekte in der einschlägigen Literatur nur am Rande interessant. Hier sollen die gemeinten Bestandteile von Fraenkels inhaltlichen Positionen näher betrachtet werden, um daraus das der Extremismustheorie eigene Profil mehr zu schärfen. Um gleich einem möglichen Einwand zu begegnen, sei auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Begriff „Extremismus“ findet sich bei Fraenkel nicht. Gleichwohl nannte er mit

¹ Vgl. Gerhard Göhler, Ernst Fraenkel (1898-1975), in: Eckhard Jesse/Sebastian Liebold (Hrsg.), Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung. Von Abendroth bis Zellentin, Baden-Baden 2014, S. 261-274; Thomas Noetzel, Ernst Fraenkel. Regulative Ideen und politische Ordnung, in: Hans Karl Rupp/Thomas Noetzel, Macht, Freiheit, Demokratie. Anfänge der westdeutschen Politikwissenschaft. Biographische Annäherungen, Marburg 1991, S. 33-44.

² Vgl. Alexander von Brünneck, Ernst Fraenkels Konzept der pluralistischen Demokratie, in: Robert Chr. van Ooyen/Martin H. W. Möllers (Hrsg.), (Doppel-)Staat und Gruppeninteressen. Pluralismus – Parlamentarismus – Schmitt-Kritik bei Ernst Fraenkel, Baden-Baden 2009, S. 15-36; Armin Pfahl-Traugher, Pluralismus als Strukturelement des demokratischen Verfassungsstaates. Ernst Fraenkels Neopluralismus-Theorie, in: Archiv des Liberalismus (Hrsg.), Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung. Bd. 6, Baden-Baden 1994, S. 45-64.

„Antipluralismus“ ein negatives und mit „Identität“ ein positives Strukturprinzip extremistischer Weltanschauungen.

Darauf konzentriert sich auch die folgende Analyse, welche diese Elemente seiner Pluralismustheorie aufgreifen und herausarbeiten will. Denn auch für die politikwissenschaftliche Extremismustheorie ist Fraenkel ein geistiger Vater gewesen. Die Bezüge auf seine Positionen machen darüber hinaus deutlich, dass Demokratie- und Extremismustheorie eng miteinander verknüpft sind. Insofern wird es in der folgenden Darstellung und Erörterung etwa darum gehen, die Differenzierung eines „kontroversen“ und eines „nicht-kontroversen Sektors“ für das demokratische Selbstverständnis ebenso wie die auf identitäre und pluralistische Gesellschaftsverständnisse bezogene ideologische Prägung als extremistisches Strukturmerkmal zu benennen. Die in seinen Arbeiten genannten Beispiele machen dabei deutlich, dass eine solche Deutung von Fraenkel inhaltlich gut begründet wurde. Denn die von ihm angesprochenen „Antipluralisten“ waren und sind die gemeinten Extremisten, was sowohl für die ideengeschichtliche wie realpolitische Ebene gilt.

Um die diesbezüglich interessanten Aspekte aufzuarbeiten, ist die vorliegende Untersuchung wie folgt gegliedert: Zunächst geht es um ein auf Fraenkel bezogenes biographisch-politisches Kurzportrait (2.), eine Definition von Pluralismus mit einer Typologie seiner Varianten (3.), eine Differenzierung zu älteren Konzepten hinsichtlich des Staates (4.) und die Grundmerkmale der Neopluralismustheorie (5.). Danach werden zunächst bestimmte Aspekte bei Fraenkel hervorgehoben und anschließend die Extremismustheorierelevanz jeweils thematisiert. Einerseits geht es um die Bildung des Gemeinwohls als offenen Prozess (6.), den „kontroversen“ und „nicht-kontroversen Sektor“ (8.), die identitäre und pluralistische Demokratie als Gegensatz (10.) und ungleiche Akteure im gesellschaftlichen Pluralismus (12.). Andererseits steht das essentialistische Denken (7.), die Basiswerte der Demokratie (9.), das identitäre Gesellschaftsbild (11.) und die Bedeutung der Kapitalismuskritik (13) im Zentrum. Diesbezüglich lernt die Extremismus- von der Neopluralismustheorie.

2. Biographisch-politisches Kurzportrait

Ein nicht nur biographisches³, sondern auch politisches Kurzportrait ist hier wichtig, um bestimmte Auffassungen von Fraenkel inhaltlich korrekt einzuordnen. Geboren wurde er 1898 in eine jüdische Kaufmannsfamilie hinein. 1916 meldet Fraenkel sich als Kriegsfreiwilliger und Ende 1918 gehörte er einem Soldatenrat an. Die damit einhergehenden Erfahrungen führten mit dazu, dass Fraenkel 1921 der SPD beitrat. Dort gehörte er zunächst dem linken Flügel an, argumentierte im klassenkämpferischen Sinne, aber ohne eine revolutionäre Zielsetzung zu verfolgen. Fraenkel schloss sein 1919 begonnenes Jura-Studium 1925 mit dem zweiten Staatsexamen ab. Seine Dissertation von 1923 widmete sich einem arbeits-rechtlichen Thema, was dann auch im Einklang mit der folgenden beruflichen Tätigkeit stand. Als Anwalt betätigte sich Fraenkel fortan insbesondere für die Gewerkschaften, mitunter aber auch für die SPD. Nach 1933 brachte ihn dieses politische Engagement sowie seine jüdische Herkunft in Misskredit bei den herrschenden Nationalsozialisten.

1938 Fraenkel musste das Land verlassen und floh vor einer drohenden Verhaftung, wonach er Exil in den USA fand.⁴ Dort studierte er amerikanisches Recht, forschte zu verschiedenen Projekten und arbeitete für diverse staatliche Behörden. Die letztgenannten Aktivitäten führten Fraenkel nach Korea, wo er nach 1949 am Aufbau eines neuen Rechtssystems mitwirkte. Erst 1951 kehrte Fraenkel in sein Heimatland zurück, wo ihm 1953 an der FU Berlin eine Professur angeboten wurde. Dort lehrte er fortan Politikwissenschaft, wobei der Systemvergleich im Zentrum stand. Zwar bestand weiterhin noch eine positive Einstellung zu Gewerkschaften und SPD, gleichwohl lässt sich

³ Vgl. Simone Ladwig-Winters, Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben, Frankfurt/M. 2009; Simon Ladwig-Winters, Ernst Fraenkel und die Arbeiterbewegung aus historisch-biografischer Sicht, in: Ooyem/Möllers (Hrsg.), (Doppel)Staat und Gruppeninteressen (Anm. 2), S. 37-58.

⁴ Auf das damals entstandene bedeutsame Buch „Der Doppelstaat“, vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“, Frankfurt/M. 1974, kann hier aufgrund eines anderen Themas nicht eingegangen werden. Die dort ausformulierte Differenzierung eines „Maßnahmenstaates“ und eines „Normenstaates“ verdient gleichwohl weiterhin wissenschaftliche Wahrnehmung.

eine gewisse Distanz bei Fraenkel konstatieren. Er arbeitete auch eng mit US-amerikanischen Stellen zusammen und kommentierte das politische System der USA immer wieder positiv. Dies löste später Proteste der rebellischen Studenten gegen ihn aus. Fraenkel nahm dies verbittert zur Kenntnis. Nach seiner Emeritierung 1967 zog er sich zurück und starb 1975 unbeachtet.

Die wenigen Daten zum Leben deuten bereits politische Wandlungen an, welche auch für die Einschätzung der Pluralismustheorie wichtig sind. Fraenkel neigte wohl bis um 1927 zu einer marxistischen Gesellschaftssicht, blieb aber durchweg immer Anhänger der Republik. Indessen besteht der Eindruck aus heutiger Sicht, dass sich diese Akzeptanz nur auf den konkreten historischen Entwicklungsweg bezog. Er sprach etwa von einem „Durchgangsstadium vom Obrigkeitsstaat zur sozialistischen Gemeinschaft“⁵, womit eben die Normen und Werte des ersten deutschen demokratischen Verfassungsstaates noch nicht für sich geteilt wurden. Diese Einsicht ist auch für die Interpretation seiner Pluralismustheorie wichtig. Die Auffassungen von Fraenkel scheinen sich indessen ab Ende der 1920er Jahre und dann in den USA zugunsten eines demokratischen Verfassungsstaates gewandelt zu haben. Demnach war ihm danach der Pluralismus wichtiger als der Sozialismus. Diese Auffassung prägte ihn auch als ein Gründungsvater der bundesdeutschen Politikwissenschaft.

3. Definition von Pluralismus und Typologie seiner Varianten

Bevor auf die Besonderheiten bei Fraenkel eingegangen werden soll, bedarf es zunächst einmal einer Definition von Pluralismus und einer Typologie seiner Varianten.⁶ Denn erst derartige Ausführungen

⁵ Ernst Fraenkel, 1919-1929. Zum Verfassungstag (1929), in: Ernst Fraenkel, Recht und Politik in der Weimarer Republik. Gesammelte Schriften, Band 1, Baden-Baden 1999, S. 358-365, hier S. 365.

⁶ Die breite politikwissenschaftliche und soziologische Auseinandersetzung um den Pluralismus kann hier kein näheres Thema sein, würde dies doch für die vorliegende Erörterung den inhaltlichen Rahmen sprengen. Es geht hier nur um allgemeine Anmerkungen, lassen sich damit doch die Auffassungen von Fraenkel genauer zuordnen. Zu diversen Deutungen des Pluralismus liegen

erlauben die genauere Einordnung. Eine allgemeine Begriffsbestimmung von Pluralismus kann lauten: Es geht um Aussagen über die Diversität von Elementen in bestimmten Sphären. Der letztgenannte Aspekt besteht etwa aus gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Kontexten bestehen. Bezogen auf die hier zu erörternden Fragen geht es dann nur um die gesellschaftliche und politische Sphäre. Dabei hat man es mit einem Gegenbegriff zum Monismus zu tun. Dieser geht von einer Einheitlichkeit und Homogenität aus, welche die Gesellschaft oder das Machtgefüge prägen soll. Demgegenüber ist der Pluralismus hier mit Vielfalt verbunden. Er verweist auf das Bestehen von unterschiedlichen Denkungsarten, Interessen und Organisationen in politischen und sozialen Zusammenhängen.

Die Auffassung dazu kann eine negative, positive oder wertneutrale Prägung aufweisen. Die letztgenannte Ausrichtung nimmt dabei keine Bewertung vor, was bei den ersten beiden genannten Ausrichtungen sehr wohl der Fall ist. Die Antipluralisten sehen hier eine Gefahr, meist für die gesellschaftliche Integration und die politischen Strukturen. Demgegenüber wird darin ein Ausdruck von Dynamik und Freiheit in der Gesellschaft bei den Pluralisten gesehen. Gerade diese Differenz spielt bei Fraenkel eine große Rolle, was seine Auseinandersetzung insbesondere mit monistischen Denkern wie Rousseau und Schmitt zeigt. Entsprechend dieser vorgenommenen Eingrenzung des Pluralismus lässt sich auch folgendes Verständnis zusammenfassen: Gemeint ist die bewusste Akzeptanz von unterschiedlichen Einstellungen, Handlungen und Organisationen in der politischen Sphäre, wobei eben in dieser Diversität kein Makel, sondern ein Vorteil gesehen wird. Diese Auffassung geht dann auch für die Gesellschaft mit mehr Freiheit, Konkurrenz, Meinungsvielfalt und Offenheit einher.

Damit beziehen sich die gemeinten Anhänger der Pluralismustheorie auf die gesellschaftliche Realität, die eben von diesen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen in einem komplexen sozialen Miteinander geprägt ist. Dazu kann dann wieder eine empirische und eine normative

darüber hinaus nur ältere Veröffentlichungen vor, vgl. Axel Gehring, Freiheit und Pluralismus. Eine Analyse zum Problem der Stabilität einer pluralistischen Gesellschaft, Berlin 1977; Wilfried Steffani, Pluralistische Demokratie. Studien zu Theorie und Praxis, Opladen 1980.

Deutung von gesellschaftlichem und politischem Pluralismus unterschieden werden. Diese Differenzierung ist insbesondere angesichts häufig artikulierter Kritik wichtig, agieren doch in einer Gesellschaft diverse Interessengruppen mit unterschiedlichen Potentialen. So kann etwa der Einwand formuliert werden, dass der Einfluss von Großkonzernen gegen gleichrangige Interessenvertretungen in einem gesellschaftlichen Pluralismus spricht. Diese berechtigte Feststellung berührt aber nicht gegen das gemeinte Verständnis. Denn selbst wenn man die pluralistische Auffassung an die Gleichrangigkeit der gemeinten Interessengruppen bindet, würde dies allenfalls gegen die gesellschaftlichen Gegebenheiten, nicht aber gegen den Pluralismus im normativen Sinne sprechen.

4. Differenzen zu früheren Konzeptionen hinsichtlich des Staates

Und dann bedarf es noch einer weiteren Erläuterung, bevor Fraenkels Neopluralismus-Theorie im inhaltlichen Zentrum steht. Dabei muss gerade auch das „Neo“, also der neue Ansatz des Gemeinten ein wichtiges Thema sein. Denn es bestanden Differenzen zu früheren Konzeptionen des Pluralismus, die auch Fraenkel immer wieder um einer Klarstellung willen hervorhob. Dabei geht es mit Blick auf die Positionen hauptsächlich darum, wie die einzelnen Interessenorganisationen in ihrem gesellschaftlichen Miteinander zueinander stehen sollten. Insbesondere die Bedeutung des Staates war von hoher Wichtigkeit. Und hierzu hatte sich mit Harald Laski ein wichtiger Pluralismus-Vertreter geäußert, welcher bei Fraenkel deutlichen Widerspruch auslöste. Insofern soll dessen Auffassung zunächst dargestellt werden, wonach dann die daran erfolgende Kritik wichtig wird. Denn diese Auseinandersetzung macht die Konturen von dem deutlich, was bei Fraenkel hinsichtlich des Pluralismus für ein ganz bedeutsames Spezifikum seines Verständnis‘ steht.

In den damals als klassisch geltenden Auffassungen in Großbritannien und den USA ging es darum, den als einen von vielen Akteuren geltenden Staat in die gesellschaftliche Vielfalt einzuordnen. Demgemäß spielte er in diesem Kontext keine steuernde oder übergeordnete Rolle. Der hierzu bedeutsamste Autor war der erwähnte

Laski (1892-1950), ein damals bekannter Ökonom und Politikwissenschaftler. Er stand der Labour-Partei nahe und arbeitete auch für verschiedene Regierungsausschüsse. Bedeutsam für die hier zu erörternden Fragen ist bei Laski, dass in seinem Gesellschaftsbild letztendlich keine Staatssouveränität mehr existieren würde. Folgt man den von ihm entwickelten Auffassungen, so würde ein ähnlicher Bedeutungsstatus wie für Gruppen eben auch für den Staat gelten. Aus dem in einer Demokratie auszumachenden Machtverlust des Staates folgte er, dass dieser als Institution auch nicht mehr eine regelnde Rolle spielen könne.⁷ Später distanzierte sich Laski selbst von dieser Position, die aber fortan bei Gegnern das Pluralismus-Verständnis prägte.

Gerade dieser Effekt nötigte wohl Fraenkel zu einer gegenteiligen Klarstellung, die eben in Einwänden gegen Laski mündete. Insbesondere der hier noch gesondert zu behandelte Carl Schmitt berief sich als Staatsrechtler auf dessen Vorstellung, um damit seine deutliche Frontstellung eben gegen den Pluralismus zu unterstreichen. Bilanzierend formulierte Fraenkel seine eigene Position wie folgt: „Im Gegensatz zu einer Theorie des Pluralismus, wie sie etwa *Harald Laski* in der Periode zwischen den beiden Weltkriegen vertreten hat, erkennt der Neo-Pluralismus an, dass der Staat nicht mit den Partikulargruppen auf ein und dieselbe Stufe gestellt werden kann, vielmehr eine Gruppe *sui generis* bildet.“⁸ Eine Demokratie war für Fraenkel nur lebensfähig, wenn die Demokratie über den Partikulargruppen stehe. Der Ausgleich von deren Interessen müsse im Rahmen des Staates erfolgen. Und damit wird das „Neo“ am Neopluralismus deutlich: Es geht hinsichtlich des Staates nicht um einen gleichrangigen, sondern einen übergeordneten Status.

⁷ Vgl. Vgl. Harold Laski, *Studies in the Problems of Sovereignty*, New Haven - London 1917; Ders., *Authority in the Modern State*, New Haven 1919; Ders., *The Foundation of Sovereignty and other Essays*, New York 1921, *passim*.

⁸ Ernst Fraenkel, *Strukturanalyse der modernen Demokratie* (1969), in: Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 9. erweiterte Auflage, Baden-Baden 2011, S. 314-343, hier S. 338.

5. Grundmerkmale der Neopluralismustheorie

Nach den Ausführungen zum allgemeinen Pluralismus-Verständnis und zu den staatsbezogenen Spezifika der neuen Variante soll es zunächst darum gehen, die von Fraenkel entwickelten Grundmerkmale der Neopluralismus-Theorie zu skizzieren. Anschließend werden die für die Extremismustheorie wichtigen Gesichtspunkte herausgearbeitet. Dabei bestehen folgende Besonderheiten: Es geht um die Auffassungen des älteren Fraenkel, also des bundesrepublikanischen Pluralismustheoretikers. Denn wie in den bisherigen Ausführungen angedeutet wurde, fanden sich bei ihm derartige Positionen bereits in der Weimarer Republik. Indessen schrieb Fraenkel ihnen seinerzeit keine grundsätzliche, sondern eher historische Relevanz zu. Und dann muss bei der Analyse gesondert Beachtung finden, dass die Neopluralismustheorie nicht systematisch in einem Werk präsentiert wurde. Die diesbezüglichen Auffassungen sind in unterschiedlichen Aufsätzen des Sammelbandes „Deutschland und die westlichen Demokratien“ von 1964⁹ enthalten.

Bemüht man sich die Grundzüge der darin enthaltenen Neopluralismus-Theorie zusammenzufassen, dann liefe dies auf die Betonung der folgenden Spezifika hinaus: „Der Pluralismus beruht ... auf der Hypothese, in einer differenzieren Gesellschaft könne im Bereich der Politik das Gemeinwohl lediglich a posteriori als das Ergebnis eines delikaten Prozesses der divergierenden Iden und Interessen der Gruppen und Parteien erreicht werden, stets vorausgesetzt, um dies der Klarheit wegen zu wiederholen, dass bei deren Zusammen- und Widerspiel die generell akzeptierten, mehr oder wenige abstrakten regulativen Ideen sozialen Verhaltens respektiert und die rechtlich normierten Verfahrensvorschriften und die gesellschaftlich

⁹ Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 9. erweiterte Auflage, herausgegeben und eingeleitet von Alexander von Brünneck, Baden-Baden 2011. Diese Ausgabe enthält auch Beiträge, die nach dem erstmaligen Erscheinen 1964 in diesen Sammelband aufgenommen wurden. Der jüngste Aufsatz stammt von 1972. Aus dieser Ausgabe wird in der vorliegenden Erörterung zitiert, wobei jeweils auch die genaue Benennung der entsprechenden Titel erfolgt.

sanktionierten Regeln eines fair play ausreichend beachtet werden.“¹⁰ Diese Aussage findet sich in dem Beitrag „Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie“ von 1964, womit die konstitutive Bedeutung des Pluralismus bereits im Titel für einen demokratischen Verfassungsstaat hervorgehoben wurde. Diese Ausführungen gehen zunächst von einer ausdifferenzierten Gesellschaft aus, die unterschiedliche politische und soziale Interessen kennt. Es handelt sich hier ohne gesonderte Begründung um eine positive Wertung. Das von Fraenkel offenkundig als bedeutsam angesehen Gemeinwohl steht in seinen Inhalten nicht fest, sondern ergibt sich aus den Auseinandersetzungen der entsprechenden Gruppen und Interessen als Mittelwert bzw. Summe aus diesen konkurrierenden Vorstellungen. Es wird dabei aber auch auf die dafür nötige Einhaltung bestimmter Regeln und Vorschriften verwiesen: „Die pluralistische Theorie des Gemeinwohls bestreitet keineswegs, dass es weite Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gibt, über deren Ordnung ein consensus omnium vorliegt; ja sie betont mit Nachdruck, dass auf die Dauer ein Staat nicht lebensfähig ist, in dem weder über ein Minimum fundamentaler, noch über zahlreiche detaillierte Fragen der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eine weitgehende Übereinstimmung besteht.“¹¹

6. Fraenkel: Bildung des Gemeinwohls als offener Prozess

Damit sind zwei grundlegende Detailaspekte des Neopluralismus angesprochen: die Auffassung von der Bildung des Gemeinwohls als offener Prozess und die Betonung eines Einklangs aller Menschen bei bestimmten Wertvorstellungen.¹² Der erstgenannte Gesichtspunkt bildet dann auch noch einen bedeutsamen Unterschied, der zwischen

¹⁰ Ernst Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie (1964), in: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (Anm. 8), S. 256-280, hier S. 259-280.

¹¹ Ebenda.

¹² Die folgenden Ausführungen behandeln zunächst Fraenkels Positionen zum Pluralismus, um danach anhand von allgemeinen Erläuterungen deren extremismustheoretische Relevanz zu veranschaulichen.

einer Demokratie und einer Diktatur besteht und anhand der Bundesrepublik und der DDR von Fraenkel thematisiert wurde.¹³ Daher soll das Gemeinwohl auch anhand von diesen beiden Staatsmodellen veranschaulicht werden: In der Bundesrepublik Deutschland bildete sich der politische Gemeinwohl nach Wahlen, welche dann über die Ergebnisse für bestimmte Parteien zu einer besonderen parlamentarischen Zusammensetzung führten. Daraus entstand dann (meist) eine Koalitionsregierung, die das Gemeinwohl aufgrund der mehrheitlichen Volkswillens vertreten sollte. Eine Änderung des Gemeinwohlverständnisses würde sich evtl. nach entsprechenden Stimmabgaben nach der nächsten Wahl ergeben können.

Demgegenüber stand in der DDR das Gemeinwohlverständnis von vornherein fest, ergab es sich doch angeblich aus ideologischen Einsichten in den Marxismus-Leninismus der diktatorisch herrschenden SED-Regierung. Diese postulierte gegenüber den „Arbeitern und Bauern“, sie habe deren objektiven Interessen zugunsten des Sozialismus erkannt und würde eben diese durch ihr Wirken in der Zukunft umsetzen. Konsequenterweise bedurfte es aus dieser Blickrichtung keiner Ermittlung eines Gemeinwohls durch Wahlen, stand doch das Gemeinwohl inhaltlich schon fest und musste nicht durch eine besondere Verfahrensweise ermittelt werden. Diesbezüglich differenzierte Fraenkel auch ein Gemeinwohlverständnis a priori, also von der Erfahrung unabhängig, und a posteriori, also aus der Erfahrung gewonnen.¹⁴ Mit Erfahrung war hier die Folge von gesellschaftlichen Konkurrenzen darüber gemeint, was denn nun die Bestandteile des konkreten Gemeinwohls seien, welche entweder essentiell feststünden oder sich praktisch entwickeln würden.

Diese Differenzen hatten für Fraenkel auch Konsequenzen für die Organisationsfreiheit, was er bezogen auf die Bundesrepublik und die DDR wie folgt formulierte: „Die von abhängigen Frontorganisationen umrahmte monopolistische Kaderpartei ist ebenso charakteristisch für einen jeden totalen Staat, wie die von zahllosen unabhängigen Interessengruppen umgebene Vielzahl von Mitgliederparteien für jeden

¹³ Vgl. Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie (Anm. 8), S. 317f.

¹⁴ Vgl. Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie (Anm. 10), S. 256-260.

pluralistischen Staat bezeichnend ist.“¹⁵ Diese Anmerkung macht exemplarisch für das Gemeinwohlverständnis deutlich, dass es in einer Demokratie anders ausgerichtet ist als in einer Diktatur, gehen damit doch für die Freiheit nicht nur von Gruppen konkrete Konsequenzen einher. Dabei waren die Ausführungen von Fraenkel auf die Systemebene bezogen, ging es ihm doch um eine Differenzierung von verschiedenen Staatsmodellen, wobei er auch von „Pluralismus“ und „Totalitarismus“ sprach. Indessen können diese Ausführungen zum Gemeinwohlverständnis ebenfalls nützlich sein, um extremistische Denkhaltungen in gesellschaftlichen Organisationen zu erkennen.

7. Extremismustheorierelevanz: Essentialistisches Denken

Denn Diktaturen sind Extremisten an der Macht, während sie in einer Demokratie in der Opposition sind. Insofern ergeben sich bezogen auf die ideologische Ausrichtung in Form und Inhalt sehr wohl Übereinstimmungen. Diese bestehen in einem essentialistischen Denken¹⁶, das in allen drei ideologischen Extremismen, also der linken, rechten und religiösen Variante, auszumachen ist.¹⁷ Für deren Akteure kommt in einer gefestigten Demokratie, die auch mit ihren Normen und Regeln gesellschaftlich verankert ist, ein besonderes Problem hinzu: Extremisten beanspruchen gern, für Kollektive zu sprechen. Dies ist je nach ideologischer Ausrichtung mal die Glaubengemeinschaft, mal die Ethnie, mal die Klasse. Gleichzeitig müssen Extremisten aber auch wahrnehmen, dass ihnen allgemein wie ebendort nicht Mehrheiten folgen. Der Anspruch, deren Interessen objektiv zu vertreten, geht

¹⁵ Ebenda, S. 258.

¹⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S.9-32, hier S. 17f.

¹⁷ Der Autor hat die gemeinten Extremismen komprimiert behandelt in folgender Veröffentlichung: Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus in Deutschland. Feinde der pluralistischen Gesellschaft, Stuttgart 2020. Dort finden sich auch weiterführende Literaturhinweise. Genauere Belege würden angesichts des hier bestehenden Erkenntnisinteresses den inhaltlichen Rahmen sprengen.

demnach nicht mit der Realität, nur geringe gesellschaftliche Zustimmung zu erhalten, konform. Dafür benötigen Extremisten dann auch eine ideologische Selbstlegitimation.

Sie besteht in ihrer Auffassung, dass man durch exklusives Erkenntnisvermögen eben die wahren Interessen der jeweiligen Kollektive erkannt habe. Demnach behaupten Extremisten letztendlich gegenüber ihren Zielgruppen, dass sie deren Interessen besser kennen würden als eben diese Zielgruppen selbst. Bezogen auf die gemeinten Akteure heißt dies etwa: Arbeiter hätten nur ein bürgerliches, aber kein proletarisches Bewusstsein, Deutsche seien durch die Umerziehung ihrem wahren Wesen entfremdet worden, und Muslime würden nur oder primär ein falsches Religionsverständnis vertreten. Entsprechend der extremistischen Ideologie müssten aber andere Vorstellungen in den jeweiligen Zielgruppen vorhanden sein. Damit besteht zwischen der Beobachtung von gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Fixierung auf ideologische Sichtweisen ein erkennbarer Widerspruch. Um gleichwohl an den eigenen Auffassungen festzuhalten, müssen solche sozialen Realitäten ausgeblendet werden. Die Klage über Manipulation dient dabei der Stabilisierung eigener Vorstellungen.

So muss eben das behauptete richtige und wahre Bewusstsein eben den Menschen der angestrebten eigentlichen sozialen Zielgruppe näher gebracht werden. Denn dieses steht auch für die Auffassung von deren Gemeinwohl, das eben nicht aus der Erfahrung, sondern unabhängig von der Erfahrung aus der Ideologie abgeleitet wird. Und genau in diesem Aspekt ergeben sich zwischen Extremismustheorie und Neopluralismustheorie die gemeinten Übereinstimmungen. Diktaturen vertreten ein Gemeinwohlverständnis a priori ebenso wie Extremisten. Dessen Bestimmung aus Erfahrung könnte und würde dazu führen, dass das postulierte Bild nicht mit der Realität übereinstimmt. Und genau diese Einsicht entzieht den diversen Extremisten ihre ideologische Legitimationsgrundlage, welche mit dem postulierten Einklang mit der jeweiligen Zielgruppe verbunden ist. Ihr Engagement gilt dann einem fiktiven und keinem realen Gemeinwohl, was eben die Differenzierung von Fraenkel auch für das extremismustheoretische Verständnis zu einer wichtigen Wahrnehmung macht.

8. Fraenkel: „kontroverser“ und „nicht-kontroverser Sektor“

Der erwähnte zweite grundlegende Detailaspekt beim Neopluralismus besteht darin, dass er einen Einklang aller Menschen bei bestimmten Wertvorstellungen voraussetzt. Diese Auffassung lässt auf den ersten Blick eher Homogenität und nicht Pluralismus als Wertvorstellung vermuten. Daher bedarf es zu dem Gemeinten zunächst folgender Klarstellungen, um Fehldeutungen und Missverständnisse zu vermeiden. Denn beide Begriffe sind zunächst als konstruierte Ideale zu verstehen, existieren doch in realen Gesellschaften weder eine komplette Homogenität noch ein vollständiger Pluralismus. Es geht demnach mehr um die Bestimmung der für beide Prinzipien jeweiligen Relevanz des anderen Wertes. So kann eine mehrheitlich homogene Gesellschaft marginalen Pluralismus aufweisen, umgekehrt bedarf eine pluralistische Gesellschaft einer marginalen Homogenität. Damit ist eine Basis für die angestrebte Einheit in Vielfalt gemeint, welche ansonsten auf bedenkliche Konflikte und gefährliche Spaltungen des sozialen Zusammenhalts hinauslief.

Derartige Einsichten hatte Fraenkel nie abgestritten und einen „kontroversen Sektor“ und einen „nicht-kontroversen Sektor“ unterschieden¹⁸, wobei es ihm erklärtermaßen auch um die Grenzen der Vielfalt ging. Denn der eigentliche Pluralismus blieb begrenzt auf die erstgenannte Sphäre, stritten doch dort unterschiedliche politische und soziale Auffassungen um das zu definierende Gemeinwohl. Meinungsfreiheit, Organisationsvielfalt, Parteienpluralismus standen für diesen gemeinten „kontroversen Sektor“. Demgegenüber bemerkte Fraenkel: „Das kennzeichnende Merkmal einer pluralistisch organisierten Demokratie ist darin zu erblicken, dass sie das bonum commune durch den Ausgleich der Gruppeninteressen im Rahmen des Staates unter Beachtung der Minimalerfordernisse einer allgemein gültigen Wertordnung zu erreichen bestrebt ist.“¹⁹ Es sollte demnach Basiswerte für die pluralistische Gesellschaft geben, woran sich die

¹⁸ Vgl. Ernst Fraenkel, Demokratie und öffentliche Meinung (1963), in: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (Anm. 9), S. 231-255, hier S. 243-246.

¹⁹ Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie (Anm. 8), S. 338.

Akteure eben um der Einheit in Vielfalt willen halten sollten. Diese stehen für die gemeinte minimale Homogenität.

Doch worin bestanden deren Elemente bei Fraenkel und welche Legitimation begründete ihren Status? Eine Antwort auf diese Frage ist nicht so leicht möglich, da die Aussagen dazu bei dem Neopluralismustheoretiker eher diffus blieben. Es gibt zwar Benennungen von Normen und Regeln oder Hinweise auf die Verfassung als Werteordnung. Diese sind aber auf einige Allgemeinplätze begrenzt, etwa wenn von „fundamentalen regulativen Ideen der Gerechtigkeit“²⁰ die Rede ist. Ansonsten verwies Fraenkel häufig auf das Naturrecht, wobei er sich in einem antidiktatorischen Konsens mit vielen Politik- und Rechtswissenschaftlern sah.²¹ Dabei setzte er sich aber nicht mit den Legitimationsproblematiken des Naturrechts auseinander, lassen sich damit doch ebenso prodiktatorische Positionen legitimieren.²² In den 1970er Jahren war bei Fraenkel nicht mehr vom Naturrecht die Rede, nutzte er dann doch die hier offenere Bezeichnung eines für eine pluralistische Demokratie allgemein verbindlichen „Wertkodex“. Dessen Inhalte blieben indessen unbestimmt.

9. Extremismustheoretische Relevanz: Basiswerte von Demokratie

Die vorstehenden Auffassungen von Fraenkel bezogen sich ebenfalls auf die Systemebene, wobei für eine pluralistische Demokratie ein normativer Minimalkonsens postuliert wurde. Aufgrund dieses Bezuges lassen sich daraus keine direkten Erkenntnisse für das Extremismusverständnis ableiten, gleichwohl können indirekte Erkenntnisse bezogen auf die Negativ-Definition übernommen werden.

²⁰ Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement freiheitlich rechtsstaatlicher Demokratie (Anm. 10), S. 279

²¹ Vgl. Frank Schale, Fraenkel und die Aneignung der Naturrechtslehre, in: van Ooyen/Möllers (Hrsg.), (Doppel-)Staat und Gruppeninteressen (Anm. 2), S. 113-140.

²² Vgl. Hans Kelsen, Die Idee des Naturrechts, in: Hans Kelsen, Aufsätze zur Ideologiekritik, Neuwied 1964, S. 73-113; Ernst Topitsch, Studien zur Weltanschauungsanalyse, Wien o.J., S. 71-87.

Diese bezieht sich auf den Abgrenzungsbegriff von Extremismus, also die Benennung von Demokratiemerkmale, die eben von Extremisten mehr oder minder stark negiert oder relativiert werden. Denn die damit gemeinte Definition lautet als Sammelbezeichnung letztendlich, dass es um Einstellungen und Handlungen geht, welche sich gegen die Basis einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft bzw. gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten. Und diese Basis bzw. die „Minimalbedingungen“²³ entsprechen dem „nicht-kontroversen Sektor“, womit für die Extremismustheorie von Fraenkel eine konstitutive Grundlage geliefert wird.

Dazu sei noch einmal folgende Argumentation kursorisch zum Verständnis entfaltet: Eine Demokratie garantiert Freiheiten und Rechte, die aber auch Negierungen oder Vereinnahmungen ausgesetzt sein können. Um nun aber eine Demokratie zu erhalten, bedarf es auch nötiger Grenzziehungen. Diese sind gegenüber den politischen Feinden einer pluralistischen Gesellschaft zu ziehen. Demgemäß bedarf es bei aller Freiheit gegenüber allen nur möglichen politischen Grundpositionen auch einen „übergreifenden Konsensus“²⁴, der die normative Basis für gesellschaftliche Integration darstellt. Es kann dabei nicht um eine allgemeine Homogenität gehen, würde eine solche doch den realen Pluralismus unterdrücken. Damit aber dieser keiner Gefährdung ausgesetzt ist, müssen dessen Grundprinzipien allseits akzeptiert werden. Für die Anwendung der Freiheit handelt es sich dabei um Normen und Spielregeln. Mit ihnen wird wie bei Fraenkel ein bedeutsamer „kontroverser Sektor“ erst durch einen minimalen „nicht-kontroversen Sektor“ möglich.

Doch worin bestehen genau die Merkmale eines solchen „nicht-kontroversen Sektors“? Dazu hat sich Fraenkel entsprechend der vorstehenden kritischen Kommentierung nicht klar und systematisch geäußert. Gleichwohl findet man in seinen Aufsätzen zum Pluralismus immer wieder entsprechende Prinzipien eben als „Wertkodex“, die

²³ Diese Formulierung wird in dem hier mit grundlegenden Werk genutzt: Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 94-103.

²⁴ Diese Formulierung stammt von John Rawls, dem bedeutenden Gerechtigkeits-theoretiker, vgl. John Rawls, Politischer Liberalismus (1993), Frankfurt/M. 1998, S. 219-265.

eindeutiger als Bezeichnungen wie „Gerechtigkeit“ oder „Naturecht“ präsentiert wurden. Es geht dabei um die konstitutiven Bestandteile einer modernen Demokratie, also Gewaltenteilung, Individualitätsprinzip, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität und Volkssouveränität. Genau darin sehen Extremismustheorie wie Neopluralismustheorie den „nicht-kontroversen Sektor“. Akzeptiert man diese formalen und normativen Grundlagen, so können die unterschiedlichsten Ansätze um die Definition des aktuellen Gemeinwohlverständnisses im pluralistischen Sinne streiten. Von einem Extremismus würde man erst bei der Negierung dieser Prinzipien und Regeln sprechen.

10. Fraenkel: Identitäre und pluralistische Demokratie als Gegensatz

Die Auffassungen von Fraenkel zum Pluralismus liefen auch darauf hinaus, dass er das identitäre Demokratiemodell wie etwa in Rousseaus Sinne rigoros verwarf. Denn dieser galt ihm als der „Apostel des Antipluralismus“. Seine Auffassungen seien tief in das Bewusstsein der Menschen im Westen eingedrungen, hätten sie doch zu einem „vulgärdemokratisches Denken“ in vielerlei Hinsicht geführt. Durchgängig sind die Ausführungen von Fraenkel als ein Gegenmodell zu Rousseau anzusehen. Mit Abstand taucht dessen Name am häufigsten in den Pluralismus-Texten auf. Direkt dahinter folgt Carl Schmitt als einflussreicher Staatsrechtler. „Sein Anti-Pluralismus ist echter Jean Jacques Rousseau“²⁵, heißt es über Schmitt. Genau dieser Frontstellung soll nun Thema sein, wobei der zwischen einem identitären und pluralistischen Demokratieverständnis bestehende grundlegende und spannungsgeladene Unterschied im inhaltlichen Zentrum steht.

In dieser Abgrenzung werden auch die Fraenkels Neopluralismustheorie eigenen Spezifika erneut deutlich. Folgende Aussage steht für die gemeinte Frontstellung zur Identitätstheorie: „Vom empirischen Blickpunkt aus gesehen, ist sie in ihren Augen bestenfalls eine Fiktion. Vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet,

²⁵ Fraenkel, Pluralismus als Strukturelement freiheitlich-rechtstaatlicher Demokratie (Anm. 10), S. 264f.

verwirft der Pluralismus die Identitätslehre mit der Begründung, dass sie das Phänomen der differenzierten Gesellschaft unbeachtet lasse und – wenn überhaupt – nur nach einer radikalen Revolution verwendbar sei. Nach Ansicht der pluralistischen Staatslehre steht die Identitätstheorie im Widerspruch zu den Grundprinzipien einer repräsentativen Demokratie, zum mindesten zu ihren eigenen Vorstellungen der demokratischen Repräsentation, deren *raison d'être* sie darin erblickt, dass den mannigfachen gesellschaftlichen Strömungen die Möglichkeit eröffnet wird, im staatlichen Bereich in Erscheinung zu treten.“²⁶ Nach Fraenkel ist die Identitätslehre blind für die gesellschaftliche Realität und negiert das Repräsentationsprinzip des demokratischen Verfassungsstaates.

Beide Ausrichtungen lassen sich auch bei Rousseau und Schmitt konstatieren, wobei Fraenkel indessen viel stärker auf die gesellschaftlichen Konsequenzen von deren Vorstellungen verweist: Der Erstgenannte sei gegen Interessenverbände aufgrund deren Partikularwillen gewesen, womit Sonderinteressen mit einem Staatsuntergang verbunden worden wären. Demgegenüber sei die unbedingte Homogenität aller Individuen sowohl von Rousseau wie dann von Schmitt gepredigt worden. Letzterer habe konsequenterweise auch die Demokratie mit Homogenität identifiziert, gegenüber dem Heterogenen verbunden mit der Option der Vernichtung. Genau darin erblickte Fraenkel die Gefahr, die den Antipluralismus mit dem Totalitarismus in Verbindung brachte. Dies lief dann auch auf die Differenzierung von zwei unterschiedlichen Staatsmodellen hinaus: „Dem ‚Idealtypus‘ eines autonom-heterogenen-pluralistischen Rechtsstaates steht der ‚Idealtypus‘ einer heteronom-homogenen-totalitären Diktatur gegenüber.“²⁷ Die Identitätstheorie münde in das letztgenannte Konzept.

11. Extremismstheoretische Relevanz: Identitäres Gesellschaftsbild

Diese Ausführungen von Fraenkel machen erneut deutlich, dass seine Neopluralismustheorie eben auf Systeme bezogen war. Demgegenüber

²⁶ Ebenda, S. 265.

²⁷ Ebenda, S. 280.

geht es bei den Extremisten eben um die Gesellschaft als Handlungsort. Aber auch hier können die Auffassungen von Fraenkel wiederum auf diese Sphäre übertragen werden. Denn den unterschiedlichen Extremisten ist ein identitäres Gesellschaftsverständnis eigen²⁸, streben sie doch eine homogene Sozialordnung an. Dabei sollen sich alle Bürger über ein kollektives Identitätsmerkmal einig sein, was eben Abkehr oder Kritik als Loyalitätsverlust oder Verrat erscheinen lässt. Während linke Extremisten von einer einheitlich klassenlosen Gesellschaft träumen, geht es rechten Extremisten um eine ethnisch homogene Gemeinschaft, und für religiöse Extremisten sollen alle Lebensbereiche von ihrem Religionsverständnis durchdrungen sein. Derartige Auffassungen kennen keine Opposition und keinen Pluralismus, sodass sie auf zumindest autoritäre Diktaturen ohne individuelle Grundrechte hinauslaufen würden.

Genau dieser Auffassung waren mit unterschiedlichen Implikationen auch Rousseau und Schmitt, die eben Demokratie als Einheit von Regierenden und Regierten dachten. Demnach benutzen sie durchaus auch den Demokratiebegriff in einem positiven Sinne, denn sie stellten sich gar als die eigentlichen Demokraten gegenüber den pluralistischen Demokraten dar. Diese Begriffsnutzung billigte Fraenkel interessanterweise, war sein Demokratiebegriff wohl auf eine formale Mehrheitsherrschaft fixiert. Gleichwohl differenzierte er ein identitäres und ein pluralistisches Verständnis. Damit wird auch bezogen auf das Demokratieverständnis die Komplexität eines solchen Ordnungsmodells deutlich. Gleichzeitig entsteht so die Aufmerksamkeit für unterschiedliche Demokratiebezüge, die auch Extremisten der unterschiedlichsten Richtung eigen sind. Denn der Begriff ist zumindest in Deutschland positiv konnotiert, was Extremisten ebenso zu seiner Nutzung motiviert. Dabei nehmen sie aber eine Deutung im antidemokratischen und identitären Sinne vor.

Gerade der Blick auf die genannten Klassiker dieser Vorstellungen veranschaulicht, dass damit eben auch die Ausgrenzung des Heterogenen und Nicht-Homogenen und damit von Offenheit und Pluralismus gemeint ist. Diese Ausrichtung kann übrigens nicht mit

²⁸ Vgl. Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft (Anm. 16), S. 22-24.

dem Gedanken eines „nicht-kontroversen Sektors“ verbunden werden, ist doch der Anspruch an Homogenität im identitären Sinne viel höher als im pluralistischen Sinne. Man könnte die graduelle Differenzierung anhand von fiktiven Prozentzahlen veranschaulichen: In einer identitären Demokratie bilden zehn Prozent den „kontroversen Sektor“ und neunzig Prozent den „nicht-kontroversen Sektor“, in einer pluralistischen Demokratie bilden neunzig Prozent den „kontroversen Sektor“ und zehn Prozent den „nicht-kontroversen Sektor“. Extremisten streben dann das erstgenannte Modell an. Sie binden ihr Demokratieverständnis an Homogenität und Identität, was ihnen auch erlaubt, zwischen Demokratie und Diktatur keinen²⁹, aber zwischen Demokratie und Liberalismus einen Unterschied zu sehen.³⁰

12. Fraenkel: Ungleiche Akteure im gesellschaftlichen Pluralismus

Fraenkel entwickelte seine Neopluralismustheorie aus gesellschaftlichen Wahrnehmungen, die auf die Bundesrepublik Deutschland, davor auf die USA sowie davor auf die Weimarer Republik bezogen waren. Indessen blieb bei seinen Ausführungen mitunter unklar, ob diese eher eine empirische oder normative Grundlage hatten. Eine solche Differenzierung ist nicht nur aus methodischer Perspektive bedeutsam, da sie auch für die Kommentierung einschlägiger Kritik relevant war. Denn gegenüber Fraenkel artikulierten sich sowohl eher konservative wie eher linke Positionen. Mit den Einwänden aus der erstgenannten Richtung hatte er sich bereits in seinen Texten indirekt auseinandergesetzt, unterstellten die gemeinten Auffassungen doch eine Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dagegen sprachen aber die Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland wie in den USA. Fraenkel wies außerdem

²⁹ Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus (1923/1926), Berlin 1991, S. 14 und 22.

³⁰ Es ist gar von der „totalitären Demokratie“ in der Fachliteratur die Rede, womit ein Begriff des israelischen Ideenhistorikers Jacob Talmon konkrete Verwendung fand und findet. Vgl. Jacob Talmon, Die Ursprünge der totalitären Demokratie (1952), Köln 1961. Fraenkel berief sich auch auf Talmon, vgl. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (Anm. 9), S. 188, 198, 214-216, 269 und 291.

immer wieder auf die konstitutive Notwendigkeit des Pluralismus im normativen Sinne als Strukturmerkmal des demokratischen Verfassungsstaates hin.

Die Einwände von linker Seite betonten demgegenüber, dass sich nicht alle Interessen mit gleicher Relevanz und Wirkung organisieren könnten. Daher täusche das bestehende Bild von einer pluralistischen Gesellschaft darüber hinweg, dass bestimmte Interessengruppen eine dominierende Rolle spielen würden.³¹ Insbesondere auf den Einfluss von Großkonzernen auf die Politik wurde dabei abgestellt, wobei es für derartige Annahmen durchaus überzeugende Belege gab und gibt. Fraenkel hatte derartige ungleiche Kräfteverhältnisse nicht als grundsätzliches Problem für seine Vorstellungen wahrgenommen. In der Gesamtschau handelt es sich daher auch um eine Lücke im Neopluralismus-Verständnis, denn um eine offene Bestimmung des postulierten Gemeinwohls willen bedarf es eigentlich auch eines gewissen Gleichgewichts der konkurrierenden Kräfte. Indessen spricht dieser Einwand nicht grundsätzlich gegen Fraenkels Pluralismustheorie, denn dieser war nicht allein eine empirische, sondern mehr eine normative Komponente im Selbstverständnis eigen.³²

Darüber hinaus hatte er entgegen der Einwände seiner Kritiker sehr wohl solche Probleme gesehen, was folgende ansonsten ignorierte Aussagen in aller Deutlichkeit vermitteln: „Abstrahiert man von den Chancen, die in der sozioökonomischen Realität die Angehörigen der verschiedenen Klassen tatsächlich auszuüben in der Lage sind, verschließt man seine Augen vor der Tatsache, daß Gleichheit des politischen Wahlrechts und Gleichheit vor dem Gesetz allein nicht genügen, um die Ungleichheit der sozialen Startsituation zu eliminieren, so läuft man Gefahr, gewollt oder ungewollt, die Argumente all derer zu unterstützen, die den demokratischen

³¹ Vgl. die diversen Beiträge in folgendem Sammelband: Franz Nuscheler/Winfried Steffani (Hrsg.), Pluralismus, München 1972 (insbesondere von Johannes Agnoli, Wolf-Dieter Narr und Claus Offe).

³² Vgl. Kurt Sontheimer, Der Pluralismus und seine Kritiker, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hrsg.) Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag am 26. Dezember 1973, Hamburg 1973, S. 425-443.

Rechtsstaat als eine Attrappe denunzieren, hinter der sich die Herrschaft des Monopolkapitalis verbirgt. ... Hieraus ergibt sich aber für den Staat die Notwendigkeit, dem übermäßigen Einfluß oligopolistischer, wenn nicht gar monopolistischer Träger sozio-ökonomischer Macht entgegen zu treten.“³³ Worin aber die dafür bedeutsamen Maßnahmen des Staates bestehen sollten, blieb in Fraenkels Pluralismusverständnis offen.

13. Extremismustheoretische Relevanz: Bedeutung von Kapitalismuskritik

Gleichwohl machen diese Ausführungen deutlich, dass Fraenkel auch Gefahren im Pluralismus für den Pluralismus gesehen hat. In dem zitierten Beitrag stellte er sogar dezidiert die Forderung auf, dass zwischen den Gesellschaftsgruppen durch den Staat eine Waffengleichheit erwirkt werden müsse. Demnach waren die Auffassungen von Fraenkel keineswegs eine Legitimationsideologie dafür, dass mächtige Interessengruppen ihre soziale Macht innerhalb des pluralistischen Zusammenhangs unbeachtet und ungestört praktizieren konnten. Denn in den Aussagen artikuliert sich eine differenzierte Kapitalismuskritik, die insbesondere die Einflüsse von Großkonzernen problematisierte. Denn berechtigt kann die Feststellung hinsichtlich eines dynamischen Gemeinwohl-verständnisses formuliert werden, dass gleiche Beteiligungs-möglichkeiten an dem entsprechenden Prozess vorhanden sein müssen. Insofern gehört ein diesbezüglich kritisches Bewusstsein bei Fraenkel auch zu den konstitutiven Merkmalen der gemeinten Neopluralismustheorie.

Auch hier lassen sich diesbezügliche Erkenntnisse auf die Extremismustheorie übertragen, welche mit der Kapitalismuskritik im vorgenannten Sinne verbunden waren. Denn Aussagen zu einer bestimmten Gestaltung der Ökonomie gehörten nicht zum „nicht-kontroversen Sektor“, ebenso wenig in der Extremismustheorie wie in der Neopluralismustheorie. Dies bedeutet für die erstgenannte Blickrichtung auch eine Differenzierung und Klarstellung: Auch wenn Kapitalismuskritik insbesondere bei Linksextremisten bedeutsam ist, muss Kapitalismuskritik für sich allein nicht für eine extremistische

³³ Ernst Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie (Anm. 8), S. 342.

Zielsetzung stehen. Entscheidend sind ideologische und praktische Implikationen, wobei es um die potentiellen und realen Folgen einer solchen Politik hin zu einem Sozialismus gehen soll. Sofern dabei die Basiswerte einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft nicht verletzt werden, sofern haben entsprechende Einwände und Umgestaltungsforderungen keine extremistische Zielsetzung. Anderes wurde in der Extremismustheorie auch nicht vertreten.³⁴

Bezüglich der von besonders ungleichen Besitzverhältnissen potentiell ausgehenden Gefahren für einen praktischen Pluralismus war und ist die damit einhergehende Theorie aber weiter. Denn in der Extremismusforschung waren bislang derartige Kontexte eher bei der Ursachenforschung relevant, wo etwa die Ausrichtung aus der Gesellschaft nach entsprechenden Krisen in die extremistische Richtung ein Untersuchungsgegenstand war. Da nun aber Demokratietheorie und Extremismustheorie ebenso wie eben Extremismustheorie und Pluralismustheorie in einem engen Zusammenhang stehen, sollte die Extremismusforschung derartigen Gesichtspunkten mehr kritische Wahrnehmung entgegen bringen. Denn ihr geht es entgegen mancher Fehlwahrnehmung keineswegs in Untersuchungen nur darum, gegenüber einem politischen Akteur den Extremismus nachzuweisen. Eine Analyse der Bedingungsfaktoren für Extremismus steht demgegenüber mit auf dem Programm und damit auch der gesellschaftliche Wirkungsrahmen.

14. Schlusswort und Zusammenfassung

Bilanzierend soll zunächst noch einmal Fraenkels Neopluralismustheorie in dessen eigenen Worten vorgetragen werden: „Für den Bereich der Politikwissenschaft möchte ich Pluralismus provisorisch als eine Demokratietheorie definierten, die in der Koexistenz (sic!) und freien Entfaltung einer unbestimmten großen Zahl

³⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Kapitalismuskritik und Sozialismusforderungen. Fallstudien über deren Verhältnis zu Demokratie und Extremismus, in: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hrsg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden, 2013, S. 197-210; Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage, Wiesbaden 2020, S. 22-28.

von Gruppen die geeignete Methode erblickt, mittels einer nicht abreißen- den Kette von Kompromissen zu regieren ... Unter zusätzlicher Verwendung des normativen Elements sollte in einer abschließenden Definition des Pluralismus zum Ausdruck gelangen, daß der Pluralismus den Erfordernissen einer demokratischen Staats- und Gesellschaftstheorie nur dann genüge tut, wenn diese Gruppen 1.) frei und autonom sind; 2.) im Einklang mit unverbrüchlich geltenden Verfahrensvorschriften am Prozess der politischen Willensbildung teilnehmen; 3.) ihre Beziehungen zueinander unter Beachtung eines generell als bindend anerkannten Wertkodex regeln; 4.) bestrebt sind, durch den Abschluß von Kompromissen dem Gemeinwohl zu dienen.“³⁵

Aus der Blickrichtung der klassischen Demokratietheorie würde ein solcher Pluralismus aber verworfen. Denn diese setzte auf Einheit und Homogenität, ganz wie bei Rousseau und Schmitt. Demgegenüber schrieb Fraenkel autonomen Interessengruppen einen legitimen Status zu. Ihr Agieren in der Gesellschaft mache erst das aus, was für eine moderne Demokratietheorie mit dem für sie grundlegenden Pluralismus konstitutiv sei. Fraenkel blickte dabei auf die reale Heterogenität des gesellschaftlichen Miteinanders und negierte die postulierte Homogenität der sozialen Zustände. Diese Grundausrichtung ging dann auch mit Prinzipien einher, welche ebenfalls Bestandteile der Extremismustheorie sind. Daher kann sie auch von der Neopluralismustheorie lernen und Reflexionen aus diesem Verständnis übernehmen. Zwar ist dies nicht in Form einer direkten Kopie möglich, gleichwohl liegen so Grundgedanken für eine konzeptionelle Erweiterung vor. Diese sind bezogen auf konstitutive Bestandteile der Fraenkelschen Neopluralismustheorie im weiteren Sinne.

Gemeint sind dabei folgende Gesichtspunkte: Erstens negiert diese Auffassung die essentialistischem Denken eigenen Gültigkeitsansprüche, wonach es eine feststehende Definition eines Gemeinwohls in der Gesellschaft gibt. Eine derartige Annahme vertreten indessen Extremisten, kombiniert mit der Behauptung von

³⁵ Ernst Fraenkel, Pluralismus als Demokratietheorie des Reformismus (1972), in: Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (Anm. 9), S. 344-353, hier S. 348.

ihrem exklusivem Erkennen. Zweitens wird für die demokratietheoretische Ausrichtung eine Differenzierung von „kontroversen“ und „nicht-kontroversen Sektor“ vorgenommen, wobei das Letztgenannte in einem allgemeinverbindlichen „Wertkodex“ münden soll. Dieser besteht aus den Basiswerten einer modernen Demokratie, womit deren Ablehnung eben für Extremismus spricht. Drittens werden in einem identitären Demokratieverständnis die Forderung nach gesellschaftlicher Homogenität und die Negierung des sozialen Pluralismus gesehen. Genau darum geht es Extremisten eben mit ihren identitären Gesellschaftskonzeptionen. Demnach bestehen bei Extremismus- und Neopluralismustheorie große Schnittmengen.

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Eine Analyse des neuen Phänomenbereichs aus Sicht der Extremismusforschung

Hendrik Hansen

1. Einleitung und Fragestellung

Der neue Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wurde im April 2021 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingerichtet, nachdem es im Zuge der Corona-Proteste zu einer Radikalisierung von Teilen der Protestbewegung kam, die einerseits die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen, aber andererseits nicht den bisherigen Phänomenbereichen, insbesondere dem Rechtsextremismus oder den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, zuzuordnen sind.¹ Die Relevanz dieses neuen Phänomenbereichs ist – trotz des Abflauens der Pandemie – ungebrochen. Jüngstes Beispiel ist die mutmaßliche Beteiligung des ehemaligen KSK-Kommandeurs Oberst a. D. Eder an den Putsch-Plänen der Gruppe um Prinz Heinrich XIII.²

Doch die „Delegitimierer“, wie sie im Folgenden verkürzt bezeichnet werden sollen, werfen eine Reihe von Fragen auf. Erstens handelt es sich sichtlich um eine sehr heterogene Gruppe: Zu ihren Protagonisten zählen Sachsen, die mit dem Prozess der Wiedervereinigung hadern und sich als „Wende-Verlierer“ sehen³, ebenso wie tendenziell wohlhabendere Personen aus Baden-Württemberg, die aus dem anthroposophischen Spektrum kommen.⁴ Anders als im Links- oder

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2021, Berlin 2022, S. 112-120.

² Vgl. Maik Baumgärtner u. a., Alarm vor „Tag X“, in: Der Spiegel, Nr. 50 vom 10. Dezember 2022, S. 14-22, hier: S. 21.

³ Vgl. Christoph Seidler/Gundel Seidler/Wolfgang Benz: Nicht angekommen? Ist Demokratieverdrossenheit ein besonderes Problem der Ostdeutschen? Ein Gespräch, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Querdenken. Protestbewegung zwischen Demokratieverachtung, Hass und Aufruhr, Berlin 2021, S. 124-145.

⁴ Vgl. Andreas Speit, Antimoderner Reflex mit langer Tradition. Querdenken und Corona-Leugnen als Strömung der Lebensreformbewegung, in: Benz (Hrsg.):

Rechtsextremismus, wo es in der Regel eine ideologische Fundierung der extremistischen Bestrebungen gibt, scheint sich der gemeinsame Nenner der „Delegitimierer“ auf die Ablehnung der politischen Ordnung der Bundesrepublik zu beschränken. Zweitens ist die Abgrenzung der „Delegitimierer“ als extremistische Bestrebung problematisch. Da es keinen gemeinsamen Nenner der Ideologie gibt, aus dem sich das Ziel der Bekämpfung der verfassungsmäßigen Ordnung ableiten lässt, müssen fundamentalkritische Aussagen über die bestehende Ordnung oder entsprechende Handlungen als Anhaltspunkte herangezogen werden. Deren Bewertung wirft oft Schwierigkeiten auf. Ab wann ist zum Beispiel die Bezeichnung der Bundesrepublik als „Diktatur“ oder ihre Gleichsetzung mit der DDR extremistisch? Drittens fällt auf, dass „Delegitimierer“ zwar von Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ zu unterscheiden sind, aber regelmäßig eng mit ihnen zusammenarbeiten. Ein bekanntes Beispiel sind die Kontakte des Gründers von „Querdenken 711“, Michael Ballweg, zu Peter Fitzek vom „Königreich Deutschland“, welcher der extremistischen „Selbstverwalter“-Szene zuzurechnen ist. Ein jüngeres Beispiel ist die bereits erwähnte Gruppe um Prinz Heinrich XIII., an der neben „Reichsbürgern“, „Delegitimierern“ und „QAnon“-Anhängern auch Personen mit Kontakten ins neo-nationalsozialistische Rockermilieu beteiligt waren.⁵ Die Verbindungen sind – bis auf wenige Ausnahmen – so eng, dass sich die Frage stellt, inwieweit „Delegitimierer“ tatsächlich einen eigenständigen Phänomenbereich bilden.

Diese Fragen werden im vorliegenden Beitrag behandelt, indem zunächst auf das Verständnis des neuen Phänomenbereichs seitens der Verfassungsschutzbehörden eingegangen wird (2.). Es folgt die Darstellung der Entwicklung der „Delegitimierer“ (3.), insbesondere ihrer Aktionsformen (3.1) und Akteure (3.2), bevor aus politikwissenschaftlicher Sicht die ideologischen Versatzstücke analysiert werden, auf die sie sich berufen (4.). Die Analyse verdeutlicht, dass wir es hier nicht mit einem Phänomen zu tun haben,

Querdenken (Anm. 3), S. 172-193; Josef-Otto Freudenreich, Aufruhr in Stuttgart, in: Benz (Hrsg.). Querdenken (Anm. 3), S. 111-123, hier: S. 118f.

⁵ Vgl. Jonas Miller/Elke Graßer-Reitzner, Reichsbürger: Spur führt ins Rockermilieu (16. Dezember 2022), in: www.br.de (gelesen am 22. Januar 2023).

das sich auf die Corona-Proteste beschränkt, sondern dass auch darüber hinaus eine Rolle spielt, u. a. im Rahmen von Protesten gegen die Energiepreise oder als Sprachrohr russischer Desinformationspolitik im Kontext des Krieges gegen die Ukraine. Auf der Grundlage dieser Ausführungen wird die Frage nach der Einordnung der „Delegitimierer“ in eine Systematik der Phänomenbereiche des politischen Extremismus aufgeworfen (5.), bevor ein Fazit den Beitrag abrundet (6.). Auch wenn die Abgrenzung der „Delegitimierer“ durch die Verfassungsschutzbehörden teilweise Gegenstand dieses Beitrags ist (u. a. im folgenden Abschnitt), geht es hier um die Perspektive der (politikwissenschaftlichen) Extremismusforschung.

2. Der neue Phänomenbereich im Verfassungsschutzverbund

Das BfV hat den neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ im April 2021 eingerichtet, um den neuen Ausprägungen des Extremismus, die im Zuge der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu beobachten waren, Rechnung zu tragen. Der Phänomenbereich wird im Verfassungsschutzbericht 2022 folgendermaßen charakterisiert: „Die Akteure dieses Phänomenbereichs zielen ... darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Geltung zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Diese Form der Delegitimierung erfolgt oft nicht durch eine offene Ablehnung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Verächtlichmachung von und Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates.“⁶

Auffallend an dieser Formulierung und den im Bericht angeführten Beispielen ist zum einen, dass nicht das Verächtlichmachen einzelner Repräsentanten des Staates oder einzelner staatlicher Entscheidungen

⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022, Berlin 2023, S. 116.

ein Anhaltspunkt für Extremismus ist, sondern nur das Verächtlichmachen von politischen Entscheidungsprozessen und *Institutionen*. Das Grundrecht auf – auch überzogene, gegebenenfalls geschmacklose – Kritik von Repräsentanten des Staates wird nicht berührt, anders als es teilweise dargestellt wird.⁷ Zum anderen muss das Verächtlichmachen mit einer Aufforderung zu Widerstandshandlungen verbunden sein.

Die Einrichtung des neuen Phänomenbereichs im April 2021 erfolgte bundesweit und gilt damit auch für alle Verfassungsschutzbehörden der Länder. Zuvor gab bereits im Dezember 2020 das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg die Beobachtung der Organisation „Querdenken 711“ bekannt. Als Begründung wurde u. a. angeführt, dass einzelne Akteure der Organisation dem „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Spektrum zuzurechnen seien und dass antisemitische und staatsfeindliche Verschwörungstheorien („QAnon“) verbreitet wurden.⁸ Auch der bayerische Verfassungsschutz hatte vor April 2021 ein neues „Sammelbeobachtungsobjekt ‚Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen‘“ eingerichtet, mit dem vor allem Personen erfasst werden sollen, die auf der Grundlage von Verschwörungstheorien wie „QAnon“ zum gewaltsamen Widerstand gegen den Staat auffordern.⁹ Im Unterschied zum BfV wird in Bayern somit stärker auf die Gewaltorientierung abgehoben.

⁷ Für eine falsche Darstellung dieser fast gleichlautenden Passage im Verfassungsschutzbericht 2021 vgl. das Interview mit der Schriftstellerin Monika Maron: Anna Schneider, „Ich bin ein Gegner – kein Opfer“ (18. Juli 2022), in: www.welt.de (gelesen am 22. Januar 2023).

⁸ Landesinnenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Verfassungsschutz: „Querdenken 711“ wird beobachtet (9. Dezember 2020), in: www.baden-wuerttemberg.de (gelesen am 15. Januar 2023).

⁹ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Hrsg.), Verfassungsschutzinformationen Bayern, 1. Halbjahr 2021, Kapitel „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“, München, S. 1f.

3. Entwicklung der „Delegitimierer“

3.1 Aktionsformen

Die Organisatoren und Teilnehmer der Proteste gegen die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (im Folgenden kurz: Corona-Proteste) sind von Beginn an äußerst heterogen. Unter den Beteiligten fanden sich Kritiker der Schulmedizin und Impfgegner, Esoteriker, Anthroposophen, Anhänger von Verschwörungstheorien (u. a. „QAnon“), aber auch Rechtsextremisten von Parteien wie der NPD oder dem „III. Weg“ und „Reichsbürger“. Rechtsextremisten versuchten seit März 2020 die „Querdenken“-Bewegung für ihre Zwecke zu nutzen und konnten sie nachhaltig für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren, doch sie dominierten die Proteste nur vereinzelt.¹⁰ Personen mit linker oder linksextremistischer Ausrichtung spielten in der Anfangszeit (April/Mai 2020) kurzzeitig eine Rolle, später jedoch nicht mehr (so z. B. Anselm Lenz, Gründer des Berliner Vereins „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“, und Uli Gellermann, Mitbegründer dieses Vereins und des sozialistischen Debattierclubs „Republikanisches Zentrum“).¹¹

In der Entstehungsphase im Jahr 2020 dominierten als Aktionsformen Demonstrationen und politische Agitation im Internet (Youtube-Kanäle, Social Media-Kanäle insbesondere auf Telegram). Die von dem Unternehmer Michael Ballweg in Stuttgart gegründete Organisation „Querdenken 711“, von der sich in zahlreichen anderen Städten Ableger bildeten, organisierte ab April 2020 Kundgebungen gegen die Grundrechtseinschränkungen. Im August 2020 war Ballweg maßgeblich an der Organisation der beiden bundesweiten Großkundgebungen in Berlin beteiligt. Bei diesen Kundgebungen rief er zum

¹⁰ Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Christian Menhorn in diesem Band.

¹¹ Julius Betschka, Linker Gegenprotest gegen „Hygiene-Demonstration“ in Berlin. Coronavirus und Verschwörungstheorien (24. April 2020), in: www.tagesspiegel.de (gelesen am 23. Juni 2023); Ohne Autor, Corona-Protest-Zeitung: „Ein zweifelhaftes Angebot“ (29. August 2020), in: www.wdr.de (gelesen am 23. Juni 2023); Ohne Autor, Demokratischer Widerstand, in: Zentrum liberale Moderne (Hrsg.), Gegenmedien als Radikalisierungsmaschine (Januar 2022), in: gegneranalyse.de (gelesen am 23. Juni 2023).

„Widerstand“ gegen die Polizei auf, wenn diese versuchte, die Abstandsregeln und die Maskenpflicht durchzusetzen.¹²

Seit dem Winter 2020/21, in dem es neben der Debatte über den zweiten Lockdown eine über die Durchsetzung einer Impfpflicht zumindest in bestimmten Berufen gab, kam es zu einer zunehmenden Radikalisierung der Proteste und zu einer Ausweitung der Aktionsformen. Neben der anhaltenden Agitation im Internet und weiteren angemeldeten Demonstrationen (bei denen regelmäßig gegen die Abstandsregeln und die Verpflichtung zum Tragen von Atemschutzmasken verstoßen wurde) waren folgende weitere Aktionsformen zu beobachten:

- Durchführung von sogenannten Spaziergängen: Vor allem im Winter 2021/22 gab es bundesweit zahlreiche unangemeldete Demonstrationen, die als Spaziergänge von Bürgern ausgegeben wurden, um eventuelle Auflagen nach dem Versammlungsgesetz zu umgehen. Teilweise waren die Organisatoren oder Teilnehmer dem Spektrum der „Delegitimierer“ zuzurechnen. Rechtsextremistische Organisationen wie die Partei „Der III. Weg“ oder die „Identitäre Bewegung Deutschlands“ versuchten, diese „Spaziergänge“ für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, konnten sie aber nur in einigen Orten dominieren (so wurden z. B. die „Spaziergänge“ in Halberstadt und Wernigerode maßgeblich von der als rechtsextremistisch eingestuften „Harzrevolte“ organisiert).¹³ Während dieser „Spaziergänge“ erhoben Teilnehmer Forderungen nach der Festnahme und Bestrafung von Politikern (so zeigten sie u. a. Plakate führender Politiker und Virologen in Sträflingskleidung), setzten die Einschränkungen für Ungeimpfte mit dem Leid von Holocaustopfern gleich und riefen zum Widerstand gegen die „Corona-Diktatur“ auf. Immer wieder eskalierten die Proteste in gewaltsame

¹² Vgl. Dominik Drutschmann, Corona-Demonstration: Sie sind die zweite Welle (1. August 2020), in: www.zeit.de (gelesen am 23. Juni 2023); Uwe Backes, Zur Dynamik der Corona-Demonstrationen, Argumentation Kompakt Nr. 3/2020 vom 12. Oktober 2020, S. 4.

¹³ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2021, Magdeburg 2022, S. 90-92.

Ausschreitungen, insbesondere gegenüber Polizisten und Journalisten.

- Störung von Wahlkampfauftritten von Politikern: Seit 2021 kam es zu massiven Störungen der Wahlkampfauftritte von Politikern, insbesondere solchen der Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“. Mit Trillerpfeifen und Megafonen, dem Versprühen von Buttersäure am Auftrittsort und Eierwürfen sollte der Auftritt der jeweiligen Politiker verhindert werden.¹⁴
- Proteste vor den Wohnhäusern von Politikern: In mehreren Fällen kam es vor allem im Dezember 2021 und Januar 2022 zu Protesten vor den Wohnhäusern von Politikern. In Halberstadt marschierten Demonstranten, die von Vertretern der bereits erwähnten „Harzrevolte“ angeführt wurden, mit Fackeln und Scheinwerfern vor dem Wohnhaus des Oberbürgermeisters auf. Ähnliches ereignete sich vor den Wohnhäusern der Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, und Sachsen, Michael Kretschmer, sowie dem der für Gesundheitspolitik zuständigen sächsischen Ministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping. Diese Aktionen bekamen zurecht eine erhebliche mediale Aufmerksamkeit, weil sie auf die Einschüchterung von Politikern zielten. Bemerkenswert ist, dass ein vergleichbarer Aufmarsch gewaltorientierter Linksextremisten vor dem Wohnhaus des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, im Oktober 2021 öffentlich kaum wahrgenommen wurde.¹⁵
- Drohbriefe: Bundesweit wurden im Zuge der Corona-Pandemie Drohbriefe an Ärzte verschickt, die ihren Patienten Corona-Schutzimpfungen angeboten haben. Teilweise enthielten diese Briefe Morddrohungen. Noch im Herbst 2022 wurden in Berlin Briefe an

¹⁴ Vgl. neben vielen anderen Berichten: Ohne Autor, Krawalle bei Wahlkampfauftritten von Habeck in Bielefeld und Dortmund (26. April 2022), in: www.welt.de (gelesen am 22. Januar 2023); Annika Leister, „Das haben wir so noch nie erlebt“. Störungen und Gewalt im Wahlkampf (5. Mai 2022), in: www.t-online.de (gelesen am 22. Januar 2023).

¹⁵ Ohne Autor, Vermummte vor Haus von NRW-Minister Reul stammen wohl aus linker Szene (12. Oktober 2021), in: www.welt.de (gelesen am 23. Juni 2023).

Lehrer verschickt, die diesen Gewalt androhen, wenn sie erneut Infektionsschutzmaßnahmen umsetzen.¹⁶

- Mord: Bisheriger Höhepunkt der Gewalt im Kontext der Corona-Proteste war die Ermordung des Angestellten einer Tankstelle in Idar-Oberstein, der einen Kunden auf die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen hatte. Der Täter fuhr nach einer Diskussion mit dem Angestellten nach Hause, kam später jedoch mit einer Schusswaffe zurück und tötete den Angestellten mit einem Kopfschuss. Im September 2022 wurde er wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Auch wenn sich im Rahmen des Gerichtsverfahrens zeigte, dass der Täter eine fremdenfeindliche Einstellung hatte, spielte diese bei der Tat keine Rolle. Mit der Tötung des Angestellten wollte der Täter nach eigener Aussage ein „Zeichen“ gegen die Corona-Politik setzen. Die Tat ist damit dem Spektrum der „Delegitimierer“ zuzurechnen.¹⁷
- Umsturzpläne: Im April 2022 wurde bekannt, dass die Gruppe „Vereinte Patrioten“, deren Mitglieder dem „Reichsbürger“- und „Delegitimierer“-Spektrum zuzurechnen sind, eine Entführung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplant hatte. Diese Aktion sollte Teil eines größeren Plans sein, mittels eines massiven Stromausfalls bürgerkriegsähnliche Zustände zu verursachen und die Regierung zu stürzen. Der Fall ähnelt dem der Gruppe um Prinz Heinrich XIII., die ebenfalls hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung sehr heterogen ist. Interessanterweise lässt sich in beiden Gruppen das Phänomen der Radikalisierung im Alter beobachten: Die Rädelsführerin der „Vereinten Patrioten“, Elisabeth R., war bei ihrer Festnahme 75 Jahre alt.¹⁸

Mit dem Abflauen der Corona-Pandemie verlagerten sich die Proteste auf andere Themen: Im Mittelpunkt stehen seit dem Frühjahr 2022 der

¹⁶ Ohne Autor, Corona-Leugner drohen Lehrern in Berlin mit Gewalt (6. Oktober 2022), in: www.rbb24.de (gelesen am 16. Januar 2023).

¹⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022 (Anm. 6), S. 122f.

¹⁸ Vgl. Ohne Autor, Geplante Lauterbach-Entführung: Mutmaßliche Rädelsführerin festgenommen (13. Oktober 2022), in: www.spiegel.de (gelesen am 22. Januar 2023).

Krieg in der Ukraine und die Energiepolitik. An den Aktionsformen hat sich dadurch nichts geändert. Deren Breite und das damit verbundene Aggressionspotential verdeutlichen die Gefahr, die von dem Spektrum ausgeht. Während einige Aktionen zwar widerrechtlich, aber nicht per se extremistisch sind (z. B. „Spaziergänge“) und bei anderen diskutiert werden kann, ob sie bereits einen Anhaltspunkt für Extremismus darstellen (z. B. Plakate führender Politiker in Häftlingskleidung), stellen viele von ihnen nicht nur eine Gefahr für einzelne Personen, sondern für die verfassungsmäßige Ordnung dar (z. B. Aufforderungen zum „Sturz des Systems“¹⁹).

3.2 Akteure

Die Zuordnung extremistischer Akteure zu dem neuen Phänomenbereich ist schwieriger als in den klassischen Bereichen wie Links- und Rechtsextremismus und Islamismus, weil es zahlreiche Überschneidungen insbesondere mit Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“/„Selbstverwaltern“ gibt. Das gilt sowohl auf der Ebene von Einzelpersonen, als auch auf der der Organisationen.

Auf der Ebene der Einzelpersonen sind viele maßgebliche Akteure der Corona-Proteste auch Rechtsextremisten. Drei Fälle sind zu unterscheiden:

- Personen, die primär den „Delegitimierern“ zuzurechnen sind und die ohne Einrichtung des neuen Phänomenbereichs nicht erfasst werden würden. Hier können allen voran der Stuttgarter Unternehmer und Gründer der Organisation „Querdenken 711“ Michael Ballweg sowie der Arzt Bodo Schiffmann genannt werden. Beide haben sich im Kontext der Corona-Proteste radikalisiert und mit Falschinformationen und dem Verbreiten von Verschwörungstheorien nicht nur einzelne Maßnahmen der

¹⁹ So z. B. die Gruppe „Vereinte Patrioten“, an der sowohl „Reichsbürger“ als auch „Delegitimierer“ beteiligt waren. Sie plante neben der Entführung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Herbeiführung bürgerkriegsähnlicher Zustände und den Sturz des politischen Systems. Die Festnahme der Mitglieder der Gruppe erfolgte im April 2022; vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022 (Anm. 6), S. 121f.

Pandemie-Bekämpfung kritisiert, sondern die politischen Entscheidungsprozesse und Institutionen insgesamt delegitimiert. Auch wenn im Fall Ballweg Kontakte zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ nachgewiesen wurden, ist er selbst nicht diesem Spektrum zuzurechnen.²⁰ Als weitere Beispiele für gegenwärtige Akteure, die dieser ersten Gruppe zugeordnet werden können, lassen sich folgende Akteure nennen, die zugleich die große politische Bandbreite des Spektrums der Delegitimierer verdeutlichen: Der in Hamburg ansässige Verein „United Movement for Equal Human Rights“ (UMEHR) und die dazugehörige Zeitschrift „Der Aufstand“, die sich als radikal-demokratisch bezeichnen;²¹ der linksorientierte Aktivist und Diskjockey „Captain Future“ (Michael Bründel) aus Berlin und seine „Freedom Parade“²²; die Berliner „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e. V.“ des Dramaturgen und Verlegers Anselm Lenz;²³ die christlich-fundamentalistische „Evangelische Freikirche Riedlingen“, die seit 2022 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet wird.²⁴

- Personen, die sich über Verschwörungstheorien und die fundamentale Ablehnung staatlicher Maßnahmen radikalisieren, dabei jedoch ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild entwickeln. Prominente Beispiele sind der frühere RBB-

²⁰ Vgl. Josef-Otto Freudenreich, Aufruhr in Stuttgart, in: Benz (Hrsg.). Querdenken (Anm. 3), S. 111-123.

²¹ Vgl. die Internetseiten des Vereins (www.umehr.net) und der Zeitschrift (radicaldemocrat.news, beide zuletzt gelesen am 8. Juli 2023) sowie: Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Hamburg 2022 (Anm. 27), S. 111-113.

²² Vgl. Captain Future (Michael Bründel), Telegram-Kanal „Freedom Parade“, t.me/freedomparadekanal (zuletzt gelesen am 8. Juli 2023).

²³ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022, Berlin 2023, S. 44f.

²⁴ Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022, Stuttgart 2023, S. 76f.

Rundfunkmoderator Ken Jebsen,²⁵ der als Kochbuchautor bekannt gewordene Attila Hildmann,²⁶ der Sänger Xavier Naidoo²⁷ und der ehemalige Finanzjournalist Oliver Janich.²⁸ Alle vier fielen bereits vor 2020 als Anhänger von (z. T. rechtsextremistischen) Verschwörungstheorien auf, vollzogen jedoch während der Pandemie eine erhebliche Radikalisierung und vertreten seither offen rechtsextremistische Positionen. So verbreitete Hildmann auf seinem Telegram-Kanal antisemitische Verschwörungstheorien und Naidoo produzierte ein Musikvideo mit der rechtsextremistischen Hooligan-Band „Kategorie C“.²⁹

- Personen aus dem rechtsextremistischen oder „Reichsbürger“-Spektrum, die die Corona-Proteste für ihre Zwecke instrumentalisieren. Als Beispiel kann hier der Mitgründer der rechtsextremistischen Partei „Freien Sachsen“ Martin Kohlmann von der ebenfalls rechtsextremistischen „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“ genannt werden, aber auch Aktivisten der „Identitären Bewegung“ wie Martin Sellner, die auf ihren Telegram-Kanälen

²⁵ Vgl. Ohne Autor, Cui bono: WTF happened to Ken Jebsen? Sechsteiliger Podcast von Studio Bummens, NDR, rbb und K2H (2021), in: www.radioeins.de (gelesen am 23. Juni 2023).

²⁶ Vgl. Rainer Hermann/Johanna Schwanitz, Mit Bolognese in die „Wolfschanze“. Eine Reporterin hat einen überraschten Attila Hildmann in einem kleinen Ort in der Türkei aufgestöbert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Oktober 2022, S. 7.

²⁷ Vgl. Michael Klarmann, Xavier Naidoo und Kategorie C-Sänger im Duett (27. August 2021), in: www.endstation-rechts.de (gelesen am 15. Januar 2023).

²⁸ Vgl. Christian Schiffer, Wer ist Oliver Janich? (18. August 2022), in: www.br.de (gelesen am 23. Juni 2023); Sebastian Leber, Deutscher Verschwörungsideologe verhaftet: was wollte Oliver Janich auf den Philippinen? (25. August 2023), in: www.tagesspiegel.de (gelesen am 23. Juni 2023).

²⁹ Vgl. Klarmann (Anm. 27). Naidoo hat sich später von dem gemeinsam mit „Kategorie C“ produzierten Video distanziert, vgl. Johannes Drosdowski, Naidoos Abkehr vom Verschwörungsglauben: Es kann nur besser werden (20. April 2022), in: www.taz.de (gelesen am 23. Juni 2023).

versucht haben, die Corona-Proteste als Proteste für ihre Anliegen darzustellen.³⁰

Auf der Ebene von Organisationen gibt es bislang – zumindest öffentlich zugänglich – keine Übersicht über die große Zahl einzelner kleiner Gruppierungen, die z. B. an der Koordination der „Spaziergänge“ beteiligt waren. Hier gilt es wiederum, unterschiedliche Fälle zu unterscheiden: Es gab eine Reihe von Protestveranstaltungen, die zwar wegen des Verstoßes z. B. gegen das Versammlungsgesetz Handlungen des zivilen Ungehorsams darstellten, aber nicht extremistisch waren. Zweitens gab es Gruppen oder Organisationen, die dem Spektrum der „Delegitimierer“ zuzurechnen waren bzw. sind. Unter diesen gab es wiederum welche, die von Rechtsextremisten beeinflusst und solche, die von ihnen dominiert waren (z. B. „Freie Sachsen“).

Der Einfluss von Extremisten auf die Proteste variiert stark zwischen den Regionen: Während er in Hamburg nach Einschätzung des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz gering ist,³¹ kann er in Sachsen als hoch eingeschätzt werden. Bei den extremistisch dominierten Organisationen wiederum ist das Verhältnis zwischen „Delegitimierern“ einerseits und Rechtsextremisten bzw. „Reichsbürgern“/„Selbstverwaltern“ sehr unterschiedlich. So wird z. B. die Partei „Freie Sachsen“ von Rechtsextremisten wie dem bereits erwähnten Martin Kohlmann geführt, doch unter den Mitgliedern bzw. Anhängern der Partei sind – ausweislich der Beiträge auf den Telegram-Kanälen der „Freien Sachsen“ – zahlreiche „Delegitimierer“. Die o. g. „Vereinten Patrioten“, die im April 2022 die Entführung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach geplant hatten, einte vor allem

³⁰ Vgl. Martin Sellner, Posts auf Telegram zwischen April 2020 und Februar 2022, in: <https://t.me/martinsellnerIB> (zuletzt gelesen am 23. Juni 2023); Pia Müller, Extrem rechte Influencer*innen auf Telegram: Normalisierungsstrategien in der Corona-Pandemie, in: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Jg. 2, Heft 1/2022, S. 91-109.

³¹ Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Hamburg 2022, Hamburg 2023, S. 108.

„der Hass auf staatliche Institutionen“³², so dass zumindest ein Teil von ihnen dem Spektrum der „Delegitimierer“ zugeordnet werden kann. In der Gruppe um Prinz Heinrich XIII. sind wiederum alle Phänomenbereiche vertreten, wobei z. B. Oberst a.D. Maximilian Eder weder als „Reichsbürger“, noch als Rechtsextremist in Erscheinung tritt, sondern als „Delegitimierer“ einzustufen ist.³³

Betrachtet man die angeführten Beispiele, so fällt auf, dass die Grenzen zwischen den Phänomenbereichen fließend sind. Im Kontext der Corona-Proteste und der aktuellen Proteste gegen Energiepreise ziehen die Akteure oft untereinander kaum Grenzen entlang ideologischer Differenzen; vielmehr eint „Delegitimierer“, Rechtsextremisten und „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ der Hass auf das politische System und seine Repräsentanten. „Delegitimierung“ erweist sich damit als ein möglicher Einstieg in einen Radikalisierungsprozess: Die Ablehnung einzelner staatlicher Maßnahmen kann zur grundsätzlichen Ablehnung des Staates und seiner Institutionen führen; die Übernahme von Verschwörungstheorien führt im nächsten Schritt gegebenenfalls zu deren Verbindung mit rechtsextremistischen antisemitischen Narrativen. Da die „Delegitimierung“, wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, vielfach mit der Verbreitung von Verschwörungstheorien einhergeht, genügt es, diese Theorien um entsprechende Narrative zu ergänzen, um zum Rechtsextremisten zu werden (indem z. B. behauptet wird, dass die Verschwörung auf Juden oder Migranten zurückzuführen sei).

Hierbei handelt es sich aber nicht um eine notwendige Entwicklung, denn die „Delegitimierer“ wenden sich zunächst nur gegen den Staat der Bundesrepublik Deutschland und sind in ihrer politischen Ausrichtung zumindest teilweise eher in der staatskritischen Tradition eines radikalen Liberalismus zu verorten, die als libertär bezeichnet

³² Aussage des BfV-Präsidenten Thomas Haldenwang, zitiert nach Philipp Reichert, „Vereinte Patrioten“. Putin-Fans und Corona-Leugner (26. April 2022), in: www.tagesschau.de (gelesen am 22. Januar 2023).

³³ Er stehe für das „Team Abrechnung, Vergeltung“, siehe seine Ansprache in Ravensburg am 15. Januar 2022, siehe: Tweet von Tzerberus, #OberstEder gestern in #Ravensburg (16. Januar 2022), in: www.twitter.com (gelesen am 17. Januar 2023).

werden kann.³⁴ Bei Michael Ballweg ist z. B. zu vermuten, dass er aufgrund einer solchen Grundhaltung durchaus einen Unterschied zwischen seiner Position und derjenigen der „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ sieht, mit denen er zusammengearbeitet hat, und dass die Kooperation taktisch motiviert war – als Bündnis gegen „die da oben“.

4. Ideologische Grundlagen der „Delegitimierer“

Die Unterschiede innerhalb der Gruppe der „Delegitimierer“ hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“/„Selbstverwaltern“ hängen mit der Heterogenität ihrer ideologischen Grundlagen zusammen. Während bei Neo-Nationalsozialisten oder Vertretern der Neuen Rechten ideologische Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden können (durch den Bezug auf die Ideologie des Nationalsozialismus oder auf Denker der Konservativen Revolution), gibt es bei „Delegitimierern“ nur unterschiedliche ideologische Versatzstücke („Ideologeme“). So stehen sie häufig der Schulmedizin kritisch gegenüber (5.1), sind meistens Anhänger einer Verschwörungstheorie (5.2) und sehen die „Eliten“ in Politik, Verwaltung und Wirtschaft als Feinde des Volkes an (5.3). Diese Auffassungen werden oft verbunden mit einer grundsätzlichen Kritik des westlichen Liberalismus. Dies erklärt, warum viele „Delegitimierer“ sich seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Seite Russlands stellen (5.4).

4.1 Ablehnung der Schulmedizin

Das Frühjahr 2020 brachte Ärzten, allen voran Epidemiologen, eine zuvor ungeahnte mediale Aufmerksamkeit. Die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zur Bekämpfung der Pandemie, die ab März 2020 in Kraft traten, wurden mit der Notwendigkeit des

³⁴ Die Soziologen Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey sprechen in dem Zusammenhang vom „libertären Autoritarismus“ der „Querdenker“: sie „verteidigen ... ihre Freiheit – doch dies auf eine geradezu apodiktische, ja autoritäre Weise“, siehe Carolin Amlinger/Oliver Nachtwey, Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus, Berlin 2022, S. 13.

Infektionsschutzes begründet: Es galt, eine Überlastung der Krankenhäuser und insbesondere der Intensivstationen zu verhindern. Mit Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 wurde zusätzlich die Frage relevant, für wen die Impfung verpflichtend sein soll und welche Beschränkungen diejenigen in Kauf nehmen müssen, die eine Impfung ablehnen.

Bereits im April 2020 formierte sich Widerstand gegen die herrschende Meinung unter Medizinern. Dabei sind hier nicht die Fälle relevant, in denen sachlich begründete Zweifel an bestimmten Maßnahmen artikuliert wurden – auch unter den führenden Epidemiologen gab es immer wieder Dissens. Vielmehr geht es um solche Ärzte, die die Maßnahmen unter Rückgriff auf Falschinformationen und Verschwörungstheorien kritisierten und die bereit waren, z. B. falsche Atteste auszustellen, mit denen Personen von der Verpflichtung zum Maskentragen befreit wurden. Neben dem bereits erwähnten HNO-Arzt Bodo Schiffmann, der mit seinem Youtube-Kanal eine hohe Reichweite erzielte, können hier die von dem Hamburger Arzt Heiko Schöning mitgegründeten „Ärzte für Aufklärung“ (ÄfA) als Beispiel genannt werden.³⁵ Sie kritisierten, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie schädlicher für die Gesundheit seien als das Corona-Virus. In einem Telegram-Kanal der ÄfA wurde z. B. verbreitet, dass es keine Studien gäbe, die „beweisen, dass ein Virus in irgendeiner Weise krankheitsauslösend“ sei.³⁶ Die Kritik richtete sich zunächst u. a. gegen die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, ab dem Winter 2020/21 verstärkt gegen die Impfkampagne. Dabei wurden zahlreiche Falschmeldungen bezüglich der Nebenwirkungen von Impfungen verbreitet (z. B. dass die Menschen durch die Impfung gentechnisch manipuliert würden). Über Impfschäden und „Impftote“ kursieren bis heute viele unbelegte Gerüchte.³⁷

Diese Behauptungen gingen regelmäßig mit Verschwörungstheorien einher, die einzelne Personen als Profiteure der Impfkampagne sahen. Die harmloseren Verschwörungstheorien verbreiteten die Auffassung, dass mit den Schutzimpfungen gegen Covid-19 allein wirtschaftliche

³⁵ Vgl. Andreas Speit, *Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus*, Berlin 2021, S. 78f.

³⁶ Zitiert nach: Speit, *Verqueres Denken* (Anm. 35), S. 81.

³⁷ Vgl. ebd., S. 93-100.

Interessen verfolgt werden und die Impfung nutzlos sei. Andere hingegen behaupten, dass mit den Impfstoffen die Bevölkerung vergiftet werden solle. Im November 2021 wurden in sozialen Medien die Ergebnisse einer angeblichen wissenschaftlichen Studie der spanischen Universität in Almería verbreitet, derzufolge der Impfstoff von Biontech zu 99 Prozent aus Graphenoxid bestehe und in der Wirkung mit molekularen Rasierklingen vergleichbar sei, die Geimpfte von innen zerschneiden würden.³⁸ In diesem Kontext ging ein Video-Vortrag eines promovierten Chemikers „viral“, der behauptete, dass die Impfungen vor dem Hintergrund dieser „Erkenntnisse“ Massenmord seien und dass der (damalige) österreichische Bundeskanzler Schallenberg wegen seiner Forderung einer Impfpflicht mit Hitler verglichen werden könne.³⁹

Die Akteure, die solche Behauptungen verbreiten, verbinden damit in der Regel eine grundsätzliche Kritik der Schulmedizin. So sieht der Verantwortliche für die Internetseite der „Ärzte für Aufklärung“, der Arzt Walter Weber, Gesundheit als Ergebnis einer „Harmonie von Körper und Seele“; Krankheit sei hingegen Ausdruck eines Konflikts.⁴⁰ Diese Position ist in linksalternativen Milieus seit den 1970er Jahren verbreitet.⁴¹ Dem entsprechen die Ergebnisse einer Studie der Baseler Soziologen Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey, die im Rahmen einer Online-Befragung im Herbst 2020 einen Rücklauf von 1.150 Fragebögen von Anhängern der Organisation „Querdenken 711“ bekommen haben.⁴² Von den deutschen Befragten hatten bei der Bundestagswahl 2017 40 Prozent die „Bündnis 90/Die Grünen“ oder „Die Linke“, aber nur 15 Prozent die AfD gewählt.⁴³ Für die Bundestagswahl 2021 planten zum Zeitpunkt der Befragung 27 Prozent der Befragten die AfD und 61 Prozent alternative Parteien wie „Die

³⁸ Vgl. Uschi Jonas, Nein, zugelassene Covid-19-Impfstoffe enthalten kein Graphenoxid (24. August 2021), in: correctiv.org (gelesen am 11. Juni 2023).

³⁹ Vgl. Video von Dr. Andreas Noack, veröffentlicht auf „Nachrichtenspiegel.de“: Ohne Autor, Promovierter Chemiker erklärt, dass molekulare „Rasierklingen“ (Graphen Hydroxid) verimpft werden (25. November 2021), in: www.nachrichtenspiegel.de (gesehen am 22. Januar 2023), zitierte Stelle ab Minute 15:03.

⁴⁰ Vgl. Andreas Speit, Verqueres Denken (Anm. 35), S. 78f.

⁴¹ Vgl. ebd., z. B. S. 113-120.

⁴² Vgl. Amlinger/Nachtwey, Gekränkte Freiheit (Anm. 34), S. 256.

⁴³ Vgl. ebd., S. 257.

Basis“ zu wählen.⁴⁴ Auch wenn die Ergebnisse nicht repräsentativ sind und die Autoren selbst darauf hinweisen, dass es im Rücklauf zu der Befragung vermutlich eine Verzerrung zugunsten progressiver Positionen gibt,⁴⁵ kann doch festgehalten werden, dass es einen signifikanten Anteil von Anhängern der „Querdenker“ gibt, die sich früher im linksalternativen Milieu verorteten.

Die Verbreitung von Falschmeldungen über die wissenschaftlichen Grundlagen gesundheitspolitischer Maßnahmen ist geeignet, diese zu delegitimieren. Damit liegt aber aus politikwissenschaftlicher Sicht noch kein Extremismus vor, solange sich die Behauptungen nicht gegen grundlegende Werte und Regeln demokratischer Verfassungsstaaten richten. Extremistisch wird die Kritik insbesondere dann, wenn sie mit Verschwörungstheorien verbunden werden, die den Staat und die Verfassung insgesamt delegitimieren.

4.2 Verschwörungstheorien

Die Kritik an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wurde immer wieder mit der Frage verbunden, welche „geheimen Mächte“ für diese Maßnahmen verantwortlich zu machen seien. Hier nannte man bei den Protesten besonders häufig einzelne Personen wie z. B. Bill Gates, dem unterstellt wird, mit der „Bill-and-Melinda-Gates-Foundation“ von Impfkampagnen zu profitieren. Hierbei handelt es sich um ein typisches Beispiel für Verschwörungstheorien, deren Kennzeichen nach dem Amerikanisten Michael Butter in der Behauptung besteht, „dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören.“⁴⁶

Von einer ernstzunehmenden Theorie über eine reale Verschwörung – beispielsweise die russischen Versuche der Beeinflussung der letzten

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 256.

⁴⁶ Michael Butter, „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien, Bonn 2018, S. 21; vgl. auch Armin Pfahl-Traugher, Verschwörungsideologie, Verschwörungsmythos, Verschwörungstheorie, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Handbuch der Verschwörungstheorien, Leipzig 2018, S. 307-309.

beiden Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten – unterscheidet sich eine Verschwörungstheorie dadurch, dass sie eine Verschwörung über eine längere Zeit und/oder seitens einer größeren Gruppe behauptet.⁴⁷ Zudem streben Verschwörungstheorien nach einer Immunisierung ihrer Aussagen gegen Kritik: Einwände werden als Belege für die Richtigkeit der Verschwörungstheorie umgedeutet, so dass letztlich „eine Prüfung an der Realität nicht möglich ist“.⁴⁸ Ein klassisches Beispiel für eine Verschwörungstheorie sind die „Protokolle der Weisen von Zion“, die eine Verschwörung führender Vertreter des Judentums zur Übernahme der Weltherrschaft behaupteten. Das Beispiel illustriert zugleich die Gefährlichkeit von Verschwörungstheorien, denn die Nationalsozialisten beriefen sich regelmäßig auf diese „Protokolle“, um ihre antisemitische Politik zu rechtfertigen.⁴⁹

Im Kontext der Corona-Proteste (und darüber hinaus) spielen zwei Verschwörungstheorien eine besondere Rolle: „QAnon“ und „Great Reset“. Zeitgleich mit den „Querdenker“-Demonstrationen wurde die aus den Vereinigten Staaten stammende „QAnon“-Verschwörungstheorie auch in Deutschland propagiert. Dieser Theorie zufolge entführen pädophile Vertreter der U.S.-amerikanischen Elite Kinder, halten sie in unterirdischen Höhlen gefangen, foltern sie in satanistischen Ritualen und gewinnen aus ihrem Blut Adrenochrom – einen Stoff, der angeblich einen verjüngenden Effekt haben soll. Diese an mittelalterliche antisemitische Ritualmordlegenden erinnernde Erzählung wird mit einer Theorie vom „deep state“ verknüpft, derzufolge eine Gruppe von Verschwörern die Macht im Staat übernehmen will. Donald Trump gilt dabei den Anhängern der

⁴⁷ Vgl. Butter, „Nichts ist, wie es scheint“ (Anm. 46), S. 36-44.

⁴⁸ Pfahl-Traugher, Verschwörungsideologie, Verschwörungsmythos, Verschwörungstheorie (Anm. 46), S. 307; vgl. ders., Verschwörung, Verschwörungshypothese, in: Reinalter (Hrsg.), Handbuch der Verschwörungstheorien (Anm. 46), S. 298-300, hier: S. 300.

⁴⁹ Vgl. z. B. Adolf Hitler, Mein Kampf, 11. Auflage, München 1942, S. 337. Die Textstelle enthält ein gutes Beispiel für die oben erwähnte Immunisierungsstrategie: Die Tatsache, dass nach Hitler die „Frankfurter Zeitung“ immer wieder darauf hinweist, dass die „Protokolle“ eine Fälschung seien, sei gerade der „beste Beweis dafür, daß sie echt sind“ (ebd.).

„QAnon“-Theorie vielfach als „Erlöser“, der den „deep state“ bekämpft und dem Treiben der pädophilen Verschwörer ein Ende setzen wird.⁵⁰

Die „QAnon“-Theorie wurde seit 2017 in den Vereinigten Staaten auf der Internetplattform „8kun“ verbreitet. In Deutschland übernahm sie bereits in demselben Jahr Oliver Janich im Rahmen seiner Youtube-Beiträge⁵¹, später griff sie u. a. das rechtsextremistische „Compact-Magazin“ auf.⁵² Seit Sommer 2020 erschien das Symbol „Q“ auf „Querdenker“-Demonstrationen wahlweise als Abkürzung für „Querdenker“ und für „QAnon“.⁵³ Zahlreiche Protagonisten der „Querdenker“ wie z. B. Xavier Naidoo beteiligten sich an der Verbreitung der „QAnon“-Theorie. In jüngster Zeit wird sie nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks von deutschen „Querdenkern“ mit dem Krieg in der Ukraine in Verbindung gebracht: Putin wolle, so die These, „mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine unter der Führung von Trump einen Kinderhandel-Ring sprengen“.⁵⁴

Eine zweite wichtige Verschwörungstheorie im Zusammenhang mit den Corona-Protesten ist die des „Great Reset“. Dieser Begriff geht auf eine Forderung des Gründers des Weltwirtschaftsforums in Davos, Klaus Schwab, zurück, derzufolge nach der Überwindung der Pandemie ein Neustart der internationalen Zusammenarbeit erforderlich sei, um den globalen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu

⁵⁰ Vgl. Katharina Kleinen-von Königslöw/Gerret von Nordheim, Verschwörungstheorien in sozialen Netzwerken am Beispiel von QAnon, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 71. Jg., Nr. 35-36 vom 30. August 2020, S. 20-25, hier S. 20f.

⁵¹ Vgl. CEMAS, Q vadis? Zur Verbreitung von QAnon im deutschsprachigen Raum, Berlin 2022, S. 26.

⁵² Vgl. z. B. folgende Beiträge von Daniell Pföhringer: Kinderschänder: Netzwerke der Eliten, in: Compact-Magazin 7/2020, S. 10-14; Satan in Hollywood, in: Compact-Magazin 8/2020, S. 9-13; Whistleblower im Wunderland, in: Compact-Magazin 8/2020, S. 16-18 (hier S. 17).

⁵³ Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Verbreitung der QAnon-Verschwörungsideologie. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a., Drs. 19/24084 (5. November 2020), in: dserver.bundestag.de (gelesen am 22. Januar 2023).

⁵⁴ Elisabeth Kagermeier, Warum Querdenker nun prorussische Propaganda verbreiten (25. März 2022), in: www.br.de (gelesen am 22. Januar 2023).

stärken.⁵⁵ Daraus entwickelte sich sowohl unter Rechtsextremisten⁵⁶ als auch bei „Querdenkern“ das Narrativ, dass die Corona-Pandemie entweder gezielt herbeigeführt oder zumindest von einer harmlosen Grippe zu einer angeblich gefährlichen Krankheit aufgebauscht wurde, um eine Weltherrschaft der globalen Eliten zu errichten. So heißt es z. B. im Klappentext des im für Verschwörungstheorien einschlägigen Kopp-Verlags erschienenen Bandes „Durch Corona in die Neue Weltordnung“ von Peter Orzechowski: „Unser Leben ist bedroht. Politik und Medien wollen uns glauben machen, die Bedrohung sei ein Virus. Sie nennen es Covid-19. Aber dieses Virus dient einer global operierenden Elite nur als Vorwand, unser Zusammenleben komplett neu zu organisieren.“⁵⁷ Ziel der Neuorganisation sei die Abschaffung aller Freiheitsrechte der Menschen. Ähnlich äußern sich zahlreiche Personen aus der „Querdenker“-Szene wie der bereits erwähnte frühere Radio-Moderator Ken Jebsen;⁵⁸ auch das Compact-Magazin beteiligt sich an der Verbreitung der Theorie des Great Reset.⁵⁹ Die Verschwörungstheorie des „Great Reset“ wird wie die „QAnon“-Theorie sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten verbreitet, aber mit einer anderen Deutung: Während Klaus Schwab in den USA und in Kanada unterstellt wird, er wolle den Sozialismus einführen, wird ihm in Europa vorgehalten, dass er die Weltherrschaft des Neoliberalismus durchsetzen wolle.⁶⁰

Solche Verschwörungstheorien sind aus zwei Gründen problematisch. Zum einen zielen sie unmittelbar auf die Delegitimierung des Staates, weil sie ihn als Beute korrupter bzw. verbrecherischer Eliten darstellen.

⁵⁵ Vgl. Klaus Schwab/Thierry Malleret, COVID-19: The Great Reset, Genf 2020.

⁵⁶ Vgl. z. B. den von deutschen Rechtsextremisten mit großer Aufmerksamkeit rezipierten Text des russischen Rechtsextremisten Alexander Dugin, Das Grosse Erwachen gegen den Great Reset, Bad Schmiedeberg 2021.

⁵⁷ Peter Orzechowski, Durch Corona in die Neue Weltordnung, Rottenburg a. N. 2021.

⁵⁸ Vgl. Anna Klühspies/Elisabeth Kagermeier, #Faktenfuchs: Die Verschwörungstheorie zu „The Great Reset“ (21. Mai 2021), in: www.br.de (gelesen am 17. Juni 2023).

⁵⁹ Vgl. Daniell Pföhringer, Great Reset: ein teuflischer Plan, in: Compact-Magazin 4/2021, S. 10-13.

⁶⁰ Vgl. Michael Butter in einem Gespräch mit Klühspies/Kagermeier, #Faktenfuchs: Die Verschwörungstheorie zu „The Great Reset“ (Anm. 58).

Wer dies ernst nimmt, muss sich Gedanken über geeignete Formen des Widerstandes machen, denn der einfache Bürger befindet sich gegenüber solchen Eliten in einer Situation der Notwehr – ein Argument, das sich auch in zahlreichen Posts in Telegram-Kanälen von „Querdenkern“ finden lässt. Die Gefährlichkeit des Notwehrarguments liegt in der Behauptung eines Ausnahmezustandes, der zur Verteidigung der eigenen vorgeblichen Rechte alles erlaubt.

Zum anderen sind Verschwörungstheorien problematisch, weil sie zwar nicht immer, aber doch regelmäßig mit antisemitischen Stereotypen verbunden sind. So hat Bodo Schiffmann behauptet, ein Angehöriger der Familie Rothschild habe bereits im Jahr 2015 (vor Ausbruch der Pandemie) ein Patent für einen Corona-Test eingereicht (tatsächlich hat Richard Rothschild im Mai 2020, mehrere Monate nach dem Beginn der Pandemie, ein entsprechendes Patent angemeldet).⁶¹ Mit solchen falschen Behauptungen wird die Pandemie als Teil einer jüdischen Weltverschwörung dargestellt.

4.3 Elitenkritik und die Rolle von Donald Trump

Die hier dargestellten Verschwörungstheorien zielen nicht auf die Delegitimierung einzelner Personen, sondern auf die des Staates insgesamt: Behauptet wird, dass die Staaten der westlichen Welt von Verbrechern geleitet werden, die mit einer „neuen Weltordnung“ die Menschheit unterdrücken wollen. Das Feindbild der „Delegitimierer“ sind somit die „Eliten“, denen sie unterstellen, die Interessen des Volkes zu verraten.

Diese Grundhaltung von „Delegitimierern“ ist die Zuspitzung eines Populismus, der in den letzten zwanzig Jahren in fast allen Ländern der westlichen Welt zunehmende Verbreitung gefunden hat. Populisten zeichnen sich nach dem Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller dadurch aus, dass sie sich als die einzig legitimen Vertreter des Volkes darstellen und die Legitimität der gewählten Repräsentanten des Staates in Frage stellen.⁶² Sie sind damit eine negative Begleiterscheinung

⁶¹ Vgl. Sarah Thust, Falsche Behauptung über Patentanmeldung von Richard Rothschild im Umlauf (27. Oktober 2020), in: correctiv.org (gelesen am 22. Januar 2023).

⁶² Vgl. Jan-Werner Müller, Was ist Populismus?, Berlin 2016, S. 18f.

moderner, repräsentativer Demokratien, insofern es ihnen nicht um eine Kritik an bestimmten Repräsentanten geht, sondern an den gewählten Repräsentanten schlechthin – und damit am Prinzip der Repräsentation. Populisten fordern nicht immer eine Abschaffung der verfassungsmäßigen Ordnung, sondern beschränken sich vielfach darauf, mit einer scharfen Elitenkritik innerhalb der bestehenden Ordnung als Parteien Mehrheiten zu gewinnen. Doch ihre Rhetorik ist regelmäßig radikal antipluralistisch. Populisten sehen sich als Verkörperung eines homogenen Volkswillens: „... wer sich ihnen entgegenstellt und ihren moralischen Alleinvertretungsanspruch bestreitet, gehört automatisch nicht zum wahren Volk.“⁶³ Damit ist der Populismus auch mit einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken verbunden und die Vertreter sind zumindest teilweise als extremistisch einzuschätzen.

Populistische Parteien haben vor allem im Zuge der Euro-Krise (ab 2010) und später der Migrationskrise (ab 2015) einen Aufschwung erlebt. Es bildeten sich sowohl linkspopulistische Parteien wie „Syriza“ in Griechenland oder „Podemos“ in Spanien heraus, als auch rechtspopulistische Bewegungen und Parteien wie „Pegida“ und die AfD in Deutschland.⁶⁴ Für die „Delegitimierer“ ist der Populismus in zweierlei Hinsicht relevant: Zum einen wird die Elitenkritik, welche die Grundlage des Hasses der „Delegitimierer“ auf den Staat ist, seit Jahren von den genannten Akteuren verbreitet. Zum anderen spielt für „Delegitimierer“ die Gallionsfigur rechtsorientierter Populisten, der ehemalige U.S.-Präsident Donald Trump, eine besondere Rolle. Trump, der sich als Außenseiter in der Politik stilisiert und für sich beansprucht, die Revolte des „wahren“ Volkes gegen die korrupten Eliten in Washington D.C. zu verkörpern⁶⁵, gilt deutschen „Delegitimierern“ als

⁶³ Ebd., S. 19.

⁶⁴ Vgl. z. B. Cas Mudde, Syriza, Athens (Georgia, USA) 2017; Hans Vorländer/Maik Herold/Steven Schäller, PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden 2016; Susanne Rippl/Christian Seipel, Ostdeutsche zwischen Protest und autoritären Reaktionen: das Beispiel Sachsen, in: Zeitschrift für Rechtsextremismus-forschung, 1. Jg., Nr. 1/2021, S. 26-41.

⁶⁵ Vgl. z. B. Michael Kazin, Trump and American Populism. Old Whine, New Bottles, in: Foreign Affairs, Bd. 95 Nr. 6/2016, S. 17-24.

Hoffnungsträger und Vorbild. Seine vom U.S.-Repräsentantenhaus aufgearbeitete Rolle beim Sturm auf das Kapitol am 6. Januar 2021 zeigt, dass er nach deutschen Maßstäben ein gewaltorientierter „Delegitimierer“ wäre.⁶⁶ Entsprechend wurde sowohl auf Demonstrationen von „Querdenkern“ als auch in zahlreichen Posts von „Delegitimierern“ auf Telegram positiv auf Trump Bezug genommen. Teilnehmer des von Medien als „Sturm auf den Reichstag“ bezeichneten Protests auf den Stufen des Deutschen Bundestags am 29. August 2020 behaupteten, dass Trump „in der Stadt“ und die Polizei dabei sei, zu den Demonstranten überzulaufen.⁶⁷

Zu betonen ist dabei, dass populistische Elitenkritik nicht per se extremistisch eingestuft werden kann. Die Regierenden zu kritisieren, ist ein besonderes Recht der Bürger in einer Demokratie und dazu gehört auch das Recht auf überzogene oder geschmacklose Kritik und auf Verächtlichmachung von Vertretern der Exekutive oder der Legislative. Extremistisch wird die Kritik erst, wenn sie mit einer generellen Ablehnung des bestehenden politischen Systems und mit einer impliziten oder expliziten Aufforderung zum Widerstand gegen dieses System verbunden ist. Im Kontext der Corona-Proteste wäre das z. B. der Fall, wenn die Bundesrepublik mit dem System der DDR oder gar des Nationalsozialismus gleichgesetzt *und* das Widerstandsrecht nach Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz in Anspruch genommen wird.

4.4 „Delegitimierer“ und pro-russische Positionen

Ab dem Winter 2021/22 gingen die Corona-Proteste vielfach unmittelbar in pro-russische Proteste über. Die Darstellung der ideologischen Grundlagen der „Delegitimierer“ erklärt diesen Zusammenhang: Es geht „Delegitimierern“ nur vordergründig um eine Ablehnung bestimmter Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Im Kern wenden sie sich gegen die moderne Wissenschaft und Medizin,

⁶⁶ Vgl. den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses: Select Committee to Investigate the January 6th Attack on the United States Capitol (Hrsg.), Final Report vom 22. Dezember 2022, Washington.

⁶⁷ Vgl. Julius Geiler, Heilpraktikerin aus der Eifel: Das ist die Frau, die zum Sturm auf den Reichstag rief (1. September 2020), in: www.tagesspiegel.de (gelesen am 22. Januar 2023).

gegen die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und gegen die liberale Ordnung. In der Rationalität der Wissenschaft sehen sie die Abwendung des Menschen von der Natur; der Kompromiss als eine wesentliche Grundlage der parlamentarischen Demokratie gilt ihnen als ein „Geschacher“, das die Volksvertreter von einem wie auch immer verstandenen „wahren Volkswillen“ entfremdet; die liberale Ordnung erscheint ihnen als dekadent. In dieser Front können Esoteriker aus Baden-Württemberg und vom Verlauf der Wiedervereinigung enttäuschte Sachsen gemeinsam demonstrieren – und sie sehen in Putin einen Vorkämpfer gegen die angebliche Degenerierung der westlichen Gesellschaften und das Streben der Vereinigten Staaten bzw. der NATO nach Weltherrschaft.⁶⁸

Prorussische Positionen werden vorwiegend von Rechtsextremisten propagiert wie den Autoren des Compact-Magazins,⁶⁹ aber auch von „Delegitimierern“ aufgegriffen.⁷⁰ So verbreitet z. B. das Magazin der Partei „Freie Sachsen“ die Verschwörungstheorie, dass der wahre Verursacher des Krieges in der Ukraine die NATO sei, die von transnationalen Finanzinteressen (dem „digital-finanziellen Komplex“) gesteuert werde – etwa Bill Gates, George Soros und das Weltwirtschaftsforum. Der Krieg soll – so angeblich ihr Plan – zu einer Energiekrise führen, die in der Folge den weltweiten Zusammenbruch des Wirtschaftssystems bewirkt. Wenn die westlichen Länder im Chaos versinken, werden die Zentralbanken als Retter in der Not auftreten und ein universelles digitales Geld in Verbindung mit einem Grundeinkommen einführen, was es ihnen erlaubt, die Menschheit unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie waren aus der Sicht dieses Anhängers der „Freien Sachsen“ nur der erste Schritt in einem komplexen Plan, die Menschheit in

⁶⁸ Sehr deutlich zeigt sich dies z. B. bei dem in Hamburg ansässigen Verein „United Movement for Equal Human Rights – UMEHR“ und der dazugehörigen Zeitschrift „Der Aufstand“; siehe oben, Anm. 21.

⁶⁹ Vgl. Compact-Verlag (Hrsg.): Putin verstehen. Seine Reden aus der Kriegszeit im Original, Compact Edition Nr. 10, Falkensee 2022; Jürgen Elsässer, Zwei Mal 1939, in: Compact-Magazin, April 2022, S. 48f.

⁷⁰ Dies wird von russischer Propaganda gezielt gefördert, vgl. Julia Smirnova/Hannah Winter, Ein Virus des Misstrauens. Der russische Staatssender RT DE und die deutsche Corona-Leugner-Szene, Institute for Strategic Dialogue, Berlin 2021.

mehreren Schritten zu Knechten transnationaler Finanzinteressen zu machen.⁷¹

Das ist nur ein Beispiel unter vielen für eine Weiterentwicklung der Corona-Verschwörungstheorien zu einer prorussischen (und anti-amerikanischen) Verschwörungstheorie. Es zeigt, dass das Phänomen der extremistischen Delegitimierung des Staates zwar im Zuge der Corona-Proteste in den Fokus der öffentlichen Debatte und der Sicherheitsbehörden gerückt ist, es mit dem Abflauen der Pandemie aber nicht verschwinden wird.

5. „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ aus der Sicht der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung

Die Beobachtung, dass die neuen Formen extremistischer Proteste, die den klassischen Phänomenbereichen der Extremismusforschung nicht zuzurechnen sind, sich mit dem Ende der Pandemie zwar abschwächen, aber nicht verschwanden, deutet darauf hin, dass es sinnvoll ist, sie als ein längerfristiges Phänomen zu betrachten und ihre Einordnung in die Systematik der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung zu reflektieren. Hierzu wird zunächst eine Zusammenfassung der Debatte über den neuen Phänomenbereich gegeben, bevor der Versuch einer systematischen Einordnung erfolgt.

5.1 Die Debatte über den neuen Phänomenbereich

Bislang gibt es eine Reihe von Stellungnahmen zu der Einrichtung des neuen Sammelbeobachtungsobjekts des Verfassungsschutzes aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die jedoch nicht die Frage nach der systematischen Einordnung der neuen Formen des Extremismus klären. Hinsichtlich der politischen Reaktionen weist der

⁷¹ Vgl. Ernst Wolff, Der gesteuerte Zusammenbruch. Mit dem Ukraine-Krieg startete der Great Reset in seine zweite Phase, in: Aufgewacht. Das Politikmagazin für Sachsen, Juli/August 2022, S. 16f. Das Magazin steht der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ nahe, doch der hier zitierte Artikel ist inhaltlich dem Spektrum der „Delegitimierer“ zuzurechnen.

Politikwissenschaftler Alexander Gallus auf interessante Ähnlichkeiten zwischen den Positionen von rechts- und linksorientierten Kritikern hin: Beide Seiten verdächtigen den Verfassungsschutz, die Meinungsfreiheit einschränken und jedwede Kritik am Staat als extremistisch einstufen zu wollen.⁷² Diese Kritik war erwartbar und entspricht der Entlarvungsstrategie, mit der die entsprechenden politischen Lager den Verfassungsschutz regelmäßig als Instrument zur Bekämpfung politischer Gegner diffamieren.

Ein sachlicher Kritikpunkt an dem neuen Sammelbeobachtungsobjekt lautet, dass die Einführung übereilt gewesen und die Definition unscharf sei.⁷³ Eine solche Unschärfe wäre problematisch: Bürger müssen nachvollziehen können, wo die Grenze zum Extremismus liegt, wenn das Überschreiten dieser Grenze zu Grundrechtseinschränkungen und weiteren Nachteilen führt. Wenn die Bestimmung der Grenzen des Extremismus nicht nachvollziehbar ist, leidet die Akzeptanz seiner Bekämpfung.

Im Fall der „Delegitimierer“ sind die Kriterien zumindest für Außenstehende tatsächlich nicht immer klar nachvollziehbar. Im Verfassungsschutzbericht 2021 wurde im Abschnitt „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ als Beispiel die Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durch Extremisten genannt. Sie seien einerseits als „Kümmerer“ aufgetreten, andererseits „erweckte man aktiv den Eindruck, dass staatliche Stellen bewusst nur unzureichend an der Verbesserung der Versorgungslage arbeiten würden beziehungsweise mit der Bewältigung der Lage komplett überfordert

⁷² Vgl. Alexander Gallus, Dokumentation 2021: Hastige und opake Kategorienbildung: Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, in: Uwe Backes u. a. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, 34. Jg., Baden-Baden 2022, S. 153-158.

⁷³ Diese Kritik wird sowohl von Behördenvertretern als auch von Wissenschaftlern erhoben. Vgl. den Kommentar des Referenten aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Marcus Lutterbeck, „Das Kind muss einen Namen haben!“ – Die Querdenker und die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (27. Oktober 2021), in: ksv-polizeipraxis.de (gelesen am 19. Juni 2023), sowie den Beitrag von Gallus, Dokumentation 2021 (Anm. 72), S. 156f.

gewesen seien“.⁷⁴ Diese Formulierung klingt, als wenn bereits die Behauptung, dass staatliche Stellen mit den Hilfsmaßnahmen überfordert seien, einen Anhaltspunkt für Extremismus darstellen könne.⁷⁵ Auch das Kriterium der „Verächtlichmachung“ des Staates und seiner Repräsentanten⁷⁶ bedarf der Präzisierung – gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Bürgerrechtler in der DDR 1989 für das Recht demonstriert haben, ihre Regierung kritisieren und verächtlich machen zu dürfen.

Eine grundsätzlichere Kritik findet sich in einem Beitrag des Rechtswissenschaftlers Christoph Gusy, der die Auffassung vertritt, dass der Verfassungsschutzverbund nur in sehr engen Grenzen über die klassischen Phänomenbereiche des Extremismus hinaus verfassungsschutzrelevante Delegitimierungen des Staates beobachten darf.⁷⁷ Die Frage von Legitimierung und Delegitimierung des Staates bzw. der Verfassung sei eigentlich eine akademische Frage, die eher einem (gegebenenfalls neu zu schaffenden) Forschungsinstitut zu übertragen sei als den Verfassungsschutzbehörden. Nun ist es nicht zu bestreiten, dass diese Fragen zunächst Aufgaben der Wissenschaft und der politischen Bildung sind. Doch Gusy erhebt diese Forderung auf der Grundlage einer abstrakten Kategorisierung möglicher Varianten einer Delegitimierung des Staates bzw. der Verfassung, ohne auf das konkrete Protestgeschehen, das sich seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt hat, einzugehen. So wird aus dem Problem von Sicherheitsbehörden, mit politisch motivierten Aufrufen zum Sturz der Regierung u. ä. umzugehen, eine rechtsphilosophische Frage nach der Definition von Delegitimierung.

⁷⁴ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2021 (Anm. 1), S. 120.

⁷⁵ Vgl. dazu (in polemischer Zuspitzung) den Beitrag des Rechtswissenschaftlers Dietrich Murswiek, Wer delegitimiert hier wen? (24. November 2022), in: www.lto.de (gelesen am 23. Juni 2023).

⁷⁶ Ebd., S. 112.

⁷⁷ Vgl. Christoph Gusy, Delegitimierung des Staates, in: Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht (GSZ), 5. Jg., Nr. 3/2022, S. 101-109.

5.2 Die „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und die Systematik der Phänomenbereiche des Extremismus

Die relevantere akademische Frage ist diejenige, in welchem Verhältnis die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates zu den klassischen Phänomenbereichen steht. Zur Beantwortung können aus den bisherigen Erläuterungen in diesem Beitrag zunächst zwei Schlussfolgerungen gezogen werden.

Erstens lassen sich vielfältige Formen der Überlappung zwischen der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates und den klassischen Phänomenbereichen des Extremismus beobachten: „Delegitimierer“ demonstrieren Seite an Seite mit Rechtsextremisten, organisieren mit ihnen gemeinsam Demonstrationen,⁷⁸ verbinden sich mit ihnen in Parteien und Organisationen wie z. B. den „Freien Sachsen“ oder werden selbst zu Rechtsextremisten.⁷⁹ Kooperationen mit Linksextremisten gibt es zwar punktuell, aber nicht systematisch.⁸⁰

Zweitens fällt als hervorstechendes Merkmal der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates die Heterogenität der Personen auf, die dem Phänomenbereich zugeordnet werden.⁸¹ Sie wird deutlich, wenn man sich die beiden regionalen Schwerpunkte der „Delegitimierer“ vor Augen führt: In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche radikalisierte „Querdenker“, die aus linksalternativen, z. T. esoterisch orientierten Milieus kommen. Amlinger und Nachtwey sprechen in ihrer bereits zitierten Studie von „libertären Autoritären“: Personen, die einerseits libertär orientiert sind, weil sie Einschränkungen ihrer individuellen Handlungsspielräume radikal ablehnen, andererseits aber eine autoritäre Gesinnung haben, weil sie

⁷⁸ Vgl. oben die Beispiele in Abschnitt 3.

⁷⁹ Vgl. oben die in Abschnitt 4 genannten Beispiele Attila Hildmann, Xavier Naidoo und Oliver Janich.

⁸⁰ So insbesondere zu Beginn der Proteste im April 2020, siehe oben Abschnitt 3, und bei Demonstrationen gegen die Russlandpolitik der Bundesregierung wie derjenigen, die Sarah Wagenknecht und Alice Schwarzer am 25. Februar 2023 am Brandenburger Tor organisiert haben.

⁸¹ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und „Corona-Leugnern“, Düsseldorf 2021, S. 41.

abweichende Positionen nicht tolerieren.⁸² In Sachsen hingegen scheint der Zulauf zu den Protesten (wie auch zur AfD) eher mit einer anhaltenden tiefen Unzufriedenheit über den Prozess der Wiedervereinigung zusammenzuhängen: Hier ist das treibende Moment nicht ein radikaler Individualismus, sondern ein Gefühl der Benachteiligung, verbunden mit einer latenten Verklärung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu DDR-Zeiten.⁸³

Was diese sehr unterschiedlichen Akteure eint, sind drei Merkmale ihrer politischen Überzeugung:

- Erstens hassen sie das bestehende System: Sie lehnen nicht einzelne politische oder juristische Entscheidungen ab bzw. äußern nicht Unmut über einzelne Politiker, sondern wenden sich grundsätzlich gegen wesentliche Elemente der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik.
- Zweitens unterstellen sie maßgeblichen Repräsentanten des Staates mindestens eigennützige, wenn nicht verbrecherische Motive und sehen in ihnen „Volksverräter“. Sie verfolgen damit die argumentative Strategie der Entlarvung: Den politischen Gegner treiben aus ihrer Sicht nicht sachliche Motive an, sondern allein sein Egoismus oder – schlimmer noch – die Absicht, dem Volk Schaden zuzufügen. Diese Auffassung wird regelmäßig mit Verschwörungstheorien verbunden.
- Aus dem Hass auf das System bzw. seine Repräsentanten folgt drittens die Bereitschaft, Widerstand dagegen zu leisten. Dieser Widerstand kann auch mit Gewalt verbunden sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass zwanzig Prozent der „Delegitimierer“ Gewalt befürworten.⁸⁴

Der Unterschied zu anderen Phänomenbereichen der Extremismusforschung wie dem Links- und Rechtsextremismus besteht nicht darin, dass die „Delegitimierer“ sich durch einen anderen

⁸² Amlinger/Nachtwey, Gekränkte Freiheit (Anm. 34), S. 16f.

⁸³ Vgl. Frederik Schäfer, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Migration. Theoretische Konzepte und empirische Befunde, Wiesbaden 2023, S. 167-201.

⁸⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022 (Anm. 6), S. 121.

Gegenentwurf zur bestehenden politischen Ordnung auszeichnen, sondern dass sie keinen solchen Gegenentwurf haben. Ihr Kennzeichen ist die Verachtung der verfassungsmäßigen Ordnung – ohne Gegenentwurf.⁸⁵

Die Phänomenbereiche des Extremismus werden danach unterteilt, welche Gegenentwürfe zur bestehenden politischen Ordnung sie formulieren. Hier lassen sich vier Gruppen unterteilen. Die erste Gruppe von Phänomenbereichen sind diejenigen, die sich auf die im 19. Jahrhundert entwickelten Großtheorien Sozialismus, Konservatismus und Liberalismus beziehen und deren jeweiliges grundlegendes Prinzip radikalisisieren:

- Linksextremisten bekämpfen die verfassungsmäßige Ordnung, um ein System der radikalen Gleichheit und Herrschaftsfreiheit zu errichten. Damit radikalisisieren sie das sozialistische Prinzip der Gleichheit.
- Rechtsextremisten streben nach der Wiederherstellung einer natürlichen Ordnung der Ungleichheit, die sie zumeist ethnisch bzw. rassistisch begründen. Dies entspricht einer Radikalisierung des konservativen Grundgedankens, dass die gesellschaftliche Ordnung gewachsen ist und es somit eine ursprüngliche natürliche Ordnung gibt.
- Radikale Libertäre, auch Anarchokapitalisten genannt, zeichnen sich durch Staatsfeindlichkeit aus und streben danach, alle Bereiche staatlicher Politik durch Marktleistungen zu ersetzen. Diese Position spielt im politischen Extremismus in Deutschland bislang kaum eine Rolle; ihre wesentlichen Vertreter finden sich in den Vereinigten Staaten. In dieser Strömung wird das wirtschaftsliberale Prinzip der Verwirklichung von Freiheit durch eine Koordination individuellen Handelns im Wettbewerb zur alleinigen Grundlage der Gesellschaft erklärt.⁸⁶

⁸⁵ So auch die Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022 (Anm. 6), S. 118.

⁸⁶ Vgl. z. B. Murray Rothbard, Die Ethik der Freiheit, 4. Auflage, St. Augustin 2013; David Friedman, Das Räderwerk der Freiheit. Für einen radikalen Kapitalismus, Grevenbroich 2016. In Deutschland tendiert das Magazin

Neben der Radikalisierung der politischen Großtheorien bilden die Varianten des religiösen Fundamentalismus die zweite Gruppe des politischen Extremismus. Die fundamentalistische Deutung einer Religion wird zum politischen Extremismus, wenn die politische und gesellschaftliche Ordnung nach den Regeln der Religion gestaltet werden sollen und diese Regeln nicht mit denen der verfassungsmäßigen Ordnung vereinbar sind. Solche Formen des religiösen Fundamentalismus treten in allen bedeutenden Religionen, insbesondere im Christentum, dem Judentum, dem Islam und dem Hinduismus auf. In Deutschland steht dabei bekanntlich der Islamismus im Fokus sowohl der Extremismusforschung als auch der Sicherheitsbehörden.

Eine dritte Gruppe bilden die Varianten des Extremismus, die jenseits des Bezugs auf die drei oben genannten politischen Großtheorien ein bestimmtes politisches Anliegen zur entscheidenden Frage der Gestaltung der gesamten politischen Ordnung erheben und dabei zugleich die bestehende verfassungsmäßige Ordnung ablehnen. Zu dieser Gruppe gehören „Reichsbürger“, die nach der Wiederherstellung des Deutschen Reichs (in welchen Grenzen und mit welchem politischen System auch immer) streben und „Selbstverwalter“, die die Vorstellung ablehnen, sich den Regeln einer übergeordneten Gemeinschaft unterwerfen zu müssen, und z. B. ihr eigenes „Königreich“ gründen. In diese Gruppe lassen sich auch Anhänger des Primitivismus einordnen, welche die industrielle Gesellschaft ablehnen und eine Rückkehr zu vorindustriellen bzw. voragraren Lebensformen fordern.⁸⁷

Schließlich stellt der monothematische Extremismus eine vierte Gruppe dar, der es nicht um einen grundlegenden Gegenentwurf zu dem bestehenden politischen System geht. Vielmehr nehmen die Anhänger dieser Form von Extremismus für sich das Recht in Anspruch, in einem spezifischen Problembereich wie z. B. dem Recht auf Abtreibung, dem Tierschutz oder dem Klimaschutz die verfassungsmäßige Ordnung zur

„eigentümlich frei“ zu radikal-libertären Positionen, ohne jedoch bislang extremistisch zu sein.

⁸⁷ Hier lässt sich der als „Unabomber“ bekanntgewordene Terrorist Theodore Kaczynski als Beispiel nennen, der die Menschen durch die Zerstörung der „industriellen Gesellschaft“ zurück zur Natur bringen wollte.

Durchsetzung der eigenen politischen Ziele zu suspendieren. Die bestehende Ordnung wird also nicht als solche bekämpft, sondern die Akteure gehen davon aus, dass das Gebot des Lebensschutzes (bezogen auf ungeborenes Leben, Tiere, künftige Generationen u. ä.) es erlaubt, sie in bestimmten Bereichen und für eine bestimmte Zeit außer Kraft zu setzen. Für die politikwissenschaftliche Extremismusforschung stellt sich die Frage, ob es sich hierbei überhaupt um politischen Extremismus handelt, denn sie zielen zwar auf die partielle Außerkraftsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung, streben aber nicht ihre Beseitigung an. Dadurch unterscheiden sie sich von den anderen hier behandelten Formen des politischen Extremismus, die die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung zum Ziel haben.

Dieses Ziel verfolgen nun auch die „Delegitimierer“, doch im Unterschied zu allen anderen Varianten des politischen Extremismus streben sie nicht nach der Umsetzung eines politischen Gegenentwurfs. Sie führen allein einen Abwehrkampf gegen das bestehende System und wenden sich gegen eine angeblich überkommene Ordnung bzw. deren – aus ihrer Sicht – dekadente Elite. Dem monothematischen Extremismus lassen sich die „Delegitimierer“ ebenfalls nicht zuordnen, weil es ihnen nicht allein um die Kritik an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, sondern um eine grundsätzliche Ablehnung des politischen Systems geht. Das zeigte sich in aller Deutlichkeit am Ende der Pandemie, als die „Delegitimierer“ sich neue Themen wie z. B. die Energiekrise und die Russlandpolitik suchten.⁸⁸

Damit stellen die „Delegitimierer“ einen Sonderfall unter den Varianten des politischen Extremismus dar. Mit Ausnahme des monothematischen Extremismus, dessen Einordnung jedoch problematisch ist und der hier im folgenden nicht weiter berücksichtigt werden soll, kennzeichnet alle bisherigen Formen des politischen Extremismus

- einerseits die fundamentale Ablehnung der Werte und Regeln demokratischer Verfassungsstaaten und

⁸⁸ Vgl. dazu Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2022 (Anm. 6), S. 119f.

- zweitens das Bestreben, deren Ordnung durch eine bessere zu ersetzen.

Grundlegend für die Einteilung der Phänomenbereiche des politischen Extremismus ist der zweite Aspekt – der jedoch bei den „Delegitimierern“ entfällt. Sie lassen sich deshalb in systematischer Hinsicht nicht einfach zu den bekannten Phänomenbereichen hinzufügen. Vielmehr wird deutlich, dass allein die fundamentale Ablehnung der bestehenden Ordnung ein Kennzeichen *aller* Formen des politischen Extremismus ist. Sie lassen sich in die Formen einteilen, die einen Gegenentwurf zur bestehenden politischen Ordnung formulieren, und diejenigen, die keinen solchen Gegenentwurf bieten. Die erste Gruppe lässt sich auf der nächsten Stufe in die Varianten der oben erläuterten Phänomenbereiche untergliedern.

Diese Überlegungen wirken auf den ersten Blick sehr theoretisch, sind aber in zweierlei Hinsicht sowohl für die politikwissenschaftliche Extremismusforschung als auch für die Praxis des Verfassungsschutzes relevant:

- Zum einen erklärt diese Einordnung der „Delegitimierer“, warum sie in hohem Maße anschlussfähig an andere Formen des politischen Extremismus sind. Weil sie selber keinen Gegenentwurf zur bestehenden Ordnung formulieren, können sie mit Anhängern unterschiedlichster Gegenentwürfe zusammenarbeiten.
- Zum anderen wird verständlich, weshalb die Abgrenzung der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierer eine besondere Herausforderung darstellt. In der Bewertung einer Ideologie als extremistisch spielt die Analyse der angestrebten Ordnung regelmäßig eine wichtige Rolle. So ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Bewertung des Marxismus-Leninismus der angestrebte Kollektivismus. Bei „Delegitimierern“ gibt es in der Regel keinen Gegenentwurf, durch dessen Analyse Anhaltspunkte für eine extremistische Ausrichtung gewonnen werden können – man ist also hinsichtlich der Ideologie darauf angewiesen, die Kritik der bestehenden Ordnung als extremistisch zu bewerten.

Dieser Aspekt macht die Bewertung von „Delegitimierern“ problematisch, denn die Kritik der Herrschenden und der herrschenden Ordnung ist gerade das, was nicht nur durch die Revolutionen im 18.

und 19. Jahrhundert ermöglicht werden sollte, sondern auch durch die friedlichen Revolutionen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa 1989/90. Die Abgrenzung des neuen Phänomenbereichs der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates stellt somit in besonderem Maße eine Gratwanderung zwischen der Bekämpfung von Extremismus und dem Schutz der Meinungsfreiheit dar. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, bei dieser Abgrenzung nicht allein auf die Verächtlichmachung staatlicher Institutionen und seiner Repräsentanten abzustellen, sondern als notwendiges Kriterium die – implizite oder explizite – Aufforderung zu Widerstandshandlungen gegen staatliche Institutionen bis hin zum Systemsturz zu berücksichtigen.

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Die Proteste gegen die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind zwar deutlich abgeflaut, aber die Akteure richten sich mittlerweile gegen andere staatliche Maßnahmen und es wurde im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Gruppe „Vereinte Patrioten“ sowie derjenigen um Heinrich XIII. Prinz Reuß deutlich, dass das Spektrum ein erhebliches Radikalisierungspotential enthält. Somit steht die Extremismusforschung vor der Herausforderung, die sehr heterogenen Positionen, die die Akteure des neuen Phänomenbereichs „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ vertreten, einzuordnen und ihr Verhältnis zu den bekannten Phänomenbereichen des politischen Extremismus zu klären. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Akteure und Aktionsformen der „Delegitimierer“ und analysiert vier ideologische Positionen, die ihnen gemeinsam sind: die Ablehnung der „Schulmedizin“, die allgemeine Kritik der politischen Eliten, die Verbreitung von Verschwörungstheorien, die diese Eliten als angeblich verbrecherisch entlarven, und die Ablehnung der geistigen Grundlagen der Aufklärung. Letztere Position erklärt zugleich die Offenheit der „Delegitimierer“ für eine prorussische Haltung nach dem Ende der Pandemie.

Auffallend ist, dass die vier ideologischen Grundlagen auf eine Ablehnung der politischen Institutionen, der Repräsentanten des Staates

und der Eliten zielen, aber keinen Gegenentwurf zu der bestehenden politischen Ordnung formulieren. Das erweist sich denn auch als das zentrale Kennzeichen der „Delegitimierer“: Anders als andere Formen des politischen Extremismus, die neben dem Hass auf das Bestehende für einen Gegenentwurf eintreten, der als Ideal propagiert wird, kennzeichnet die „Delegitimierer“ nur die Verachtung und der Hass auf „das System“.

Das stellt die Abgrenzung der „Delegitimierer“ als politische Extremisten von z. B. nicht-extremistischen Protestierenden vor eine große Herausforderung. Denn üblicherweise spielen dabei die politischen Ziele der Akteure eine maßgebliche Rolle: Extremisten werden als solche eingestuft, weil sie ein politisches System anstreben, das mit der verfassungsmäßigen Ordnung nicht vereinbar ist. Bei „Delegitimierern“ kann hingegen auf der Ebene der Ideologie allein das Maß der Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung herangezogen werden. Dadurch wird es schwer, die Grenze zwischen maßloser, aber nicht extremistischer Kritik einerseits und extremistischer Kritik andererseits zu bestimmen. Diese Grenze muss für die Bürger nachvollziehbar sein und sie darf in einer liberalen Ordnung nicht so gezogen werden, dass der Verdacht der Einschränkung der Meinungsfreiheit oder der Bekämpfung von Kritik an der Regierung aufkommt. Deshalb wurde hier vorgeschlagen, die (implizite oder explizite) Aufforderung zum Widerstand gegen staatliche Institutionen oder seiner Repräsentanten als notwendigen Anhaltspunkt für das Vorliegen einer verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates anzusehen.

Das Phänomen der Entgrenzung

Ein Raster zur Analyse der Ausgangssituation, dem strategischen Vorgehen von Extremisten und der Entgrenzungswirkung im Links- und Rechtsextremismus

Eva Weißbach

1. Einleitung und Fragestellung

Anlässlich des globalen Klimastreiktags am 23. September 2022 versammelten sich unter dem Motto „People not Profit“¹ tausende Menschen in über 270 deutschen Städten. In den letzten Jahren haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz politisch immer mehr an Bedeutung gewonnen und zur Entstehung einer weltweiten Klimaschutzbewegung geführt. Linksextremisten unterschiedlicher Couleur nutzen aber auch das Klimathema als Ausgangspunkt für ihre extremistischen Aktivitäten. Klima-Aktionsbündnisse – in denen Linksextremisten offen oder verdeckt agieren – bieten vor allem gewaltorientierten Akteuren die Gelegenheit, demokratischen Protest zu beeinflussen, zu radikalisieren und demokratische Diskurse zu verschieben.²

Seit dem Frühjahr 2020 finden in vielen deutschen Städten Protestkundgebungen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen statt. Mehrfach versammelten sich viele tausende Teilnehmer aus dem bürgerlichen Spektrum, auch unter Beteiligung von „Reichsbürgern“ sowie Rechtsextremisten, die versuchten Anschluss an die breite Protestbewegung zu erlangen und ihre systemfeindlichen Positionen zu verbreiten.³

¹ Aufruf zum Klimastreik 23/9/22, in: www.wwf.de/klimastreik (gelesen am 8. Oktober 2022).

² Vgl. Udo Baron, Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche, in: Hendrik Hansen/ Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020 (I), Brühl 2021, S. 300-321, hier S. 319-321.

³ Vgl. Thomas Haldenwang, Proteste gegen Corona-Politik. Verfassungsschutz warnt vor neuen Staatsfeinden (15. Januar 2022), in: www.tagesschau.de (gelesen am 27. Juli 2022).

Islamistische Organisationen wie z.B. die „Muslimbruderschaft“ geben sich unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Islamfeindlichkeit als seriöser Ansprechpartner für Politik und öffentliche Einrichtungen. Islamisten kapern gezielt Kampagnen wie beispielsweise „#Nicht-ohnemeinKopftuch“⁴ und verknüpfen diese mit Behauptungen von einer vermeintlichen „Islamophobie“ oder einem „antimuslimischen Rassismus“. Diskurse werden auf diese Weise verschoben und dadurch attraktiv für breite Teile der Gesellschaft.

Extremisten aller Phänomenbereiche arbeiten daran, die „trennscharfen Brandmauern zur Mitte der Gesellschaft“⁵ zu überwinden, relevante Themen zu besetzen und Anschluss an das demokratische Spektrum zu gewinnen. Insbesondere Protestbewegungen dienen hierfür als Einfallstor. Verfassungsfeinde werden zwar (in der Regel) gesellschaftlich sowie politisch geächtet, ausgegrenzt und bekämpft, dennoch illustrieren die oben genannten Beispiele die Existenz von (punktuellen) Kooperationen zwischen Demokraten und Extremisten. Extremisten sind nicht immer klar als solche erkennbar und eindeutig von Demokraten abgrenzbar.⁶ Sie agieren nicht nur in strukturierten, statischen Organisationszusammenhängen, die eindeutig dem islamistischen, rechts- oder linksextremistischen Spektrum zurechenbar sind und eine isolierte Randexistenz führen, sondern wirken mitunter in die Mehrheitsgesellschaft hinein und finden dort Bündnispartner. Extremisten mischen sich auch unter Demokraten oder machen gemeinsame Sache mit ihnen, sodass es unzählige Grauzonen zwischen diesen zwei sehr unterschiedlichen Polen gibt. Die Frage, ob noch demokratisch oder schon extremistisch, ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Seit einigen Jahren schlagen daher die Verfassungsschutzbehörden Alarm und warnen vor der „größten

⁴ Vgl. Jonathan Schulenberg, #NichtohnemeinKopftuch: Wer steckt dahinter? (1. Mai 2018), in: www.bnr.de (gelesen am 25. Juli 2022).

⁵ Thomas Haldenwang, Rede zum 16. Symposium des BfV zur Mobilisierungsfähigkeit im politischen Extremismus (13. Mai 2019), in: www.verfassungsschutz.de (gelesen am 7. Juli 2022).

⁶ Extremisten sehen und verstehen sich selbst nicht als Extremisten, es handelt sich dabei um eine Bezeichnung der Sicherheitsbehörden und von Teilen der Forschung.

Bedrohung unserer Demokratie überhaupt“⁷, der Entgrenzung zwischen Extremisten und Demokraten. Dabei verfolgen Extremisten mit der Entgrenzung eine bestimmte strategische Absicht: das Aufweichen der Grenzen zwischen dem extremistischen und demokratischen Spektrum. Auf diese Weise kann der Extremist in die Mehrheitsgesellschaft hineinwirken.

In der vorliegenden Analyse geht es zum einen um eine Begriffsbestimmung von Entgrenzung (2.). Zwar verwendet der Verfassungsschutzverbund den Begriff in seiner Berichterstattung, allerdings fehlt bis dato eine behördliche Definition. Auch in der Extremismusforschung sind bislang für Entgrenzung keine einheitlichen Kriterien entwickelt worden. Die Untersuchung widmet sich daher der Frage, unter welchen Bedingungen Entgrenzung funktioniert. Dazu wird beleuchtet, welche Einflussfaktoren von der Gesellschaft, den politischen Rahmenbedingungen und den extremistischen Akteuren selbst und deren strategischen Vorgehen ausgehen, um eine Entgrenzungswirkung zu erzielen. Denn sofern Extremisten weder als solche erkannt noch wahrgenommen werden, gelten ihre Aktivitäten nicht als Unterwanderung, und ihr Engagement wird unter Umständen sogar gutgeheißen. Je mehr in der demokratischen Gesellschaft eine Bereitschaft zur Unterstützung extremistischer Akteure vorhanden ist, desto weniger werden diese isoliert, wodurch die Grenzen zwischen Demokraten und Extremisten zunehmend erodieren. Für die Bekämpfung von Verfassungsfeinden und einen wirksamen Demokratieschutz braucht es Analyse Kriterien, die helfen, Extremisten als solche zu identifizieren, ihre strategischen Absichten gegenüber potenziellen demokratischen Partnern zu entlarven und die Einfluss-faktoren, die zu einer Entgrenzung führen, zu erkennen. Der Fokus der nachfolgenden Betrachtung liegt daher auf der Analyse von Entgrenzungsprozessen und ihren Bedingungsfaktoren, losgelöst vom konkreten extremistischen Phänomenbereich. Mittels eines Rasters (3.) konnten Untersuchungskriterien zur Analyse von Entgrenzungsprozessen in Bezug auf das strategische Vorgehen von Extremisten entwickelt

⁷ Torsten Voss, Chef des Hamburger Verfassungsschutzes: „Eine der größten Bedrohungen über-haupt“ (30. Mai 2019), in: www.spiegel.de (gelesen am 7. Juli 2022).

werden. Die Kriterien sind allgemein definiert und anhand von kurzen Beispielen aus dem Rechts- oder Linksextremismus empirisch belegt. Der Beitrag schließt mit einem Schlusswort ab (4.).

2. Begriffsdefinition Entgrenzung

Dem allgemeinen Verständnis nach meint der Begriff der „Entgrenzung“ einen Prozess der Auflösung von Grenzen, ein Verschwinden von Trennlinien und kann ein Verschmelzen von Unterschieden beinhalten. Mit Entgrenzung lässt sich auch ein Zustand beschreiben, der verschwommene oder sich aufgelöste Grenzen konstatiert.⁸ Auf den Rechts- und Linksextremismus bezogen meint die Entgrenzung, dass eine Grenzziehung zwischen Demokraten und Extremisten nicht mehr so leicht möglich ist. Es gibt gelegentliche Kooperationen oder engere Bündnisse. Extremistische Inhalte weisen eine erhöhte Anschlussfähigkeit an demokratische Bereiche der Gesellschaft auf, wodurch schrittweise die Grenzen zwischen dem demokratischen und dem extremistischen Spektrum verwischen. Es lassen sich zwei Blickrichtungen unterscheiden: erstens die Beschreibung einer Entwicklung aus politikwissenschaftlicher oder verfassungsschützerischer Perspektive, zweitens die Bezeichnung einer konkreten Strategie von Extremisten zur Einflussgewinnung.

Der Fokus der Analyse liegt auf der zweiten Komponente, denn Extremisten verfolgen mit ihrem Handeln in der Regel eine bestimmte strategische Absicht. Im Kontext von Entgrenzung arbeiten sie gezielt darauf hin, die Stigmatisierung durch die Gesellschaft und ihre eigene Randexistenz zu überwinden. Die Entgrenzung hat somit eine definierte Funktion. Extremisten wollen mehr Einfluss auf demokratische Bereiche ausüben und ihre extremistischen Positionen in die Mitte der Gesellschaft tragen. Die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre

⁸ Der Begriff Entgrenzung stammt ursprünglich aus der Arbeits-, Wirtschafts- und Industriosozilogie und wird häufig im Kontext einer Entgrenzung der Arbeitswelt benutzt. Gemeint ist damit die zunehmende Auflösung der Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben, vgl. Günther Voß, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit, Stuttgart 1998.

politischen Ziele soll erhöht und mehr Unterstützer sowie Anhänger gewonnen werden, um insgesamt erfolgreicher in der Verfolgung ihrer extremistischen Zielvorstellungen zu sein. Dies gelingt Extremisten durch ein gemeinsames Wirken mit Demokraten, das unterschiedliche Formen annehmen kann.⁹

Da die Entgrenzung des Extremismus bislang weder in der Wissenschaft noch von den Verfassungsschutzbehörden definiert wurde, soll hier nachfolgende eigene Begriffsdefinition vorgeschlagen werden:

Entgrenzung meint zum einen die Erosion der Abgrenzung von Demokraten gegenüber Extremisten als beobachtbarer Prozess. Zum anderen steht Entgrenzung für die strategische Absicht von Extremisten, ihre Stigmatisierung und Ausgrenzung zu überwinden, um eine Anschlussfähigkeit an demokratische Bereiche der Gesellschaft zu erreichen. Mittels Beeinflussung, Instrumentalisierung und/oder Radikalisierung des demokratischen Spektrums versuchen extremistische Akteure die Grenzen zwischen Extremismus und Nicht-Extremismus aufzuweichen, um erfolgreicher bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele zu sein.

Ausgehend von dieser Begriffsdefinition werden Entgrenzungsprozesse hinsichtlich der strategischen Absichten von Extremisten systematisch untersucht. Das strategische Agieren von Extremisten ist im späteren Analyseraster eine eigenständige Kategorie und bildet damit einen Schwerpunkt der Analyse.

3. Analyseraster

Bislang existiert zur systematischen Untersuchung von Entgrenzungsprozessen keine Methodik. Daher wurde ein Ansatz mit Kriterien in Form eines Analyserasters entwickelt.

Die Analysekriterien lassen sich in drei Kategorien ordnen: A – nach der für Extremisten günstigen Ausgangssituation, B – dem

⁹ Vgl. Behörde für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2018 Hamburg, Hamburg 2019, S. 6f.

strategischen Vorgehen von Extremisten und C – der eigentlichen Entgrenzungswirkung.

Die Kombinationen der Aspekte A, B und C ergeben ein Analyseraster mit dem Entgrenzungsprozesse in Bezug auf das strategische Vorgehen von Extremisten analytisch erfasst und vergleichend betrachtet werden können. Als Analyseebene wird eine politikwissenschaftliche Perspektive eingenommen, die eine Betrachtung mehrerer extremistischer und noch demokratischer Akteure und deren Wirken auf die Mehrheitsgesellschaft von „außen“ ermöglicht. Dabei sind Entwicklungen auf der Makroebene von Interesse. Ein besonderer Fokus in der Analyse liegt auf dem konkreten Vorgehen von Extremisten, mit dem Ziel dieses beschreibbar und nachvollziehbar zu machen. Für das Analyseraster wird somit das Verständnis von Entgrenzung als bewusster Strategie von Extremisten zugrunde gelegt. Die Strategie zielt darauf ab, eine Anschlussfähigkeit an die gesellschaftliche Mitte zu erreichen, um diese hinsichtlich einer Ablehnung des politischen Systems zu ideologisieren und zu radikalisieren. Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der Analysekategorien und bildet die Reihenfolge der Analyse ab, bevor die Untersuchungskategorien mit ihren einzelnen Kriterien näher erläutert werden.

Analyseraster für Entgrenzungsprozesse	
Kategorie A: Ausgangssituation für Extremisten	
Gesellschaftlich relevantes Problem	Bestehen bedeutsame kulturelle, politische, ökologische, ökonomische oder soziale Probleme zu bestimmten Themen, die in der Gesellschaft einen breiten Protest auslösen könnten? Gibt es einen demokratischen Akteur in Gesellschaft oder Staat, der sich um das Problem kümmert (einen „Kümmerer“) oder besteht eine Vertretungslücke? Ist in signifikanten Teilen der Gesellschaft Unmut über das Problem, oder die Art und Weise wie das Problem angegangen wird, festzustellen?
Legitimitätsprobleme	Lässt sich eine Legitimationskrise der gewählten Regierung, des demokratischen Systems, demokratischer Oppositionsparteien oder Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. Gewerkschaften oder Kirchen) anhand von Vertrauensverlusten konstatieren?
Position des demokratischen Spektrums	Existiert in der Gesellschaft, den demokratischen Parteien und den Medien eine politische Sensibilität, an der eine Abgrenzung von Extremisten – insbesondere von gewaltorientierten Akteuren – erkennbar ist?

Kategorie B: Strategisches Vorgehen von Extremisten	
Ideologische Deutung von Problemen	Wird eine vehemente Kritik an den angeblich oder tatsächlich bestehenden Problemen mit einer extremistischen Zielsetzung verknüpft und dadurch ideologisch gedeutet? Erfolgen Begriffsbesetzungen und Diskursgewinne in der breiteren Öffentlichkeit oder der jeweiligen Protestbewegung, in denen eine nötige Systemüberwindung nahegelegt wird?
Strategische Bündnispolitik	Setzen Extremisten auf eine organisatorische Heterogenität und gründen sie offen oder verdeckt Organisationen, die Demokraten mit ihnen unter extremistischer Hegemonie zusammenbringen? Findet eine gezielte Bündnispolitik statt, die auf Grundlage einer formalen Mäßigung von Positionen oder eines beschworenen Minimalkonsenses erfolgt?
Taktische Mäßigung	Findet aus taktischen Gründen eine Mäßigung in den Aktionsformen statt, um das demokratische Spektrum nicht abzuschrecken, gemeinsame Aktionen zu erleichtern und schrittweise zu radikalisieren? Besteht ein taktisches Verhältnis zur Gewalt? Wird um den Minimalkonsens willen auch der Gewalttäter akzeptiert?

Kategorie C: Einschätzung der Entgrenzungswirkung	
Wahrnehmung von Extremisten	Werden extremistische Akteure aufgrund ihres Engagements in der medialen und realen Öffentlichkeit lediglich als gesellschaftskritisch und nicht (mehr) als extremistisch wahrgenommen?
Erodierende Abgrenzung	Ist eine schwindende Distanz gegenüber Extremisten und ihren Problemlösungsansätzen – in Form einer fehlenden Ausgrenzung bis hin zu propagierten Toleranzpostulaten – erkennbar? Ist es Extremisten gelungen, ihre gesellschaftliche Randposition zu überwinden und ihre Inhalte in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren?
Radikalisierung demokratischer Akteure	Lässt sich bei den demokratischen Bündnispartnern eine ideologische Radikalisierung oder die Orientierung zu illegalem Vorgehen belegen? Ist eine Beeinflussung des demokratischen Diskurses erfolgt?
Mobilisierungsfähigkeit und politische Einflussfähigkeit	Konnten Extremisten im Zuge der Entgrenzungsbemühungen ihre Mobilisierungsfähigkeit und politische Einflussfähigkeit steigern?

Analysekategorie A: Ausgangssituation für Extremisten

Um den Prozess der Entgrenzung zu initiieren oder voranzutreiben, konnten günstige Ausgangsfaktoren (Kategorie A) für ein Wirken von Extremisten in Bezug auf das demokratische Spektrum identifiziert werden, die sich aus Sicht der Extremisten positiv auf eine Entgrenzung auswirken. Extremisten sind sich ihrer Randposition durchaus bewusst und „scannen“ den gesellschaftlichen Diskurs gezielt nach Themen, die aktuell für die Mehrheitsgesellschaft relevant sind und bei denen es sich auch um demokratisch legitime Auffassungen handelt. Extremisten aller Couleur profitieren davon, wenn es relevante Probleme gibt, die weite Teile der Bevölkerung tangieren. Diese Problemfelder können kultureller, politischer, ökologischer, ökonomischer oder sozialer Art sein und z.B. Wohnraummangel, Migration, soziale Ungerechtigkeit oder Klimawandel betreffen. Durch die breite Betroffenheit fungieren diese Themen als „Türöffner“ ins demokratische Spektrum. Von Vorteil ist, dass die extremistischen Agitations- und Handlungsfelder (z.B. Antikapitalismus, Migrationskritik) größtenteils mit diesen Problemfeldern bzw. demokratisch legitimen Protest-Themen deckungsgleich sind und Extremisten an diese Themen ohne weiteres mit ihrem Engagement andocken können.¹ Die linksextremistische „Interventionistische Linke“ (IL) konstatiert hierzu offen: „Wir machen eben linksradikale Politik zu Themen, an denen sich gesellschaftlich relevante Kämpfe entwickeln lassen, die interventions- und anschlussfähig sind.“² Wenn diese Probleme nur unzureichend von politisch Verantwortlichen angegangen werden und sich weder in der Gesellschaft noch im Staat ein demokratischer Akteur um das Anliegen kümmert, begünstigt dies extremistisches Handeln. Die Bürger fühlen sich von der Politik nicht ausreichend gehört, ernst genommen oder vertreten. Allein gelassen mit ihren Problemen können Extremisten dieses Vakuum mit ihrem Engagement füllen. Solch eine Vertretungslücke nutzten Rechtsextremisten bereits in der Vergangenheit aus, um sich als „Kümmerer“ zu inszenieren. Im

¹ Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 295; Armin Pfahl-Traugher, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage, Wiesbaden 2020, S. 181.

² AK Wantok, Perspektiven autonomer Politik, Münster 2010, S. 203.

Kontext des Migration-Themas haben die rechtsextremistischen Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ Kampagnen oder Hilfsaktionen (z.B. „Deutsche Winterhilfe“³ oder „Nationale Streife“⁴) initiiert. Dabei geht es darum, ein Versagen der Regierung oder der „etablierten“ Parteien aufzuzeigen, indem auf das angebliche Unvermögen des Staates hingewiesen wird, die Probleme angemessen zu lösen. Gleichzeitig präsentieren sich die Extremisten als Handelnde vor Ort, die schnell und unkompliziert die Probleme angehen.⁵

Sofern die Themen von der Regierung oder demokratischen Oppositionsparteien, Organisationen der Zivilgesellschaft wie Gewerkschaften oder Kirchen, nur unbefriedigend aufgenommen werden, erwächst in Teilen des demokratischen Spektrums vielfach Unzufriedenheit oder Unmut. Die behauptete Unfähigkeit der Regierung, sich angemessen um die Probleme der Bürger zu kümmern, greifen Extremisten strategisch gezielt auf. Hierbei stellen sie die Handlungsfähigkeit des Staates in Bezug auf das Thema oder sogar in Gänze in Frage. Auf diese Weise kann schrittweise ein Prozess in Gang kommen, der von einem schleichenden Vertrauensverlust über Legitimitätsprobleme des etablierten politischen Systems bis hin zu einer schrittweisen Delegitimierung demokratisch-rechtsstaatlicher Institutionen führen kann. Im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind etwa staatliche Einrichtungen zunehmend Angriffen von „Querdenkern“⁶, „Reichsbürgern“ und Rechtsextremisten ausgesetzt. Mit Verschwörungstheorien, antisemitischen Ressentiments oder klassischen rechtsextremistischen Stereotypen werden unter anderem Regierungsverantwortliche auf sicherheitsgefährdende Art und Weise delegitimiert und verächtlich gemacht. Vor allem Extremisten zielen

³ Vgl. Der Dritte Weg, Deutsche Winterhilfe in Sachsen-Anhalt (Dezember 2020), in: www.der-dritte-weg.info (gelesen am 25. Juli 2022).

⁴ Vgl. Der Dritte Weg, Würzburg: Nationale Streife gegen Ausländergewalt (28. Juni 2021), in: www.der-dritte-weg.info (gelesen am 25. Juli 2022).

⁵ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Kümmerer vor Ort? Rechts-extremistische Kleinparteien und ihr vermeintlich soziales Engagement (2019), S. 22ff., in: www.verfassungsschutz.de (gelesen am 25. Juli 2022).

⁶ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (29. April 2021), in: www.verfassungsschutz.de (gelesen am 25. Juli 2022).

darauf ab, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und seine Repräsentanten nachhaltig zu erschüttern.

Ein weiterer relevanter Faktor, der Einfluss auf die Ausgangssituation für Extremisten hat, ist die Position des demokratischen Spektrums in Bezug auf den extremistischen Akteur. Grenzt sich das demokratische Spektrum gegen Extremisten ab und distanziert es sich von ihnen? Hier ist zu untersuchen, ob in der Gesellschaft und in den Medien eine Sensibilität vorhanden ist, die sich in einer klaren Haltung gegen oder für Extremisten manifestiert. Werden Extremisten nicht als solche bewertet, ordnet man deren Aktivitäten auch nicht als Unterwanderung ein und eine Abgrenzung bleibt aus. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und das daraus resultierende Verhalten von Demokraten in Bezug auf Extremisten ist ein entscheidender Faktor dafür, wie fruchtbar der Nährboden für Entgrenzung bestellt ist. Sofern eine Akzeptanz oder sogar Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Extremisten vorhanden ist, haben Extremisten eine hervorragende Ausgangsbasis, um den Prozess der Entgrenzung voranzutreiben, da sie sich bereits de facto in der Mitte der Gesellschaft befinden und nicht erst in mühsamer Vorarbeit ihre Isolation überwinden müssen. Besonders nach der Aufdeckung der rechtsterroristischen NSU-Mordserie und der damit verbundenen Betroffenheit war ein breiter gesellschaftlicher Konsens gegen rechtsextremistische Aktivitäten vorherrschend. Vor dem Hintergrund solcher Ereignisse ist anzunehmen, dass von Rechtsextremisten ausgehende Entgrenzungsprozesse in dieser Phase weniger erfolgreich waren als noch während der Hoch-Zeit der „Flüchtlingskrise“ als mitunter Demokraten eher empfänglich für eine rechtsextremistische Anti-Asyl-Agitation waren.

Auch in der vergleichenden Betrachtung der Phänomenbereiche sind Unterschiede hinsichtlich der Position des demokratischen Spektrums beobachtbar. Linksextremisten stehen moralisch auf der „guten“ Seite, indem sie die bestehenden Verhältnisse als Ursache für die Missstände anführen, und profitieren aufgrund der positiven Bewertung ihrer Motive, ihrer Ideologie und ihrem Ziel einer gerechteren, solidarischen, freien, gleichen und klassenlosen Gesellschaft per se von einem

wohlwollend eingestellten Bürger.⁷ Rechtsextremisten idealisieren auf der Grundlage einer Ideologie der Ungleichwertigkeit den Kampf zur Veränderung der Verhältnisse. Vor den historischen Erfahrungen des Nationalsozialismus und der Shoa erfährt dieses Gedankengut weitgehend breite Ablehnung und führt zur Ausgrenzung. Die unterschiedliche Bewertung von Links- und Rechtsextremisten resultiert in einer entsprechenden Haltung der bürgerlichen Akteure, die sich mit den anfangs erwähnten Faktoren (gesellschaftlich relevantes Problem und Legitimitätsprobleme) zu einer (un)günstigen Ausgangssituation für Entgrenzungsbemühungen von Extremisten zusammenfassen lassen.

Analysekategorie B: Strategisches Vorgehen von Extremisten

Extremisten können diese unter A beschriebene begünstigende gesellschaftliche Ausgangssituation für sich nutzen und darauf mit ihrem strategischen Vorgehen (Kategorie B) aufbauen. Haben Extremisten ein gesellschaftlich relevantes sowie anschlussfähiges Problemfeld identifiziert, muss in einem zweiten Schritt der demokratische Protest in einen ideologischen Kontext gestellt und in einem extremistischen Sinne gedeutet werden. Demokratisch legitime Auffassungen lassen sich durchaus extremistisch deuten, wenn sie mit eben einer extremistischen Zielsetzung verknüpft werden. Hier gilt es klar zu differenzieren, welche Ideologieinhalte hinter den öffentlichen Aussagen stehen und welche politischen Implikationen sich daraus ergeben. Beispielsweise kann der Antikapitalismus abhängig von den damit verknüpften politischen Zielen demokratisch oder auch extremistisch gedeutet werden. Eine Kritik am Kapitalismus ist per se nicht linksextremistisch und völlig legitim, sofern eine egalitäre und sozialverträgliche Reform des Wirtschaftssystems gemeint ist. Linksextremisten sehen jedoch im Kapitalismus eine Herrschaftsform, deuten sie als allgemeine Ursache für alle politischen und gesellschaftlichen Probleme. Daher bedingen linksextremistische

⁷ Vgl. Tom Thieme, Repräsentation des Linksextremismus in öffentlichem Diskurs und Wissenschaft (12. März 2018), in: www.bpb.de (gelesen am 25. Juli 2022).

Antikapitalismusforderungen gleichzeitig auch eine Überwindung des politischen Systems.⁸

Nicht nur Problemfelder werden ideologisch gedeutet, sondern auch Begriffe bewusst besetzt. So beanspruchen Extremisten sogar den „Demokratiebegriff“ für sich, sehen sie sich doch als „wahre Demokraten“, die das angeblich dysfunktionale System durch ihre bessere Auslegung von Demokratie ersetzen wollen.⁹ In dem der „Neuen Rechten“ zuordbaren Publikationsorgan „Sezession“ wird in dem Artikel „Demokratie von rechts“¹⁰ ein „demokratisch-rechter“ Weg zur Gewinnung von Einfluss – über das eigene Lager hinaus – propagiert. Vor allem Intellektuelle im Rechtsextremismus forcieren die Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates und den Kampf um die kulturelle Hegemonie als Voraussetzung der Übernahme der politischen Macht im Sinne einer „Kulturrevolution von rechts“.¹¹

Positiv konnotierte Begriffe fungieren als „trojanisches Pferd“ sowie unverfänglicher Anknüpfungspunkt, damit die Mehrheitsgesellschaft nicht von offen extremistischen Forderungen abgeschreckt wird und damit diese schrittweise in den gesellschaftlichen Diskurs einfließen.¹² Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) distanziert sich etwa formal von einem biologistischen Rassismus, fordert gleichzeitig aber eine „ethnisch-kulturelle Identität“ und propagiert den positiver klingenden „Ethnopluralismus“ und den „Großen Austausch“.¹³ Solche

⁸ Vgl. Tom Mannewitz /Tom Thieme, Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland, Bonn 2020, S. 50f.

⁹ Vgl. Uwe Backes, Demokratie, in: Gereon Flümann (Hrsg.), Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus, Bonn 2017, S. 79-101, hier S. 83.

¹⁰ Vgl. Martin Grundweg, Demokratie von rechts, Sezession, Nr. 12 (8. Juni 2014), in: www.sezession.de (gelesen am 25. Juli 2022).

¹¹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen 1998, S. 25f. und S. 31ff.

¹² Vgl. Gereon Flümann, Einleitung. Umkämpfte Begriffe – Deutungen zwischen Demokratie und -Extremismus, in: Ders. (Hrsg.), Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus, Bonn 2017, S. 9-14, hier S. 9f.

¹³ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 169-181.

Begriffe sickern dann schleichend in den allgemeinen Diskurs ein und werden auf diese Weise salonfähig. Gleichzeitige verbale taktische Zurückhaltung erleichtert es Extremisten, Bündnispartner im demokratischen Spektrum zu gewinnen.

Extremisten, die daran arbeiten, Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu finden, legen außerdem eine organisatorische Heterogenität in Form einer strategischen Bündnisorientierung vielfältiger Art und Form an den Tag. Sie gründen oder beteiligen sich an Bündnissen, schaffen Tarn- und Vorfeldorganisationen, initiieren oder engagieren sich in bürgerlichen Protestbewegungen und nutzen die Bündnispolitik als ein entscheidendes Instrument, ihre gesellschaftliche Isolation zu überwinden und Einfluss auf das demokratische Spektrum zu gewinnen und diese auch auszuüben. Grundsätzlich besteht bei der Beteiligung an demokratischen Bündnissen die Möglichkeit, Kooperationen zu beeinflussen, schrittweise zu radikalisieren, zu steuern oder sogar zu „entern“. Breite Mobilisierungsformate, wie beispielsweise das zivilgesellschaftliche Bündnis „Unteilbar“¹⁴ mit einem spektrenübergreifenden Unterstützerkreis von über 450 Erstunterzeichnern sind für Extremisten eine ideale Möglichkeit, sich als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Mitstreiter zu präsentieren.¹⁵ Auch die IL ist von strategischen Bündnissen mit „revolutionären und moderaten Kräften“¹⁶ überzeugt, da nur diese „in der Lage sein werden, Kräfteverhältnisse zu verschieben und die Basis dafür schaffen, erfolgreich Machtfragen zu stellen“¹⁷. Seit dem Jahr 2007 setzt die IL das Konzept der strategischen Bündnisorientierung in die Praxis um, indem sie sich an diversen Kampagnen und Kooperationen wie „Dresden Nazifrei“, „Blockupy“, „Castor Schottern“ oder „NoG20“

¹⁴ Vgl. Homepage Unteilbar, Aufruf 13. Oktober 2018, in: www.unteilbar.org (gelesen am 25. Juli 2022).

¹⁵ Gemäß der Homepage Unteilbar sind u.a. die IL, VVN-BdA, Flüchtlingsrat e.V., ver.di Jugend, Volkssolidarität Bundesverband e.V. als Unterstützer genannt.

¹⁶ IL, Zwischenstandspapier. IL im Aufbruch, in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Juli 2022).

¹⁷ Ebenda.

beteiligte, als Bündnispartner behauptete und immer wieder den Schulterschluss mit demokratischen Akteuren suchte.¹⁸

Dabei setzen Extremisten aus strategischen Gründen allgemein auf eine taktische Mäßigung hinsichtlich ihrer Positionen und Aktionsformen, was das Eingehen von Bündnissen und die weitere Zusammenarbeit mit Demokraten erleichtert. Diese Mäßigung ist jedoch meist nur taktisch motiviert und lässt bewusst Raum zur Interpretation. Als wichtiger Denker der Neuen Rechten formulierte es Karlheinz Weißmann wie folgt: „Die Fähigkeit, in die Offensive zu gehen, muss entwickelt werden und dazu die Fähigkeit, die Situation zu beurteilen: ob hier der offene Angriff oder die politische Mimikry gefordert ist.“¹⁹ In Bezug auf Aktionsformen einigen sich Extremisten in Vorbereitung von Demonstrationen auf einen Minimalkonsens, mit dem alle Partner leben können und unter denen sich vielfältige Auffassungen und Protestformen im Sinne eines gemeinsamen „Aktionskonsenses“ subsumieren lassen und viele strategische Optionen bieten. So hat auch die IL eingesehen, dass, wer Bündnisse eingeht, auch Kompromisse eingehen muss.²⁰ Obwohl sie Gewalt als legitimes und notwendiges Mittel der Gegenwehr gegen Polizei oder Regierung nicht ausschließt, verzichtet sie bewusst auf eindeutige positive Bezugnahmen, um bürgerliche Kräfte nicht zu verprellen.²¹ So haben Extremisten oft ein taktisches Verhältnis zu Gewalt und distanzieren sich nicht klar von der Anwendung von Gewalt, da dies auch ihrem eigenen Selbstverständnis

¹⁸ Vgl. Frank Johannsen, Bündnispolitik von Postautonomen in sozialen Protestbewegungen. Eine Fallstudie zur IL in Heiligendamm und Hamburg im Vergleich, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020 (I), Brühl 2021, S. 322-354, hier S. 335f.

¹⁹ Karlheinz Weißmann, Neo-Konservatismus in der Bundesrepublik. Eine Bestandsaufnahme, in: Criticon, 16. Jg., Nr. 96, Bonn 1986, S. 176-178, hier S. 178.

²⁰ Vgl. IL, Kommunismus fällt nicht vom Himmel und wächst auch nicht auf Bäumen (November 2020), in: www.blog.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Juli 2022).

²¹ Vgl. IL, Reader zu Strategiekonferenz der Interventionistischen Linken, S. 69 (2016), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Juli 2022).

widersprechen würde.²² Daher setzen sich Extremisten für öffentlichkeitswirksame und vermittelbare Massenaktionen des „zivilen Ungehorsams“ ein.

„Ziviler Ungehorsam“ gehört seit den 1980er Jahren zur politischen Kultur in der Bundesrepublik und zielt darauf ab, die Regierungsverantwortlichen auf einen Missstand hinzuweisen, eine politische Entscheidung oder politische Maßnahmen, die demokratisch legitimiert wurden, zu verhindern. Im Rahmen des Protests werden friedlich und unter Wahrung der Prinzipien der verfassungsmäßigen Ordnung bewusste Gesetzesverletzungen öffentlichkeitswirksam begangen.²³ Für demokratische Aktivisten lässt sich somit der bewusste Bruch geltender Gesetze mit einer höheren Moral rechtfertigen und beschränkt sich auf gewaltfreie Aktionen wie z.B. Massenblockaden und ist eher symbolischer Natur. Im Gegensatz dazu sehen Extremisten den zivilen Ungehorsam als ein Mittel zum Bruch mit dem System und eine Möglichkeit, staatliche Maßnahmen zu verhindern. Er manifestiert sich dort häufig in gewalttätigen Ausschreitungen.²⁴ Mit harmlosen Aktionsformen steht neben der besseren Vermittelbarkeit in solchen Bündnissen für Extremisten im Vordergrund, demokratische Teilnehmer schrittweise zu einem Regelbruch bzw. zur Teilnahme an Straftaten (z.B. Blockaden von Brücken) zu bewegen und zu radikalisieren.

Die IL schreibt dazu in ihrem Grundsatzpapier: „Wir wollen mit möglichst vielen Menschen Aktionen machen, die radikalisieren und ermutigen“²⁵. Im rechtsextremistischen Spektrum beteiligten sich im Zuge der „Flüchtlingskrise“ einzelne Bürger nicht nur an friedlichen Demonstrationen, sondern waren in Teilen auch an Straftaten etwa gegen Asylunterkünfte beteiligt. Im August 2015 fand in Heidenau (Sachsen) eine von einem NPD-Funktionär initiierte, zunächst

²² Vgl. IL, Zwischenstandspapier. IL im Aufbruch (2014), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Juli 2022).

²³ Vgl. Andreas Braune, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Ditzingen 2020, S. 9-38, hier S. 30f.

²⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2020, Berlin 2021, S. 144.

²⁵ Vgl. IL, Zwischenstandspapier. IL im Aufbruch (2014), in: www.interventionistische-linke.org (gelesen am 25. Juli 2022).

friedliche, Demonstration mit über 1.000 Teilnehmern, die größtenteils nicht der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen waren, statt. Über 600 folgten dann einem Aufruf, mit Sitzblockaden sowie mit Flaschen- und Steinwürfen die Durchfahrt eines Busses mit Flüchtlingen zu blockieren und zu attackieren.²⁶

Zusammenfassend betrachtet gehen Extremisten im Zuge ihrer Entgrenzungsbemühungen strategisch vor, indem sie gesellschaftliche Probleme mit einer extremistischen Zielsetzung verknüpfen und entsprechend deuten. Aus taktischen Erwägungen halten sie sich in ihren öffentlich vertretenen Positionen zurück und mäßigen auch ihr Auftreten sowie Aktionsformen, um auf Grundlage eines Minimalkonsenses möglichst breite Bündnisse mit demokratischen Kräften einzugehen. Diese strategischen Kooperationen dienen dazu, ihre gesellschaftliche Isolation zu überwinden, den demokratischen Partner von sich zu überzeugen, ihn schrittweise zu radikalisieren und den eigenen Einfluss zu vergrößern.

Analysekategorie C: Entgrenzungswirkung

In der letzten Kategorie C wird die Entgrenzungswirkung der extremistischen Aktivitäten in Bezug auf die Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum analysiert. Zu bewerten ist, inwiefern sich die Wahrnehmung von Extremisten geändert hat. Hier sind zwei unterschiedliche Perspektiven wichtig: Die eine Sicht umfasst die Wahrnehmung durch die gesamte Öffentlichkeit, Medien, Politik und demokratische Gesellschaft, die von den Entgrenzungsprozessen nur mittelbar betroffen sind. Werden Extremisten in der medialen Öffentlichkeit und von der Gesellschaft nicht (mehr) als extremistisch, sondern lediglich als gesellschaftskritisch angesehen? Hat sich die Haltung des demokratischen Spektrums und der Öffentlichkeit insgesamt zugunsten des extremistischen Akteurs verschoben? Dies könnte durch Umfragewerte oder die öffentliche Berichterstattung messbar gemacht werden. Die zweite Betrachtungsperspektive ist die innerhalb des Bündnisses und der Protestbewegung, wo die demokratischen Teilnehmer unmittelbar den

²⁶ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 60f.

Entgrenzungsbemühungen der Extremisten ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang ist relevant, inwiefern eine Veränderung in der Einstellung der Protestteilnehmer in Bezug auf die extremistischen Teilnehmer stattfand. Es bedarf dabei der Einschätzung davon, ob sich ihr Ansehen durch ihre (erfolgreichen) Aktivitäten verbessert hat und ihr Engagement nicht etwa als schädlich, sondern als gewinnbringende Bereicherung angesehen wird.

Darüber hinaus ist relevant, in welchem Maße die Grenze zwischen Demokraten und Extremisten tatsächlich erodierte. Stehen Extremisten mit ihren politischen Positionen nicht mehr am Rand der Gesellschaft, werden sie weder stigmatisiert noch ausgegrenzt? Sind Extremisten nunmehr als Partner in demokratischen Bündnissen geduldet, wird mit ihnen bereitwilliger kooperiert, lassen sich sogar Zusammenschlüsse beeinflussen, steuern oder übernehmen? Dies kann nicht nur an organisatorischen Kooperationen festgemacht werden, sondern auch an einer Übernahme von inhaltlichen Positionen, ob Demokraten extremistische Inhalte nun teilen und gemeinsam nach außen vertreten. Von Bedeutung erscheint, inwiefern eine Radikalisierung demokratischer Akteure – hinsichtlich der Ideologie und/oder der Hinwendung zu illegalen Handlungen – beispielsweise während demonstrativer Ereignisse gelungen ist. Kann sogar festgestellt werden, dass Begriffe besetzt und sich der öffentliche Diskurs zugunsten der extremistischen Gruppierung verschoben hat? Solche Entwicklungen lassen sich nur aus einer längerfristigen Beobachtung ablesen und sind nicht einfach operationalisierbar. Mit Hilfe von Einstellungsuntersuchungen ließen sich mögliche Veränderungen ablesen, jedoch werden meist nur im Bereich des Rechtsextremismus derartige Daten erhoben, linksextremistische Einstellungen werden kaum untersucht.²⁷

Von besonderer Relevanz für die Entgrenzungswirkung sind vielmehr die Mobilisierungsfähigkeit und die politische Einflussfähigkeit von Extremisten, die sie im Zuge ihrer Entgrenzungsbemühungen hinzugewonnen haben. Diese beiden Punkte sollten auf zwei Ebenen

²⁷ Vgl. Uwe Backes, Extreme Gefahr aus der Mitte? Möglichkeiten und Grenzen politikwissenschaftlicher Diagnostik, in: Eckard Jesse (Hrsg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Duisburg 2015, S. 89-112, hier S. 94.

analysiert werden, einmal in Bezug auf die Gesellschaft allgemein und dann innerhalb der Protestbewegungen bzw. des Bündnisses. Über die erfolgreiche Mobilisierung gelingt es Extremisten – abgesehen von eigenen Anhängern und Mitgliedern – womöglich auch weitere Personen in der (Mehrheits-)Gesellschaft zu gewinnen. Allgemein werden solche Effekte durch gesteigerte Demonstrationszahlen²⁸ oder entsprechende Wahlerfolge messbar. Anhand weiterer Kooperationen und der Rekrutierung neuer Mitglieder kann die unmittelbar gesteigerte Mobilisierungsfähigkeit innerhalb der Protestbewegung eingeschätzt werden. Auf diese Weise erhöhen Extremisten ihre Anschlussfähigkeit, steigern ihren politischen Einfluss und verankern sich in der demokratischen Gesellschaft. Vor allem die Einflussfähigkeit ist ein bedeutender Faktor, da genau darauf das Handeln von Extremisten abzielt, ihren Einfluss innerhalb der Protestbewegung und auch außerhalb gesamtgesellschaftlich zu steigern. Um die tatsächliche Entgrenzungswirkung einzuschätzen, müssen insofern die Wahrnehmung von Extremisten, eine erodierende Abgrenzung, die Radikalisierung demokratischer Akteure sowie die Mobilisierungs- und politische Einflussfähigkeit bewertet werden.

4. Schlusswort und Zusammenfassung

Das Phänomen der Entgrenzung, als strategischer Ansatz, die Grenzen zwischen Extremisten und Nicht-Extremisten zu verwischen, lässt sich seit vielen Jahren feststellen. Extremisten verfolgen damit die Absicht, ihre gesellschaftliche Isolation zu überwinden und Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu finden, um auf diese Weise ihre Einflussmöglichkeiten zu steigern und ihren extremistischen Zielen näher zu kommen. Mit einer allgemeingültigen Definition gelang es den Prozess der Entgrenzung losgelöst vom Phänomenbereich zu beschreiben. Das entwickelte Analyseraster ermöglicht eine systematische Analyse der begünstigenden Ausgangsfaktoren für Extremisten und macht deren strategisches Vorgehen, das auf den ersten Blick unverfänglich wirken mag, transparent. Darüber hinaus lassen sich mittels des Rasters Entgrenzungsprozesse miteinander

²⁸ Darunter kann die Anzahl der Demonstrationen und/ oder die Anzahl der Demonstrationsteilnehmer gefasst werden.

vergleichen und Besonderheiten sowie Faktoren einer erfolgreichen Entgrenzung schlüssig nachvollziehen.

Gleichwohl könnte die Anwendung des Analyserasters in der Praxis Schwierigkeiten bereiten. In der Kategorie B wird das strategische Vorgehen von Extremisten beleuchtet. Da sich Extremisten in einer Protestbewegung nur selten explizit mit ihrem Handeln hervortun und aus taktischen Gründen eher zurückhalten, um nicht sofort als Extremisten aufzufallen, lässt sich deren Vorgehen nur schwer umfassend analysieren. Extremisten geben sich selten als solche zu erkennen und versuchen eher in der Masse unterzugehen und ihre wahren Absichten und Deutungen vornehmlich szeneeintern preiszugeben. Daher ist eine differenzierte Analyse der Kategorie B, je nach Zurückhaltung der Extremisten und dementsprechender Materiallage, in der Praxis unter Umständen nur begrenzt möglich. Darüber hinaus ist die Kategorie C mit der Einschätzung der Entgrenzungswirkung in der praktischen Anwendung nur sehr schwer mit belastbaren und belegbaren Inhalten zu füllen. Zur Bewertung der Unterpunkte „Wahrnehmung von Extremisten“ und der „erodierenden Abgrenzung“ sind Informationen zu zwei Betrachtungsperspektiven zu sammeln, zum einen die Innenansicht aus dem Bündnis bzw. der Protestbewegung selbst und zum anderen die gesamtgesellschaftliche Sicht. Die Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung von Extremisten müsste idealerweise während eines bestimmten Zeitraumes, einmal vor und nach den Entgrenzungsaktivitäten, mittels Befragungen und Einstellungsuntersuchungen erfasst werden. In Bezug auf die „erodierende Abgrenzung“ können nur wenige belegbare Informationen vorgehalten werden, es handelt sich eher um langsame Veränderungen, die nicht eindeutig anhand einer einzigen Aussage oder eines Ereignisses festzumachen sind. Auf diese Schwierigkeit stößt man in der gesamten Kategorie C, da die vom Entgrenzungsprozess ausgehende Entgrenzungswirkung in der Regel eine schleichende und schrittweise verlaufende Entwicklung ist, die sich in der praktischen Auswertung nicht so leicht erfassen und analysieren lässt. Zudem ist kritisch auf eine weitere Schwäche des Analyserasters hinzuweisen. Das Raster basiert auf der idealtypischen Unterscheidung von Demokraten und Extremisten. Keinerlei Berücksichtigung finden jedoch „Unpolitische“, die ebenfalls mit Entgrenzungsstrategien

konfrontiert und im Rahmen dessen erst politisiert und in Richtung Extremismus ideologisiert werden können. Phänomene wie beispielsweise das Corona-Protestgeschehen haben vergegenwärtigt, dass in der Bevölkerung ein beträchtliches Potenzial an bislang eher unpolitischen Personen vorhanden ist, die sich dann in breiten Mobilisierungsformaten erstmalig politisch betätigen.

Es ist eine besondere Herausforderung, dynamische und schleichend vollziehende Entwicklungen, insbesondere in Übergangszonen zum Extremismus, rechtzeitig zu identifizieren und zu benennen. Wenn sich Extremisten tarnen, extremistische Zielsetzungen vorsätzlich verschleiern, demokratisch legitime Protestbewegungen für ihre Zwecke instrumentalisieren und an die Mitte der Gesellschaft anschließen, muss frühzeitig reagiert werden. Behörden wie der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der Demokratie sollten solche Prozesse analysieren und auf diese Entwicklungen hinweisen. Insofern kann das Analyseraster als ein hilfreiches Analysetool dienen, um das strategische Vorgehen von Extremisten transparent zu machen und Entgrenzungsprozesse frühzeitig zu erkennen. Es kann zudem nicht nur als Instrument in der Früherkennung solcher Gefahren, sondern auch als Argumentationsgrundlage in der Aufklärung und Prävention nützlich sein. Insbesondere im Lichte der Corona-Pandemie und der wachsenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem bewaffneten Ukraine-Konflikt besteht für Extremisten in solchen Krisen ein erhebliches Potenzial der Vereinnahmung und Instrumentalisierung bürgerlicher Proteste. Denn in sich weiter verschärfenden gesellschaftlichen Konfliktlagen besteht die Gefahr einer weiter steigenden Unzufriedenheit über die Politik, in deren Folge sich Bürger entweder direkt Extremisten oder Verschwörungstheoretikern zuwenden oder von diesen für ihre Zwecke instrumentalisiert werden. Bedeutende Teile des bürgerlichen Spektrums haben bislang wenige Tendenzen erkennen lassen, sich von Extremisten und ihren verfassungsfeindlichen Zielen zu distanzieren. Der Erfolg von Entgrenzungsprozessen aber ist maßgeblich von der Haltung und dem Verhalten der demokratischen Akteure innerhalb einer Protestbewegung und der Gesellschaft insgesamt abhängig. Sofern Demokraten wachsam gegenüber solchen Entwicklungen sind und sich gegenüber Verfassungsfeinden von Beginn an klar abgrenzen und

distanzieren, wird Entgrenzungsprozessen von vornherein der Nährboden entzogen. Aber auch die Politik ist gefordert: Anhand des Analyseraster lässt sich erkennen, dass gesellschaftlich relevante Probleme, die nur unzureichend Gehör in der Politik finden und von der Regierung nicht zufriedenstellend angegangen werden, für Entgrenzungsprozesse förderlich sind. Dies macht demokratische Akteure für eine Vereinnahmung empfänglich und die Hemmschwelle, mit Extremisten zu kooperieren, sinkt. Insofern hat die Politik durchaus Einfluss darauf, ob und inwiefern es zu Entgrenzungsprozessen kommt, und kann mit ihrer Problemlösungskompetenz einen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung des Schulterschlusses von Demokraten mit Extremisten leisten. Sobald Extremisten ihr gesellschaftliches Stigma verlieren, demokratische Proteste vereinnahmen und radikalisieren, wird der liberale Rechtsstaat delegitimiert und die pluralistische Gesellschaft destabilisiert.

Das Phänomen des politischen „Seitenwechsels“ im Extremismus – Ein Analyseschema zur Untersuchung von Motiven, Einflussfaktoren und Ursachen

Marcel Muth

1. Einleitung und Fragestellung

Rechts und links – das sind zwei Pole einer Ordnungssystematik, die seit mehr als zweihundert Jahren das politische Denken mitbestimmen. Alltäglich und von jedem genutzt, suggeriert diese Ordnung eine eindeutige Klassifizierung von politischen Inhalten und Akteuren. Die Realität sieht indes anders aus. Es existieren vielmehr etliche Grauzonen, für die eine solche bipolare Differenzierung unzureichend erscheint. Dies gilt auch für politische Akteure selbst. Wer einmal konservativ war, kann sich zum Linken wandeln und wer sich als Linker verstanden hat, kann sich dem rechten Spektrum zuwenden. Dass Menschen im Laufe ihres Lebens ihre politischen Positionen verändern, ist daher grundsätzlich nichts Ungewöhnliches. Ganz anders verhält es sich bei politischen Extremisten: Einmal in eine Richtung radikalisiert, fällt schon die Rückkehr in ein bürgerliches Leben meist schwer, geschweige denn der Übertritt in ein ehemals gegnerisches politisches Lager. Der Glaube an die Unfehlbarkeit der eigenen Weltanschauung, dualistische Denkstrukturen und der Anspruch, anderen Menschen den rechten Weg zu weisen – all das sind Merkmale, die politischen Extremisten aller Couleur eigen sind und die einem politischen Seitenwechsel grundsätzlich im Wege stehen sollten.

Wenn daher Extremismus allgemein bestimmt ist durch Dogmatismus und weltanschauliche Rigidität, wieso sind immer wieder Fälle zu beobachten, bei denen Extremisten sich von ihrer alten Überzeugung lösen und dazu übergehen, extremistische Positionen des anderen Lagers zu vertreten? Mehr noch: Gibt es biografische Muster oder Überschneidungen im Hinblick auf Charakter, ideologische oder strategische Dispositionen sowie bestimmte Umstände, die einen Seitenwechsel befördern können? Sind solche etwaigen Muster in irgendeiner Weise generalisierbar?

Der vorliegende Beitrag unternimmt daher den Versuch, ein Analyseschema zur strukturierten und vergleichenden Untersuchung von politischen Seitenwechslern zu entwickeln. Denn abgesehen von einzelnen biografisch angelegten Studien von bekannten politischen Renegaten wie etwa Horst Mahler¹ wurden derartige Wechsel bislang nicht auf ihre Ursachen hin untersucht. Vor allem fehlt ein allgemein brauchbares und belastbares Analyseraster, mit dem sich entsprechende Prozesse untersuchen lassen. Dies verwundert insofern nicht, als es sich bei Extremisten um menschliche Individuen mit unterschiedlichsten Biografien, Charakterzügen, sozialen Umfeldern und Eigenheiten handelt. Kein Lebenslauf lässt sich gänzlich schematisch erfassen und mit anderen gleichsetzen. Die vorliegende Abhandlung versucht dennoch, aus einer Menge an empirischen Beispielen die Vielfalt an unterschiedlichen Einflüssen und Motiven zu ordnen, zu systematisieren und einer Analyse zugänglich zu machen. Der Aufbau dieses Beitrags trägt diesem explorativen Ansatz Rechnung. Dabei ist zunächst zu klären, was überhaupt unter einem Seitenwechsel zu verstehen ist – und ebenso, welche Prozesse gerade nicht als solcher zu sehen sind. Ebenfalls gilt es, die unterschiedlichen Konstellationen von Wandlungsprozessen auszuleuchten. Anhand von Beispielen soll ein Spektrum an empirisch belegbaren Motivationslagen für einen Seitenwechsel eröffnet werden. Diese Ausführungen dienen dazu, den Untersuchungsrahmen sinnvoll einzugrenzen und bilden die Basis für die Aufstellung der Analysekriterien, mit deren Hilfe der Seitenwechsel vom einen zum anderen extremistischen Lager im Hinblick auf Motive, Begründungszusammenhänge und Bedingungsfaktoren erhellt werden soll. Das aufzustellende Analyseraster erlaubt hierbei, eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Persönlichkeiten und politischer Biografien mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus den Wandlungsprozessen herauszudestillieren.

2. Definition zentraler Arbeitsbegriffe

Am Beginn geht es um die Frage, wofür der Begriff „politischer Seitenwechsel“ steht. Voraussetzung dafür ist das Verständnis über das

¹ Vgl. Manuel Seitenbecher, Mahler, Maschke und Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung?, Paderborn 2013.

politische Koordinatensystem mit den beiden Polen links und rechts, das bereits seit der Zeit der Französischen Revolution die politische Sphäre bestimmt. Auch wenn es sich hierbei um eine idealtypische Einteilung handelt, ist diese doch grundsätzlich geläufig und unterliegt einem weitgehenden „common understanding“.² Die Kategorien mit Leben zu füllen, fällt dagegen ungleich schwerer, sind es doch oft normative Urteile, ob etwas als links oder rechts zu werten ist. Zudem unterliegt das Verständnis der Begriffe historischen, zeitgeistigen und diskursiven Schwankungen.³

Der italienische Sozialphilosoph Norberto Bobbio versuchte, durch ein stabiles Unterscheidungsmerkmal diese Unklarheiten zu beseitigen, nämlich die Haltung zum Egalitarismus. Abstrahiert bedeutet dies, dass die politische Linke von der Gleichheit der Menschen ausgeht, während die politische Rechte eine grundlegende Ungleichheit postuliert.⁴ Entsprechend sind Links- und Rechtsextremismus als Ideologie der verabsolutierten Gleichheit respektive der verabsolutierten Ungleichheit zu verstehen. Extremisten linker wie rechter Prägung lassen sich folglich weitgehend trennscharf an ihrer Haltung zum Egalitarismus unterscheiden.⁵ Die Differenzierung zwischen links und rechts und ihren Ausprägungen linksextremistisch und rechtsextremistisch ist für die Analyse politischer Seitenwechsel folglich überaus relevant. Besonders deutlich wird dies, wo es um die Abgrenzung zu anderen Phänomenen geht. So steht hier nicht die Analyse von Radikalisierungsverläufen im Fokus, denn Radikalisierung und auch Deradikalisierung sind Prozesse, die im Verständnis des politischen Koordinatensystems lediglich in eine bestimmte Richtung verlaufen, sie beschreiben also eine individuelle

² Vgl. Dieter Rucht, Links, rechts, quer? Anmerkungen zur politischen Semantik, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): WZB-Mitteilungen Nr. 154, Dezember 2016, S. 15-17, hier S. 15.

³ Vgl. dazu etwa Jan A. Fuhse, Links oder rechts oder ganz woanders? Zur Konstruktion der politischen Landschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 33 Jg. (2004), Heft 2, S. 209-226, hier S. 210ff.

⁴ Vgl. Norberto Bobbio, Rechts und Links. Zum Sinn einer politischen Unterscheidung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 5 von 1994, S. 543-549, hier S. 544.

⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 22.

Entwicklung der Verschärfung politischer Positionen, Einstellungen oder Ideen⁶. Es handelt sich folglich eben nicht um einen Wechsel, sondern um einen eskalativen Prozess auf einer bestimmten Seite dieses Spektrums. Die Ausgangssituation beim Seitenwechsel vom einen zum anderen extremistischen Spektrum ist indes eine andere. Hier befindet sich ein Individuum bereits auf einer Seite des politischen Spektrums und hat dort schon einen Anpassungsprozess durchlaufen, etwa in Form einer ideologischen Radikalisierung, zumindest aber durch eine Art politischer Sozialisation, zum Beispiel durch den Anschluss an eine politische Vereinigung. Um von diesem Punkt aus auf die diametral entgegengesetzte Seite des politischen Spektrums zu wechseln, bedarf es einer Umkehr und Überschreitung der Trennlinie zwischen beiden Seiten. Dies ist entscheidend dafür, dass man von einem politischen Seitenwechsel im Sinne dieser Analyse sprechen kann.

3. Abriss von Einflussfaktoren und Entwicklung einer Typologie

Extremisten haben in der Regel ein starkes „Commitment“ zu ihrer Peer-Group entwickelt.⁷ Zudem bewirkt die meist dogmatische Ideologie eine Kontrastierung zu abweichenden Haltungen und auch zu anderen politischen Akteuren, was potenzielle Wechsel zusätzlich erschwert. Dennoch kommen politische Seitenwechsel immer wieder vor und das in verschiedensten Ausprägungen und mit individuellen Motivlagen. Dabei zeigen sich mindestens drei Konstellationen: Wechselbiografien können sich erstens *innerhalb des demokratischen Spektrums* abspielen, etwa in Form eines Parteiwechsels von der SPD zur CDU. Zur zweiten Kategorie gehören die Fälle, die hier unter dem Begriff der *lagerübergreifenden Radikalisierung bzw. Deradikalisierung* erfasst werden sollen. Hierbei handelt es sich um Personen, die etwa zunächst dem nicht-extremistischen Spektrum

⁶ In der Forschung existieren mehrere Definitionsansätze für den Radikalisierungsbegriff. Hier sind diese nicht weiter von Bedeutung, wichtig ist das Verständnis für die Abgrenzung vom hier genutzten Terminus des Seitenwechsels.

⁷ Vgl. Daniel Koehler, Switching Sides, Exploring Violent Extremist Intergroup Migration Across Hostile Ideologies, in: Political Psychology, Vol. 41, No. 3, 2020, S. 499-515, hier S. 503.

angehörten und dann den Weg in das jeweils entgegengesetzte extremistische Spektrum gefunden haben bzw. die umgekehrte Entwicklung nahmen und sich z.B. vom Linksextremismus zum konservativen Demokraten wandelten. *Der Wechsel vom einen ins andere extremistische Lager* steht als dritte Kategorie des politischen Seitenwechsels in der vorliegenden Arbeit im Fokus.

Innerhalb dieser Kategorien können sich Wechselprozesse ganz unterschiedlich und mit vielfältigen Motivlagen abspielen. Heiner Geißler, viele Jahre lang Generalsekretär der CDU und in dieser Stellung als konservativer Hardliner bekannt, nahm eine ähnliche Entwicklung. Auch er wandte sich im fortgeschrittenen Alter linken politischen Positionen zu, ohne jedoch seiner Partei den Rücken zu kehren. Geißler trat gar der globalisierungskritischen NGO „attac“ bei und sprach sich regelmäßig für alternatives Wirtschaften und eine starke Regulierung der Finanzmärkte aus, sein Weg führte also eher über divergente sozialpolitische Überzeugungen nach links.⁸

Gegenläufig entwickelte sich Oswald Metzger, der in der SPD seine politische Karriere begann und über die Grünen bis zur CDU wanderte. Seit 2018 arbeitet Metzger gar als Büroleiter für den Blog des rechtskonservativen Journalisten Roland Tichy.⁹ Metzger vertrat schon früh wirtschaftsliberale Positionen und wich in sozialpolitischen Fragen von der grünen Parteilinie ab. Die Kombination von charakterlichem „Rebellentum“¹⁰ und Geltungssucht, mangelnden inhaltlichen Schnittmengen mit der Parteilinie und parteiinternen Konflikten führten 2007 schließlich zu Metzgers Parteiaustritt.¹¹

Unter die lagerübergreifende Radikalisierung fallen dabei ebenfalls durchaus prominente Beispiele, wie etwa der Publizist Manfred Klein-Hartlage. Er beschrieb seinen Werdegang im Buch „Warum ich kein

⁸ Vgl. Ohne Autor, „Die Globalisierung läuft aus dem Ruder“, Interview mit Heiner Geißler (16. Mai 2007), in: www.spiegel.de (gelesen am 15. April 2022).

⁹ Vgl. Ohne Autor, Oswald Metzger übernimmt die Büroleitung von Tichys Einblick in Berlin (15. Februar 2018), in: www.tichyseinblick.de (gelesen am 15. April 2022).

¹⁰ Petra Bornhöft/René Pfister, Der Söldner, in: Der Spiegel Nr. 49 vom 2. Dezember 2007, S. 42-43, hier S. 43.

¹¹ Vgl. Matthias Kamann, Wie der Grüne Oswald Metzger schwarz wurde (25. März 2008), in: www.welt.de (gelesen am 16. April 2022).

Linker mehr bin“. So seien es nicht rechte Ideen gewesen, die ihn von der politischen Linken entfremdeten, sondern vielmehr „die Linke selber und die Inkonsistenz ihrer politischen Positionen“.¹² Er habe erkannt, dass die Linke stets Utopien verfolge und dabei versuche, den Menschen in diese Utopien zu pressen.

Der AfD-Politiker und Europaabgeordnete Guido Reil, der nach 26 Jahren Mitgliedschaft der SPD den Rücken kehrte, rechtfertigte seinen Wechsel dagegen vor allem mit der Migrationspolitik der Sozialdemokraten, die aus seiner Sicht die damit einhergehenden sozialen Herausforderungen ignoriere. Er sei von seiner alten Partei und ihrem Kurs enttäuscht gewesen und habe den „Niedergang des Ruhrpotts, (s)einer Heimat, nicht länger ertragen“ können.¹³ Die SPD sah diesem Prozess nach seiner Auffassung tatenlos zu.

Eine weit radikalere Entwicklung durchlief Hans Püschel, bis 2010 SPD-Ortsbürgermeister in Krauschwitz (Sachsen-Anhalt), bevor er sich der NPD anschloss. Der Wechsel Püschels sei nach eigenem Bekunden nicht plötzlich erfolgt, sondern die Folge jahrelanger Frustration über Perspektivlosigkeit und politischen Stillstand in seiner Heimat.¹⁴ Mit der NPD habe er zunächst „nur sympathisiert, weil alle gegen sie waren“¹⁵. Diese Selbstauskunft muss im Lichte seiner weiteren Entwicklung allerdings relativiert werden. Zuletzt trat Püschel nämlich mehrfach mit Holocaustleugnern wie Ursula Haverbeck auf und relativierte auf rechtsextremistischen Veranstaltungen die Shoah, er selbst bezeichnet sich überdies als „Nazi“.¹⁶ Insofern sind bei Püschel in jedem Fall auch ideologische Motive mitverantwortlich.

Auch der österreichische Publizist William S. Schlamm war bis in die 1930er Jahre Kommunist, der zwischenzeitlich sogar die stalinistischen

¹² Manfred Kleine-Hartlage, Warum ich kein Linker mehr bin, 10. Auflage, Schnellroda 2018, S. 14.

¹³ Guido Reil, Über mich, in: www.guidoreil.de (gelesen am 16. April 2022).

¹⁴ Vgl. Frank Brunner, Wie ein SPD-Bürgermeister zur NPD-Ikone wurde (30. Januar 2011), in: www.spiegel.de (gelesen am 16. April 2022).

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Christina Hebel, Holocaust-Leugnerin sprach bei NPD-Veranstaltung (23. April 2015), in: www.spiegel.de (gelesen am 16. April 2022).

Säuberungen verteidigt hatte.¹⁷ Schlamm distanzierte sich in der Folge immer mehr vom Marxismus, nach seiner Emigration in die USA wandelte er sich schließlich zum Konservativen, der nunmehr überzeugt an der Seite des McCarthyismus stand. Ausschlaggebend war bei Schlamm eine zunehmende Desillusionierung über den Sowjetkommunismus und auf der anderen Seite eine schnelle Integration in die liberale amerikanische Gesellschaft.¹⁸

Seitenwechsel lassen sich sogar bei Vordenkern der faschistischen Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts belegen, wie etwa im Falle des italienischen Diktators Benito Mussolini oder des britischen Faschistenführers Oswald Mosley. Politisch begannen beide im linken Spektrum, Mussolini in der „Sozialistischen Partei Italiens“, Mosley in der sozialistischen „Independent Labour Party“ in Großbritannien. Mosley, Gründer der „British Union of Fascists“ (BUF), sah im Faschismus vor allem das kulturelle Potenzial, um einer vermeintlichen „Entmodernisierung Großbritanniens“¹⁹ entgegenzuwirken und eine „soziale, ökonomische und kulturelle Dekadenz zu überwinden“²⁰ Im Falle von Mussolini war es dagegen keineswegs eine ideologische Überzeugung, die seinen Wandel beschleunigte, sondern eine nationalrevolutionäre Geisteshaltung, die sich durch einen „gewaltbereiten Aktionismus“ gepaart mit einer „populistische(n) Rundumstrategie“ ohne konzise theoretische Fundamentierung auszeichnete.²¹ Mussolinis Konversion war also eher die Folge einer bestimmten Haltung zur Frage der richtigen politischen Strategie.

Andere Wechselmotive sind dagegen ideologisch-inhaltlicher Natur, wie das Beispiel Wolfgang Gedeon zeigt. Der ehemalige baden-württembergische AfD-Landtagsabgeordnete, der mit antisemitischen Aussagen von sich reden machte, war in seiner Jugend Anhänger

¹⁷ Vgl. Ohne Autor, Chuzpe, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 10. Mai 1960, S. 28-42, hier S. 29.

¹⁸ Vgl. Marcus M. Payk, Rezension zu Susanne Peters: William S. Schlamm. Ideologischer Grenzgänger im 20. Jahrhundert, Berlin (7. November 2013), in: www.hsozkult.de (gelesen am 16. April 2022).

¹⁹ Stanley Payne, Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, München 2001, S. 576.

²⁰ Ebd., S. 372.

²¹ Wolfgang Schieder, Der italienische Faschismus, München 2010, S. 18.

linksextremistischer K-Gruppen, ausgelöst durch ein grundsätzliches Interesse an marxistischer und marxistisch-leninistischer Ideologie.²² Seine Wandlung zum Rechtsextremisten scheint dabei einerseits, so Gedeon selbst, auf einer Abkehr vom Sozialismus zu beruhen²³, andererseits wohl durch bestimmte ideologische Konstanten wie Antisemitismus und Antiamerikanismus begünstigt worden zu sein.²⁴ Hinzu kam ein ausgeprägter Hang zum Sektierertum und ein fundamentales manichäisches Weltbild.²⁵

Auch Jürgen Elsässer begann seine politische Karriere in den K-Gruppen der 1970er Jahre, konkret im „Kommunistischen Bund“. Mittlerweile ist Elsässer Herausgeber des Magazins „Compact“ und auch als Netzwerker im rechtsextremistischen Spektrum aktiv. Bei Elsässer scheint sich sein Wechsel entlang von ideologischen Konstanten vollzogen zu haben, die über seine gesamte politische Biografie feststellbar sind. So propagiert er nationale Selbstbestimmung, verbunden mit antikapitalistischer Agitation und dem Anmahnen von Stabilität und Souveränität. Diese Konstellation ermöglicht es ihm, auf der einen Seite „leninistisch geprägter Antiimperialist“ und „zugleich deutschnationaler Populist“ zu sein, je nach dem mit welchen Inhalten er operiert.²⁶

Ein jüngeres Beispiel ist der neonazistische Rapper Julian Fritsch, alias „Makks Damage“, der als selbst ernannter Stalinist begann. Fritsch fand über die Merkmale Antisemitismus und Antizionismus zum Rechtsextremismus, flankiert von Enttäuschungen und Widersprüchen, die er in der linksextremistischen Szene ausgemacht haben will. Zudem habe er in seinem neuen politischen Umfeld eine Gemeinschaft erlebt, die er im linksextremistischen Lager vermisste.²⁷

²² Vgl. Wolfgang Gedeon, Biographie, in: www.wolfgang-gedeon.de (gelesen am 17. April 2022).

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. Matthias Kamann, Wie wird ein ultralinker Agitator zum AfD-Rechtsaußen? (13. Juli 2016), in: www.welt.de (gelesen am 17. April 2022).

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. Jürgen P. Lang, Biographisches Porträt: Jürgen Elsässer, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 28, Baden-Baden 2016, S. 225-240, hier S. 235.

²⁷ Vgl. Koehler (Anm. 7), S. 508f.

Ein weniger bekanntes Beispiel ist der Schriftsteller Bodo Uhse, der über Freikorps zur NSDAP fand und dort dem nationalrevolutionären Flügel um Gregor Strasser angehörte.²⁸ Da er aus diesem Grund aus der Partei ausgeschlossen wurde, wandte sich Uhse der KPD zu, emigrierte und nahm als Interbrigadist am Spanischen Bürgerkrieg teil. Nach dem Krieg zog er in die DDR und machte dort Karriere in kulturpolitischen Ämtern.²⁹ In Uhses Fall waren es in erster Linie ideologische Aspekte, hier vor allem der Konflikt zwischen seinen sozialrevolutionären Zielen und dem Hitlerismus, der ihn die Seiten wechseln ließ.³⁰

Einer der prominentesten Wechsler vom Rechtsextremismus nach links ist Henning Eichberg, zunächst Vordenker der Neuen Rechten in der Bundesrepublik, der sich aber später vom Rechtsextremismus löste und schließlich sozialistische Positionen vertrat. Trotz eines strikten Antikommunismus hegte er Bewunderung für die 68er-Bewegung, in der er „jenen Aktionismus gegen den Status quo (fand), den er auf der Rechten vermisste“.³¹ Angetrieben von antiimperialistischen und antiliberalen Motiven versuchte Eichberg nationalistische Ideale als spezifische Form des Sozialismus zu verbreiten. Die soziale Frage deutete er als nationale Angelegenheit und „rekurrierte auf den linken Flügel der NSDAP der 1920er Jahre um die Strasser-Brüder“.³² Die Pole links und rechts lösten sich bei Eichberg in einem Befreiungsnationalismus auf, der vor allem durch eine fundamentale Ablehnung des Staates geprägt war. So ergaben sich Schnittmengen mit den Derivaten der aufgelösten Studentenbewegung, die sich in Teilen ebenfalls für die nationale Frage öffneten. Über pazifistische und ökologische Motive wuchs Eichberg aus dem rechtsextremistischen

²⁸ Vgl. Thomas Diecks, "Uhse, Bodo", in: Neue Deutsche Biographie 26 (2017), S. 551ff.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Manuel Seitenbecher, „Wenn die Nationalisten vom revolutionären Mai sprechen, sagen sie: ‚wir‘“ – Henning Eichbergs Weg von der Rechten zur Linken über die 68er-Bewegung, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 25, Jahrgang 2013, S. 79-93, hier S. 83.

³² Vgl. ebd.

Spektrum heraus und engagierte sich nach seiner Auswanderung nach Dänemark in der „Socialistisk Folkeparti“ (SF).³³

So heterogen wie die Wechselkonstellationen sind auch die zugrundeliegenden Motive. Die Bandbreite ist enorm: Sie reicht von ideologischen Wandlungsprozessen über strategische Überlegungen bis hin zum Zusammenspiel mit Organisationen und Vereinigungen. Hinzu treten regelmäßig persönliche Aspekte oder individuelle Charakterzüge. Nicht zuletzt scheinen auch enttäuschte Hoffnungen auf einen politischen Wandel oder das Auseinanderfallen von Anspruch und Realität im alten politischen Umfeld eine Rolle zu spielen.

4. Untersuchungskriterien und Aufbau eines Analyseschemas

Es gilt nun, diese noch unstrukturierten Einflussfaktoren zu systematisieren, um sie einer Analyse zugänglich zu machen. Die zentrale Problematik liegt darin, individuelle Lebensläufe und Charaktere zum Zweck der Vergleichbarkeit zu operationalisieren. Die einführende Übersicht über Wechselkonstellationen legt nahe, dass hier individuell-persönliche Einflussfaktoren ebenso eine Rolle spielen wie politisch-ideologische oder strategische Beweggründe. Diese scheinen zum Teil auch eng ineinander zu greifen, sodass eine idealtypische Systematisierung von Motivlagen enorm erschwert wird. Zur Feststellung von Mustern und Gemeinsamkeiten ist es daher notwendig, Fallstudien mit einem gemeinsamen Analyseraster zu untersuchen, das diese Vielzahl an Einflussfaktoren einerseits hinreichend abbildet, um einen möglichst hohen Erkenntniswert zu erzielen, andererseits das Konglomerat an individuellen Einflussfaktoren adäquat abstrahiert und clustert.

Bedingt durch den prozessualen Charakter des Seitenwechsels muss zudem die chronologische Entwicklung jeder einzelnen zu untersuchenden Person nachgezeichnet werden können. Das nachfolgende Analyseschema basiert daher einerseits auf den Ergebnissen der kursorischen Auswertung bekannter Seitenwechsler aus dem vorangegangenen Kapitel, zur Systematisierung lehnt es sich

³³ Vgl. ebd., S. 87ff.

an das von dem Historiker Walter Jung und seiner Kollegin Juliane Stutter entwickelte OIBGW-Schema zur Analyse extremistischer Einzelpersonen (Organisatorische Einbindung, Ideologie, Biografie, Gewaltbezug, Wirkung)³⁴ und an das E-IO-S-W-Schema des Politikwissenschaftlers Armin Pfahl-Traughber an.³⁵ Da Seitenwechsel jedoch keine statischen, sondern prozessuale Untersuchungsgegenstände sind, müssen beide Schemata den Anforderungen an eine Analyse extremistischer „Seitenwechsler“ angepasst werden. Einzelne, geeignete Kriterien aus beiden Modellen werden daher zusammengefasst und neu geordnet, sodass Fallstudien auf ideologische Determinanten, strategische Positionierung und organisatorische Einbindung sowohl im einen wie im anderen extremistischen Kontext untersucht und auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten hin bewertet werden können. Der im OIBGW-Schema enthaltene Fokus auf den Gewaltbezug wird eingebettet in die Analyse des jeweiligen strategischen Ansatzes. Wichtig ist daneben die Betrachtung der Übergangsphase vom einen ins andere Lager. Hier gilt es zu untersuchen, welche Rahmenbedingungen und politischen Einflüsse Triebkraft für den Wechsel gewesen sein könnten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach persönlichen oder politischen Schlüsselmomenten, die eine katalysierende Wirkung für den Wechselentschluss entfaltet haben. Eingerahmt wird die Analyse der politischen Vita von dem Blick auf biografische Stationen und einer Einschätzung des Charakters. Aus der Kombination all dieser Aspekte ergibt sich folgendes Schema, mit dem sich zum einen die individuelle

³⁴ Vgl. Walter Jung/Juliane Stutter, Organisatorische Einbindung, Ideologie, Biographie, Gewaltbezug, Wirkung. Das OIBGW-Schema zur Analyse extremistischer Einzelpersonen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/2018 (I), Brühl 2018, S. 33-83.

³⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zu Analyse und Vergleich extremistischer Organisationen, in: Ders. (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 7-27. Dieses Schema wurde eigentlich zur Analyse von extremistischen Organisationen entwickelt, aus Sicht des Verfassers eignet es sich jedoch auch zur Beurteilung von Einzelpersonen, muss allerdings zur Analyse von Prozessen des Seitenwechsels entsprechend angepasst werden.

politische Entwicklung, zum anderen aber auch eine vergleichende Betrachtung erlaubt:

I) Biografischer Hintergrund, Charakter, Persönlichkeitsmerkmale

II) Vor dem Seitenwechsel

- a. Ideologie
- b. Organisatorische Anbindung
- c. Strategische Ausrichtung

III) Phase des Übergangs

- a. Negativerfahrungen
- b. Historischer Kontext und politisches Umfeld
- c. Mögliche Schlüsselmomente

IV) Nach dem Seitenwechsel

- a. Ideologie
- b. Organisatorische Anbindung
- c. Strategische Ausrichtung

Das Analyseschema gliedert sich also in drei chronologisch zu verstehende Abschnitte: die Zugehörigkeit zum nunmehr „verlassenen“ Lager, die Phase des Übertritts sowie das Stadium nach dem Wechsel. Vorangestellt ist eine Betrachtung des biografischen und persönlichen Werdegangs sowie prägender Charaktereigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale, die mitursächlich für den Seitenwechsel gewesen sein können. Die Analyse der jeweiligen Phasen im einen und im anderen extremistischen Lager ist im Hinblick auf die einzelnen Untersuchungsmerkmale weitgehend deckungsgleich, um die individuelle Entwicklung abbilden zu können. In beiden Dimensionen richtet sich der Fokus zunächst auf die ideologische Prägung und in diesem Kontext auch auf den Grad des politisch-ideologischen Einflusses. In der Variante „links nach rechts“ könnte die Analyse somit folgende Fragen stellen: War die Person zunächst Stalinist oder eher Anhänger trotzkistischer Ideen? Ist sie nun der Neuen Rechten zuzurechnen oder finden sich vielmehr neonationalsozialistische Ideologeelemente? War und ist die Person prägende Ideologieproduzentin, reproduziert sie ein bestimmtes Weltbild von

Dritten oder ist sie passiver Ideologiekonsument? Hat sich in diesem Zusammenhang durch den Wechsel eine Veränderung eingestellt? Dabei geht es nicht darum, sämtliche ideologischen Facetten und Einflüsse auszuleuchten, vielmehr sollen Kontinuitäten und Diskontinuitäten im politischen Denken extrahiert werden, die einen Wechsel erklärbar machen.

Auch die Analyse der organisatorischen Einbindung lässt sich in beiden extremistischen Sphären durch die gleichen Kriterien abbilden. Hier ist in erster Linie der Grad der organisationspolitischen Verflechtung von Interesse: Handelt es sich um eine Person, die eher isoliert wirkt oder ist sie (mehrfaches) Mitglied extremistischer Organisationen? Nimmt sie Führungsfunktionen wahr oder ist sie gar Initiatorin und Gründerin extremistischer Bestrebungen? Wie hat sich die jeweilige Anbindung an extremistische Vereinigungen im Zuge des politischen Lebenslaufes und vor allem durch den Seitenwechsel entwickelt?

Die Untersuchung der strategischen Orientierung umfasst zwei Aspekte. Einerseits soll die Form des politischen Agierens in den Blick genommen werden: Ist die Person als diskursorientiert zu beschreiben, wirkt also vor allem theoretisch oder publizistisch, oder verfolgt sie einen aktionsorientierten Ansatz? Dies kann zum Beispiel durch die Teilnahme an Demonstrationen deutlich werden. Ein anderer Weg der strategischen Orientierung ist der parlamentsorientierte Ansatz, also die Teilnahme an Wahlen bzw. das Engagement in Parteien. Das zweite Analysekriterium im Bereich der strategischen Ausrichtung ist die Haltung zur politischen Gewalt. Die Spanne reicht hier von der grundsätzlichen Ablehnung über ein taktisches Verhältnis zur Militanz bis hin zur aktiven Beteiligung an gewalttätigen Erscheinungsformen des jeweiligen extremistischen Phänomenbereichs.

Zwischen der Analyse der beiden Phasen der Zugehörigkeit zu einem extremistischen Lager steht die Untersuchung der Übergangsphase vom einen zum anderen. Diese Zeitspanne kann üblicherweise nicht exakt eingefasst werden, da sich ein Seitenwechsel in aller Regel über einen längeren Zeitraum entwickelt. Daher soll es hier weniger um die Suche nach dem genauen Zeitpunkt des Übertritts gehen, als vielmehr um den politischen und persönlichen Kontext, in dem sich der Wechselprozess abgespielt hat. Hier ist *erstens* von Interesse, welche Erfahrungen eine Person gemacht und ob sie möglicherweise Enttäuschungen erlebt hat.

Dies kann z.B. der Fall sein, wenn politische Ziele nicht erreicht wurden oder wenn Widersprüche zwischen dem Selbstbild der Szene und der gelebten Realität zutage treten. *Zweitens* geht es um wesentliche politische Themen, um die herum bzw. in deren zeitlichen Kontext sich eine Wechselmotivation entwickelt hat. Welche Debatten waren in dieser Zeit prägend? Gab es einen Einfluss durch Weggefährten? *Drittens* soll in diesem Zusammenhang auch nach möglichen Schlüsselereignissen gefragt werden, die einen Bruch mit der alten Weltanschauung ausgelöst haben könnten. Diese wären natürlich auch mit anderen in dieser Analyse betrachteten Faktoren verknüpfbar.

5. Beispiel-Fallstudie: Günter Maschke

Abschließend soll das Analyseschema am Beispiel eines prominenten Seitenwechslers angewandt werden. Günter Maschke war sicherlich einer der bekanntesten Renegaten der Achtundsechziger-Bewegung und bietet sich daher als Exempel hervorragend an. Auch wenn aus Platzgründen nicht auf alle Detailfragen des Analyseschemas eingegangen werden kann, sollte eine Untersuchung von Maschkes Seitenwechsel die Anwendung des Analyserasters hinreichend veranschaulichen.

I. Biografische Aspekte und Charakterzüge

Der 1943 geborene Maschke wuchs in Trier auf und schloss dort die Schule mit der mittleren Reife ab. Im Anschluss daran erlernte er den Beruf des Versicherungskaufmanns.³⁶ Nach Beendigung der Lehre besuchte Maschke Vorlesungen an der Technischen Hochschule Stuttgart und der Universität Tübingen, jeweils aber ohne selbst immatrikuliert zu sein – die Hochschulreife holte er erst in den 1970er Jahren nach.³⁷ Stattdessen arbeitete Maschke als Redakteur der Studentenzeitung „notizen“ und „gab dieser eine marxistische

³⁶ Vgl. Karlheinz Weißmann: Günter Maschke wird heute 70 (15. Januar 2013), www.sezession.de (gelesen am 16. April 2022).

³⁷ Vgl. Günter Maschke, zit. nach Sebastian Maaß, „Verräter schlafen nicht“, Kiel 2012, S. 15.

Ausrichtung“.³⁸ In Tübingen studierte auch seine erste Ehefrau, die Schwester der späteren RAF-Terroristin Gudrun Ensslin.³⁹ Nicht zuletzt auf diesem Wege kam Maschke in Kontakt mit der studentischen linken Szene. Dort engagierte er sich beim SDS und im Tübinger Ableger der „Subversiven Aktion“.⁴⁰

1965 desertierte der wehrpflichtige Maschke aus der Bundeswehr und floh über Umwege nach Wien. Auch dort engagierte er sich über knapp drei Jahre in linken studentischen Kreisen, organisierte Demonstrationen und schrieb für linksextremistische Blätter. Der drohenden Abschiebung in die Bundesrepublik entging er durch das Angebot politischen Asyls durch die kubanische Botschaft in Wien.⁴¹ Bis 1969 lebte Maschke dann auf Kuba, lernte Spanisch und arbeitete als Deutschlehrer.⁴² Aufgrund von persönlichen Kontakten zu kubanischen Dissidenten fiel er beim Regime in Ungnade und wurde schließlich in die Bundesrepublik ausgewiesen. Nach Verbüßung einer Haftstrafe wegen Fahnenflucht⁴³ begann Maschke als Journalist zu arbeiten, unter anderem ab 1973 für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ).⁴⁴ Nach einem aus Sicht des FAZ-Herausgebers Dolf Sternberger zu apologetischen Nachruf auf den verstorbenen Carl Schmitt, beendete die Zeitung die Zusammenarbeit 1985. Seitdem verfasste Maschke vielfach Beiträge für Periodika des neurechten und rechtsextremistischen Spektrums, etwa in „Críticón“ oder den „Staatsbriefen“. Parallel lehrte er von 1990 bis 1992 an der Hochschule der Kriegsmarine in Peru auf einer Gastprofessur für Kriegsgeschichte.⁴⁵ Maschke trat zuletzt publizistisch nur noch selten

³⁸ Vgl. Günter Maschke, zit. nach Claus M. Wolfschlag, „Ich war eigentlich von Jugend an immer ‚dagegen‘...“, Interview mit Günter Maschke in: Ders. (Hrsg.): Bye-Bye '68. Renegaten der Linken, APO-Abweichler und allerlei Querdenker berichten, Graz 1998, S. 29-48, hier S. 31.

³⁹ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 18.

⁴⁰ Vgl. Seitenbecher (Anm. 1), S. 59.

⁴¹ Vgl. Maschke, zitiert nach Maaß (Anm. 37), S. 32.

⁴² Vgl. ebd., S. 33f.

⁴³ Vgl. Michael Klonovsky, Der letzte Dissident, in: eigentümlich frei, Nr. 205, September 2020, S. 16-19, hier S. 17.

⁴⁴ Vgl. Siegfried Gerlich, „Die irdischen Paradiесе verblasen“, in: Junge Freiheit Nr. 4 vom 19. Januar 2018, S. 16.

⁴⁵ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 81.

in Erscheinung, im Februar 2022 starb er in seiner Heimat Frankfurt am Main.

Maschkes Biografie, die sich in Teilen wie ein Abenteuerroman liest, deutet bereits an, dass er durchgängig in seinem Leben unangepasst war. Wie mehrfach in Interviews betont, sei er „eigentlich immer dagegen“ gewesen.⁴⁶ Ein Interview aus 2020 trägt die Überschrift „Der letzte Dissident“, was ebenfalls als Hommage an Maschkes Persönlichkeit zu verstehen ist.⁴⁷ Schon für Carl Schmitt, mit dem Maschke persönlich befreundet war, sei er „vom Typ her Revolutionär“ gewesen.⁴⁸ In einem Videointerview erinnert sich Maschke an die Feindseligkeiten, die ihm bei der Durchführung der Ostermärsche im konservativen Trier der späten 1950er bzw. frühen 1960er Jahre entgegentraten: „Diese Art der Konfrontation“, so Maschke, „mochte ich eigentlich immer“, sie habe ihm „immer eine diebische Freude“ gemacht.⁴⁹

Die Lust an der Provokation und eine widerständige Attitüde scheinen bei Maschke eine charakterliche Konstante zu sein. Abgesehen von seinen politischen Einstellungen war er darüber hinaus zweifellos sehr intelligent. Ohne akademischen Abschluss eignete Maschke sich detaillierte Kenntnisse über politische Theorie, Philosophie und Literatur an. Diese Intelligenz war bisweilen gepaart mit einer gewissen Arroganz, die zum Teil in Fatalismus umschlug. So empfand er „die heutige Gesellschaft als unerträglich“ und er habe daher auch „keine Lust durch tölpelhafte politische Aktion daran mitzuwirken“. Er wollte auch nicht „in irgendwelchen demokratischen Versammlungen irgendwelche Leute (...) überzeugen, die ich für Vollidioten halte.“⁵⁰ Auch sein eigenes politisches Lager verschonte Maschke nicht. So

⁴⁶ Vgl. Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 29; Karlheinz Weißmann, „Ich war eigentlich immer dagegen“, in: Junge Freiheit Nr. 3 vom 11. Januar 2008, S. 12.

⁴⁷ Klonovsky (Anm. 43), S. 16.

⁴⁸ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 84.

⁴⁹ Maschke, zit. nach „PeterFreitag“ (YouTube-Kanal): „EX 68er Günter Maschke im Gespräch“ (18. August 2008), in: www.youtube.com (8. Juni 2022), ab Minute 1:10.

⁵⁰ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 41.

stießen ihn „sehr viele Rechte ab, weil sie Ressentiment-Menschen sind“.⁵¹

Wie an verschiedenen Aussagen Maschkes deutlich wird, befürwortete er straffe bis autoritäre Strukturen. In Bezug auf seine Bundeswehrzeit etwa betonte er, dass es nicht die Befehlsordnung und die harte Ausbildung gewesen seien, die ihn zur Desertion bewogen hätten, sondern lediglich die Aussicht, „in einer Armee (zu) dienen, die ein kapitalistisches Instrument darstellte“.⁵² Der Militärdienst an sich sei ihm entgegengekommen, denn „eigentlich fühle (er) sich wohl in Hierarchien“.⁵³ Prinzipien, die der Gesellschaft Struktur geben, befürwortete Maschke auch außerhalb der Streitkräfte. Angesprochen auf den Katholizismus in seiner Heimat Trier bedauerte er, dass die alte „Welt der Autorität, der Schönheit, der Feste, der sehr harten Arbeit (...) und der sehr großen Ehrlichkeit“ verschwunden sei. Diese wäre „eine bessere Welt“ gewesen.⁵⁴ Hier zeigt sich schon in Maschkes Charakterzügen eine Aversion gegen individuelle Freiheit und die Befürwortung kollektiver, verbindlicher Regelwerke.

II. Im linksextremistischen Kontext

a. Ideologie

Maschke war nach eigener Aussage in jungen Jahren Kommunist.⁵⁵ Dabei sei es vor allem die provozierende Wirkung gewesen, die ihn zum Kommunisten werden ließ. Darüber hinaus war der Kommunismus für ihn „verbunden mit Vorstellungen einer kulturellen Avantgarde“.⁵⁶ In dieser Eigenschaft grenzte er sich von dem aus seiner Sicht zu angepassten Typus des Linken der damaligen Zeit ab. Dieser sei „so etwas schwebstoffartig Antiautoritäres“ gewesen, „oft vermischt auch mit Gewaltromantik, aber eigentlich nicht Kaderpartei.“⁵⁷ Zwar wirkte Maschke mit derlei Verlautbarungen wie ein kompromisslos

⁵¹ Ebd., S. 46.

⁵² Ebd., S. 33.

⁵³ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 29.

⁵⁴ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 41.

⁵⁵ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 13

⁵⁶ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 30.

⁵⁷ Maschke (Anm. 49), ab Minute 2:05.

überzeugter Marxist, den für Kommunisten typischen Utopismus teilte er aber offenbar nicht. Es finden sich auch kaum Belege für eine intensive Auseinandersetzung mit kommunistischer Theorie. Ihm kam es nach eigenen Angaben eher auf die revolutionäre Ausrichtung an sich an. So verstand er „unter Revolution (...) eigentlich immer eher Rache“. Die vermeintlich idealen Zustände, „die es in der Zukunft herbeizuführen gelte“, hätten ihn nicht interessiert. Er „wollte damals einfach, daß diese Leute massakriert oder zumindest mundtot gemacht werden, daß ihnen in den Arsch getreten wird...“.⁵⁸

Er sei damals „Leninist“ gewesen, was auch mit seinem autoritär geprägten Charakter korrespondiert. Er habe zudem kein „Interesse an diesen antiautoritären Befreiungsmotiven“ gehabt, sein „Motiv war nicht der kommunistische Weltfriede“.⁵⁹ Vielmehr sei es ihm „wie dilettantisch und illusionär auch immer, vorrangig um die Frage der Macht“ gegangen.⁶⁰ Diese Haltung brachte ihm auch den Spitznamen „Maschkiavelli“ ein, ein Seitenhieb auf seinen revolutionären Gestus und den Fokus auf die Macht als zentrale Variable der Politik.⁶¹ Seine Motivation war also nicht das Fernziel Kommunismus selbst, sondern „ein vitalistisches Rachemotiv, ein Kampfmotiv auch, eine Art politische Rauflust. Ich habe auch gar nicht daran gedacht, was nachher sein sollte, sondern nur: ‚Diese Leute müssen weg!‘“.⁶² Es waren also keineswegs Motive wie Befreiung oder Emanzipation, die Maschke leiteten, sein Antrieb war vielmehr ausschließlich die Veränderung der Machtverhältnisse.

Aus seinen Statements wird mehr als deutlich, dass es ihm damals nicht, oder höchstens am Rande, um konkrete politische Ziele ging. Im Zentrum seines Interesses stand der Wille zur politischen Umwälzung, zur Destruktion des Bestehenden. Auch wenn er sich als Kommunist verstand, ging das Ziel einer Revolution der Theorie voraus. Dennoch ist Maschkes politisches Denken in linksextremistischen Kontexten

⁵⁸ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 30.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 19.

⁶¹ Vgl. Lorenz Jäger, Gelehrter ohne Amt. Kriegstheorie. Zum sechzigsten Geburtstag von Günter Maschke, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Januar 2003, S. 35.

⁶² Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 31.

nicht abgekoppelt von konkreten Forderungen. Der Kampf gegen den Kapitalismus gehörte schon früh zu seinen Zielen, und der Kommunismus war dabei „einmal die einzige Form der Opposition“. ⁶³ Der Antikapitalismus Maschkes verknüpfte sich dabei schnell – darauf deuten viele Quellen hin – mit dem Kampf gegen den aus seiner Sicht evidenten US-Imperialismus. So gab er an, als einer der ersten an der Organisation von Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg beteiligt gewesen zu sein. ⁶⁴ Das Diktum Schmitts, dass es einer Feindbestimmung bedürfe, um selbst politisch zu wirken, setzte Maschke schon früh um, indem er sich „als Kommunist gegen die selbsternannten Gerechten und Guten, gegen die Amerikaner“ wehrte. ⁶⁵ Maschkes Antiamerikanismus blieb zu dieser Zeit jedoch weitgehend ohne theoretische Basis, zumindest finden sich keine Einlassungen zu den tieferen Beweggründen abseits seines marxistisch induzierten Antikapitalismus.

Um als Ideologe bzw. Ideologieproduzent gelten zu können, mangelte es ihm in seiner linksextremistischen Phase an fundierten Publikationen und entwickelten theoretischen Überlegungen. Zwar war Maschke als Redakteur linker studentischer Zeitungen aktiv und gab diesen nach eigenen Angaben eine marxistische Prägung, diese hatten jedoch augenscheinlich nur begrenzte Einflusskraft. Am ehesten lässt sich urteilen, dass er zu dieser Zeit als Ideologiereproduzent zu bezeichnen ist.

b. Organisatorische Einbindung

Maschke schloss sich in seiner linksextremistischen „Karriere“ mehreren Organisationen an. Bereits als Heranwachsender war er für die „Deutsche Friedens-Union“ (DFU) aktiv ⁶⁶, eine Kleinpartei, die der „illegalen KPD eine verdeckte legale Möglichkeit der Betätigung“ ⁶⁷

⁶³ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 41

⁶⁴ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 22.

⁶⁵ Eberhard Straub, Der Feind ist gar nicht verschwunden, in: Junge Freiheit Nr. 3 vom 10. Januar 2003, S. 14.

⁶⁶ Vgl. Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 30.

⁶⁷ Pfahl-Traughber (Anm. 5), S. 200.

bot.⁶⁸ Ab 1964 engagierte er sich auch im Tübinger Ableger der „Subversiven Aktion“.⁶⁹ Größeren Einfluss erlangte Maschke aber erst in seiner Wahlheimat Österreich, wo er sich zu einer Führungsfigur der Außerparlamentarischen Opposition entwickelte. Gleichzeitig trat er dem „Verband Sozialistischer Studenten Österreichs“ (VSStÖ) bei und übernahm die Redaktion ihrer Zeitschrift.⁷⁰ Parallel schrieb Maschke für die „Volksstimme“, das Organ der „Kommunistischen Partei Österreichs“ (KPÖ).⁷¹ Nach seiner Rückkehr aus Kuba und der anschließenden Haft endete Maschkes Suche nach einer passenden politischen Organisation. Kurzzeitig war er noch Mitglied der SPD⁷², was bereits als Beleg für seine einsetzende Abwendung vom Linksextremismus zu werten ist. Er selbst sah diese Episode später als letztes Aufbäumen gegen die Entfremdung. Maschke habe „noch Schuldgefühle (gehabt) und versuchte, Rechtfertigungsargumente zu finden“, sodass er sich auch „bei einigen trotzkistisch ausgerichteten Leuten“ betätigte.⁷³

Maschkes Engagement und seine Rolle in linksextremistischen Gruppen war insgesamt überschaubar, erst in Wien erlangte er einigen Einfluss in der APO. Maschke wirkte jedoch überwiegend wie ein Suchender, dessen politische Ziele noch zu diffus waren, um sie mit einer nachhaltigen Beteiligung an einer politischen Gruppe zu verbinden. Es wirkt vielmehr so, als habe Maschke sich in den frühen 1960er Jahren nur in Organisationen eingebracht, weil es damals die typische Form der politischen Partizipation war.

c. Strategische Ausrichtung

Wie beschrieben, überwog bei Maschke in seiner linksextremistischen Phase eine voluntaristische Haltung und der Hang zur Aktion deutlich seine theoretische Fundierung. Der ihm zugeschriebene Spitzname „Maschkiavelli“ ist daher insofern zutreffend, dass sein Interesse der

⁶⁸ Vgl. Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 30.

⁶⁹ Vgl. Klonovsky (Anm. 43), S. 16.

⁷⁰ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 30.

⁷¹ Vgl. Seitenbecher (Anm. 40), S. 261.

⁷² Vgl. Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 42.

⁷³ Ebd., S. 47f.

Revolution und der Machtfrage an sich galt, ohne einem für kommunistische Bewegungen typischen Utopismus anzuhängen. Diese Haltung spiegelt sich auch in seinen Aktivitäten wider: bei allem, was Maschke unternahm, versuchte er, durch Provokation und Aktion das System zu bekämpfen. Dennoch war Maschke gleichzeitig interessiert an theoretischen Grundlagen für seine Weltsicht.⁷⁴ Als Theoretiker im engeren Sinne, der seinen Fokus auf die diskursive Auseinandersetzung legt, kann man Maschke zu jener Zeit jedoch nicht bezeichnen. Vielmehr scheint sein damaliger Aktivismus eine Mischform aus Diskurs- und Aktionsorientierung gewesen zu sein.

Die revolutionäre Seite äußerte sich auch in seiner Haltung zur Gewaltanwendung. Einige Einlassungen belegen, dass Maschke revolutionärer Gewalt grundsätzlich offen gegenüberstand, nicht zuletzt die bereits erwähnte Selbstverständlichkeit, die Vertreter des alten Systems im Falle der Machtübernahme zu „massakrieren“. Dabei nutzte er nicht etwa einen pathetisch-revolutionären Duktus, sondern schilderte kühl die scheinbare Notwendigkeit, Gewalt als Mittel der Politik zu nutzen. Seine Kritik an den Verhältnissen auf Kuba war demnach auch keine normative. Er „habe nichts dagegen, dass man Leute erschießt oder einsperrt“, aber zumindest müsse dadurch gewährleistet sein, dass man nicht „überlegen muss, woher die nächste Mahlzeit kommt.“⁷⁵ Dieses Zitat zeigt exemplarisch, dass Maschke Gewalt nüchtern-kalkulierend betrachtete, wenn sie der Zielerreichung diene. Ähnliches lässt sich aus Einlassungen zur RAF ableiten. Rückblickend erwähnte er anerkennend, dass die RAF „trotz ihrer Schwäche (...) stark genug (war), den Staatsapparat und das Gros der Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen“. Damit habe die RAF offengelegt, „wie dürftig es um die Legitimität eines mut- und ehrenlosen Pseudostaates stand.“⁷⁶ Maschke lehnte damals Gewalt als Mittel der Politik nicht ab, sondern billigte sie aus revolutionärer Motivation sogar. Trotz dieses Umstands kann er in seiner Zeit als Linksextremist aber nicht als aktiv gewaltbereit bezeichnet werden. Blickt man auf den weiteren Werdegang, darf diese Haltung dagegen durchaus als früher Anknüpfungspunkt an die Ideen Carl Schmitts

⁷⁴ Vgl. Maschke (Anm. 49), ab Minute 4:25.

⁷⁵ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 35.

⁷⁶ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 17.

verstanden werden, der ebenfalls eine voluntaristische Grundhaltung einnahm. Dessen dualistisches Denken von Freund und Feind, die nüchterne Akzeptanz von Gewalt als Mittel der internationalen Politik und der ausgeprägte Dezisionismus dürften Maschke im Lichte seiner eigenen Standpunkte zur Gewaltfrage später zügig für sich vereinnahmt haben.⁷⁷

III. Prozess des Übertritts

a. Negativerfahrungen im alten politischen Lager

Maschkes Aufenthalt auf Kuba spielte sicherlich eine bestimmende Rolle bei seiner Abkehr von der linksextremistischen Szene. Zwar habe er weiterhin Sympathien für Kuba, das Regime desillusionierte ihn aber schnell und starke Zweifel an der sozialistischen Realität kamen auf. Maschke berichtete von einem „Blockwartssystem“ und einer „alles dirigieren wollenden Elite“, die „Kuba heruntergewirtschaftet“ habe.⁷⁸ Obwohl eigentlich autoritär veranlagt, sei er „antiautoritär genug (gewesen), um das in Kuba alles unerträglich zu finden“.⁷⁹ Maschke kam im Hinblick auf die kubanische Revolution zu dem Resümee, dass „aus Revolutionarismus (...) Militarismus“⁸⁰ entstand. Die politische Elite Kubas sei es, „die den Massen Entbehrungen predigt und verächtlich über ‚materielle Probleme‘ spricht, die den ‚Neuen Menschen‘ propagiert, während sie in der ROLEX-bewehrten Hand die UPMANN-Zigarre schwenkt“.⁸¹ Dass auf Kuba keineswegs die reine Lehre des Kommunismus zur Verwirklichung gelangte, hat wohl Maschkes Weltbild erschüttert. Er habe auf Kuba erkannt, dass nicht nur „der bürgerlich-liberale Kapitalismus seinen Egoismus in prunkvolle Worte kleidet“. Die kubanische Realität zeige, dass auch der Kommunismus „betrügen“ wolle, indem er von „der Menschheit und

⁷⁷ Vgl. Seitenbecher (Anm. 40), S. 264f.

⁷⁸ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 34.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ohne Autor, Rückkehr vom Mond, in: Der Spiegel Nr. 19 vom 6. Mai 1973, S. 166.

⁸¹ Günter Maschke, Cubanischer Taschenkalender, in: Kursbuch 30, Dezember 1972, S. 129-152, hier S. 143.

dem Weltfrieden“ sprach, in Wirklichkeit aber eine kalte, technokratische Willkür ausübte.⁸²

Die Theoriearmut, die auf Kuba herrschte, habe er dann auch nach seiner Rückkehr und Inhaftierung immer öfter in der deutschen Linken ausgemacht. Maschke attestierte ihr in den frühen 1970er Jahren, dass sie sich zunehmend in blindem Aktionismus verloren habe. Für ihn begann mit dem Aufstieg der von ihm als „Zweiundsiebziger“ bezeichneten Generation eine Entwicklung, die in der Entfremdung der echten Marxisten von einer theoretisch ausgehöhlten, diffusen Sponti-Szene mündete.⁸³ Deshalb bestand Maschke auch darauf, dass er „Kommunist (war), aber kein Linker“⁸⁴ und zog damit eine eindeutige Trennlinie zwischen denjenigen, die aus seiner Sicht den Weg des „Lifestyle-Revolutionärs“ gegangen sind, und Leuten wie ihm, die eher „in der Linie Koestlers, Sperbers oder Buber-Neumanns einzuordnen“ sind, und „die ganzen Fegefeuer des Kommunismus, des Leninismus durchmachten.“⁸⁵

Maschke stilisierte seine eigene Distanzierung als Weg eines einsamen Aufrechten, während seine ehemaligen Genossen vom wahren Weg abwichen. Diese hätten sich damit zufriedengegeben, innerhalb des Systems eine Art folkloristische Opposition ohne ernsthaften revolutionären Impetus zu bilden, die „den Hedonismus im Bestehenden suchte“ und der „es nicht um eine in die Tiefenstruktur der Gesellschaft gehende Veränderung ging“.⁸⁶ Maschke verstand sich Anfang der 1970er Jahre dagegen immer noch als Marxist, auch wenn die Ablösung bereits erfolgt war. Von seinen ehemaligen Mitstreitern hatte er sich aber bereits entfernt. Deren Theorie hätte „stets etwas Schwebstoffartiges“ gehabt, sodass „dieser ‚Linke‘ (...) mit der dekadenten Gesellschaft ganz gut zurecht“ komme.⁸⁷ Der Konflikt zum alten Umfeld ist folglich an der Machtfrage aufgebrochen, da seine

⁸² Vgl. Straub (Anm. 65).

⁸³ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 49f.

⁸⁴ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 47.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 50.

⁸⁷ Ebd., S. 50f.

alten Genossen nicht mehr ausreichend die Machtfrage stellten. Auch hier scheint bereits seine spätere ideologische Wandlung durch.

b. Historischer Kontext und politisches Umfeld

Maschkes politische Neuorientierung nach seiner Haft Anfang der 1970er Jahre verlief zeitlich parallel mit dem Zerfall der Studentenbewegung. Bei ihm hatten sich nicht nur erste Ansätze einer politischen Distanzierung ergeben, wie viele andere Aktivisten war er auch organisatorisch heimatlos geworden. Sein kurzes Intermezzo bei der SPD bzw. den „Jusos“⁸⁸ sei auch Ausdruck von „beträchtlichen Schuldgefühlen“ gewesen, die mit dem schleichenden Abschied vom Kommunismus einhergingen. Maschke sei „eine gewisse Zeit (...) sogar eine Art Hyper-Kommunist“⁸⁹ gewesen, um sich nicht das Schwinden der eigenen Ideale eingestehen zu müssen. Diese Phase darf gewissermaßen als „letztes Aufbäumen“ gegen seine Abkehr von der Linken interpretiert werden.

Mit Beginn seiner Arbeit für die FAZ kam Maschke dann nach eigenem Bekunden immer mehr mit einer Reihe von Intellektuellen in Kontakt, denen allen eine „reservatio mentalis gegenüber unserer Bewältigungs- und Büßerrepublik“ gemeinsam gewesen sei. Dazu gehörten unter anderem der Feuilleton-Chef Karl Korn und der Schriftsteller Adolf Frisé, die laut Maschke „in ihren jungen Jahren auch Kontakte zu den Heroen der Konservativen Revolution gehabt“ haben und von diesen beeinflusst worden waren.⁹⁰ In den folgenden Jahren baute Maschke immer intensivere Kontakte zu Protagonisten der Neuen Rechten in der Bundesrepublik auf. So lernte er ab Mitte der 1970er Jahre unter anderen Armin Mohler und Gerd-Klaus Kaltenbrunner kennen, beide wichtige Vertreter des intellektuellen Konservatismus in der Bundesrepublik.⁹¹ Bis Ende der 1970er Jahre entwickelte sich mit Armin Mohler eine freundschaftliche Verbindung, Mohler selbst, so

⁸⁸ Vgl. Weißmann (Anm. 46).

⁸⁹ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 46f.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 48.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 51f.

Maschke, habe ihm auf „(seinem) Weg nach rechts, der ziemlich mühselig war, (...) sehr geholfen.“⁹²

Eine weitere Wegmarke für Maschkes politischen Wandel ist zweifellos seine geistige wie persönliche Bekanntschaft mit dem Staatsrechtler Carl Schmitt, die sich mit der Zeit zu einer Freundschaft entwickelte. Seit Anfang der 1970er Jahre habe er Schmitts Texte gelesen und „immer mehr schätzen“ gelernt.⁹³ Nach einem Beitrag über Schmitt, den Maschke für den Hessischen Rundfunk schrieb, lud ihn dieser zu sich ein. Bis zu Schmitts Tod 1985 war Maschke regelmäßig bei ihm zu Gast, zudem hatte er einige von Schmitts Schriften neu herausgegeben und in Zeitschriften kommentiert. Schmitt, der in neurechten Kreisen bis heute gewissermaßen Kultstatus genießt, hat Maschke dabei spürbar geprägt. Zu Beginn der 1980er Jahre dann, so Karlheinz Weißmann in einem Portrait in der „Jungen Freiheit“, „überschritt Maschke die Grenze“⁹⁴, auch in seinen Artikeln in der FAZ, für die er weiterhin tätig war, legte er danach „einen zunehmend schärferen Ton“ an den Tag. Parallel dazu habe sich Maschke immer mehr mit einflussreichen Texten des konservativen, reaktionären und rechtsextremistischen Spektrums beschäftigt⁹⁵, was seine ideologische Festigung vermutlich noch beschleunigte.

An Maschkes beruflichem, privatem und publizistischen Umfeld lässt sich sein Weg in den Rechtsextremismus recht deutlich nachvollziehen. Er, der eine theoretische Basis für seine Affekte gesucht haben will, traf hier auf eine ganze Reihe von Intellektuellen, die ihn nach und nach prägten. Es scheinen in seinem Fall eher nicht öffentliche Debatten um bestimmte Ereignisse gewesen zu sein, die ihn für die rechtsextremistische Seite politisierten, als vielmehr die verspätete Integration in ein politisches Umfeld, das seinem Charakter und seinen ideologischen Grundhaltungen eher entsprach als die sich zerklüftende linksextremistische Szene der 1970er Jahre.

⁹² Ebd., S. 59.

⁹³ Ebd., S. 80.

⁹⁴ Weißmann (Anm. 46)

⁹⁵ Vgl. ebd.

c. Mögliche Schlüsselmomente

Zwei Ereignisse dürften im Hinblick auf Maschkes Wandlung eine wichtige Rolle gespielt haben. Zunächst sei ein Ereignis aus der Zeit seines Kuba-Aufenthaltes eine „fast noch tiefer gehende Enttäuschung“ gewesen als die über die realen Verhältnisse auf Kuba, nämlich „die über die eigenen Genossen“.⁹⁶ Maschke meint den Besuch einer Delegation des SDS auf Kuba, die mit westlicher Arroganz und blindem ideologischen Gehorsam gegenüber der kommunistischen Lehre die Missstände auf Kuba wissentlich ausblendeten. Bei den SDSlern habe „völliges Desinteresse (daran geherrscht), wie die Menschen im Kommunismus leben, weil diese ja ohnehin auf dem Weg zum Heil wären.“ Er realisierte danach seinerzeit, dass den „besagten Leuten (...) das reale Leiden der realen Menschen völlig egal ist.“⁹⁷ Die Selbstherrlichkeit der deutschen Delegation war für ihn „eine furchtbare Enttäuschung“.⁹⁸ Kuba galt unter westlichen Linken zu jener Zeit als Sehnsuchtsort und Vorzeigebispiel für eine gelungene Revolution⁹⁹. Für Maschke hatte dieser Mythos durch seine Erfahrungen im real existierenden Sozialismus auf Kuba bereits starke Kratzer erlitten, die Genossen des SDS dürften mit ihrem Verhalten seine Zweifel weiter genährt haben.

Während der SDS-Besuch auf Kuba eine wichtige Rolle in seinem Entfremdungsprozess vom linksextremistischen Lager gespielt haben dürfte, ist denkbar, dass sein Nachruf auf Carl Schmitt in der FAZ 1985 eine ähnliche Wirkung für seine Hinwendung zum Rechtsextremismus hatte. Maschke schrieb anlässlich Schmitts Tod einen Nekrolog unter dem Titel „Positionen inmitten des Hasses“.¹⁰⁰ Nach seiner späteren Schilderung drängte Dolf Sternberger auf die Beendigung der freien Mitarbeit Maschkes, da der Nachruf eine unkritische Apologie auf Schmitt dargestellt habe.¹⁰¹ Tatsächlich war Maschkes Artikel eine

⁹⁶ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 35.

⁹⁷ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 35.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Vgl. Ohne Autor, Traum im Campo, in: Der Spiegel Nr. 13, vom 24. März 1968, S. 52-54, hier S. 52.

¹⁰⁰ Vgl. Günter Maschke, Positionen inmitten des Hasses, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. April 1985, S. 25.

¹⁰¹ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 60f.

Verteidigung Schmitts gegen seine Kritiker, der dessen autoritäre Tendenzen gegen die unbestreitbar einflussreichen Schriften aufwog und auch dessen Urteil über den Liberalismus als Fixpunkt sämtlicher politischer Missstände teilte. Maschkes Artikel erschien auch bereits einen Monat später prompt in der rechtsextremistischen Publikation „Wir selbst“.¹⁰² Die Entlassung bei der FAZ bedeutete für Maschke zweifellos einen Karrierebruch.¹⁰³ In seriösen Medien hat er danach faktisch nicht mehr Fuß fassen können.

IV. Im rechtsextremistischen Kontext

a. Ideologie

Maschke verstand sich auch nach seinem Wechsel als Antikapitalist, denn als „Rechter“ müsse er ebenso „die kapitalistische Struktur ablehnen“.¹⁰⁴ Die ökonomische Perspektive spielte für Maschke dabei aber keine besondere Rolle mehr. Sein Antikapitalismus hat eher eine kulturell-gesellschaftliche Dimension und amalgamiert sehr häufig mit antiamerikanischen Motiven. Die USA seien für ihn demnach der „Schurkenstaat Nummer 1“, ein „die Unordnung und den Unfrieden in der Welt seit 1898 schürende(s) Monstrum“.¹⁰⁵ Diese Haltung verbinde ihn sogar noch mit Fidel Castro, trotz seiner ansonsten kritischen Position zum kubanischen Regime. So sehe er in Castro „einen welthistorischen Helden, ja, einen Katechon wider die Einheit der Welt“.¹⁰⁶

Als „Extremist der Nichteinmischung“¹⁰⁷ sieht Maschke die Staatlichkeit dort bedroht, wo die nationale Souveränität tangiert ist. In seinen Augen sei die Bundesrepublik daher eine unpolitische Entität, da sie sich dem Kampf als Wesen des Politischen entziehe. Die

¹⁰² Vgl. Günter Maschke, Positionen inmitten des Hasses, in: Wir selbst., Nr. 2, Mai 1985, S. 32-34.

¹⁰³ Vgl. Günter Maschke, zit. nach Michael Klonovsky, Das Politische heißt: Verschwörungen, Interview mit Günter Maschke, in: eigentümlich frei Nr. 205, September 2020, S. 20-28, hier S. 28.

¹⁰⁴ Vgl. Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 40.

¹⁰⁵ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 81.

¹⁰⁶ Ebd., S. 82.

¹⁰⁷ Maschke, zit. nach Klonovsky (Anm. 103), S. 20.

Bundesrepublik wäre von Anfang an „auf einer schiefen Ebene konstruiert“ worden.¹⁰⁸ Die daraus abgeleitete und in der Folge im Grundgesetz verankerte Ächtung des Krieges als Instrument der Politik bedeute die Selbstaufgabe jeder Staatlichkeit. Maschke konstatierte: „Wer dem Staat das Recht auf den Krieg abspricht, trifft ihn in dem, was ihn ausmacht: Souveränität.“¹⁰⁹ Als „Gebilde, das die Niederlage verewigen und die Unterwerfung ständig erneuern muss“¹¹⁰ könne Deutschland keine Souveränität erlangen.

Eine weitere Konstante war Maschkes Antiliberalismus. Die liberale Grundordnung, welche die Bundesrepublik sich gegeben hat, stellte für Maschke den Ausgangspunkt der von ihm postulierten nationalen Degenerierung dar. So sei mit der Gründung der Bundesrepublik „die Abschaffung des sich verantwortlich fühlenden Ichs und die Erschaffung des neuen, geläuterten Ichs“ einhergegangen, das „geldgierig, sanftmütig und schlau, (...) mit seinem Interessenverband in der monotonen Steppe des Pluralismus heulte“.¹¹¹ Die neue Freiheit bedeutete für Maschke also einen Rückschritt auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Ein „Liberalismus der Schwäche, der Dekadenz, der Nationsvergessenheit, des sentimental Kosmopolitismus“¹¹² bildet daher die Antithese zu seinem Idealbild einer Politik der Subordination. Gerade das Grundgesetz sei „der Boden, auf dem (die (Rest-)Nation) ihren latenten Bürgerkrieg austrägt“¹¹³ und eröffne den Raum für „Termitisierung“, „Gott- und Ortlosigkeit“, die „Schrecken der modernen Massendemokratie“¹¹⁴ und die Spaltung des Volkes in eine „Masse von Atomen“¹¹⁵. Die „Menschenrechtsideologie“ sei auch der Grund dafür, dass er „in dieser Gesellschaft nicht einfach heimisch werden konnte“, sondern den Weg nach rechts einschlagen musste.¹¹⁶

¹⁰⁸ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 45.

¹⁰⁹ Günter Maschke, Die Verschwörung der Flakhelfer, in: Hans-Joachim Arndt u.a. (Hrsg.): Inferiorität als Staatsräson. Sechs Aufsätze zur Legitimität der BRD, Krefeld 1985, S. 93-118, hier S. 100.

¹¹⁰ Ebd., S. 95.

¹¹¹ Ebd. S. 106.

¹¹² Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 103.

¹¹³ Maschke (Anm. 110), S. 96.

¹¹⁴ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 78.

¹¹⁵ Maschke, zit. nach Wolfschlag (Anm. 38), S. 37.

¹¹⁶ Ebd., S. 48.

Nur dort sei es ihm möglich gewesen, „gegen diese Gesellschaft“ und „diese spezifische Art spätliberaler Dekadenz“ zu kämpfen.¹¹⁷

Wie sein Mentor Schmitt ist Maschke der Ansicht, dass es einer ordnenden Hand bedürfe, die als Konfliktlösung die letztgültige Entscheidung an die Stelle des liberalen Interessenausgleichs setzt. Nur so könnten Konflikte eingeeht werden, die andernfalls in ihrer endlosen Fortsetzung zu Chaos führen würden. Es gelte, in der Diktion Schmitts, den Feind als Feind zu akzeptieren und damit den Krieg einzuhegen, statt nach einer ultimativen Beendigung jedes Konfliktes zu streben. Diese Ordnungsmacht, die per Entscheidung Konflikte terminiert, könne nur der Staat bzw. der Souverän sein. Gerade diese entscheidende Eigenschaft sei in der Bundesrepublik durch die Vergangenheitsbewältigung und die pazifistische Grundausrichtung gelähmt und bedeutete letztlich die „Zerstörung des Staates“.¹¹⁸

Nicht zuletzt teilte Maschke Schmitts Negierung universeller Rechte abseits von Staats- und Volkszugehörigkeit. Schon die Idee einer Menschheit abseits von Volks- und Nationszugehörigkeit ist für ihn eine „Floskel“.¹¹⁹ Demnach sei auch die Idee von Menschenrechten „der größte Unsinn“. Rechte habe man „als Deutscher oder Franzose oder als Engländer und so weiter“, in seiner Eigenschaft als Mensch dagegen besäße man „überhaupt keine Rechte.“¹²⁰ In diesen Grundhaltungen findet sich durchgehend ein enormer Einfluss der Ideen Schmitts. Das Ideal der Nichteinmischung, die Absolutierung staatlicher Gewalt, Dezisionismus als Lösungsstrategie für Konflikte und die Negierung universeller Menschenrechte – Maschkes politisches Weltbild ist durchdrungen von Schmitt. Islamfeindlichkeit und Rassismus finden sich bei Maschke dagegen nicht, sie sind für ihn allenfalls Symptome grundlegenderer Probleme. Seine Forderung, dass das „deutsche Volk in seiner ethnischen Substanz erhalten und nicht durch Multikulti und Masseneinwanderung geschädigt werden“¹²¹

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Maschke (Anm. 109), S. 102.

¹¹⁹ Maschke, zit. nach Klonovsky (Anm. 103), S. 24.

¹²⁰ Ebd., S. 22.

¹²¹ Maschke, zit. nach Dieter Stein/Hans B. von Sothen: „Die Genußsucht wird mit Zerknirschung bezahlt“, Interview mit Günter Maschke, in: Junge Freiheit Nr. 45 vom 31. Oktober 1997, S. 4.

dürfe, entsprang daher wohl eher seinem Ideal der staatlichen Souveränität Deutschlands, die sich vielfältigen Bedrohungen von außen gegenüber sähe.

Fasst man Maschkes ideologische Entwicklung zusammen, so ergeben sich durchaus Konstanten, die allerdings mit dem Einfluss rechtsintellektueller Schriften stark an Fundierung gewonnen haben. Dazu gehören vor allem antiliberale Motive sowie ein fundamentaler Hass auf die USA und die Werteordnung, für die sie stehen.

b. Organisatorische Einbindung

Mitgliedschaften in politischen Vereinigungen sind nach Maschkes Wechsel faktisch nicht mehr festzustellen. Seit Mitte der 1980er Jahre wirkte er ganz überwiegend als politischer Publizist. Seine Einbindung in das rechtsextremistische Spektrum basiert auf persönlichen Verbindungen zu anderen Rechtsintellektuellen oder einzelnen, punktuellen Kooperationen für Bücher und Zeitschriften. In der Gesamtschau hat sich Maschke daher im Zuge seines Seitenwechsels auch zum politischen Einzelgänger entwickelt, der das Bekenntnis zu einer Organisation abzulehnen scheint. Insofern passt sein organisationspolitischer Kurs zum ideologischen: als Intellektueller in der Neuen Rechten kommt es nicht auf die Form des Wirkens an, vielmehr ist das Arbeiten im vorpolitischen, oder metapolitischen Raum entscheidend, um Veränderungen herbeizuführen.

c. Strategische Ausrichtung

Richtet man den Blick auf Maschkes strategischen Ansatz nach seinem Seitenwechsel, so ist dieser durchweg als diskursorientiert zu bezeichnen. Er wirkte als Publizist, Autor und Übersetzer und versuchte, das Werk Carl Schmitts und anderer konservativer Intellektueller einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Sein Engagement hatte er dabei mit den Jahren immer mehr zurückgefahren. Nahm Maschke in den 1980er Jahren noch regelmäßig an Tagungen der Neuen Rechten teil, so gingen derartige Tätigkeiten mit zunehmendem Alter deutlich zurück. Weder veröffentlichte Maschke noch in erwähnenswertem Ausmaß, noch beteiligte er sich aktiv an politischen

Debatten¹²², er verharrte vielmehr „in Ruhestellung“, da er „kaum noch Möglichkeiten habe, (sich) politisch zu äußern“, wie er es für richtig halte.¹²³ Auch wenn Maschke betonte, dass er nicht wirklich „aufgehört hätte zu kämpfen“¹²⁴, muss man in Relation zu seinen früheren Aktivitäten konstatieren, dass er sich aus der politischen Auseinandersetzung weitgehend zurückgezogen hatte. Seine Haltung entsprach eher einer „Privatgelehrtenposition“.¹²⁵ Im Hinblick auf eine Bewertung seiner strategischen Orientierung stellt sich daher mit guten Gründen die Frage, ob Maschke in den letzten Jahren seines Lebens überhaupt noch eine direkte politische Zielsetzung verfolgte oder ob es sich bei seinem Dasein als „Privatgelehrter“ nicht eher um einen wissenschaftlich-intellektuellen Anspruch handelte. Um bei Maschke eine hinreichende Exponierung im Sinne eines politischen Aktivismus zu finden, muss man nämlich mittlerweile weit in die Vergangenheit zurückschauen. Wirkliche Aufmerksamkeit erregte Maschke zuletzt 1999, als er seine Unterschrift unter die von Reinhold Oberlercher und Horst Mahler initiierte „Kanonische Erklärung“ zum Geist der 68er-Bewegung setzte.¹²⁶ Eine nachhaltige Wirkung hatte die Schrift jedoch ebenfalls nicht, Maschke distanzierte sich in der Folge sogar von ihr.¹²⁷ Weitere Versuche, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen, sind ab der Jahrtausendwende praktisch nicht mehr zu finden. Sofern Maschke noch in der Öffentlichkeit auftauchte, so meist in Form von Interviews, die aber häufig den Charakter eines Zeitzeugenvortrags annahmen.

Zuletzt bleibt die Frage nach Maschkes Haltung zur politischen Gewalt, die sich jedoch recht zügig beantworten lässt. Der revolutionäre Antrieb, der Maschke noch in seiner linksextremistischen Phase auszeichnete, bestand schon lange nicht mehr. Lediglich mittelbar ließe sich aus Maschkes ideologischen Überzeugungen und seiner Anlehnung an Schmitt ableiten, dass er Gewalt als existenzielles Instrumentarium des Menschen ansah und daher rationalistisch deren

¹²² Vgl. Maschke, zit. nach Klonovsky (Anm. 103), S. 21.

¹²³ Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 139f.

¹²⁴ Ebd., S. 140.

¹²⁵ Klonovsky (Anm. 103), S. 21.

¹²⁶ Vgl. Ohne Autor, „Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968“, in: Junge Freiheit Nr. 10 vom 5. März 1999, S. 4-5.

¹²⁷ Vgl. Maschke, zit. nach Maaß (Anm. 37), S. 140f.

Anwendung akzeptierte. Derartige Ansichten erscheinen aus einer liberal-demokratischen Perspektive befremdlich, eine aktive Befürwortung oder gar Förderung von Gewalt stellte diese Grundhaltung jedoch nicht dar. Maschke hatte sich diesbezüglich vollends in sein Publizistendasein zurückgezogen.

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Im Falle Maschkes spielten zum einen seine rebellische Persönlichkeitsstruktur, Lust an der Provokation und eine intellektuelle Offenheit eine wesentliche Rolle beim Seitenwechsel. Eine weitere entscheidende Triebkraft war aber Maschkes Suche nach einer theoretischen Fundierung seines manifesten „revolutionären Eifers“, die er in den Ideen Carl Schmitts fand. Gepaart mit beruflichen Brüchen und neuen Chancen in neurechten Intellektuellenzirkeln sowie einer über Jahre wachsenden Entfremdung von den alten Genossen ob deren Bigotterie erscheint Maschkes Werdegang nach rechts beinahe folgerichtig.

Die hier beispielhaft durchgeprüfte Fallstudie zeigt, dass der Versuch, sich den Ursachen für politische Wechselprozesse über ein standardisiertes Analyseschema zu nähern, grundsätzlich tauglich ist. Der Vorteil besteht darin, dass man so die Komplexität individueller Entwicklungen reduzieren und Einflussfaktoren separat nach ihrer jeweiligen Bedeutung gewichten kann. Insofern erscheint es sinnvoll, auch andere Fallstudien unter einem solchen Brennglas zu untersuchen und über einen Vergleich der Prozesse jeweils Gemeinsamkeiten und jeweils Unterschiede herauszuarbeiten und sich so der Frage zu nähern, ob es generalisierbare Motive und Einflussgrößen gibt. Die konkrete Ausgestaltung des Analyseschemas ließe sich dabei mit Sicherheit noch verfeinern und mit Erkenntnissen aus weiteren Anwendungsbeispielen anreichern.

Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie

Wer vage bleibt, gewinnt.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Extremismusforschung¹

Maximilian Fuhrmann

1. Einleitung und Fragestellung

In den vergangenen dreißig Jahren wurde vielfältige Kritik an der Extremismusforschung geübt²; Entgegnungen blieben nicht aus.³ Lohnt es sich dennoch, eine weitere kritische Abhandlung zu schreiben? Sind nicht alle Argumente und Polemiken ausgetauscht? Die bisherige Debatte ist nicht frei von verkürzten Darstellungen, selektivem Zitieren und (absichtlichen) Missverständnissen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass vor allem die – zweifellos wichtigen – politischen Implikationen der Extremismusforschung im Zentrum der Kritik stehen, während ihre definitorischen und normativen Grundlagen

¹ Dieser Aufsatz ist zuerst in: Uwe Backes u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* Bd. 31, Baden-Baden 2019, S. 81–96 erschienen. Besten Dank an die Herausgeber für die freundliche Genehmigung des leicht überarbeiteten Nachdrucks.

² Vgl. u. a. Hans-Gerd Jaschke, *Streitbare Demokratie und innere Sicherheit: Grundlagen, Praxis und Kritik*, Opladen 1991; Armin Pfahl-Traugher, *Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 4, Baden-Baden 1992, S. 67–86; Christoph Kopke/Lars Rensmann, *Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 12/2000, S. 1451–1462; Wolfgang Wippermann, *Politologentrug*, Berlin 2010; *Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung* (Hrsg.), *Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, Wiesbaden 2011.

³ Vgl. u. a. Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Die „Extremismus-Formel“*, in: Dies. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 13, Baden-Baden 2001, S. 13–30; Eckhard Jesse, *Fundamentalkritik an der Konzeption der streitbaren Demokratie und am Extremismusbegriff – Auseinandersetzung mit differenzierter und plumper Kritik*, in: Ders./Gerhard Hirscher (Hrsg.), *Extremismus in Deutschland: Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven*, Baden-Baden, 2013, S. 505–526.

weitaus weniger intensiv diskutiert werden. Dem möchte dieser Aufsatz entgegenwirken.

Der Wirkungsbereich der Extremismusforschung ist in den Sozialwissenschaften auf wenige Lehrstühle begrenzt. Trotzdem hat sie einen vergleichsweise großen Einfluss auf den politischen Diskurs. Das Extremismuskonzept wird seit den frühen 1970er Jahren u. a. durch die Sicherheitsbehörden, die staatliche politische Bildung, Parteien und politische Stiftungen getragen sowie von der Extremismusforschung wissenschaftlich legitimiert. Deshalb weisen sowohl das Wirken der Extremismusforschung als auch eine Kritik an diesem Wirken weit über die Wissenschaft hinaus. Im Zentrum dieses Forschungsansatzes stehen die Negativ- und Positivdefinition von Extremismus. Auffällig sind hierbei eine gewisse Vagheit der Definitionen selbst und Probleme in ihrer empirischen Anwendung. Ein weiterer zentraler Baustein der Extremismusforschung und auch des Extremismuskonzepts ist das Postulat der Äquidistanz. Damit verbunden ist die Forderung, gegen alle Formen des Extremismus gleichermaßen vorzugehen. Durch eine Diskussion der beiden Unterkategorien Rechts- und Linksextremismus sollen die Problematiken des Postulats verdeutlicht werden. Abschließend möchte ich Deutungen anbieten, warum das Extremismuskonzept trotz der Vagheit seiner grundlegenden Definitionen und Prämissen so erfolgreich den politischen Diskurs bestimmt.

2. Die Extremismusforschung im politischen Diskurs

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich seit ihrer Gründung als eine wehrhafte Demokratie. Dies beinhaltet die Bekämpfung ihrer Feinde, bevor es zur Anwendung von Gewalt kommt. Der Demokratieschutz wird vorverlagert. Neben bestimmten Handlungen kann auch die Propagierung politischer Ziele staatliche Repression nach sich ziehen. In den 1950er und 1960er Jahren wurden solche Ziele als „totalitär“ oder „radikal“ bezeichnet. Mit den Verschiebungen in der politischen Kultur ab Ende der 1960er Jahre setzte sich der Extremismusbegriff zur Bezeichnung der Feinde der Demokratie

durch.⁴ Diesbezüglich einschneidend war die Entscheidung unter dem damaligen Innenminister Werner Maihofer (FDP), Verfassungsfeinde in den Verfassungsschutzberichten als extremistisch zu bezeichnen.⁵ Während eine „radikale“, das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung nicht per se problematisch sei, wären politische Aktivitäten „extremistisch“ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann“, wenn sie den Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlassen.⁶ Der Extremismusbegriff eignete sich als Gegenbegriff zu Demokratie, da er kaum vorgeprägt und mit keiner spezifischen Bedeutung belegt war. Die Herausforderung besteht in der Folge jedoch darin, den Begriff klar zu definieren, so dass ihm objektiv nachvollziehbar politische Positionen zugeordnet werden können und er den Vorwurf verliert, ein Kampfbegriff zu sein, mit dem willkürlich politisch unliebsame Positionen ausgegrenzt werden.

Dieser Herausforderung nahm sich die Extremismusforschung an, wie die Politikwissenschaftler Eckhard Jesse und Uwe Backes wiederholt betonen.⁷ In ihrem ersten gemeinsamen Aufsatz mit dem Titel

⁴ Vgl. ausführlich dazu: Maximilian Fuhrmann, *Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Eine Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden 2019, S. 163–196.

⁵ Einschneidend war die Entscheidung, da die Berichte des Verfassungsschutzes in Folge des Radikalenerlasses von 1972 enorme Aufwertung erfuhren und im politischen Diskurs als Referenz galten, ob eine politische Strömung demokratisch oder extremistisch sei. Vgl. u. a. Jaschke (Anm. 2), S. 139; Dominik Rigoll, *Staatsschutz in Westdeutschland: von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen 2013, S. 350 f.

⁶ Werner Maihofer, Vorwort, in: Bundesministerium des Innern, *betrifft: Verfassungsschutz 1974*, Bonn 1975 S. 3–8, hier S. 4.

⁷ Vgl. u. a. Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 31/1983, S. 3–18; Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Die streitbare Demokratie in der Krise?*, in: Dies. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 8, Baden-Baden 1996, S. 13–36. Der Extremismusbegriff sickerte bereits im Laufe der 1970er Jahre in die Sozialwissenschaften ein und löste auch hier den Radikalismus und Totalitarismusbegriff weitgehend ab; vgl. dazu u. a. Uwe Backes, *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten: Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989, S. 43–48; Fuhrmann (Anm. 4), S. 206–220.

„Extremismus und Demokratie. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar“ aus dem Jahr 1983 orientieren sie sich konzeptionell am Verfassungsschutz: „Bei der Grenzziehung gegenüber dem politischen Extremismus bedarf es somit einer Minimaldefinition von Demokratie. Hierzu bietet sich die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte, freiheitliche demokratische Grundordnung' an.“⁸ Ferner fordern sie, die „sozialwissenschaftliche Forschung hätte sich zweckmäßigerweise am bereits vorhandenen juristischen Sprachgebrauch orientieren können“.⁹ Sie plädieren also für eine Orientierung an denselben juristischen Definitionen, wie sie auch die für Staats- und Verfassungsschutz zuständigen Behörden verwenden.

Mit diesen Behörden, allen voran den Ämtern für Verfassungsschutz, ist die Extremismusforschung auch über die konzeptionelle Nähe hinaus eng verbunden. So sind bzw. waren einige Extremismusforscher, wie beispielsweise Armin Pfahl-Traughber, Rudolf van Hüllen oder Udo Baron, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Extremismusforscher werden als Berater, Referenten oder Autoren von staatlichen Institutionen angefragt und tragen ihre Kenntnisse zur Identifikation der Feinde der Demokratie in diese Institutionen hinein. Auf der anderen Seite schreiben Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden in den Jahrbüchern „Extremismus & Demokratie“ und werden an Fachhochschulen oder Universitäten von Extremismusforschern ausgebildet. Institutionalisiert ist diese Zusammenarbeit im Veldensteiner Kreis, den Backes und Jesse 1990 gemeinsam mit dem damals als Historiker aktivem Rainer Zitelmann ins Leben gerufen haben.

Ab welchem Grad das Zusammenspiel von Behörden und Extremismusforschung die Unabhängigkeit der Wissenschaft gefährdet, muss im Einzelfall geprüft werden. Auffällig ist, dass beim NSU-Komplex vornehmlich Extremismusforscher und ehemalige oder aktuelle Behördenmitarbeiter den Verfassungsschutz verteidigten.¹⁰

⁸ Backes/Jesse (Anm. 7), S. 5 f.

⁹ Ebd., S. 8.

¹⁰ Vgl. u. a. Uwe Backes, „Sonderweg“ Verfassungsschutz? Kritik der Fundamentalkritik an der behördlichen Säule „streitbarer Demokratie“, in: Ders./Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 26, Baden-Baden 2014, S. 13–28; Armin Pfahl-Traughber,

Besonders problematisch ist dieses Zusammenspiel, wenn wissenschaftliche und geheimdienstliche Einschätzungen verschwimmen. So veröffentlichte die Mitarbeiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Bettina Blank, zwei wissenschaftliche Artikel über den vermeintlich linksextremen Gehalt der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).¹¹ Als der zweite Artikel erschien, war Baden-Württemberg neben Bayern das einzige Bundesland, das die VVN-BdA als linksextrem führte. Das Vorgehen des Geheimdienstes erhielt durch die eigene Mitarbeiterin eine wissenschaftliche Legitimation.

Sicherheitsbehörden und Extremismusforschung sind also eng miteinander verzahnt. Nicht zuletzt durch dieses erfolgreiche Zusammenspiel beherrscht das Extremismuskonzept den politischen Diskurs. Freilich hat Pfahl-Traugher Recht, wenn er betont, dass die Einschätzungen der Extremismusforschung keine unmittelbaren

Die Nicht-Erkennung des NSU-Rechtsterrorismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 27, Baden-Baden 2015, S. 73–93; Thomas Grumke/Rudolf van Hüllen, *Der Verfassungsschutz: Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?*, Opladen 2016. Unredlich ist, wenn aus der Autorenanzeige die berufliche Stellung nicht hervorgeht. So verteidigte Christian Menhorn, Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus, das Vorgehen des Verfassungsschutzes und gab sich in entsprechender Publikation als „freier Autor“ aus; vgl. Christian Menhorn, *Der „Nationalsozialistische Untergrund“ – Singuläres Phänomen im deutschen Rechtsterrorismus?*, in: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), *Verfassungsschutz 1952–2012: Festschrift zum 60. Jubiläum des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg*, Stuttgart 2012, S. 343–368. Zur Rolle von Menhorn im NSU-Komplex siehe Stefan Aust/Dirk Laabs, *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*, München 2014, S. 223 f.; Hajo Funke, *Staatsaffäre NSU*, Münster 2015, S. 278–285.

¹¹ Vgl. Bettina Blank, *Die VVN-BdA*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 12, Baden-Baden 2000, S. 224–239; Bettina Blank, *Die VVN-BdA und das Grundgesetz*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 22, Baden-Baden 2011, S. 165–175.

sicherheitsbehördlichen Überprüfungen nach sich ziehen.¹² Doch auch die „Kennzeichnung mit dem Anathema, extremistisch“¹³ durch die Wissenschaft hat stigmatisierende Effekte und wirkt in die Sicherheitsbehörden hinein. Deshalb trägt die Extremismusforschung eine große Verantwortung und sollte besondere Sorgfalt walten lassen, wenn sie die Grenze zwischen Demokratie und Extremismus definiert.

3. Die Definitionen von Extremismus in der Diskussion

In seiner Dissertation aus dem Jahr 1989 stellt Backes die Extremismusdefinition auf eine fundiertere Basis und entfernt sich etwas von der Begriffsbestimmung des Verfassungsschutzes. Die Negativdefinition von Extremismus leitet sich über die Ablehnung mindestens einer der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten ab. Diese bestehen nach Backes aus Pluralismus, Gewaltenteilung und Menschenrechten¹⁴; in späteren Arbeiten ersetzt er Gewaltenteilung durch Gewaltenkontrolle.¹⁵ Diese Definition von Backes ist am gebräuchlichsten in der Extremismusforschung, wobei allein 2018 mehrere abweichende Vorschläge ausgemacht werden können. Mit Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbot 2017 wird „Demokratie anhand ... Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“¹⁶ definiert. Andere Vorschläge sind „Verfassungsstaatlichkeit, Volkssouveränität, Pluralismus und grundlegende() Menschenrechte()“¹⁷ oder „die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität und das Ethos fundamentaler

¹² Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus: eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1993, S. 25.

¹³ Backes/Jesse 1996 (Anm. 7), S. 18.

¹⁴ Backes (Anm. 7), S. 94–103.

¹⁵ Vgl. Uwe Backes, Extremismus: Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik, in: Ders./Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 22, Baden-Baden 2011, S. 13–31, hier S. 22.

¹⁶ Tom Thieme, Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 30, Baden-Baden 2018, S. 13–30, hier S. 26.

¹⁷ Eckhard Jesse/Tom Mannewitz, Konzeptionelle Überlegungen, in: Dies., Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 11–22, hier S. 15.

Menschengleichheit“ und „Gewaltenkontrolle, Freiheitssicherung und Pluralismus“¹⁸ als Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten zu setzen.¹⁹ In den folgenden Ausführungen zur Negativdefinition werde ich mich auf jene von Backes konzentrieren, wobei die herausgearbeiteten drei Probleme auf alle der genannten Definitionen zutreffen.

Erstens ist nicht klar, wie die drei Kriterien für eine empirische Anwendung operationalisiert werden sollen. Sie sind jeweils sehr weit gefasst, was theoretisch dazu führen kann, nahezu alle Positionen unter Extremismusverdacht zu stellen. Besonders deutlich wird die Vagheit der Kriterien anhand der Menschenrechte. In Art. 23, Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Diesen Grundsatz hat die damalige rot-grüne Bundesregierung mit der Agenda 2010 ausgehebelt. Wären die beiden verantwortlichen Parteien nun als extremistisch zu bezeichnen? Freilich verlöre das Kriterium bei einer so breiten Auslegung an Sinn. Jedoch ist von Seiten der Extremismusforschung bislang nicht klar benannt, welche Aspekte der Menschenrechte ein hartes Kriterium sind, um bei einem Vorstoß die Klassifizierung als extremistisch zu rechtfertigen und welche Aspekte der Menschenrechte diesbezüglich keine Relevanz haben.

Ein zweites Problem ergibt sich aus der Figur der Legalitätstaktik.²⁰ Sie besagt, dass extremistische Strömungen aus Angst vor Repression nicht

¹⁸ Eckhard Jesse, Grundlagen, in: Ders./Tom Mannewitz, Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 23–58, hier S. 33.

¹⁹ Hinsichtlich der letzten beiden Definitionen wäre einzuwenden, dass die in der Ewigkeitsklausel, Art. 79, Abs. 3 Grundgesetz festgeschriebenen Werte als unabänderlich gelten. Damit ist dem Prinzip der Volkssouveränität eine Grenze gesetzt. Auf den Widerspruch zwischen Werthaftigkeit einer Demokratie und uneingeschränkter Volkssouveränität machen auch Backes und Jesse an anderer Stelle aufmerksam; Backes/Jesse 1996 (Anm. 6), S. 13. Die Einschränkung der Volkssouveränität als Kriterium für Extremismus zu verwenden scheint wenig sinnvoll, da demnach streng genommen auch das Grundgesetz als extremistisch zu bezeichnen wäre.

²⁰ Begründet wird diese Figur mit der vermeintlich legalen Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zweifel an dieser Lesart sind zahlreich; vgl. u. a. Irene Strenge, Machtübernahme 1933 – alles auf legalen Weg?, Berlin 2002; Sarah

immer offen ihre Demokratiefeindschaft zeigten.²¹ Es sei dann die Aufgabe der Extremismusforschung, diese „politische Mimikry“²² aufzudecken. Das bedeutet, dass Wissenschaftler Strömungen des Extremismus überführen können, selbst wenn keine offene Ablehnung einer der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten vorliegt. Dies impliziert eine Entwertung des eigenen Kriterienkatalogs und erleichtert es, eigene politische Wertungen in die wissenschaftlichen Analysen einfließen zu lassen.²³ Dies ist ein Problem, das freilich nicht nur auf die Extremismusforschung begrenzt ist, sich durch die Figur der Legalitätstaktik hier jedoch besonders deutlich zeigt.

Die eigenen politischen Wertungen können auch dazu führen, bestimmte Definitionen nur selektiv anzuwenden. In den Jahrbüchern „Extremismus & Demokratie“ und anderen extremismustheoretischen Schriften, die mir bekannt sind, finden sich beispielsweise keine Analysen zu marktradikalen Positionen. Dabei gäben die Schriften des Vordenkers des Neoliberalismus, Friedrich August Hayek, durchaus Anhaltspunkte für einen Extremismusverdacht.²⁴ Nur sehr vereinzelt wendet sich die Extremismusforschung dem christlichen Fundamentalismus/

Traditionalismus zu. Positiv sticht hierbei ein Artikel von Eric Steinhauer aus dem Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ 2002 hervor. Er argumentiert, dass sich die katholische Kirche erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil von 1965 uneingeschränkt zu Grund-

Schulz, Die freiheitliche demokratische Grundordnung, Weilerswist 2019, S. 91–107.

²¹ Vgl. u. a. Backes/Jesse (Anm. 7), S. 17; Thieme (Anm. 16), S. 16.

²² Eckhard Jesse, Demokratieschutz, in: Ders./Roland Sturm (Hrsg.), Demokratien des 21. Jahrhunderts im Vergleich: historische Zugänge, Gegenwartsprobleme, Reformperspektiven, Opladen 2003, S. 449–476, hier S. 457.

²³ Vgl. beispielsweise Viola Neu, Das neue Parteiprogramm der PDS, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 16, Baden-Baden 2004, S. 155–168; Eckhard Jesse, Die NPD und die Linke, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 21, Baden-Baden 2010, S. 13–31.

²⁴ Vgl. Thomas Biebricher, Neoliberalismus: Demokratie als Problem (25. September 2014), in: www.zeit.de.

und Menschenrechten bekannt hat.²⁵ Dieses Bekenntnis wird jedoch bis heute von etlichen Katholiken, unter anderem der Priesterbruderschaft St. Pius X. um den Bischof Marcel Lefèbvre, abgelehnt. Die Piusbruderschaft unterhält mehrere Messzentren und Schulen in Deutschland und spricht sich offen gegen die Religionsfreiheit aus: „Die falschen Religionen haben kein wirkliches Recht auf ihre Ausübung, da sie eben falsche, irrtümliche Religionen sind. Der Irrtum kann niemals Rechte besitzen, dies kommt nur der Wahrheit zu.“²⁶ Unter Papst Benedikt XVI. näherten sich Piusbrüder und katholische Kirche wieder an. 2009 hob er die Exkommunizierung von vier Bischöfen der Piusbrüder auf. Kurz zuvor wurde eine wiederholte Leugnung des Holocaust durch einen hohen Vertreter der Piusbrüder öffentlich. Wäre die deutliche Annäherung der katholischen Kirche, die in Deutschland immerhin fast 24 Millionen Mitglieder hat, mit einer offen extremistischen Organisation kein relevanter Anlass, um diesen Zusammenhang extremismustheoretisch zu untersuchen? Und müsste die katholische Kirche nach den Kriterien der Extremismusforschung nicht zumindest als „weicher Extremismus“ eingestuft werden?²⁷ Diese Fragen sind bis heute unbeantwortet, da es aus den Reihen der Extremismusforschung nur die oben genannte Untersuchung zu extremistischen Bestrebungen innerhalb oder im Umfeld der katholischen Kirche gibt.²⁸ Auch bezüglich evangelikaler Gruppen existieren kaum Studien aus extremismustheoretischer Perspektive.²⁹ Dabei wären die Brücken ins bürgerliche Lager durchaus relevante Untersuchungsgegenstände. Diese Auslassungen sind keine seit 30

²⁵ Eric Steinhauer, Katholischer Traditionalismus und Demokratie in Deutschland, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 14, Baden-Baden 2002, S. 120–133, hier S. 122–124.

²⁶ Zitiert nach Steinhauer (Anm. 25), S. 130.

²⁷ Zu den Kriterien eines weichen Extremismus vgl. Jesse (Anm. 23).

²⁸ Eine knappe Erwähnung findet der katholische Traditionalismus bei Uwe Backes, Extremistische Ideologien, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz, Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 99–160, hier S. 142 f. Eine Analyse bleibt jedoch aus.

²⁹ In den Jahrbüchern Extremismus & Demokratie findet sich lediglich ein Aufsatz zu dem Thema: Andreas Kühn, Zeitschriftenporträt: Kurier der christlichen Mitte, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 28, Baden-Baden 2016, S. 263–275.

Jahren andauernden Zufälle, sondern legen den Schluss nahe, dass die Definition aus politischen Erwägungen an manchen Phänomenen nicht angewendet wird. Eine umfassende Anwendung würde zeigen, dass Extremismus nicht auf „die üblichen Verdächtigen“, die auch in den Verfassungsschutzberichten aufgeführt werden, beschränkt ist. Aus wissenschaftstheoretischer Perspektive ist an der selektiven Anwendungspraxis besonders problematisch, dass bislang versäumt wurde, die Negativdefinition an der Grundgesamtheit aller politischen Strömungen zu validieren.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kriterien der Negativdefinition sehr breit angelegt sind und bislang nur selektiv erprobt wurden. Darüber hinaus können auch Strömungen als extremistisch gelten, die mit diesen Kriterien nicht in offenem Konflikt stehen.³⁰ Einen weiteren Kritikpunkt an der Negativdefinition formuliert Backes selbst. Denn mit der Negativdefinition ist noch nichts über die Beschaffenheit von Extremismus ausgesagt und der Extremismusbegriff selbst bleibt „inhaltlich ... blaß“.³¹ Deshalb stellt er auch eine Positivdefinition von Extremismus vor.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, was Extremismus ausmacht, rekonstruiert Backes Gemeinsamkeiten verschiedener Strömungen, die die Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten ablehnen. Dazu zählen neben extremistischen Strömungen in demokratischen Verfassungsstaaten auch „Extremisten an der Macht“, also totalitäre Regime. Die so gewonnene Positivdefinition von Extremismus umfasst sechs Merkmale: Absolutheitsansprüche –

³⁰ Diese Kritikpunkte treffen auch auf das Vorgehen der Sicherheitsbehörden zu, die Extremismus in Abgrenzung zur fdGO bestimmen. Erschwerend kommt dort hinzu, dass die Ämter für Verfassungsschutz als Teil der Exekutive nicht unabhängig von politischen Kräfteverhältnissen sind. Beispiele für unterschiedliche Einschätzungen der Landesämter für Verfassungsschutz trotz formal gleicher Kriterien sind zahlreich; vgl. Eckhard Jesse, Verfassungsschutzberichte der Länder, in: Uwe Backes/Ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 19, Baden-Baden 2008, S. 13–34; Maximilian Fuhrmann/Martin Hünemann, Äquidistanz. Der Kampf gegen links im Kontext des Extremismusmodells, in: Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hrsg.), NSU Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse, Bielefeld 2013, S. 91–106, hier S. 93–95.

³¹ Backes (Anm. 7), S. 89.

offensiv und defensiv, Dogmatismus, Utopismus/Kategorischer Utopieverzicht, Freund-Feind-Denken, Verschwörungstheorien sowie Fanatismus/Aktivismus.³² Auch wenn der Positivdefinition in den Schriften der Extremismusforschung eine geringere Bedeutung als der Negativdefinition zukommt, berufen sich verschiedene Autoren immer wieder auf die frühen Ausarbeitungen von Backes.³³ Jüngst stellte Backes eine Fassung von Strukturen extremistischer Ideologien vor, die im Kern den Ausführungen von 1989 entsprechen.³⁴ Hinsichtlich ihrer Anwendung möchte ich auf drei Probleme aufmerksam machen.³⁵

Erstens legt Backes weder in seiner ursprünglichen Ausarbeitung noch später einen Schwellenwert fest, ab wann nach der Positivdefinition eine Strömung als extremistisch einzustufen sei. Müssen dafür alle sechs Merkmale erfüllt sein, reichen drei aus oder ist eine Strömung bereits extremistisch, wenn eines der genannten Merkmale zutrifft? Für eine seriöse Anwendung der Definition wäre die Angabe eines Schwellenwertes unerlässlich.

Das zweite Problem betrifft die wenig elaborierte Herleitung und nahezu fehlende Erprobung der Definition. Backes erarbeitet die Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen auf wenigen Seiten anhand weniger Zitate. Für den Bereich Linksextremismus greift er bezüglich Absolutheitsansprüche und Freund-Feind-Stereotype auf

³² Ebd., S. 294–314.

³³ Vgl. u. a. Viola Neu, Rechts- und Linksextremismus in Deutschland: Wahlverhalten und Einstellungen, Sankt Augustin 2009; Eckhard Jesse, Feindbilder im Extremismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Ders. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 23, Baden-Baden 2011, S. 13–36, hier S. 17.

³⁴ Vgl. Backes (Anm. 28), S. 152–156. Zwei alternative Positivdefinitionen wurden bislang nicht weiter rezipiert: Armin Pfahl-Traughber, *Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine*, in: Ders. (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung*, Brühl 2010, S. 9–32; Barbara Zehnppfennig, *Extremes Denken*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 37–55.

³⁵ Inwiefern die Figur des defensiven Absolutheitsanspruchs oder die Zusammenfassung von Utopismus und kategorischem Utopieverzicht überzeugen, kann an dieser Stellen nicht ausführlich diskutiert werden. Zweifel sind jedoch angebracht.

Zitate Lenins aus dem Jahr 1902 zurück.³⁶ Auf dieses Problem machte Pfahl-Traughber bereits 1992 aufmerksam: „Die beschriebene Positiv-Definition von Extremismus liefert zwar ein theoretisches Raster für entsprechende Untersuchungen, dieses muß aber noch durch weitere theoretische Reflexionen und praktische Fallstudien ergänzt und erweitert werden. Nur dadurch kann sich die Tauglichkeit von Extremismustheorie im allgemeinen und der genannten Strukturmerkmale im besonderen erweisen.“³⁷ Dennoch ist mir nur eine Studie aus den letzten 30 Jahren bekannt, die versucht, die Positivdefinition zu erproben. Die Politikwissenschaftlerin Viola Neu überführt die sechs Strukturmerkmale in verschiedene Items, um eine Extremismusskala zu entwickeln. Obwohl sie die politische Mitte bereits im Vorfeld von ihrer Untersuchung ausnimmt, decken sich die Ergebnisse nicht mit den theoretischen Vorüberlegungen, da manche Strukturmerkmale von Extremisten unterdurchschnittlich vertreten werden.³⁸

Das dritte Problem der Positivdefinition deutet sich bereits in Neus Studie an. Die Merkmale extremistischer Doktrinen sind keineswegs politische Randphänomene. Zeugt die Parole „Freiheit statt Sozialismus“, die von Union, FDP und AfD gleichermaßen bemüht wird, nicht von einem Freund-Feind-Denken? Steckt hinter den Thesen über die Abschaffung Deutschlands oder den Meinungskonformismus der Medien, die den Bestsellern des ehemaligen SPD-Politikers Thilo Sarrazin zugrunde liegen, nicht Verschwörungsdenken? Backes selbst räumt ein, dass manche Merkmale von extremistischen Doktrinen auch bei Anhängern demokratischer Verfassungsstaaten auftreten³⁹, zieht daraus aber keine Konsequenzen für die Gültigkeit und Aussagekraft seiner Definition.

Hinsichtlich der Positivdefinition von Extremismus kann somit festgehalten werden, dass sie bislang nicht systematisch empirisch erprobt wurde. Die einzige empirische Studie auf Basis der Positivdefinition lässt erhebliche Zweifel aufkommen, dass die Definition einen klar abgrenzbaren Gegenstandsbereich abbilden kann. Eine ergebnisoffene Erprobung an der Grundgesamtheit politischer

³⁶ Vgl. Backes (Anm. 7), S. 299, 305.

³⁷ Pfahl-Traughber (Anm. 2), S. 73 f.

³⁸ Vgl. Neu (Anm. 33); kritisch dazu: Fuhrmann/Hünemann (Anm. 30), S. 95–97.

³⁹ Vgl. Backes (Anm. 7), S. 306, 334.

Strömungen würde diese Zweifel höchstwahrscheinlich bestätigen, da zumindest einzelne Merkmale extremistischer Doktrinen nahezu im gesamten politischen Spektrum anzutreffen sind. Dass die Definition auf dünner Basis hergeleitet wurde und ohne einen Schwellenwert versehen ist, rundet das fatale Bild ab.

Das Verhältnis zwischen Demokratie und Extremismus wird in der Extremismusforschung durchgehend als ein antithetisches verstanden.⁴⁰ Beide würden sich zueinander verhalten, wie „Feuer und Wasser“.⁴¹ Folglich müssten sie klar voneinander zu scheiden sein. Dennoch räumen auch Extremismusforscher ein, dass es „Schnittmengen von Extremismus und Demokratie“⁴², „Grauzonen“⁴³ oder eine „Übergangszone“⁴⁴ zwischen beiden Kategorien vorhandenen seien. In jüngster Zeit gibt es Überlegungen eine Zwischenkategorie des „Semi-Extremismus“ einzuführen.⁴⁵ Streng genommen, dürfte es aber zwischen antithetischen Kategorien keine Schnittmengen geben und auch ist mir kein physikalisches Gesetz bekannt, das eine Übergangszone zwischen Feuer und Wasser erklärt.

Diese Behelfskonstruktionen können als Eingeständnisse gelesen werden, dass das theoretische Versprechen, Demokratie und Extremismus klar voneinander zu scheiden, empirisch nicht umgesetzt werden kann. Das schwerwiegendere Problem der beiden Definitionen⁴⁶ ist jedoch, dass die Kriterien jeweils so weit gefasst sind, dass eigenen politischen Wertungen in der Analyse Tür und Tor geöffnet werden. Für die Negativdefinition könnte das Problem durch eine sorgfältige Operationalisierung verringert werden; die Figur der Legalitätstaktik konterkariert aber alle Bestrebungen, eine objektiv

⁴⁰ Vgl. u. a. Backes/Jesse (Anm. 7); Jesse (Anm. 18), S. 32.

⁴¹ Eckhard Jesse, Formen des politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin 2004, S. 7–24, hier S. 21.

⁴² Backes/Jesse (Anm. 7), S. 19.

⁴³ Jesse (Anm. 18), S. 35.

⁴⁴ Backes (Anm. 15), S. 26.

⁴⁵ Thieme (Anm. 16).

⁴⁶ In den Schriften der Extremismusforschung werden, wie gezeigt, verschiedene, teils widersprüchliche Definitionen angeboten. Für meine Ausführungen habe ich mich auf die jeweils gängigste Variante konzentriert.

nachvollziehbare Definition einzuführen. Die Positivdefinition ist aufgrund ihrer Unschärfe und des fehlenden Schwellenwertes nicht hilfreich, um Phänomene trennscharf den Kategorien Extremismus oder Demokratie zuzuordnen. Gravierende Zweifel an der Validität der beiden Definitionen kommen hinzu, da sie bislang nicht an der Grundgesamtheit aller politischen Strömungen geprüft wurden. Sowohl für die Negativ- als auch für die Positivdefinition treffen also weder Objektivität noch Validität zu. Im streng wissenschaftlichen Sinn ist damit die Bezeichnung Definition irreführend.

4. Das Postulat der Äquidistanz

Das Postulat oder auch Gebot der Äquidistanz bildet eine wiederkehrende Figur in der Extremismusforschung. Es ist eng verknüpft mit der Einforderung eines antiextremistischen Konsenses.⁴⁷ Oftmals dient es der Begründung politischer Forderungen und wirkt somit in den politischen Diskurs. Ein Verstoß gegen das Postulat liegt der Extremismusforschung zufolge vor, wenn rechte Gruppen strenger als linke beurteilt werden, Antifaschismus ein höheres Ansehen als Antikommunismus genießt oder die publizistische Aufmerksamkeit quantitative Unterschiede zwischen Links- und Rechtsextremismus aufweist.⁴⁸ Sind öffentliche Aufklärungskampagnen oder pädagogische Präventionsprogramme allein gegen rechts gerichtet, zeige dies einen „Mangel an Äquidistanz“.⁴⁹

Der Stellenwert, der dem Postulat in der Extremismusforschung zukommt, steht allerdings in einer gewissen Schieflage zu seiner unzureichenden Herleitung und Begründung. Dem wäre zu entgegnen, dass ein Postulat eben keiner Begründung bedarf und es schlichtweg

⁴⁷ Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Antiextremismus – Prinzipien und Praxis, in: Dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 12, Baden-Baden 2000, S. 13–30.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Eckhard Jesse, Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremisten, Gefahren durch Demokraten für den demokratischen Verfassungsstaat, in: Ders. (Hrsg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Baden-Baden 2015, S. 7–36, hier S. 29.

„nicht angängig (ist), unter dem Gesichtspunkt der Abwehrbereitschaft zwischen beiden (Links- und Rechtsextremismus) eine Differenzierung vorzunehmen“.⁵⁰ In einer wissenschaftlichen Debatte sind solche Setzungen jedoch nicht zufriedenstellend.

Das Postulat der Äquidistanz fußt, so meine Vermutung auf Basis der Lektüre extremismustheoretischer Schriften, vor allem auf zwei Annahmen. Erstens wögen die Unterschiede zwischen Demokratie und Extremismus schwerer, als jene zwischen links und rechts,⁵¹ Links- und Rechtsextremismus seien, trotz aller Unterschiede, benachbart wie die Enden eines Hufeisens.⁵² Zweitens würde jede extremistische Strömung, sobald sie an die Macht käme, ein totalitäres und menschenverachtendes System errichten.⁵³ Um diese Annahmen auf einer differenzierten Grundlage diskutieren zu können, bedarf es eines genaueren Blickes auf die beiden zentralen Unterkategorien des Extremismusbegriffs.

Die Definitionen von Rechts- und Linksextremismus leiten sich aus der Negativdefinition von Extremismus ab und bestehen jeweils aus zwei Komponenten. Die erste Komponente ist die Ablehnung mindestens eines der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten. Dies klassifiziert ein Phänomen als extremistisch. Die zweite Komponente gibt einen Hinweis darauf, welcher Unterkategorie von Extremismus ein Phänomen zugeordnet werden kann. Dabei orientiert sich die Extremismusforschung an dem italienischen Rechtsphilosophen Norberto Bobbio und richtet die Rechts-Links-Achse am Kriterium der Gleichheit aus.⁵⁴ Rechtsextreme Positionen weisen folglich einen radikalen Antiegalitarismus auf⁵⁵, während linksextreme Positionen

⁵⁰ Jesse (Anm. 3), S. 510.

⁵¹ Vgl. u. a. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Die Rechts-Links-Unterscheidung, in: Dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 9, Baden-Baden 1997, S. 13–38.

⁵² Vgl. u. a. Backes (Anm. 7), S. 252, Jesse (Anm. 18), S. 35.

⁵³ Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus, Opladen 1985, S. 23; Backes/Jesse (Anm. 51), S. 32–37.

⁵⁴ Vgl. Norberto Bobbio, Rechts und Links: Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994; Backes/Jesse (Anm. 51).

⁵⁵ Vgl. Uwe Backes, „Rechtsextremismus“. – Konzeptionen und Kontroversen, in: Ders. (Hrsg.), Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln 2003, S. 15–52, hier S. 49; Pfahl-Traugher (Anm. 12), S. 14–30.

durch ein Streben nach sozialer Gleichheit gekennzeichnet sind.⁵⁶ Weite Teile der Sozialwissenschaften teilen jedoch die normativen Prämissen der Extremismusforschung nicht und operieren mit anderen Definitionen.

Ein Gros der Rechtsextremismusforschung entwickelt ihre Definition durch eine Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, ohne vorauszusetzen, dass die Ablehnung demokratischer Verfassungsstaaten ein Teil der Definition ist. So verstehen u. a. Richard Stöss, Samuel Salzborn oder empirisch ausgerichtete Forscher Rechtsextremismus als das Zusammenspiel verschiedener Ideologieelemente wie beispielsweise Rassismus, Antisemitismus oder Nationalismus.⁵⁷ Bei allen Differenzen untereinander weisen diese Ansätze eine „unumstrittene Schnittmenge“⁵⁸ auf. Sie kommen hinsichtlich der Verbreitung von Rechtsextremismus und dessen Bekämpfung zu anderen Einschätzungen als die Extremismusforschung, die antiegalitäre Ideologien erst als extremistisch ansieht, wenn einer der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten abgelehnt wird.⁵⁹ Der Streit, ob in den Sozialwissenschaften das Problem des Rechtsextremismus aufgebauscht sei oder verharmlost werde, liegt also weitgehend in den divergierenden Definitionen von Rechtsextremismus begründet.⁶⁰ Für

⁵⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Linksextremismus in Deutschland: eine kritische Bestandsaufnahme, Bonn 2015, S. 23.

⁵⁷ Vgl. Oliver Decker/Elmar Brähler/Norman Geißler, Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006, S. 20 f.; Richard Stöss, Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 19–21; Samuel Salzborn, Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Bonn 2015, S. 26–29. Manche der Autoren nennen auch die Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur als Teil rechtsextremer Ideologie. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Ablehnung der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten, sondern verweist auf die Ablehnung demokratischer Prinzipien und Partizipation an politischen Entscheidungen generell.

⁵⁸ Salzborn (Anm. 57), S. 10.

⁵⁹ Vgl. Fuhrmann (Anm. 4), S. 238 f.

⁶⁰ Eine Verharmlosung liegt jedoch vor, wenn objektiv nachprüfbare Ereignisse fehlinterpretiert werden, um sie für die eigene Argumentation passend zu machen. So schreiben Backes und Jesse mit Bezug auf die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda: „eine Anzahl

die Diskussion ist wichtig festzuhalten, dass mit dem Begriff Rechtsextremismus unterschiedliche Phänomenbereiche bezeichnet werden. Die engere Definition der Extremismusforschung zielt auf antiegalitäre Ideologien und die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates ab, während nach der etwas weiteren Definition von Rechtsextremismus gesprochen werden kann, sobald mehrere antiegalitäre Ideologien propagiert werden. Letzteres hat zur Folge, dass Rechtsextremismus auch in der politischen Mitte, jenseits des rechten Randes, festgestellt werden kann.

Die Konflikte bezüglich Linksextremismus sind anders gelagert. Extremismusforscher bemängeln, dass es in weiten Teilen der Sozialwissenschaften eine sehr viel intensivere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gibt, als dies für Linksextremismus der Fall ist.⁶¹ Doch die Ablehnung, wissenschaftliche Analysen im Themenfeld Linksextremismus zu verorten, ist in der Beschaffenheit der Kategorie und seiner zugeordneten Phänomene begründet, wie ich anhand von zwei Argumenten darlegen möchte. Verzichtet man auf die normative Verankerung der oben vorgestellten Linksextremismusdefinition, bleibt nur die zweite Komponente, das Streben nach sozialer Gleichheit. Doch eine Ausgrenzung politischer Positionen aufgrund ihres Strebens nach sozialer Gleichheit, würde auch die traditionelle Sozialdemokratie, Teile der Gewerkschaften und einige Vertreter der katholischen Soziallehre betreffen. Dies wäre demokratietheoretisch nicht zu begründen. Sofern man die normative Verankerung des Extremismusbegriffs also ablehnt, funktioniert Linksextremismus – im Gegensatz zu Rechtsextremismus – nicht mehr als negativ konnotierter Abgrenzungsbegriff.

Mein zweites Argument liegt in der Heterogenität der als linksextrem klassifizierten Strömungen begründet. Extremismusforschung und Verfassungsschutz bezeichnen u. a. marxistisch-leninistische, trotzkistische, anarchistische, antideutsche oder maoistische Gruppen und

nicht-organisierter Kinder und Jugendlicher und 50 Beifallklatscher aus der Bevölkerung sind jedoch nicht genug, um von Manifestationen einer sozialen Bewegung zu sprechen“. Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Autonome und Skinheads – ein Vergleich*, in: Dies. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 6, Baden-Baden 1994, S. 7–34, hier S. 34.

⁶¹ Vgl. u. a. Jesse/Mannewitz (Anm. 17), S. 17 f.; Jesse (Anm. 18), S. 53–55.

auch radikalfeministische oder radikalökologische Strömungen als linksextrem.⁶² Bislang gelang es nicht, der Kategorie Linksextremismus, die so viele verschiedene politische Strömungen umfasst, ein konsistentes soziales Phänomen zuzuordnen. Sämtliche Versuche, ein linksextremes Einstellungsmuster herauszuarbeiten, sind bislang gescheitert.⁶³ Folglich wendet sich ein Großteil der Sozialwissenschaften den als linksextrem klassifizierten Phänomenen in der Kommunismus-, Protest-, Parteien- oder Wahlforschung zu, ohne ihre Forschungsvorhaben als Linksextremismusforschung zu bezeichnen.⁶⁴ Die Aufregung über den Mangel an Linksextremismusforschung erkennt, dass jene Phänomene sehr wohl untersucht werden, diese Untersuchungen allerdings nicht den Prämissen und Begriffsbestimmungen der Extremismusforschung folgen.

Die Kategorie Linksextremismus ist aber nicht nur nicht förderlich für eine wissenschaftliche Debatte, sondern verschleiert antidemokratische Potentiale, die von Teilen der politischen Linken ausgehen. Denn trotz

⁶² Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Neue Formen des politischen Extremismus?, in: Dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 10, Baden-Baden 1998, S. 15–32; Jesse (Anm. 41), S. 8 f.; Pfahl-Traughber (Anm. 56); Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017, S. 129–152.

⁶³ Vgl. Gero Neugebauer, Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen 2000, S. 13–37, hier S. 31; Fuhrmann/Hünemann (Anm. 30), S. 95–98; Pfahl-Traughber (Anm. 56), S. 11 f. Dies trifft auch auf eine aktuelle, sehr umfangreiche Studie zu; vgl. Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt a. M. 2015. Zur Kritik an dieser Studie: Gereon Flümann, Jeder Sechste ein Linksextremist auf der Einstellungsebene? Auseinandersetzung mit der neuen Studie zum Linksextremismus in Deutschland, in: Journal für politische Bildung 5/2015, S. 79–85; Maximilian Fuhrmann, Linksextremismus – kein Thema für die politische Bildung, in: Philip Baron u. a., Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit, Düsseldorf 2018, S. 48–56, hier S. 52 f.

⁶⁴ Vgl. Neugebauer (Anm. 63), S. 24–31.

eines geteilten Strebens nach sozialer Gleichheit treten innerhalb des von der Extremismusforschung ausgemachten Phänomenbereichs Linksextremismus, vor allem bezüglich der zentralen Kategorie Freiheit, fundamentale Unterschiede auf. Während Strömungen, die totalitäre Regime verteidigen oder wieder aufbauen wollen, ein sehr eingeschränktes Verständnis von Freiheit haben, trifft dies auf undogmatische (Post-)Marxisten oder Anarchisten nicht zu. Im Gegenteil: Sie streben ein hohes Maß an Freiheit an und treten für eine radikale Demokratie ein. Sie als extremistisch und damit antidemokratisch zu bezeichnen, setzt ein spezifisches, verengtes Verständnis von Demokratie voraus. Andere Ideen von Demokratie bzw. eine „Überdehnung des Demokratiebegriffs“⁶⁵ geraten demnach in den Verdacht, selbst extremistisch zu sein.⁶⁶ Geht man hingegen von einem konflikt- oder prozesshaften Demokratiebegriff aus⁶⁷, findet man in der Kategorie Linksextremismus sowohl demokratische als auch antidemokratische Gruppen vertreten. Dies macht die Kategorie unbrauchbar für die Bezeichnung der Feinde der Demokratie.

Während der Begriff Rechtsextremismus unterschiedlich definiert ist und auch ohne die normative Verankerung, wie sie die Extremismusforschung vorschlägt, funktioniert, ist beides für den Begriff Linksextremismus nicht der Fall. Letzterer ist nur durch die Extremismus-forschung bestimmt und eine signifikante Gemeinsamkeit der als linksextrem klassifizierten Phänomene ist nur dann herzustellen, wenn ein normativer, im demokratischen Verfassungsstaat verankerter Demokratiebegriff zugrunde gelegt wird. Da aber ein Gros der Sozialwissenschaften dieser Verengung nicht folgt, gibt es kaum wissenschaftliche Arbeiten unter dem Label Linksextremismus.

⁶⁵ Backes und Jesse (Anm. 7), S. 5

⁶⁶ Vgl. Stefan Kausch, Ordnung. Macht. Extremismus – Eine Alternativlosigkeit?, in: Kulturbüro Sachsen e. V. (Hrsg.), Gibt es Extremismus?, Dresden 2010, S. 31–42.

⁶⁷ Vgl. beispielsweise Chantal Mouffe, Über das Politische: wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt a. M. 2007.

Der differenzierte Blick auf Rechts- und Linksextremismus hat Folgen für das Postulat der Äquidistanz. Die Annahme, dass beide Phänomene benachbart seien wie die Enden eines Hufeisens, trifft nur im Kategoriensystem der Extremismusforschung und selbst dort nur oberflächlich zu. Betrachtet man diese Kategorien genauer und blickt auf die jeweils zugeordneten Phänomene, ist die Annahme nicht mehr aufrecht zu erhalten. Bezüglich zwei der zentralsten politischen Grundkategorien, Freiheit und Gleichheit, ergibt sich folgendes Bild:

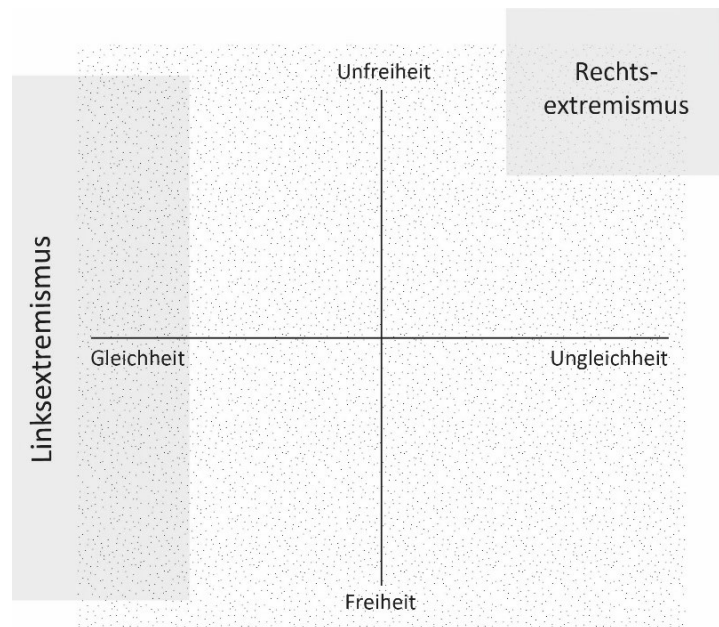


Abbildung 1: Gegenstandsbereich von Rechts- und Linksextremismus im politischen Raum⁶⁸

Den als rechtsextrem bezeichneten Phänomenen ist gemein, dass sie ein hohes Maß an Ungleichheit vertreten. Damit verbunden ist stets die Ablehnung von Freiheitsrechten für jene Gruppen, die den Gleichheitsvorstellungen nicht entsprechen. Ungleichheit geht also mit Unfreiheit einher. Den als linksextrem bezeichneten Phänomenen ist gemein, dass sie für ein hohes Maß an Gleichheit eintreten. Dies kann, wie die Vergangenheit gezeigt hat, mit einem hohen Maß an Unfreiheit einhergehen. Maoistische oder stalinistische Strömungen wären im Schaubild linksoben zu verorten. Spätestens mit der ideologischen Ausdifferenzierung der radikalen Linken ab Mitte der 1960er Jahre, dem Erstarken der Neuen Linken und ihrer Abkehr vom Kommunismus sowjetischer Prägung, gewannen Strömungen an Relevanz, die ein hohes Maß an Gleichheit und Freiheit anstreben. Solche Strömungen können mit einem der Grundpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten

⁶⁸ Fuhrmann (Anm. 4), S. 242.

in Konflikt stehen, allerdings ohne dabei Unfreiheit zu propagieren. Sie mögen Feinde der gegenwärtigen staatlichen Ordnung sein, aber nicht zwangsläufig Feinde der Demokratie. Sie wären im Schaubild links unten einzuordnen und sind in keiner Weise mit rechtsextremen Positionen benachbart, wie das Modell des Hufeisens suggeriert.

Auch bezüglich der zweiten Annahme, mit dem das Postulat der Äquidistanz begründet wird, sind Zweifel angebracht. Die vermutete Gemeinsamkeit, dass alle als extremistisch klassifizierten Phänomene totalitäre Regime errichten, scheint auf den zweiten Blick wenig plausibel. Denn es ist schwer vorstellbar, dass Strömungen, die kein Interesse haben an die Macht zu gelangen bzw. Machtkonzentrationen verhindern und demokratische Freiheitsrechte erweitern wollen, ein totalitäres Regime errichten, sobald ihre politischen Vorstellungen hegemonial würden.

Das Postulat der Äquidistanz, wie es die Extremismusforschung einfordert, beruht auf kaum begründeten Annahmen. Diese verlieren bei genauerer Betrachtung der Unterkategorien des Extremismusbegriffs an Plausibilität. Das Postulat zu verwerfen, hat jedoch nicht zur Folge, nur „eine Seite“ des politischen Spektrums zu problematisieren. Das Propagieren von homophoben, rassistischen oder antisemitischen Positionen und der Umbau einer Demokratie in ein autoritäres System, egal ob dies mit konservativen, ordoliberalen, sozialistischen, christlichen, islamistischen, faschistischen oder anders gearteten Begründungen erfolgt, sind zu bekämpfen.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Der Extremismusbegriff ist seit den 1970er Jahren ein fester Bestandteil im politischen Diskurs der Bundesrepublik, um die Feinde der Demokratie zu benennen. Das Extremismuskonzept beherrscht seitdem den politischen Diskurs und wird maßgeblich durch die Arbeiten der Extremismusforschung gestützt. Diese, angetreten mit dem Versprechen die Feinde der Demokratie klar zu identifizieren, hat es bislang jedoch nicht geschafft, trennscharfe Definitionen aufzustellen, nach denen Extremismus objektiv und valide bestimmt werden kann. Vom Vorwurf des Kampfbegriffs kann Extremismus nicht überzeugend befreit werden. Die wehrhafte Demokratie, angewiesen auf eine klare

Identifizierung ihrer Feinde, kann durch die vage Grenze der Demokratie und bei einer illiberalen Anwendung ihrer Instrumente selbst zu einer Gefahr für die Demokratie werden.⁶⁹ Neben den definitorischen Grundlagen der Extremismusforschung kann auch das Postulat der Äquidistanz nicht überzeugen. Die Extremismusforschung versäumt es, dieses Postulat zu begründen und bei einem genaueren Blick auf die Kategorien, gegenüber denen Äquidistanz eingehalten werden soll, zeigen sich Unklarheiten und Widersprüche. Diese Vagheit scheint jedoch den Forderungen, die an dieses Postulat anknüpfen, wenig an Durchsetzungskraft zu nehmen. Im politischen Diskurs herrscht das Extremismuskonzept ungebrochen vor. Wer vage bleibt, gewinnt.

Offen ist noch die Frage, warum das Extremismuskonzept trotz der unzureichenden und allenfalls vagen wissenschaftlichen Bestimmung seiner grundlegenden Kategorien und Prämissen so erfolgreich in den politischen Diskurs vordringen konnte. Hinsichtlich der individuellen Ebene arbeitete die Sprachwissenschaftlerin Nora Kluck die Vorteile von vagen Begriffen heraus. Diese würden eine effiziente und flexible Kommunikation erst ermöglichen.⁷⁰ Auf der Ebene des Diskurses kann festgehalten werden, dass es dem Extremismuskonzept gelingt, den Diskursraum antagonistisch zu teilen und auf die Gegenüberstellung von Extremismus und Demokratie zuzuspitzen. Dies entspricht einem strategischen Vorgehen zur Erlangung von Deutungshoheit bzw. Hegemonie, wie es der Soziologe Ernesto Laclau in seiner Populismustheorie ausgeführt hat.⁷¹ Die Deutungsoffenheit der

⁶⁹ Eine Kritik an der wehrhaften Demokratie, ihrer Funktionsweise, Implementierung und Begründung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Siehe dazu u. a. Jaschke (Anm. 2); Rigoll (Anm. 5); Schulz (Anm. 20).

⁷⁰ Vgl. Nora Kluck, *Der Wert der Vagheit*, Münster 2014.

⁷¹ Siehe grundlegend zur Frage von hegemonialen Strategien in politischen Diskursen: Ernesto Laclau, *On populist reason*, London 2005; Martin Nonhoff, *Politischer Diskurs und Hegemonie: das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“*, Bielefeld 2006. Eine Rekonstruktion, wie sich das Extremismuskonzept im politischen Diskurs der BRD erfolgreich durchgesetzt hat, habe ich an anderer Stelle mittels einer hegemonietheoretisch informierten Diskursanalyse durchgeführt; vgl. Fuhrmann (Anm. 4).

repräsentierenden Begriffe bzw. tendenziell leeren Signifikanten ist eine weitere Strategie hegemonialer Diskurse. Es bleibt also zu befürchten, dass das Extremismuskonzept auf absehbare Zeit, gerade aufgrund der vagen Bestimmung seiner eigenen grundlegenden Kategorien und Prämissen, die Deutungshoheit im politischen Diskurs aufrecht erhalten wird. Ebenso absehbar ist aber auch, dass die Extremismusforschung aufgrund dieser Vagheit in den Sozialwissenschaften weiterhin nicht reüssieren wird.

Das (anti-)extremistische Tanzpaar: Die Kür als Katastrophe

Über die sozialwissenschaftliche Neuausrichtung eines umstrittenen Forschungsgegenstands

Philipp Scharf

1. Einleitung und Fragestellung

Bereits Anfang des Jahres 2021 identifizierten mein damaliger Kollege Julian Schenke und ich einen nicht zufriedenstellenden wissenschaftlichen Umgang mit dem Themenkomplex des Linksradikalismus.¹ Wir bemängelten konkret nach wie vor bestehende „empirische Defizite“, die sich durch die zyklische Wiederholung bereits eingeübter und routiniert vorgetragener „Begriffsroutinen“² ergibt. Durch die von uns kritisierten, inbrünstig vorgetragenen Schattendiskussionen beraubt sich die Sozialwissenschaft selbst einigen intellektuellen Potenzials und verpasst die Chance auf eine fundierte empirische Durchdringung ihres Forschungsinteresses. Gleich eines – wenn auch leidenschaftlich – tanzenden Tangopaars, das sich in immer schneller werdenden Pirouetten um sich selbst dreht, erscheint insbesondere die wiederkehrende und so nie wirklich abgeschlossene Begriffsdebatte um den „Linksextremismus“ in einer zunehmenden Selbstreferenzialität zu versinken. Am Ende dieses Abgrenzungstangos reklamieren sowohl Verteidiger als Opponenten des Begriffs für sich den Debattensieg – und können zugleich nicht auf den mit ihnen untrennbar umschlungenen Tanzpartner verzichten ohne letztlich das Gleichgewicht zu verlieren.

Dieser Aufsatz versucht einerseits eine Annäherung an das empirische Phänomen des Linksradikalismus zu leisten und so andererseits aus den

¹ Ich verwende diesen Begriff in bewusster Abgrenzung zum „Linksextremismus“, der sich, wie noch zu zeigen sein wird, aufgrund konzeptioneller Defizite für die sozialwissenschaftliche Exploration nicht oder nur sehr eingeschränkt eignet.

² Philipp Scharf/Julian Schenke, Ein Diskurs sucht seinen Gegenstand. Über hartnäckige Begriffsroutinen und empirische Defizite im Themenfeld des Linksradikalismus, in: Demokratie-Dialog Nr. 8/2021, S. 16-26.

vorherrschenden Debatten auszubrechen. Motiviert ist das Vorhaben entsprechend durch die eingangs erwähnte Feststellung einer geistigen „extremismusforscherischen“ wie „extremismuskritischen Ödnis“³. Um dieses Argument plausibel zu belegen, ist es daher zunächst notwendig die aktuelle Debattenlage – noch einmal – wiederzugeben und neuste Befunde der Extremismusforschung zu skizzieren, bevor sich der Artikel schließlich seinem Erkenntnisinteresse, dem Linksradikalismus als „empirisch gegebenes Phänomen“,⁴ zuwendet. Hierdurch soll der Blick auf weiterhin bestehende Forschungsdesiderate geleitet werden.

2. Die unfruchtbare Diskussion um den Extremismusbegriff

Dieser Beitrag startet in der Rekonstruktion der aktuellen Forschungsdebatte um den Extremismusbegriff antizyklisch mit der Kritik am Extremismusbegriff, da einerseits die Kontroversen rund um die Genese des Forschungszweigs für die hier vertretene These irrelevant sind. Andererseits, soviel sei vorweggenommen, gleichen sich die Argumente ausreichend, sodass sowohl die Kritik als auch die „Kritik der Kritik“⁵ hinreichendes Material zur Diskussionsgrundlage bieten.

2.1 Die Kritik des Extremismusbegriffs

Seitdem sich der Forschungszweig der Extremismusforschung in der deutschen Forschungslandschaft in den 1980er- und 1990er-Jahren maßgeblich durch die Werke der Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse etablierte, ist er herber Kritik ausgesetzt, die sowohl in ihrer Schlagzahl als auch ihrer Intensität zunächst überraschen mag.

³ Ebd., S. 19, 20.

⁴ Ebd., S. 24.

⁵ Armin Pfahl-Traugher, Kritik der Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 31-55.

Dies hängt freilich mit der politischen Natur des Forschungsgegenstandes zusammen, welche die Gemüter leicht erhitzt. So sah beispielsweise der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge bereits früh in der Extremismusforschung eine Ideologie zur „Diskreditierung der Linken“.⁶ Die unterkomplexen Theorieansätze der Extremismusforschung – Butterwegge zufolge handelt es sich hier allenfalls um wenig aussagekräftige Typologien – führten damit willentlich dazu „demokratische Alternativen zum bestehenden Herrschaftssystem zu diskreditieren.“⁷ Er kritisiert die erkenntnistheoretische Gleichbehandlung von Links- und Rechtsextremismus, gleichwohl er bestehende Forschungslücken ebenso wie politischen Problemdruck auf Seiten des rechtsextremen Politikspektrums ansiedelt. Die „Extremismus-Formel“⁸ werten ihre Kritiker entsprechend als einen politischen „Kampfbegriff“⁹, der dazu diene den politischen Gegner zu diffamieren; folglich wird der Extremismustheorie die wissenschaftliche Legitimität abgesprochen.¹⁰ Vielmehr sei sie eine „Legitimationsideologie“¹¹ unter den stramm antikommunistischen Vorzeichen des Kalten Krieges. Unzulässig sei zudem der Vergleich von Links- und Rechtsextremisten, träten doch die Erstgenannten grundsätzlich für Freiheit und Demokratie ein, wenngleich auch nicht in ihren derzeitigen historischen Gewändern. Rechtsextremisten planten hingegen lediglich die Abschaffung von Rechtsstaat und Demokratien zugunsten eines menschenfeindlichen Regimes.¹²

⁶ Christoph Butterwegge, Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 33-60.

⁷ Ebd., S. 57.

⁸ Christoph Kopke/Lars Rensmann, Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/Dezember 2000, S. 1451-1462.

⁹ Christoph Butterwegge, Contra Extremismusmodell: „ein inhaltsleerer Kampfbegriff“ (24. Januar 2018), in: www.bpb.de (gelesen am 21. März 2022).

¹⁰ Vgl. Kopke/Rensmann (Anm. 8), S. 1452.

¹¹ Ebd., S. 1462.

¹² Vgl. Butterwegge (Anm. 9).

Doch zusätzlich zu diesem formalistischen Argument werden auch inhaltliche Argumente gegen die – gesellschaftlich-politische wie wissenschaftliche – Verwendung des Extremismusbegriffs ins Feld geführt. Konzilient argumentiert etwa der Politikwissenschaftler Gero Neugebauer, der den Kern der „Extremismusproblematik“ darin sieht, dass der Begriff „wegen seiner Eindimensionalität und seiner Fixierung auf den demokratischen Rechtsstaat der Komplexität der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit kaum gerecht wird.“¹³ Der Geburtsfehler der Extremismustheorie liege demzufolge in ihrer Fixierung auf den verwendeten normativen Demokratiebegriff, der folglich die wissenschaftliche Analyse der Demokratie bedrohenden Einstellungen und Handlungen nahelegt, sprich: Demokratiefeindschaft, Gewaltbereitschaft oder Dogmatismus, also dem Außen der Demokratie, werde demnach die ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil.¹⁴ Eine Theorie, die derartig in Demokraten und Extremisten einteile, kreise zwangsläufig um eine gedanklich konstruierte „Mitte der Gesellschaft“¹⁵, die erst durch die Monopolisierung dieses spezifischen Demokratieverständnisses entstehe. Diese Zweiteilung der Gesellschaft erweise sich als unterkomplex, subsumiere völlig unterschiedliche Personengruppen unter einem Sammeletikett und verstelle aktiv den Blick auf irritierende Zwischentöne, Uneindeutigkeiten oder Brüche, die erst Erkenntnis ermöglichten.¹⁶

Neben diesen Kritikpunkten, die sich aus dem normativen Wesenskern der Extremismustheorie ergeben, werden vermehrt auch forschungslogische Inkohärenzen bemängelt. So liege der

¹³ Gero Neugebauer, Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus. Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss, Rechts-
extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen 2001, S. 13-37, hier S. 13.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 20, 31.

¹⁵ Kopke/Rensmann (Anm. 8), S. 1451.

¹⁶ Vgl. Richard Stöss, Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften, (29. Januar 2015), in: www.bpb.de (gelesen am 21. März 2022).

Extremismustheorie eine tautologische Erkenntnislogik¹⁷ zugrunde, denn dadurch, dass die Theorie vornehmlich Aussagen darüber treffen kann, ob bestimmte Akteure extremistisch (oder demokratisch) sind, beraubt sie sich selbst ihrer Grundlage: „Jetzt macht es natürlich wenig Sinn nachzuweisen, dass bei einem politischen Extremisten die Merkmale x, y und z vorhanden sind, da er ja nach diesen Merkmalen ausgesucht wurde.“¹⁸ Erschwerend trete hinzu, dass die Theorie von der Empirie überholt würde, also ständig zum Preis der Relativierung der bisherigen Forschungsergebnisse reformiert werden müsse. Dies münde in einen „logozentrischen Reduktionismus“, also „zur Blockierung des Reflektionszusammenhangs zwischen ‚Theorie‘ und Ergebnis der Forschung.“¹⁹ Die Scheinlösung dieses Grundproblems sieht der Sozialwissenschaftler Jens Zimmermann in der extremismusforscherischen Etablierung einer „Wissenschaft mit der Brechstange“²⁰, welche ihre normativen Setzungen empirisch untersuche. Diese unzulässige Verquickung der wissenschaftlichen Erkenntnislogiken bestehe in der Vermengung einer „anti-extremistische(n) Haltung mit einer normativ-ontologischen Perspektive, um das dann in einen empirisch-analytischen Ansatz zu verfrachten.“²¹

Die Emotionalität der Debatte, die sich längst aus der rein wissenschaftlichen Sphäre gelöst hat und in den Polit-Shows oder Feuilletons der politischen Presse geführt wird²², unterstreicht der

¹⁷ Vgl. Jens Zimmermann, Wissenschaftstheoretische Elemente einer Kritik an der Extremismusforschung und Kritische Diskursanalyse als alternative Perspektive für eine kritische Rechtsextremismusforschung, in: Regina Wamper/Helmut Kellershohn/Martin Dietsch (Hrsg.), Rechte Diskursparteien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen, Münster 2010, S. 264-284, hier S. 264.

¹⁸ Ebd., S. 268.

¹⁹ Ebd., S. 265.

²⁰ Ebd., S. 269.

²¹ Ebd., S. 273.

²² Vgl. etwa stellvertretend für die „Hufeisentheorie“, die als vermeintliche Setzung der Extremismustheorie viel Kritik provozierte: Johannes Schneider, Das Hufeisen muss runter (28. Oktober 2019), in: www.zeit.de (gelesen am 21. März 2022).

Sammelband „Extrem unbrauchbar“.²³ In einem Mix aus populärwissenschaftlichen Texten und einem polit-aufklärerischen Duktus sind hier Beiträge versammelt, die eine unzulässige „Gleichsetzung von links und rechts“ verhindern sowie „eine Theorie, die Keine ist“²⁴ angreifen wollen. Bereits einleitend fragen die Herausgeber des Sammelbands: „Woher kommt dieses scheinbar so drängende Bedürfnis nach Nivellierung, zur Einebnung rechten Terrors in einer allgemeinen Kritik der Gewalt, woher kommt der Wunsch zum Vergleich, der immer auch relativiert?“²⁵ Gleichwohl muss an dieser Stelle eingewendet werden: Auch linke Gewalt ist und kann „nie progressiv“²⁶ sein. Jedenfalls ziehen die Herausgeber des Sammelbandes auf Grundlage der gesammelten Debattenbeiträgen zu theoretischen Aspekten der Extremismustheorie, ihrer Genese, Wirkweise oder gesellschaftlichen Verankerung ein selbstbewusstes Fazit: Nach Lektüre des Sammelbands könne der neutrale Leser nicht anders als zu befinden, der Extremismusbegriff liege „endgültig am Boden“.²⁷

Tatsächlich scheint die der Extremismustheorie immanente Fixierung auf den Verfassungsstaat und die emphatische Betonung seiner Bedrohung durch „Extremisten“ jeglicher politischen Couleur schnell den Eindruck einer Schieflage in der politischen Bewertung zu provozieren. Fälle wie der des Politologen Martin Wageners, der an der Hochschule des Bundes Sicherheitspolitik lehrte und nun in einem Buch durch einen unkritischen, je nach Lesart gar sympathisierenden Umgang mit der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ auffällt, rücken den Forschungszweig in zwielichtiges Licht.²⁸ Obwohl prompt eine Kritik aus extremismusforscherischer Perspektive folgte, Aussagen des Werkes seien von einer „politischen Agenda und weniger

²³ Eva Berendsen/Katharina Rhein/Tom Uhlig (Hrsg.), Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts, Berlin 2019.

²⁴ So die Benennung eines Themenkomplexes im Inhaltsverzeichnis des Sammelbands.

²⁵ Eva Berendsen/Katharina Rhein/Tom Uhlig, Rechts von uns ist nur das Land, in: Berendsen/Rhein/Uhlig (Anm. 23), S. 9-31, hier S. 21.

²⁶ Butterwegge (Anm. 9).

²⁷ Berendsen/Rhein/Uhlig (Anm. 25), S. 28.

²⁸ Vgl. Wolf Wiedmann-Schmid, BND-Ausbilder erhält Hausverbot (28. Oktober 2021), in: www.spiegel.de (gelesen am 21. März 2022).

mit politikwissenschaftlicher Analyse“²⁹ begründet, sind es Fälle wie dieser oder derjenige des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen,³⁰ welche den Extremismusbegriff in politisch fragwürdiges Fahrwasser abdriften lassen.

Die bislang fundierteste Kritik der Extremismusforschung legte der Politikwissenschaftler Maximilian Fuhrmann³¹ 2019 mit seiner Dissertation „Antiextremismus und wehrhafte Demokratie“³² vor. Fuhrmann beschreibt die langen Entwicklungslinien und historischen Vorläufer der heutigen Extremismustheorie, die verspricht „eine exakte Grenze zwischen der Demokratie und ihren Feinden zu ziehen“³³.

Durch den zwangsläufig erforderlichen Interpretationsspielraum der Forschenden in der Bewertung der Forschungspartner würden die Kategorien „extremistisch“ vs. „demokratisch“ verwässert.³⁴ Auch die jüngst stärkere Akzentuierung des „Linksextremismus“ durch die Politik, bewertet Fuhrmann problematisch, gerade weil hier spätestens seit 2009 eine stärkere politische Förderung der wissenschaftlichen Forschung erkennbar sei.³⁵ Der „Containerbegriff“³⁶ führe zu einer weiteren Verwässerung wissenschaftlicher Analysekategorien.³⁷

²⁹ Armin Pfahl-Traughber, Absonderliche Deutungen zur „Ersetzung der deutschen Kulturnation“ (9. September 2021), in: www.hpd.de (gelesen am 21. März 2022).

³⁰ Maaßen fiel insbesondere durch seine relativierenden Aussagen im September 2018 als es zu Jagdszenen auf mutmaßliche Migranten kam auf, die er verteidigte. Vgl. etwa www.dpa.de/AFP, Maaßen sieht keine Beweise für Hetzjagd in Chemnitz (7. September 2018), in: www.spiegel.de (gelesen am 21. März 2022).

³¹ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit seinen Positionen vgl. den Beitrag von Maximilian Fuhrmann in diesem Band.

³² Vgl. Maximilian Fuhrmann, *Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden 2019.

³³ Ebd., S. 17.

³⁴ Vgl. ebd., S. 230-231.

³⁵ Vgl. ebd., S. 205-206.

³⁶ Ebd., S. 305.

³⁷ Vgl. ebd., S. 240-241.

Daher, so konstatiert er nicht ohne Hang zur Polemik, diene die Extremismusforschung als eine „Legitimationswissenschaft für das Vorgehen der Sicherheitsbehörden“: „Sie gibt der Grenzziehung zwischen Demokratie und Extremismus, wie sie durch den Verfassungsschutz praktiziert wird, einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit ... Damit stärkt die Extremismusforschung ein Demokratieverständnis, welches vor allem den Schutz des Staates als Ziel hat.“³⁸ Gesellschaftliche Kritik laufe somit Gefahr vorverurteilt und mit dem Kainsmal des Extremismusetiketts aus dem Diskursraum legitimer demokratischer Akteure verbannt zu werden.³⁹

Die Leser dieser Zeilen sind vielleicht tatsächlich verleitet sich die Extremismustheorie zerschmettert „am Boden“ liegend vorzustellen. Indes ist Vorsicht hinsichtlich der Kritik geboten: „Eine solche Haltung moralischer Empörung über die politisch-denunziativen Komponenten des sicherheitspolitischen Reduktionismus läuft häufig auf eine ebenso schematische und milieugebundene, mithin analyseferne Apologetik des Linksradikalismus hinaus.“⁴⁰ So zeigte insbesondere die Lektüre des Sammelbands „Extrem unbrauchbar“, dass im Kern berechtigte Kritik unter ihrer fortwährenden Wiederholung sowie der sich anschließenden Polemik leidet. Wie jede wissenschaftliche Subdisziplin ist auch die Extremismustheorie auf Kritik angewiesen, was auch von Anhängern des Extremismusbegriffs nicht bestritten wird. Die Evolution des Denkgebäudes als Resultat anhaltender Kritik zeigt somit die Bereitschaft, sich am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen und mitunter auch einmal eingenommene Positionen zu revidieren. Die neuste Auflage dieses evolutionären Prozesses soll im Folgenden analysiert werden.

2.2 Die Neuauflage der „Kritik der Kritik“ des Extremismusbegriff

Die vorgebrachten Vorwürfe wiegen mitunter schwer. Daher werden in vielen Forschungsbeiträgen die Kritikpunkte wohlweißlich zur Kenntnis genommen, referiert und dekonstruiert, sodass schlussendlich

³⁸ Beide Zitate jeweils ebd., S. 248.

³⁹ Vgl. ebd., S. 303.

⁴⁰ Scharf/Schenke (Anm. 2), S. 20.

umgekehrt eine Apologetik des Forschungszweigs steht. Den jüngsten Debattenbeitrag, eine Kritik „in Neufassung“,⁴¹ welche die Extremismustheorie vor ihren zahlreichen wie leidenschaftlichen Angreifern verteidigt, lieferte Armin Pfahl-Traughber, einer der derzeit prominentesten Extremismusforscher des deutschsprachigen Raums. Da davon auszugehen ist, dass diese Neufassung die zentralen Kernelemente und intellektuellen Weiterentwicklungen aus extremismusforscherischer Perspektive präsentiert, soll diese als Replik auf die hier dargestellte Kritik rezipiert werden.

Initial räumt Pfahl-Traughber mit einem (vermeintlichen) Vorurteil auf, mit dem sich Extremismusforscher häufig konfrontiert sehen: „Der Ausgangspunkt der Extremismustheorie ist die Freiheit des Individuums und nicht die Souveränität des Staates.“⁴² Aufgrund der naturrechtlichen Hypothese, dass jeder Mensch über dieselben Freiheiten verfüge – einschließlich etwa der Freiheit zu morden – müsse für alle Mitglieder einer Gesellschaft ein limitierender institutioneller Rahmen, der moderne Verfassungsstaat, errichtet werden. Dieser könne alleine Freiheit und Sicherheit seiner Bürger garantieren und müsse deswegen „Freiheit und Zwang“⁴³ gleichermaßen kennen. Umgekehrt wird die „innere Bekenntnis“⁴⁴ zum demokratischen Verfassungsstaat gefordert, das durch die Abtretung bestimmter Rechte die Sicherung von Grund- und Menschenrechten garantiere.⁴⁵ Demnach ist ausschließlich der Verfassungsstaat der einzig legitime Hüter demokratischer Freiheiten. Tatsächlich weise schon die Wortherkunft „*extremus*“ (lateinisch für „der Äußerste“) darauf hin, dass der Extremismus stets auf einen konkreten abgrenzbaren Gegensatz bezogen sein muss.⁴⁶ Merkmale dieses Verfassungsstaates seien die

⁴¹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definitionen, Herleitung und Kritik in Neufassung, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (II), Brühl 2021, S. 8-72.

⁴² Ebd., S. 9.

⁴³ Ebd., S. 10.

⁴⁴ Ebd., S. 11.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 11.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 12.

Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität sowie Volkssouveränität.⁴⁷

Eine Ablehnung dieser Position hätte weittragende Folgen, die auf individueller Ebene zu einer Exkommunikation aus der demokratischen Gemeinschaft führt, da diese etwaige Einstellung „nicht mehr mit einer modernen Demokratie konform gehen würde. Hierbei bedürfte es aber einer Begründung im Diskurs, wenn die Bestandteile der Extremismustheorie negiert werden sollen. Denn dabei artikuliert sich ein Demo-kratie-, Menschenrechts- und Rechtsstaatsrelativismus“⁴⁸. Wie bereits ihre Kritiker monierten (vgl. 2.1), scheuen sich Vertreter der Extremismustheorie also keineswegs, das scharfe Schwert der politischen Gesinnungsprüfung zu schwingen – und sich dabei vorab gleichermaßen vor Kritik zu immunisieren, wie es umgekehrt gleichsam der Gegenseite vorgeworfen wird. Denn tatsächlich würden wohl wenige wissenschaftliche Kritiker den durch die Extremismustheorie postulierten Grundwerten widersprechen; ihre politisch-theoretische wie verfassungsrechtliche Ausgestaltung erscheint jedoch keinesfalls so klar, wie es durch den hier vorgestellten Aufsatz suggeriert wird.

Auch die Kritik des zumindest impliziten Bezugs auf die historisch gegebene Ausformung des deutschen Verfassungsstaats als zentraler Referenzgröße demokratischen Handelns kann mit dem Verweis auf das komplexe Zusammenspiel der einzelnen Elemente des Rechtsstaates nicht zufriedenstellend entkräftet werden.⁴⁹ Denn laut der Negativdefinition des Extremismus handelt es sich um einen „Abgrenzungsbegriff“ für „alle politischen Phänomene, die für eine Frontstellung gegen die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates stehen“⁵⁰. Die Positivdefinition des Extremismus kann hier gleichfalls nur bedingt Abhilfe schaffen, bezieht sie sich doch im Kern ebenfalls auf die normativ gesetzte Form des demokratischen Staates. Demnach ließen sich gewisse Gemeinsamkeiten „extremistischer“ Gruppierungen identifizieren: „Dazu gehören etwa Absolutheitsansprüche und Dogmatismus, Freund-Feind-Denken und

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 10-11.

⁴⁸ Ebd., S. 12.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 20.

⁵⁰ Ebd., S. 37.

Homogenitätsvorstellungen. Es handelt sich dabei um Denkweisen, die im erklärten Gegensatz zu einem demokratischen Selbstverständnis und in der Praxis gegen den demokratischen Verfassungsstaat stehen.“⁵¹ Das Erkenntnisinteresse der Extremismustheorie ist somit gleichsam klar umrissen: „Erfasst werden sollen damit alle politischen Auffassungen und Handlungen, die gegen die Grundlagen moderner Demokratien und offener Gesellschaften bzw. demokratischer Verfassungsstaaten gerichtet sind.“⁵² Der Extremismus liefe in letzter Konsequenz nicht auf eine Reformierung, sondern eine vollständige Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates hinaus.⁵³ Der „Oberbegriff“ des Extremismus verwehre sich also „entgegen mancher Fehldeutungen“⁵⁴ einer Gleichsetzung der durch ihn begutachteten Forschungsthemen des linken, rechten, religiösen oder themenbezogenen Extremismus. Lediglich in ihrer Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates ähnelten sich die entsprechenden Akteure – nicht jedoch in ihrer Ideologie, ihren Organisationsformen oder der verwendeten Strategie.⁵⁵ Hier komme es nun auf wissenschaftliches Fingerspitzengefühl während der Analyse an, denn nicht immer geben sich Extremisten leicht zu erkennen: „Die Hervorhebung des Legalismus will dann verdeutlichen, dass sich Extremisten formal an die Gesetze halten können.“⁵⁶ Einstellungen und Handlungsweisen müssten analytisch also voneinander getrennt werden, beide könnten im empirischen Einzelfall jedoch als extremistisch gelten.⁵⁷

Eine gesonderte Betrachtung der Aussagen Pfahl-Traughbers hinsichtlich des „Linksextremismus“ lohnt sich nicht nur, weil dies das Erkenntnisinteresse dieses Aufsatzes direkt berührt. Vielmehr scheint in der Forschungsdebatte dieser Begriff (noch) kontroverser diskutiert, insgesamt umstrittener als etwa der des Rechtsextremismus, sodass sich Aktivisten wie Wissenschaftler tatsächlich entschiedener von dem

⁵¹ Ebd., S. 38.

⁵² Ebd., S. 24.

⁵³ Vgl. ebd., S. 52.

⁵⁴ Ebd., S. 25.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 25.

⁵⁶ Ebd., S. 25.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 32-34.

Begriff abgrenzen. Der „Linksextremismus“ zeichne sich letztlich, so Pfahl-Traughber, durch die Negation des demokratischen Verfassungsstaates „unter der Berufung auf soziale Gleichheit für alle Menschen“⁵⁸ aus, der Anarchismus sowie der Marxismus hätten als die Hauptströmungen zu gelten.⁵⁹ Anhand der Einführung des Linksextremismusbegriffs scheinen sich tatsächlich ein Großteil der Diskussionen, oder doch mindestens die verbissensten Debatten, zu entbrennen. So bemüht sich jüngst auch Pfahl-Traughber zu betonen, dass die Extremismustheorie nicht die „bloße Gesellschaftskritik“ in den Blick nehme, keine „Gleichsetzung“ von links und rechts vorgenommen werde, es sich keinesfalls um einen „Kampfbegriff“⁶⁰ handle oder die politische Mitte nicht idealisiert werde. Indes: Der Ton wird rauer, deutlich hör- und lesbar hat sich die Debatte mittlerweile emotionalisiert. Im gleichen Atemzug wird den Kritikern eine „Immunisierung“ ihrer Kritik vor einer wissenschaftlichen Replik vorgeworfen; gar eine „absonderliche Diskussionskultur“ diagnostiziert, getragen von einem „merkwürdigen Wissenschaftsverständnis“, das mehr über die „politischen Einstellungen und weniger wissenschaftliche Perspektiven“⁶¹ der jeweiligen Kritiker aussage.

Nach Jahren der Auseinandersetzung scheinen nun schlussendlich alle Argumente in endlosen Neuauflagen der Debatte ausgetauscht, auch der hier diskutierte Artikel ist die bereits im Titel versprochene Neufassung – die jedoch leider hauptsächlich altbekannte Positionen zusammenfasst. Übrig bleibt damit sowohl den Kritikern als auch den Verfechtern der Extremismustheorie scheinbar nur das Beharren auf der intellektuellen Überlegenheit des eigenen Standpunktes. Verblüffend und irritierend wirkt – so viel sei an dieser Stelle festgehalten – die beinahe wortgleiche Diagnose der verfeindeten Lager, die einerseits in ihrer Klarheit besticht, andererseits jedoch nicht zu einer tatsächlichen Evolution im Umgang mit dem Forschungsgegenstand führt. Auch der bereits ausführlich zitierte Maximilian Fuhrmann fragt müde: „Lohnt es sich dennoch, eine weitere kritische Abhandlung zu schreiben? Sind

⁵⁸ Ebd., S. 26.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 26-27.

⁶⁰ Jeweils ebd., S. 53.

⁶¹ Ebd., S. 54.

nicht alle Argumente und Polemiken ausgetauscht? Die bisherige Debatte ist nicht frei von verkürzten Darstellungen, selektivem Zitieren und (absichtlichen) Missverständnissen.“⁶² Trotzig bis kämpferisch wirkt hingegen die Frage, die Armin Pfahl-Traugher als Schlusswort den Kritikern und Zweiflern entgegenwirft – auch weil zuvor erneut rhetorisch geschickt ein etwaiger „Demokratie- oder Menschenrechtsrelativismus“⁶³ der Extremismuskritiker betont wurde: „Warum soll bei einem politischen Akteur bei dessen Einschätzung keine Rolle spielen, wie er zu Demokratie, Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit steht“⁶⁴?

Wer so fragt, muss sich an dieser Stelle die Antwort gefallen lassen, dass die Extremismusforschung aufgrund ihres theoretischen Zuschnitts ein notwendig begrenztes Forschungsinteresse haben muss. Jenseits der Frage, ob ein Akteur als extremistisch zu gelten hat, sind hier keine innovativen Erkenntnisse zu erwarten. Freilich ist auch diese Kritik nicht neu und wurde auch im besprochenen Aufsatz bereits aufgegriffen.⁶⁵ Daher wurde einerseits die Kritik als in Teilen berechtigt akzeptiert, andererseits jedoch auf methodische Fortschritte, die durch die Entlehnung an anderen sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen geschahen, oder zaghaft auf alternative Denkperspektiven verwiesen, die das Erkenntnisinteresse erweitern könnten.⁶⁶ Im nachfolgenden Kapitel soll daher anhand einer Auswahl jüngerer Beispiele der Linksextremismusforschung geprüft werden, inwieweit dieser Anspruch eingelöst werden konnte und tatsächlich Erkenntnisse jenseits dieses Dualismus aus „extremistisch“/„nicht-extremistisch“ produziert werden konnten.

⁶² Maximilian Fuhrmann, Wer vage bleibt, gewinnt, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 31, Baden-Baden 2019, S. 81-96, hier S. 81.

⁶³ Ebd., S. 69.

⁶⁴ Ebd., S. 72.

⁶⁵ So verweist Armin Pfahl-Traugher selbst auf S. 66 auf den Politikwissenschaftlicher Hans-Gerd Jaschke. Vgl. Hans-Gerd Jaschke, Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1991.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 66-67.

3. Empirischer Fortschritt oder „extremismusforscherische Ödnis“?

Für die Analyse wurden verschiedene Werke unterschiedlichen Charakters ausgewählt, die sich gleichermaßen positiv auf den Extremismusbegriff beziehen: Eine jüngst erschienene Überblicksdarstellung des deutschen „Linksextremismus“⁶⁷, eine Monografie über „Geschichte und Aktualität linker Gewalt“⁶⁸, sowie die Beiträge im „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“, die sich mit dem höchstaktuellen – und daher spannenden wie brisanten – Themenkomplex der jüngst reüssierenden Klimabewegung⁶⁹ befassen. Der breit gewählte thematische wie formale Streuung des Analysekörpus verspricht das Forschungsfeld umfassend und nuanciert darzustellen, sodass anschließend die Frage, nach dem Erkenntnisfortschritt oder weiterhin bestehenden Forschungsdesideraten beantwortet werden kann.⁷⁰

⁶⁷ Tom Mannewitz/Tom Thieme, Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland, Bonn 2020.

⁶⁸ Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Der Kampf ist nicht zu Ende. Geschichte und Aktualität linker Gewalt, Freiburg im Breisgau 2019.

⁶⁹ Udo Baron, Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 300-321. Holger Inden, Die Proteste im Hambacher Forst. Eine Analyse der demokratischen und extremistischen Protagonisten, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 355-388. Hendrik Hansen/Thomas Arning, Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 389-417.

⁷⁰ Da es außerhalb der Extremismusforschung keinen einheitlichen Forschungszweig gibt, der sich systematisch mit dem Phänomenbereich „Linksradikalismus“ befasst, muss an dieser Stelle auf eine zusammenhängende Analyse der Gegenposition verzichtet werden.

3.1 Kritik von „Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland“

Ausgehend von der Beobachtung, dass es ein gesellschaftliches wie wissenschaftliches Problem im Umgang mit dem „Linksextremismus“ gäbe, widmen sich die Autoren Tom Mannewitz, Juniorprofessor an der Technischen Universität Chemnitz, und Tom Thieme, Professor an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg, der Frage danach, wann „Aus einer linken demokratischen Position eine extremistische wird ...“⁷¹. Im Stile eines Grundlagenwerkes sollen die historischen Erscheinungsformen des bundesrepublikanischen linken Extremismus dargestellt werden, bevor schließlich eine „Bedrohungsanalyse“⁷² vollzogen werden soll, um im Duktus eines sicherheitspolitischen Gutachtens endgültig zu klären, wie gefährlich denn nun der „Linksextremismus“ sei und welche Möglichkeiten der Verteidigung des demokratischen Systems zur Verfügung stünden. Denn besonders in politisch turbulenten Zeiten, in denen die gesellschaftliche Kohäsion abzunehmen und die Gegner der Demokratie auf immer breiterer Front aufzutreten scheinen, müsse die Maxime gelten, dass „Demokratiefeindschaft zu bekämpfen ist, egal aus welchem Lager sie stammt.“⁷³ In diesem Sinne versteht sich das vorliegende Buch als Beitrag dazu, Licht ins Dunkel des Dickichts der deutschen linksextremistischen Politiklandschaft zu bringen, um letztlich durch einen kritischen Blick auf den „Kampf gegen den Linksextremismus“ die „Qualität und dadurch die Akzeptanz des staatlichen Umgangs mit Linksextremisten zu verbessern.“⁷⁴

Klare Unterscheidungen zwischen demokratischen und extremistischen Denkmustern und Verhaltensweisen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen seien, so die Autoren, dringend notwendig. Gerade der Bereich des „Linksextremismus“ stelle dabei ein beachtliches Minenfeld dar; so konstatieren Mannewitz und Thieme hier wiederkehrende Muster der politischen Instrumentalisierung, fehlende Äquidistanz sowie mangelnde Differenzierung, was langfristig der Auseinandersetzung mit dem „Linksextremismus“

⁷¹ Vgl. Klappentext von Mannewitz/Thieme (Anm. 67).

⁷² Ebd., S. 18.

⁷³ Ebd., S. 8.

⁷⁴ Ebd., S. 18.

schade, da so die „Glaubwürdigkeit der streitbaren Demokratie“⁷⁵ ausgehöhlt würde. Unterschätzen die Kritiker des (Links-) Extremismusbegriffs demnach die politische Gefahr der hiermit erfassten sozialen Phänomene? Zweierlei Fallbeispiele verdeutlichen diese Position: Erstens zeige der politische Umgang mit dem militanten Antifaschismus, der in seiner Rigorosität dazu neige seinen Gegner politische Teilhabe und allgemeine Menschenrechte abzusprechen, die dramatische Unterschätzung der linksextremistischen Gefahr, die nicht zuletzt auch das staatliche Gewaltmonopol bedrohe.⁷⁶ Obwohl der Kampf gegen den Faschismus ein gebotenes Ziel westlicher Demokratien darstellen könne, gilt – auch für Antifaschisten sowie die Evaluierung ihres Handelns: „Entscheidend ist die Haltung zu den Elementen des demokratischen Verfassungsstaates im Allgemeinen und zum Gebot der Gewaltfreiheit im Besonderen.“⁷⁷ Zweitens sei auch der Klimaschutz – nicht zuletzt unterstrichen durch die Protestkonjunkturen der letzten Jahre – ein gesellschaftlich weitgehend akzeptiertes Betätigungsfeld innerhalb demokratischer Staaten.⁷⁸ Jedoch lauere auch hier die Gefahr links-extremistischer Instrumentalisierung des Protests (etwa durch die Parole „Systemwandel statt Klimawandel“), hier seien die Grenzen des demokratisch Akzeptablen erreicht.⁷⁹ Diese und weitere Beispiele verdeutlichten die wichtigsten Fallstricke im Umgang mit dem deutschen „Linksextremismus“: Seine lange Tradition, die Heterogenität des Feldes, seine politische Brisanz und nicht zuletzt die militante Haltung des „Linksextremismus“.⁸⁰

Nach dieser anekdotischen, das Problemfeld umreißenden Ouvertüre erörtern die Autoren grundlegende Begrifflichkeiten. Das Vorhaben der Autoren steht in der extremismusforscherischen Denktradition,

⁷⁵ Ebd., S. 8.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 9-10.

⁷⁷ Ebd., S. 10.

⁷⁸ Die eingenommene Forschungsperspektive verdeutlichend konstatieren die Autoren entsprechend: „Und Klimaschutz widerspricht nicht nur nicht dem demokratischen Verfassungsstaat, sondern sichert dessen Bestandsvoraussetzungen“ (Ebd., S. 16).

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 16.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 17.

entsprechend wird der Versuch unternommen, *den* „Linksextremismus“ zu erörtern. Auch Mannewitz und Thieme definieren Extremismus als die „Gegnerschaft der Demokratie“⁸¹. Um Missverständnisse – schließlich ist auch der Begriff „Demokratie“ nicht eindeutig – zu vermeiden, präzisieren die Autoren ihr Begriffsverständnis wie folgt: „Der Begriff des demokratischen Verfassungsstaates eignet sich daher besser, um den Gegenpart zum Extremismus zu markieren. Verfassung ist hierbei weniger formalistisch im Sinne eines Rechtsdokumentes zu verstehen ..., sondern vielmehr als eine ungeschriebene Übereinkunft über das menschliche Zusammenleben.“⁸² Die von Kritikern bemängelte Nähe, die suggerierte Übereinstimmung von Demokratie und (demokratischen) Verfassungsstaat tritt hier durchaus sichtbar hervor. Auch wer als Extremist zu gelten hat, definieren die Autoren restriktiver als wir es bislang lesen konnten, wird doch ein Schwellenwert angegeben: „Entsprechend werden in der Literatur ... übereinstimmend als die vier Eckpfeiler des demokratischen Verfassungsstaates Volkssouveränität und Pluralismus sowie Gewaltenteilung und Menschenrechte genannt. Wer sich gegen mindestens eines dieser Prinzipien richtet, hat als extremistisch zu gelten.“⁸³

Das spezifisch „Linke“ ergebe sich nun aus der Beziehung der Grundwerte von Freiheit und Gleichheit, wobei der „Linksextremismus“ die universelle Gleichheit absolut setze und dabei das Ziel verfolge, eine klassenlose Gesellschaft aufzubauen.⁸⁴ In der politischen Praxis der Extremisten lasse sich hieran anknüpfend eine Tendenz beobachten, die dazu neige, den Begriff und die Kritik am „Kapitalismus“ meist als Metapher für den demokratischen Verfassungsstaat zu verwenden. Weiterhin führe der Kampf des „Linksextremismus“ gegen politische und soziale Herrschaftsverhältnisse zu einer totalen Systemfeindschaft, die sich selbst gegen allgemein anerkannte Grundprinzipien wie Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit richte. Im Glauben daran, absolute Wahrheiten zu besitzen, richte sich die Ideologie der

⁸¹ Ebd., S. 21.

⁸² Ebd., S. 21.

⁸³ Ebd., S. 21.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 25.

Extremisten gegen Individuen und Gesellschaft gleichermaßen: „Ein solcher Absolutheitsanspruch der linksextremen Utopien geht zwangsläufig mit der Missachtung der Menschenwürde beziehungsweise Menschenrechte einher, zum Beispiel der Ablehnung von Eigentum, Besitz, Meinungsfreiheit und individueller Selbstentfaltung“⁸⁵. Die von Mannewitz und Thieme mutmaßlich enttarnte „Chiffre Kapitalismus“ scheint weiterhin – trotz anderslautender Beteuerungen – Gesellschaftskritik zumindest tendenziell zu diskreditieren. Letztlich blieb in der Diskussion wenig beachtet, dass selbst die Prüfung eines „extremistischen Verdachtsfalls“ die Wirkung eines sozialen wie politischen Stigmas nach sich ziehen kann, selbst wenn anschließend ein Persilschein der Unbedenklichkeit ausgestellt werden sollte.

Spätestens die Diskussion der in der Debattenlandschaft kursierenden Alternativen des Extremismusbegriffs verdeutlicht dessen Alternativlosigkeit, so die Extremismusforscher Mannewitz und Thieme. Jedoch: Ein zufriedenstellendes Substitut für die analytische Schärfe des Extremismusbegriffs, der widerspruchsfrei zwischen Gefährdung und Nicht-Gefährdung der Demokratie unterscheiden kann, stünde bislang nicht bereit. So verursache ein möglicher Radikalismusbegriff, der eine Leerstelle zwischen demokratisch und extremistisch füllen könnte, durch die Notwendigkeit einer doppelten Grenzziehung weitere begriffliche Konfusion – schließlich müsse auch ein Radikalismusbegriff klären, wo Radikalität beginnt und endet.⁸⁶ Generell gilt: Fingerspitzengefühl und eine genaue Prüfung des Einzelfalls seien gefragt, um eine fundierte Einschätzung abgeben zu können und Vorverurteilungen – bei gleichzeitiger analytischer Schärfe

⁸⁵ Ebd., S. 27.

⁸⁶ Es heißt bei Mannewitz/Thieme: „Muss im binären, dichotomen Verständnis Demokratie versus Extremismus differenziert werden, ist unter der Hinzunahme des Begriffs ‚Radikalismus‘ nun eine doppelte Grenzziehung vorzunehmen ... Wenn im Zweifelsfall Phänomene, bei denen die Zuordnung schwerfällt, zu dem so verstandenen Zwischentypus ‚Radikalismus‘ zählen, kann dies entweder zu Verharmlosung oder zu Dämonisierung führen. In der Praxis resultiert daraus nicht selten die ‚schiefe‘ Unterscheidung von *Rechtsextremismus* und *Linksradikalismus*“ (Ebd., S. 31).

– zu vermeiden.⁸⁷ Leider funktioniert diese Unterscheidung im vorgelegten Werk nicht reibungslos. So werden an diversen Stellen die Analyse-kriterien Militanz, Gewalt und Extremismus (mindestens) sprachlich nicht eindeutig differenziert. Als Beispiel mag ein Abschnitt über das Verhältnis von Gewalt und Militanz dienen, wobei zunächst erörtert wird, dass Gewalt das Ergebnis einer militanten (= radikalen, kämpferischen) Haltung sei, sie jedoch nicht gleichzusetzen seien. Im selben Abschnitt heißt es weiter: „Man könnte Militanz auch als ‚grundsätzliche Antihaltung‘ übersetzen. Kritikwürdige Missstände werden nicht zum Anlass genommen, um an den entscheidenden Stellen des System Reformen anzustoßen, sondern um sogleich das ganze System infrage zu stellen, zu delegitimieren und zu überwinden. Opfer linksextremer Gewalt sind meist Rechtsextreme und Polizisten, aber auch andere Repräsentanten des Staates sowie des ‚Kapitals‘.“⁸⁸ Umstandslos wird hier von Militanz zu Gewalt gesprungen, was das Plädoyer für eine strikte Trennung unglaublich erscheinen lässt.

Die thematische Zuspitzung auf Delinquenz und Gewalthandeln bleibt diesem Werk also inhärent. Nachdem unterstrichen wurde, dass „das Problem an linkem Extremismus“ unter anderem die Forderungen nach entschädigungsloser Enteignung, dem Revolutionsverständnis und Gewaltpraxis, der „Diktatur des Proletariats“ und dem entschiedenen Antiparlamentarismus, der Instrumentalisierung des Individuums oder der Forderung nach der Abschaffung des Staates liegt, sich die Autoren den zentralen Akteuren zu. Zunächst werden die (in der Praxis sicherlich aufgrund mangelnder Relevanz zu vernachlässigenden) parteipolitischen Akteure vorgestellt, anschließend befasst man sich mit Autonomen und Postautonomen. Hier tritt Fokus auf Gewalthandeln in besonderer Schärfe zutage: „Zwei weitere Kristallisationspunkte

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 51-61. Weiter führen Mannewitz/Thieme aus: „Insgesamt gilt: Auch eine zum Teil harsche Kritik an gesellschaftlichen Missständen ist kein Anzeichen von politischem Extremismus, sondern gehört zum Alltag einer gut funktionierenden Demokratie. Denn nicht Stillstand und Stagnation, sondern erst die Reform- und Anpassungsfähigkeit an den vielfältigen und beschleunigten sozialen Wandel sichert deren Existenz. Zugleich macht die Art und Weise des Protestes den Unterschied, ob es sich um legitime demokratische Mittel handelt oder die Veränderungen unter Einschränkung von demokratischen Grundfreiheiten umgesetzt werden sollen“ (Ebd., S. 62).

⁸⁸ Ebd., S. 109.

autonomer Aktivität waren der G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm und der G20-Gipfel in Hamburg 2017. Beim G8-Gipfel 2007 traten die Autonomen in Deutschland sowohl durch eine erhöhte Gewaltbereitschaft als auch durch ihr Organisationsvermögen in Erscheinung, aktivierten sie doch binnen kürzester Zeit mehrere Tausend Sympathisanten aus dem In- und Ausland Die G20-Proteste in Hamburg zehn Jahre später setzten diesen Trend fort. Mobilisierung und Gewaltintensität erreichten einen Höchststand innerhalb der letzten zwei Dekaden.“⁸⁹

Nach diesem Dreischritt: 1. Was ist (linker) Extremismus?, 2. Worin besteht sein problematisches Verhältnis zu Demokratie und Gesellschaft?, 3. Welches sind die entscheidenden Akteure?, versuchen die Autoren nun final zu klären, wie gefährlich der „Linksextremismus“ ist. Mannewitz und Thieme plädieren für eine Unterscheidung zwischen politischer und sozialer (individueller) Gefährdung sowie eine zweite Unterscheidung zwischen der Härte der strategischen Mittel und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz.⁹⁰ So könnte etwa die Programmatik oder Reputationsgrad einer extremistischen Vereinigung für gesellschaftliche Akzeptanz sorgen oder Organisationsform und ideologische Robustheit die „Härte“ der Vereinigung beeinflussen.⁹¹ Abschließend gilt: „Durch die Gesamtschau auf beide Bedrohungsdimensionen samt den Kriterien zur Messung des Gefahrenpotenzials lassen sich schließlich Aussagen darüber treffen, wie den verschiedenen linksextremistischen Phänomenen am effektivsten zu begegnen ist. Mag militanten und gewaltbereiten Bestrebungen am besten mit den Mitteln des Strafrechts und dem Instrumentarium der streitbaren Demokratie beizukommen sein, kann die Gefahr durch Akzeptanz und Anerkennung nicht durch Verbote und Restriktionen, sondern vielmehr durch Prävention und die geistig-politische Auseinandersetzung gelingen.“⁹²

Wie gefährdet das politische System Deutschlands durch einen militanten „Linksextremismus“ tatsächlich ist, wird durch den Text widersprüchlich beantwortet. Einerseits bildeten das geringe

⁸⁹ Ebd., S. 104.

⁹⁰ Ebd., S. 120.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 121-122.

⁹² Ebd., S. 122.

Personenpotential linksextremistischer Gruppierungen sowie ihre gesellschaftliche Isolation insgesamt keinen übermäßigen Grund zur Besorgnis.⁹³ Andererseits würde die innere Sicherheit stark durch das Gewaltpotenzial des „Linksextremismus“ in qualitativer und quantitativer Hinsicht bedroht: „In beiden Bereichen lässt sich in den vergangenen 20 Jahren eine diskontinuierliche Verschärfung der Gefährdungslage feststellen.“⁹⁴ Mit den Mitteln der Wehrhaften Demokratie,⁹⁵ der Strafverfolgung und der Prävention und der politischen Bildung sehen die Autoren die Demokratie jedoch gewappnet für den sicherheitspolitischen Kampf gegen die Bedrohung des „Linksextremismus“. Dennoch, so das abschließende Plädoyer der Autoren, sei der Bereich der Prävention in Deutschland unterentwickelt und müsse dringend verbessert werden: „In jedem Fall steckt die Linksextremismusprävention noch in den Kinderschuhen. Ihr darauszuhelfen, um so eine Gefahr für die Demokratie zu bannen, ohne Kritik an der Demokratie im Keim zu ersticken, ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe von politischer Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die – im Vergleich zum Rechtsextremismus – größere Kontroversität des Themas muss dabei nicht nur eine Gefahr (etwa für die Erfolgsaussichten der Prävention), sondern kann auch eine Chance bedeuten: Sie zwingt zur Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der (wehrhaften) Demokratie.“⁹⁶

Hinsichtlich der abschließenden Bewertung des tatsächlichen Erkenntnisfortschritts muss selbstverständlich die Textgattung berücksichtigt werden. Da es sich bei dem vorliegenden Werk um eine

⁹³ Vgl. ebd., S. 122-126.

⁹⁴ Ebd., S. 129.

⁹⁵ Über die Wehrhafte Demokratie urteilen die Autoren: „Damit ist eine gewisse Intoleranz beziehungsweise Illiberalität verbunden ... Die Demokratie muss sich also keine Angriffe auf die ihr zugrunde liegenden Werte und Institutionen gefallen lassen, wohl aber hat sie die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger – also auch die der Extremisten – zu wahren. Was schließlich die Vorverlagerung des Demokratieschutzes angeht, so beschreibt sie den Umstand, dass gegen Extremisten nicht erst dann vorgegangen werden kann, wenn sie das Gesetz brechen ... Vielmehr soll deren Handeln schon dann gestört werden dürfen (nicht: müssen), wenn sie sich noch auf dem Boden des Gesetzes befinden“ (Ebd., S. 134).

⁹⁶ Ebd., S. 147-148.

Überblicksdarstellung handelt, wurde hier vornehmlich eine Sammlung bereits bestehender Literatur und Erkenntnisse vorgenommen. Dennoch wurden neue Akzente gesetzt und auch der inhaltliche Fluchtpunkt der Analyse ist eindeutig: Die Extremismusforschung bleibe das beste Werkzeug, um antidemokratische Tendenzen zu identifizieren und damit den demokratischen Verfassungsstaat zu schützen. Ambivalent verhalte sich das gesellschaftliche Verhältnis zum „Linksextremismus“, der insbesondere in seinen militanten Ausprägungen eine durchaus unterschätzte Gefahr darstelle. Nur im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, politischer Bildung und schließlich der Wissenschaft könne Extremismus abgewehrt werden. Damit kann sich die Extremismusforschung jedoch nicht ausreichend von dem Vorwurf lösen, eine „Legitimationswissenschaft“ (Fuhrmann) für staatliche Institutionen und Behörden zu sein.

3.2 Kritik von „Der Kampf ist nicht zu Ende“⁹⁷

Der Politikwissenschaftler Klaus Schroeder, Leiter des Forschungsverbandes SED-Staat der Freien Universität Berlin sowie Professor am Otto-Suhr-Institut, und die Politikwissenschaftlerin Monika Deutz-Schroeder veröffentlichten eine thematisch auf die Gewaltfrage innerhalb der radikalen Linken zugeschnittene Monografie. Bereits in der Einleitung wird die argumentative Stoßrichtung deutlich: Alle politische Gewalt, so natürlich auch die Linke, sei abzulehnen. Dabei wird der Gewaltbegriff denkbar weit gefasst, so wird hier beispielsweise ebenfalls das Konzept des zivilen Ungehorsams in die Definition mit aufgenommen. Ziviler Ungehorsam diene „Linksextremisten“ nämlich als „Zauberformel“ für die „Rechtfertigung von passiver Gewalt“⁹⁸, die der Staat nicht zu akzeptieren bräuchte.

Die Forscher sehen ihr Werk als Beitrag, „sich grundsätzlich mit allen Formen politisch motivierter Gewalt und nicht nur mit rechter Gewalt

⁹⁷ Schroeder/Deutz-Schroeder (Anm. 68).

⁹⁸ Ebd., S. 7.

zu beschäftigen.“⁹⁹ Notwendig wird diese Intervention aufgrund der erschütternden Zeitdiagnose, so stellt der Ausgangspunkt der Überlegungen – wie in nahezu alle Publikationen zu diesem Themenkomplex – die Ausschreitungen rund um den Hamburger G20-Gipfel 2017 dar. Doch von solch spektakulären Einzelereignissen dürfe sich der wissenschaftliche Beobachter nicht täuschen lassen, denn: „Linksextremisten praktizieren nahezu täglich Gewalt gegen Sachen und ihnen unliebsame Personen.“¹⁰⁰ Seit der französischen Revolution, die eigenwillig als erstes „linke“ (und nicht bürgerliche) Ereignis dargestellt wird, sei – frei nach Marx – Gewalt der „Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft“ und werde für linke Akteure zum „Gesetz“¹⁰¹. Diese konfuse Darstellung der historischen Chronologie nimmt die Deutung des Werkes bereits vorweg. Wenig hilft da die, vor der Konnotation des Textes vorgeschoben wirkende Beteuerung, sich um einen „differenzierten Blick auf die linke Szene“¹⁰² zu bemühen.

Dies gilt bereits schon für die sprachliche Darstellung, die mehrheitlich eher an Analysen politischer Aktivisten erinnert. So heißt es beispielsweise reißerisch: „Bei der Gewaltanwendung gegen Polizisten und andere zu Feinden erklärte Personen kennen einige linke Gewalttäter von jeher kaum Grenzen. Sie prügeln und treten auf Personen ein, die schon am Boden liegen, und haben keine Scheu, Frauen körperlich anzugreifen. Dieses unmenschliche Verhalten erinnert an die Aktionen linksterroristischer Gruppen und ihre Gewaltbegründungen in Bekennerschreiben.“¹⁰³ Beispiele für diese Wortwahl sind zahlreich, Begriffe wie etwa die „Gewaltorgie von Hamburg“¹⁰⁴ nehmen die sozialwissenschaftliche Deutung oftmals vorweg. Zentrale Aussagen des Buches werden oft pauschalisiert wiedergegeben und bleiben vielfach unbelegt. So etwa: „Nahezu alle linken Gruppen tun sich mit der Distanzierung von linker Gewalt schwer, auch wenn die eigene Gruppe nicht zur Gewalt neigt.“¹⁰⁵ Hier

⁹⁹ Ebd., S. 8.

¹⁰⁰ Ebd., S. 11.

¹⁰¹ Ebd., S. 11.

¹⁰² Ebd., S. 8.

¹⁰³ Ebd., S. 242.

¹⁰⁴ Ebd., S. 17.

¹⁰⁵ Ebd., S. 241.

wird nicht nur die scheinbar müßige Unterscheidung zwischen radikaler, extremistischer, militanter, usw. Linker und gemäßigter Linker aufgegeben und umstandslos von „der“ Linken gesprochen, auch werden entscheidende Forschungserkenntnisse nicht zur Kenntnis genommen. Viel wurde bereits aus aktivistischen wie wissenschaftlichen Kreisen zur Gewaltfrage innerhalb der radikalen Linken geschrieben, die verschiedenen Debattenpositionen innerhalb der radikalen Linken, die vorherrschenden Ambivalenzen und die letztlich nicht abschließend geklärte Frage nach dem angemessenen Verhältnis von Theorie und Praxis – und damit auch ihrem Verhältnis zu Gewaltfrage – kann mittlerweile als konsensual in der Forschungslandschaft angesehen werden. Ob schlussendlich die einzelnen Gruppen einer wie auch immer definierten radikalen Linken sich klar von Gewalt distanzieren oder nicht bleibt eine empirische Frage – die Weigerung diese Debatten überhaupt zur Kenntnis zu nehmen wirft jedoch einige schwerwiegende Fragen auf.¹⁰⁶ Irritierend wirken zusätzlich andere historische Beispiele wie die Französische oder die Russische Revolution¹⁰⁷ oder der KPD der Weimarer Republik¹⁰⁸, welche die Drohkulisse zusätzlich aufbauen.

Bereits die Eingangserzählung, das gesamtgesellschaftliche Verschweigen linker Gewalt, lässt den Eindruck einer politischen Motivation entstehen, die zuweilen verschwörungstheoretische Züge anzunehmen scheint. Demnach würden entscheidende Akteure in diskursiven Schlüsselpositionen an einer „Relativierung und Verharmlosung des gewaltorientierten Linksextremismus“¹⁰⁹ arbeiten. Ob nun bei einer Google-Recherche, dem Internetauftritt deutscher

¹⁰⁶ Vgl. exemplarisch für die Diskussion des Hamburger G20-Gipfels etwa den prominenten Aktivistin Andreas Blechschmidt: „Wir haben den Eindruck gehabt, dass hier eine Form der Militanz auf die Straßen getragen wurde, die sich an sich selbst berauscht hat. Und das finden wir politisch und inhaltlich falsch“, zit. nach: Sebastian Bähr, Wenn der Rauch verflogen ist (22. Oktober 2017) in: www.nd-aktuell.de (gelesen am 2. März 2022).

¹⁰⁷ Vgl. Schroeder/Deutz-Schroeder (Anm. 68), S. 256-258.

¹⁰⁸ Vgl. ebd. S.258-259. Zweifelslos originell ist zudem die Deutung der Machtergreifung durch die NSDAP: „Linke Gewalttäter und Demokratieverächter haben sicherlich ebenso wie ihre rechtsextremen Widersacher zum Scheitern der Weimarer Republik beigetragen“ (S. 259).

¹⁰⁹ Ebd., S. 19.

Fernsehkanäle, Schulbüchern, Bibliotheken, in der politischen Bildung oder insgesamt in den Medien: Überall würden Hebel in Bewegung gesetzt, um das unterstellte diskursive Ungleichgewicht aufrechtzuerhalten.¹¹⁰

Insgesamt bewegt sich das diskutierte Werk an der Grenze der Wissenschaftlichkeit, wenn Begriffsdefinitionen zusehends verschwimmen und unter dem Gesichtspunkt der Gewalt Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten eingeebnet werden. Auch inhaltlich stellt die hier diskutierte Arbeit leider keinen Fortschritt dar, sind die wenig originellen Deutungen doch bereits vielfach diskutiert worden.

3.3 Kritik der Einordnung zu Klimabewegung und „Linksextremismus“

Den drei analysierten Aufsätzen zur jüngst reüssierenden Klimabewegung im „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ ist ihre Stoßrichtung gemein: Sie beschäftigen sich im Kern mit der Frage ob die Klimabewegung teilweise oder als Ganzes als extremistisch und damit als eine Gefahr für die Demokratie zu bewerten sei. Vorsicht scheint zunächst geboten, da „nicht nur Demokraten, sondern auch Linksextremisten den Klimaschutz für sich entdeckt haben ...“¹¹¹ Ein Symptom der fortschreitenden Entgrenzung zwischen „Linksextremismus“ und der „Mitte der Gesellschaft“¹¹² sei die Beobachtung, dass „Linksextremisten“ gesellschaftlich populäre Themen wie etwa den Antifaschismus oder eben jüngst den Klimaschutz instrumentalisierten.¹¹³ Dass die betrachteten Personen und Organisationen wohl *qua definitionem* diese Felder bespielen sei hier ebenso nur am Rande erwähnt, wie die Beobachtung, dass es offenbar selbst renommierten Extremismusforschern schwer fällt die eigenen Analysekriterien (sprachlich) exakt zu verwenden. So wurde bereits aufgearbeitet, dass sich die Extremismusforschung gegen den Vorwurf einer Idealisierung der politischen Mitte verwehrt (vgl.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 19-22.

¹¹¹ Baron (Anm. 69), S. 301.

¹¹² Ebd., S. 301.

¹¹³ Vgl. ebd.

Kapitel 2.2) – ihn mit solcherlei Analogien jedoch nicht nachhaltig entkräften kann.

Einig sind sich die Autoren hingegen, dass die unterschiedlichen Klimaschutzgruppierungen, „Fridays For Future“ (FFF), „Ende Gelände“ (EG) und „Extinction Rebellion“ (XR) verschiedene Berührungspunkte mit „Linksextremisten“ haben, teils von diesen unterwandert seien. Ist EG gar maßgeblich von entsprechenden Gruppen (mit)gegründet worden, breite sich in FFF ein systemüberwindender Impuls aus.¹¹⁴ Die abstrakte Forderung „Systemwandel statt Klimawandel“ wird hier als Beleg dafür genommen, dass nicht nur der Kapitalismus, sondern der demokratische Rechtsstaat überwunden werden soll.¹¹⁵ Ob diese Forderung tatsächlich ausschließlich die quasi-revolutionäre Lesart hergibt, bleibt nicht nur deswegen fraglich, weil FFF bislang nicht als umstürzlerische kommunistische Kaderorganisation auffiel, sondern vielmehr „konformistischen Widerstand“¹¹⁶ übte. Dennoch sieht Udo Baron die Gefahr einer Unterwanderung der klimabewegten Freitagsprotestierenden, da die „linksextremistischen“ Kader über Erfahrungs- und Organisationswissen verfügten, sich „zunehmend unentbehrlicher machen und so versteckt die Klimaschutzbewegung organisieren und durch rechts-widrige Aktionen radikalisierten.“¹¹⁷

Während FFF demnach also eine „demokratische Protestbewegung“¹¹⁸ sei, wäre die Sachlage bei den Protesten im Hambacher Forst oder XR anders gelagert. Insbesondere die Proteste rund um die geplante Rodung des Hambacher Forstes zugunsten einer geplanten Autobahn verdeutlichten die Radikalisierung von Teilen der Bewegung. Diese wird daran begründet, dass sich im Laufe der Besetzung des Waldstücks ihr thematischer Fokus verrückte: Nun ginge es den Aktivisten nicht mehr primär um den Naturschutz, sondern darum dort „weitgehend staatlicher Einflussnahme und Kontrolle entzogen“¹¹⁹ zu leben – eine

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 311-313.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 315.

¹¹⁶ Gerhard Stapelfeldt, Revolte der Natur und konformistischer Protest. Über die Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“, Hamburg 2020, S. 47.

¹¹⁷ Baron (Anm. 69), S. 319.

¹¹⁸ Hansen/Arning (Anm. 69), S. 389.

¹¹⁹ Inden (Anm. 69), S. 375.

im Kern anarchistische Forderung: „Am Ende dieses revolutionären Prozesses, den Banden durch die Erkämpfung von Freiräumen führen sollen, steht nach Vorstellung des extremistischen Teils der Besetzung die Anarchie.“¹²⁰ Parallel zu dieser mutmaßlichen Radikalisierung steige auch die Gewaltbereitschaft der „Besetzerszene“, an der es „keine begründeten Zweifel“¹²¹ geben könne. Da sich jedoch nicht ausschließlich bewaffnete Anarchisten auf der Suche nach einem modernen Utopia in die Baumhäuser des Hambacher Forstes zurückgezogen haben, sondern auch nicht-militante Protestierende oder unmittelbare Anwohner mit dem Protest solidarisierten, gerate der Begriffsapparat der Extremismusforschung unweigerlich an seine Grenzen. „Der Versuch einer Einordnung DES Protests am und im Hambacher Forst in die Kategorien demokratisch oder extremistisch muss aufgrund der Vielgestaltigkeit seiner Erscheinungsformen zwangsläufig scheitern.“¹²² Im „Kristallisationspunkt“ Hambacher Forst kämpften eben ein komplexes Bündnis für die gleiche Sache „und das nicht selten Schulter an Schulter.“¹²³

Auch im Aufsatz der Autoren Hendrik Hansen und Thomas Arning fällt auf, dass sie ihre Erkenntnis vorweg zu nehmen scheinen, XR sei extremistisch, „weil sie von der postautonomen ‚Interventionistischen Linken‘ dominiert wird.“¹²⁴ Anders als die Sicherheitsbehörden, die diese Einschätzung vornahmen, differenziert das Autorenduo jedoch. Hier würden einerseits radikale, jedoch nicht extremistische Forderungen artikuliert, andererseits mit „linksextremistischen“ Akteuren in einer legalistischen Grauzone kooperiert, damit schließlich ein „Beitrag zur Entgrenzung der Klimaschutzbewegung“¹²⁵ geleistet. Diese Ambivalenzen durchzögen die Kampagne fortlaufend: Während XR die Klimakrise zunächst undogmatisch mit der „rücksichtslosen Interessenpolitik sowohl der Eliten als auch der breiten Bevölkerung“¹²⁶ begründet, ähnele das daraus abgeleitete

¹²⁰ Ebd., S. 382.

¹²¹ Ebd., S. 378.

¹²² Ebd., S. 384, Hervorhebung im Original.

¹²³ Ebd., S. 386.

¹²⁴ Hansen/Arning (Anm. 69), S. 389.

¹²⁵ Ebd., S. 392.

¹²⁶ Ebd., S. 395.

„Notwehrargument“ bekannten extremistischen Argumentationsmustern.¹²⁷ Anschließend wird dieses Argumentationsmuster etwa mit der Ideologie Adolf Hitlers oder Wladimir Illjitsch Lenins verglichen. Wendeten sich letztere mit ihrem Notwehrargument gegen einen menschlichen Feind, den sie bis zur Vernichtung bekämpften, warne XR vor dem Klimawandel. Dennoch sei das Radikalisierungspotential nicht zu unterschätzen:¹²⁸ „Das Notstandsargument im Angesicht der Klimakatastrophe kann dann sehr schnell in ein Notwehrargument gegen einen wie auch immer definierten Feind umschlagen, so wie die Systemkritik der ‚Außerparlamentarischen Opposition‘ 1968 mit die ideologischen Grundlagen lieferte für die Entwicklung des Linksterrorismus ...“¹²⁹ Diese historisch schiefen Vergleiche sind es, welche wiederholt der Extremismusforschung den Vorwurf der „Legitimationswissenschaft“ (Fuhrmann) einhandeln. Damit verfestigt sich der Eindruck, dass die Befunde der Extremismusforscher durch spekulative Annahmen ergänzt und weniger wissenschaftlich gedeutet werden. Diese müsste stattdessen stärker die bestehenden Kontextbedingungen, etwa das Spannungsverhältnis zwischen steigendem Handlungsdruck und weiterhin bestehender Trägheit der politischen Maßnahmen rekurrieren.¹³⁰

Diese Argumentationslinie setzt sich so auch in der Bewertung der von XR eingesetzten Mittel fort. Ziviler Ungehorsam, als zentrale Aktionsform XRs, zeichne sich dadurch aus, dass sich die Protestierenden über „das Recht und die demokratischen Institutionen“ hinwegsetzen, damit ihre „Infragestellung des Rechtsstaats und des Demokratieprinzips“¹³¹ bekräftigten. Gerade die konträre Deutung scheint jedoch überzeugender: Die neuen sozialen Bewegungen der

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 397.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 396-397.

¹²⁹ Ebd., S. 398.

¹³⁰ Dass Deutschland nach bisherigem Kenntnisstand die gesetzlich festgeschriebenen Klimaziele deutlich verfehlen wird, wäre solch ein Umstand, der in der Interpretation des Protestgeschehens hinsichtlich der (befürchteten) Radikalisierung der Bewegung häufig unreflektiert bleibt. Vgl. o.A., Klimaziele 2030 dürften verfehlt werden (19. August 2021), in: www.tagesschau.de (gelesen am 21. März 2022).

¹³¹ Hansen/Arning (Anm. 69), S. 405.

1960er- und 1970er-Jahre praktizierten einen zivilen Ungehorsam als bewussten Tabu-Bruch, der das Spannungsverhältnis der bürgerlichen (Un)Freiheit in modernen Demokratien betonen sollte.¹³² Dabei begehen die Ungehorsamen zwar einen bewussten Regelverstoß, sind jedoch auch bereit sich den rechtsstaatlichen Konsequenzen zu beugen. Daher werden beispielsweise Sitzblockaden nicht freiwillig vorzeitig aufgegeben, jedoch die Anwendung des physischen Zwangs vonseiten der Polizei, zumeist in Form des Wegtragens, ohne zusätzlichen Widerstand ebenso erduldet wie etwaige strafrechtliche Konsequenzen. Der Rechtsstaat wird durch diese Praxis also keineswegs verneint – jedoch durch die offene Herausforderung dazu gezwungen sein Machtmonopol auszuüben.

4. Sozialwissenschaftliche Ansätze zwischen den Antipoden

Doch gerade vor dem Hintergrund der aufziehenden gesellschaftlichen Konfliktlagen, sei es die Behäbigkeit dem menschengemachten Klimawandel zu begegnen, der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien weltweit oder jüngst die Corona-Pandemie, sollten Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens die sozialwissenschaftliche Forschung bestimmen – und sich dabei nicht in der Frage nach der Treue zum demokratischen Verfassungsstaat erschöpfen dürfen. Für die wissenschaftliche Exploration des linken Radikalismus bedeutet dies, etwa nach der Gestalt und Genese des Impulses zu fragen, der sich in tradierten linksradikalen Emanzipationsrhetoriken Ausdruck verleiht. Hier scheint doch ein Bewusstsein für die Mangelhaftigkeit, die uneingelösten Versprechen der modernen Gesellschaft vorzuliegen, dass Aktivisten wie Wissenschaftler gleichermaßen fasziniert. Hier muss sozialwissenschaftliche Forschung ansetzen, sie sollte Linksradikalismus als *empirisches Phänomen*¹³³ begreifen, dessen

¹³² Vgl. beispielsweise Karl A. Otto, Außerparlamentarische Bewegungen – Kontinuität und Perspektiven, in: Rupp, Hans Karl (Hrsg.), Die andere Bundesrepublik. Geschichte und Perspektiven, Marburg/Lahn 1980, S. 181-204, hier S. 187.

¹³³ Das bedeutet: „Wir nehmen das Phänomen, wie es uns empirisch gegenübertritt, also als soziales Gebilde, dessen kleinster gemeinsamer Nenner aller vielfach konstatierten Heterogenität zum Trotz darin liegt, an tradierte

Verständnis noch weitgehend brachliegt. Lokalhistorische Längsschnittstudien von Aktions- und Protestformen, die für ein solches Verständnis notwendig wären, fehlen ebenso wie eine Rückbindung der Protestphänomene an die lokale politische Kultur. Das bedeutet, Linksradikalismus muss begriffen werden als ein „Prägefaktor politischer Kultur, als Produzent von Deutungsangeboten politischer Verhältnisse und somit als historisch veränderlichen Teil der Deutungskultur.“¹³⁴

Diese Begriffsverwendung nötigt einige Klarstellungen ab. Sie ist vornehmlich dem Verständnis des Politikwissenschaftlers Karl Rohe entlehnt. Laut Rohe spiegelt politische Kultur, gefasst als „politische Alltagstheorien“, „nicht zuletzt die historischen und aktuellen Politik-erfahrungen einer Gesellschaft und die ‚Antworten‘, die sie als Resultat kollektiver Verarbeitung für die Lösung des politischen Grundproblems sozialer Verbände gefunden hat.“¹³⁵ Politische Kultur ist, so Rohe, dabei keinesfalls widerspruchsfrei oder theoretisch bis ins Detail ausgearbeitet, sie spiegeln jedoch Politikererfahrungen wider und liefern so Antworten für aktuelle politische Herausforderungen; sie sind demnach „ein Regelsystem, von dem abhängt, was und wie ‚man‘ innerhalb eines sozialen Verbandes politisch handeln, politisch reden und politisch denken kann, ohne mit informellen gesellschaftlichen

Emanzipationsrhetoriken unterschiedlichster Provenienz anzuschließen. Ob Parolen, Redeweisen oder Theorieversatzstücke dabei etwa an klassisch theorieaffine, d. h. marxistische und marxistisch-leninistische, oder theorieaverse, d. h. anarchistische, blanquistische, stalinistische, maoistische, oder an dazu quer stehende ökologische, globalisierungskritische, spontaneistische

sowie postkolonialistische Traditionslinien anschließen, ist zunächst gleichgültig, ebenso wie das Ausmaß theoretischer Durchdringung und intellektueller Qualität oder das Gewicht praktischer Absichten respektive die Tendenz zu militanten Praktiken. Entscheidend ist, dass sie sich alle auf den Anspruch berufen, an einer Befreiung aus übermächtigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu arbeiten, die sie als Ursache zahlreiche sozialer Missstände identifizieren“ (Scharf/Schenke (Anm. 2) S. 24).

¹³⁴ Ebd., S. 24.

¹³⁵ Karl Rohe, Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. Eine Einführung in das politische Denken, Stuttgart 1994, S. 162.

Sanktionen rechnen zu müssen.“¹³⁶ Politische Kultur wird also holistisch verstanden als sinnstiftende „Grundannahmen über die politische Welt“. ¹³⁷ Rohe unterscheidet zusätzlich zwischen Deutungs- und Sozialkultur, wobei erstere „eine Kultur der Kultur“ meint, „deren Sinn und Zweck nicht zuletzt darin besteht, Sozialkultur zu thematisieren.“¹³⁸ Diese Deutungskultur zu untersuchen, muss (eine) Aufgabe der Sozialwissenschaft sein. In diesem Verständnis kann Linksradikalismus als eine bestehende Deutungskultur interpretiert werden, die durchaus auch im Konflikt mit anderen Deutungskulturen stehen kann. Wenn sich die wissenschaftliche Betrachtung nun dem Widerstreit bestehender Deutungskulturen zuwendet, politischer Streit also als elementarer Bestandteil der Demokratie mit potentiell stabilisierenden oder gar vitalisierenden Effekten aufgefasst wird, so kann die politikwissenschaftliche Forschungsperspektive fruchtbar ergänzt werden. Vorliegende qualitative Lokaltudien sollen den Blick für die historische wie regionale Einbindung sozialer Phänomene schärfen.¹³⁹

Die Beiträge stellen den Versuch dar, das jeweils Einzigartige, gewissermaßen den Wesenskern, der politisch-kulturellen Ausprägung des Linksradikalismus zu greifen. Exemplarisch soll dies an zwei Fallbeispielen, dem kleinstädtischen Göttingen sowie der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover, veranschaulicht werden. Insbesondere der Blick auf die politischen Sattelkonflikte der Städte, welche die Lokalkultur langfristig prägten, zeigt, dass nur durch

¹³⁶ Ebd., S. 163.

¹³⁷ Karl Rohe, Politische Kultur. Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts, in: Oskar Niedermayer/Klaus von Beyme (Hrsg.), Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland, Wiesbaden 1996, S. 1-21, hier S.1.

¹³⁸ Karl Rohe, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. Und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, S. 17.

¹³⁹ Vgl. Matthias Micus/Tom Pflicke/Philipp Scharf, Facetten des linken Radikalismus in Göttingen, in: Alexander Deycke, u.a. (Hrsg.), Von der KPD zu den Post-Autonomem. Orientierungen im Feld der radikalen Linken, Göttingen 2021, S. 223-264, Philipp Scharf/Julian Schenke/Luke Tappé, Konstitutionsfaktoren des „anderen Hannovers“. Politische Kultur und linksradikales Engagement in der niedersächsischen Landeshauptstadt, FoDEX-Studie Politische Kultur Nr. 7, Göttingen 2021.

den vollumfänglichen Blick auf die lokalen Kontextfaktoren und ihre historischen Ermöglichungsräume schließlich die lokalen Gesellungsweisen bestimmen. Letztlich kann also nur das komplexe Zusammenspiel zwischen gegenkulturellen Mentalitäten und Mehrheitsgesellschaft zufriedenstellende Erklärungsansätze erzeugen.

Das „rote Jahrzehnt“¹⁴⁰ Göttingens markierte den Beginn der politisch linken Sozialisation der örtlichen Studierendenschaft. So konnten südniedersächsische Aktivisten in der jungen Anti-AKW-Bewegung der 1970er-Jahre erste Erfahrungen des politischen Engagements sammeln. War die Protestlandschaft der 1960er-Jahre noch vornehmlich von rechtsradikalen Akteuren dominiert,¹⁴¹ reüssierten folglich zunehmend linksradikale Aktivisten. Der Kampf gegen Atomkraft als politisches Betätigungsfeld leitete eine gewisse Erfolgsgeschichte der Göttinger Linken ein, erarbeiteten sie sich doch „bis weit über die Stadtgrenzen hinaus eine durchaus prominente Stellung in der Gesamtbewegung.“¹⁴² Eine unverzichtbare Mobilisierungsplattform bot zweifelslos der Zentralcampus, sodass sich der Göttinger Radikalismus als „wesentlich städtisch, jung und akademisch“¹⁴³ bezeichnen lässt. Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahren erlebte Göttingen eine Hochphase verschiedener Hausbesetzungen, die „neue Praxen des Dagegenseins“¹⁴⁴ markierten. Die studentischen Kämpfe um Wohnraum, der bis heute Mangelware geblieben ist, trafen auf einen verbissenen Widerstand: Obwohl der SPD-Oberbürgermeister Artur Levi, der mit vorwiegend repräsentativen Kompetenzen ausgestattet war, Gesprächsbereitschaft signalisierte, blieb die Polizei bei einer harten Linie, sodass es im „Göttinger Häuserkampf-Modus des kommunalpolitischen

¹⁴⁰ Vgl. Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, Köln 2001.

¹⁴¹ Vgl. Katharina Trittel/Sören Isele, „Wir gehen dahin, wo wir den Wind von vorn bekommen“. Die NPD in Göttingen während der „Langen Siebziger“, in: Demokratie Dialog Nr. 9/2021, S. 63-77.

¹⁴² Micus/Pflicke/Scharf (Anm. 139), S. 228.

¹⁴³ Ebd., S. 232.

¹⁴⁴ Adelheid von Saldern, Integration und Fragmentierung in europäischen Städten. Zur Geschichte eines aktuellen Themas, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 46, 2006, S. 3-60, hier 16.

Arrangierens“ bald zu einem „radikalen Systemopponieren“¹⁴⁵ kam. In der Auseinandersetzung zwischen Polizei und Hausbesetzern wurden sodann neue Eskalationsstufen mit militanteren Auswüchsen erreicht, sodass Szenen wie in einem „Bürgerkriegsmanöver“¹⁴⁶ entstanden. Diese Wechselwirkung war nun entscheidend für die Radikalisierung der Bewegung: „Für Göttingen lässt sich festhalten, dass eine militante Linke gerade in dem Moment entstand, als Polizei und Stadt ungleich härter durchzugreifen gewillt waren.“¹⁴⁷ Seine spektakulärste Phase hatte der lokale Linksradikalismus sicherlich während den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren – auch im negativen Sinne. Die Auseinandersetzung mit gewaltbereiten Neonazis, welche die Kleinstadt terrorisierten, spitzte sich immer weiter zu, zumal auch die Polizei den Gegner vornehmlich auf der politisch linken Seite sah. So kam es zu einem tragischen Unfall als am 17. November 1989, nach einer Auseinandersetzung mit Neo-Nazis eine Gruppe von Antifaschisten von der Polizei festgesetzt werden sollte und flüchtete. Cornelia Wessmann, die ein Teil dieser Gruppe war, flüchtete auf eine vielbefahrene Straße, wurde von einem Auto erfasst und starb noch am Unfallort. Der Vorfall löste großen Protest nicht nur im linksradikalen Spektrum aus, noch heute gibt es Mahnwachen an Wessmanns Todestag.¹⁴⁸

Heute scheint der Göttinger Linksradikalismus städtisch zwar weitgehend integriert, er versteht es jedoch punktuell sich militant zu inszenieren. Vor dem Hintergrund der konflikthafter Emanzipationsprozesse der lokalen Szene, bewahrten sich die Göttinger Aktivisten einen betont kämpferischen, teilweise militanten Gestus. Gestützt auf eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine grundsätzlich milde sympathisierende Stadtgesellschaft sind es vor allem individuelle, meist kampagnenförmig organisierte Protestereignisse, die zu einer schlaglichtartigen Beachtung der lokalen

¹⁴⁵ Micus/Pflicke/Scharf (Anm. 139), S. 237.

¹⁴⁶ O.V.: „... sonst gibt es keine Ruhe mehr!“, in: Göttinger Stadtzeitung, November 1980, S. 19, zit. nach ebd., S. 238.

¹⁴⁷ Ebd., S. 244.

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 249-252.

Szene führen. Der „politische Hobbyismus“¹⁴⁹ – diese Interpretation drängt sich auf – definiert sich durch „ein politisches Engagement, das wie andere Hobbys auch gleichsam außerhalb des Erfahrungsbereiches des eigenen alltäglichen Lebens angesiedelt ist; meint Aktivitäten wie die Beteiligung an Petitionen, die man unterzeichnet, und die Verbreitung politischer Stellungnahmen, die man in den sozialen Medien schreibt und teilt ... Mit Blick auf die radikale Linke und unter Bezugnahme auf innerlinke Kritiken an der Jagd nach Adrenalinschüben in der Straßenschlacht lässt sich politischer Hobbyismus als Praxis deuten, in der Aufregung, Spannung, Genuss gesucht und die Sehnsucht nach Aufruhr als Selbstzweck befriedigt wird.“¹⁵⁰

Ungleich harmonischer verlief der Integrationsprozess der linksradikalen Szene in der Landeshauptstadt Niedersachsens. Hier war es weniger die Konfrontation der politischen Lager, welche die Stadtkultur prägte, sondern die Dominanz der lokalen SPD, die seit Kriegsende bis 2019 durchgängig den Bürgermeister stellte. Der „sozialdemokratische Charakter“¹⁵¹ ging jedoch auf die Diasporaerfahrung der Industriearbeit des hannoverschen Stadtteils Linden während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik zurück. Hier wurde einerseits der Grundstein eines selbstbewussten Klassenbewusstseins gelegt, andererseits früh die Erfahrung der Notwendigkeit einer disziplinierten Parteistruktur gemacht.¹⁵² Nach Kriegsende verlor die SPD auch in Hannover ihren Lagercharakter, wurde über Jahrzehnte hinweg stärkste Kraft und stellte bis 2019 durchgängig den Bürgermeister.

Diese lange weitgehend unangefochtene hegemoniale Stellung führte in Kombination mit den skizzierten Erfahrungen der Sozialdemokratie zu einem spezifischen technokratisch-pragmatischen wie auf Konsens bedachten Politikstil. In Hannover galten seit jeher Verwaltungs- und Kompromissfähigkeit als Merkmale gelungener Politik, wodurch auch

¹⁴⁹ Vgl. Eitan Hersh, *Politics of Power. How to Move Beyond Political Hobbyism. Take Action and Make Real Change*, New York 2020.

¹⁵⁰ Micus/Pflicke/Scharf (Anm. 139), S. 263.

¹⁵¹ Bernd Rabe, *Der sozialdemokratische Charakter. Drei Generationen aktiver Parteimitglieder in einem Arbeiterviertel*, Frankfurt am Main 1978.

¹⁵² Vgl. Scharf/Schenke/Tappé (Anm. 139), S. 15-20.

der lokale Linksradikalismus in seinen jeweiligen historischen Ausprägungen wechselseitig schnell eingehegt wurde. Dies verschaffte ihm zugleich bis heute einen fest integrierten Teil in der stadtkulturellen Lebensweise. Mit dem konfliktmoderierenden Verwaltungsapparat der örtlichen Sozialdemokratie kam es zwar zyklisch zu Konflikten zwischen verschiedenen Protestakteuren und der Stadtgesellschaft, jedoch ohne, dass diese nachhaltig die gegenseitige Wertschätzung beeinflusst hätten: „Auf diese Weise werden die wiederkehrenden Auseinandersetzungen zwischen – grob gesprochen – Stadt und Szene einerseits ritualisiert und reproduziert, andererseits aber auch eingehegt. In diesem Prozess der wechselseitigen Annäherung und Abgrenzung wird nun die Gleichzeitigkeit der historischen Entwicklung innerhalb des gegen- und stadtkulturellen politischen Hannovers deutlich.“¹⁵³ So verschwimmen die Grenzen zwischen sozialdemokratischer Stadtkultur, Gegenkultur und linksradikaler Szene, sodass von einer „doppelten Konsolidierung durch gegenseitige Anerkennung der jeweiligen politisch-kulturellen Einflussphären ausgegangen“¹⁵⁴ werden kann.

Dieser Prozess zeigte sich früh anhand der sogenannten „Aktion Roter Punkt“. Nachdem sich die sozialen Bewegungen bereits 1967 und 1968 von der Universität lösten – obwohl Hannover nie eine Hochburg der des SDS gewesen war, waren die jungen Studierenden doch zu radikal für die „Provinz-Metropole“¹⁵⁵ – sollte sich das linke Akteursspektrum diversifizieren. Als also zum 1. Juni 1969 die Fahrpreise der privaten Hannoverschen Verkehrsbetriebe (ÜSTRA) erhöht werden sollten, war es ein breites Bündnis, getragen von Schülern, Auszubildenden und Studenten, das dagegen opponierte. Bald schlossen sich ebenso Gewerkschaften, die lokale SPD sowie die Stadtverwaltung an. Die Aktion fungiert somit als „Sammelbecken und Katalysator gegenkultureller Impulse“; „das oppositionelle Potenzial konnte in die Kanäle gegenkultureller Netzwerkstrukturen und Orte fließen.“¹⁵⁶ In Hannover kam es also keinesfalls zur befürchteten „Walpurgisnacht des

¹⁵³ Ebd., S. 69.

¹⁵⁴ Ebd., S. 69.

¹⁵⁵ Michael Vester, u.a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt am Main 2015, S. 273.

¹⁵⁶ Scharf/Schenke/Tappé (Anm. 139), S. 57.

kommunistisch-orthodoxen Hexensabbats“,¹⁵⁷ heute ist die linksradikale Szene Hannovers Teil eines „gelebten Nebeneinanders“¹⁵⁸ im „Hefeteig“¹⁵⁹ linker Politstrukturen.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Dem Politikwissenschaftler Richard Stöss ist letztlich zuzustimmen, wenn er schreibt: „Das Extremismuskonzept mag für die Praxis der Verfassungsschutzbehörden hinreichend präzise und handhabbar sein, für sozialwissenschaftliche Analysen ist es ohne Nutzen. Es führt nicht zu neuen Erkenntnissen, es verhindert sogar differenzierte Einsichten in die komplizierte Welt gesellschaftlich-politischer Sachverhalte. Denn der Extremismusbegriff beruht auf zweifelhaften Annahmen, zwingt völlig unterschiedliche Untersuchungsobjekte in eine Schublade, betreibt Schwarz-Weiß-Malerei und wird auch durch seine Eindimensionalität der komplexen Wirklichkeit nicht gerecht. Daher zählt das Extremismuskonzept auch nicht zum Standard sozialwissenschaftlicher Forschung.“¹⁶⁰ Auch nach Lektüre aktueller Forschungs-ergebnisse zum Themenfeld „Linksextremismus“ konnte dieser Einwand nicht ausgeräumt werden. Hier müssen sich die Extremismusforscher weiterhin den Vorwurf gefallen lassen, dass der Geburtsfehler des Forschungszweiges in seiner selbstgewählten Fragestellung liegt, die nicht in der Lage ist soziale Phänomene ganzheitlich, also inklusive aller Ambivalenzen, Widersprüchen und Uneindeutigkeiten zu erfassen.

Doch auch die alternativen Deutungsangebote wirken in ihrer mitunter harschen Reformulierung altbekannter Kritik zuweilen merkwürdig zahnlos. Hier scheint es doch vielfach um die bloße Auseinandersetzung über verwendete Begriffe, zulasten eines neugierigen sozialwissenschaftlichen Interesses, zu gehen. Beiderseitig der Konfliktlinie kennen die Kontrahenten bereits widerstreitenden

¹⁵⁷ Franz Walter, Rebellen, Propheten und Tabubrecher. Politische Aufbrüche und Ernüchterungen im 20. und 21. Jahrhundert, Göttingen, Bristol 2017.

¹⁵⁸ So ein Mitglied der Stadtverwaltung, zit. nach Scharf/Schenke/Tappé (Anm. 139), S. 57.

¹⁵⁹ So ein lokaler Kulturveranstalter, zit. nach ebd., S. 58.

¹⁶⁰ Stöss (Anm. 16).

theoretischen Positionen; eine ständige Neuauflage der Grundsatzdebatte scheint auch deswegen wenig fruchtbar, weil ein stummes Einverständnis zu herrschen scheint, dass jede Seite ihren Deutungsbereich reklamiert. Dabei scheint das Grundproblem beider Seiten darin zu bestehen, dass der jeweilige Forschungsgegenstand nur unzureichend erfasst wird: „Gemeinsames Merkmal der Diskursroutinen von Problematisierung und Apologetik ist, dass sie nicht vom historisch variablen Gegenstand ausgehen, sondern von starren Kategorien. Auch bei den Kritikern des Extremismusbegriffs bleibt unklar, wie neben dem apologetischen Interesse noch Neues herausgefunden werden kann.“¹⁶¹

Ein wichtiger Schritt zur Auflösung der beschriebenen, festgefahrenen Diskursroutinen wäre einerseits die Erforschung lokalkultureller Konstitutionsbedingungen linksradikalen Engagements. Andererseits sollte dem mehr und mehr taumelnden Tanzpaar des (Anti-) Extremismus nicht mehr jene Aufmerksamkeit gebühren, die es durch argumentative Kunststücke und diskursive Wendungen vergangener Jahre noch auf sich zog. Die Sozialwissenschaft sollte nicht länger beobachten, wie sich jene zwei Antipoden gegenseitig auf die Füße treten, sondern den Blick für kontrastierende, neugierige oder zunächst auch irritierende Forschungsfragen öffnen. Auf das Forschungsfeld des Linksradikalismus gemünzt hieße dies, sich von der Gewalt- bzw. Militanzfrage zu lösen und zu fragen, *weswegen eine linksradikale Fundamentalopposition nach wie vor attraktiv wirkt*¹⁶² und politische Lokalkulturen entsprechend beeinflussen kann.

¹⁶¹ Scharf/Schenke (Anm. 2), S. 22.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 25.

Kritische Einwände gegen die Extremismustheorie in kritischer Prüfung

Antworten auf Maximilian Fuhrmann und Philipp Scharf

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Die Aufsätze im „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ können aus unterschiedlichen Perspektiven formuliert werden. Gleichwohl definieren sich die meisten Autoren als Befürworter der Extremismustheorie, was aber nie Autoren mit anderer Prägung ausgeschlossen hat. Diese Auffassung galt und gilt auch für die Einschätzung der Extremismustheorie selbst, ist sie doch keineswegs in der Öffentlichkeit und Wissenschaft unumstritten. Darauf haben seit dem erstmaligen Erscheinen des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“ zahlreiche Texte aufmerksam gemacht. Auch Gegner der gemeinten Konzeption wurden häufig zur Publikation eingeladen, indessen lehnten die Angesprochenen meist eine entsprechende Veröffentlichung ab.¹ Dafür wurden unterschiedliche Gründe angeführt, wie etwa: Über die Extremismustheorie sei schon alles gesagt, eine weitere Publikation dazu wäre überflüssig, oder: Im eigenen politischen Kontext sehe man den Ort für eine solche Veröffentlichung nicht gern.²

Entsprechend bemühte sich der Herausgeber über die Jahre vergeblich, auch Kritiken zur Veröffentlichung zu erhalten. Dieses Engagement war lange nicht von Erfolg gekrönt. Jüngst sagten aber gleich zwei Autoren eine Kritik zu, und sie lieferten auch die angekündigten Texte.

¹ Eine lobenswerte Ausnahme war Christoph Butterwegge, Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 33-60; kritisch dazu: Armin Pfahl-Traugher, Kritik der Kritik der Extremismus- und Totalitarismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden von Christoph Butterwegge, in: ebenda, S. 61-86.

² Da diese Aussagen in einem persönlichen Mailkontakt vorgetragen wurden, sollen die Namen der hier gemeinten Wissenschaftlicher nicht genannt werden.

Es handelt sich um die vorstehenden Aufsätze von Maximilian Fuhrmann und Philip Scharf. Ihnen sei dafür nicht nur aus Gründen der Höflichkeit gedankt, sondern auch aufgrund der so ermöglichten Bereicherung des Diskurses. Der bzw. die Herausgeber haben entgegen der sonstigen Praxis hier keine Verbesserungsvorschläge gemacht, hätte dies doch als eine mögliche Einmischung in die formulierte Kritik wahrgenommen werden können. Insofern beschränkten sich die derartigen Anmerkungen lediglich auf die Strukturierung und Zitierweise. Auch die ansonsten hier unübliche „Ich“-Formulierung wurde beibehalten, gleiches gilt für die etwas blumig wirkende Betitelung. Gleichwohl sollen die beiden Aufsätze nicht unkommentiert bleiben, erfolgt hier doch eine Kritik der Kritik.

Diese will eine konstruktive Debatte intensivieren, auch wenn dies von den Genannten nicht als erfolgversprechend angesehen wird. Dem Autor dieses Beitrags, der fortan über sich als „der Autor“ und nicht als „ich“ schreibt³, hat hierzu eine andere Position. Es mag auf den ersten Blick so sein, dass die Fronten verhärtet sind. Dies ist aber auch durch das Agieren der bisherigen Debattenteilnehmer bedingt, führten sie doch eben nicht direkt eine Kontroverse. So entstanden jeweils Bekenntnisse, die in der Diskussion nur noch aufeinander prallten. Mitunter wurden gegenteilige Auffassungen gar nicht zur Kenntnis genommen, während eher Ignoranz und Unterstellungen vorherrschten. Möglicherweise wird die damit einhergehende Denkblockade durch die vorstehenden Kritiken und die daran geäußerte Kritik der Kritik zumindest ansatzweise aufgebrochen. Es ist diese Hoffnung, welche den Abdruck beider Aufsätze und die hier folgende Kritik motivierte. Die beiden Autoren werden dann nur mit Fuhrmann und Scharf um einer leichteren Zuordnung willen angesprochen.⁴

³ Auch wenn das bei den Formulierungen in den folgenden Kapiteln etwas gekünstelt klingen mag, ist eine solche persönliche Distanzierung dem Verfasser eigen. Es wird ja der Anspruch an eine überindividuelle Gültigkeit erhoben, während ein benutztes „ich“ einen subjektiven Standpunkt vermuten lässt.

⁴ Ihre Ausführungen werden in den Fußnoten mit der Kapitelnennung nach dem Namen zitiert, was bezogen auf diesen Aufsatz im gleichen Band aus arbeitsökonomischen Gründen notwendig wurde.

2. Auseinandersetzungsform: Kritik statt Polemik

Bevor die Auseinandersetzung mit den Einwänden der Genannten beginnt, sollen noch Bemerkungen zu der beanspruchten Form einer „Kritik statt Polemik“ vorgetragen werden. Motiviert sind diese Ausführungen durch die Bemerkung von Scharf, wonach der Autor seine Kritik emotionalisiert, kämpferisch und trotzig vorgetragen habe.⁵ Die Einschätzung bezog sich erstens auf den Einwand, dass die Extremismustheoriekritiker bestimmte Grundpositionen falsch darstellen. So wurden etwa keine Diffamierung von bloßer Gesellschaftskritik und keine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus vorgenommen. Mit der vom Autor formulierten Entschiedenheit müssen aber derartige Fehldeutungen kommentiert werden können, sprechen sie doch für eine Ignoranz gegenüber häufig vorgenommener Klarstellungen.⁶ Der zweite Aspekt war darauf bezogen, dass die Ablehnung der Extremismustheorie etwa mit einem Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus einhergehe, was noch in einem gesonderten Kapitel ein Thema im hier vorliegenden Text sein wird.

Die angekündigte Auseinandersetzungsform einer „Kritik statt Polemik“ beginnt damit, dass für die beiden Begriffe jeweils eine Definition mit Erläuterung vorgetragen wird. Dem seien noch folgende Anmerkungen vorangestellt: Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen je nach inhaltlichem Kontext, und es gibt für die betrachteten Äußerungen auch Übergangsbereiche. Gleichwohl lassen sich idealtypisch Besonderheiten für das jeweils Gemeinte konstatieren: Eine Auseinandersetzung mit einer Bekundung, die an erkennbaren Kriterien für eine inhaltliche Urteilsbildung gebunden ist, würde für eine Kritik stehen. Dabei konzentrieren sich die Einwände nicht auf die Person, sondern auf die Sache. Es dürfte dabei auch zu abwägenden Bewertungen kommen, wobei bestimmte Gesichtspunkte akzeptiert und andere Inhalte verworfen werden. Eine differenzierte Kritik kennt daher auch weniger pauschale Verwerfungen, wobei es

⁵ Scharf, Kapitel 2.2.

⁶ Es darf durchaus bei den Extremismustheoriekritikern eine geringe „Leseleistung“ konstatiert werden, da häufig die Literatur zum Thema nur eingeschränkt und selektiv vorkommt. Diese Einschätzung erklärt auch, warum immer wieder auf bisherige einschlägige Publikationen verwiesen wird.

Ausnahmen je nach Betrachtungsobjekt geben mag. Und schließlich würden die Aussagen in sachlichem Tonfall vorgetragen.

Demgegenüber steht die Polemik mehr für rhetorische Siegesabsichten im Wettstreit. Die behandelten Aussagen werden nicht korrekt zur Kenntnis genommen, sondern rhetorisch mit Überzeichnungen und Zuspitzungen versehen. Demgemäß geht es nicht um den inhaltlichen Kern, sondern um seine diskursive Verzerrung. Häufig lassen sich dabei Fehlschlüsse oder Manipulationstechniken ausmachen, wobei dann etwa der Bezugs-punkt nicht der jeweilige Inhalt, sondern sein Repräsentant ist. Bei gesellschaftlichen Fragen wird etwa in einer Polemik gern auf den politischen Standort verwiesen, welchen der Betroffene angeblich oder tatsächlich einnehme. Damit stehen aber in der Auseinander-setzung seine inhaltlichen Positionen in der Sache nicht im Zentrum. Es erfolgt dann keine Argumentation mehr, sondern eine Gesinnungs-zuschreibung. Derartige Auseinandersetzungsformen lehnt der Autor dezidiert ab. Inwieweit er den damit verbundenen Anspruch einlöst, mag dann jeweils nach der Lektüre durch die Leser der folgenden Reflexionen beurteilt werden.

3. Extremismustheorie ohne Gleichsetzungen, aber mit Vergleich

Bevor nun auf die Einwände von Fuhrmann und Scharf eingegangen werden soll, bedarf es noch einer Erläuterung zu einem ansonsten inflationär gegen die Extremismustheorie vorgebrachten Stereotyp: Es würde eine Gleichsetzung von „Linksextremismus“ und „Rechtsextremismus“ geben, häufig verbunden mit einem gegenüber dem Letztgenannten formulierten Verharmlosungsvorwurf.⁷ Auf derartige Einwände spielen Fuhrmann und Scharf nur an, aufgrund der immer wieder vorgebrachten Gleichsetzungsvorwürfe bedarf es aber

⁷ Diese Auffassung ist titelgebend für folgenden Sammelband: Eva Berendsen/Katharina Rhein/Tom David Uhlig (Hrsg.), Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts, Berlin 2019. Keinem seiner Autoren gelingt es aber, einen diesbezüglichen Beleg dafür auf fast 300 Seiten Textlänge zu liefern.

auch hier einer entsprechenden Klarstellung.⁸ Dazu sei an das konkrete Begriffsverständnis und eine notwendige Unterscheidung erinnert: Eine Gleichsetzung identifiziert mindestens zwei Phänomene, wobei es sich um das Ergebnis eines Vergleichs handelt. Letzteres meint die offene Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die bezogen eben auf mindestens zwei Phänomene mittels einer systematischen Untersuchung formuliert wird. Demnach kann, muss aber nicht eine Gleichsetzung aus einem Vergleich folgen.

Die Extremismustheorie würde bei einer pauschalen Gleichsetzung gleich aus mehreren Gründen falsch liegen: Zunächst einmal bestehen zwischen linkem und rechtem Extremismus im ideologischen Sinne grundlegende Unterschiede. Zwar können gemeinsame Feindbilder konstatiert werden, beispielsweise der Kapitalismus oder die Regierung, Israel oder die USA. Dafür lassen sich aber diverse ideologische Grundpositionen ausmachen. Blickt man nicht nur auf die negativen, sondern auch auf die positiven Bestandteile der jeweiligen Ideologien dominieren noch mehr grundlegende Unterschiede. Dazu mögen die egalitäre und nicht-egalitäre Ausrichtung oder die internationale und nationalistische Positionierung zur jeweiligen Veranschaulichung dienen. Gleichwohl bestehen in der konstitutiven Frontstellung eben grundlegende Gemeinsamkeiten, nämlich in der Negierung der Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates. Dabei ist die Differenz etwa von einer nationalistischen oder sozialistischen Diktatur als Wunschvorstellung sekundär.

Eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus verbietet sich aber auch hinsichtlich deren gesellschaftlicher und politischer Relevanz, woraus sich etwa das Gefahrenpotential für eine offene

⁸ Der Autor hat indessen eine solche Klarstellung bereits an den verschiedensten Orten vorgenommen, vgl. dazu als Beispiele: Armin Pfahl-Traughber, Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 31-55, hier S. 46f; Armin Pfahl-Traughber, Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2020, S. 8-72, hier S. 62f.

Gesellschaft ergibt. Dazu bedarf es eines differenzierten Blickes auf unterschiedliche Faktoren, etwa Anhängergröße, Gewalttatenentwicklung, Mobilisierungspotential, Umfeld oder Wählerzustimmung. Hierbei kann es auch unterschiedliche Grade geben, etwa wenn die Gewalttatenzahl hoch, aber die Unterstützungspotentiale klein sind. Eine differenzierte Analyse des Extremismus nimmt auch solche Unterschiede wahr, würde es doch ansonsten zu inhaltlichen Fehleinschätzungen des jeweils Gemeinten kommen. Dass auch schiefe Einschätzungen von einzelnen Extremismus-forschern vorliegen⁹, welche aber auch Gegenstand einer entsprechenden Kritik aus extremismustheoretischer Perspektive sind¹⁰, kann und soll indessen nicht geleugnet werden. Aber selbst diese Autoren nehmen nicht eine behauptete Gleichsetzung vor.

4. Einwände bezüglich eines angeblich rein „typologischen“ Erkenntnisinteresses

Nun folgt die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Einwänden von Fuhrmann und Scharf, wobei zunächst der behauptete eingeschränkte Erkenntnisanspruch im Zentrum steht. Es wird etwa dezidiert von einem notwendig begrenzten Forschungsinteresse gesprochen. Danach sei jenseits der Frage, so Scharf, ob ein Akteur als extremistisch zu gelten habe, keine innovativen Erkenntnisse zu erwarten. Derartige Einwände sind nicht neu und wurden bereits früher etwa von Hans-Gerd Jaschke¹¹ vorgetragen, aber eben auch kritisch

⁹ Dies gilt etwa für: Monika Deutz-Schroeder/Klaus Schroeder, Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen Frankfurt/M. 2016; Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt/M. 2015.

¹⁰ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Einstellungsstatements zum Linksextremismus mit fehlender Trennschärfe. Eine kritische Analyse und Prüfung der Schroeder-Studie, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (II), Brühl 2018, S. 29-51.

¹¹ Vgl. Hans-Gerd Jaschke, Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1991, S. 53.

kommentiert.¹² Zunächst muss dazu eingeräumt werden, dass die Einschätzung eines politischen Protagonisten im extremismustheoretischen Sinne hier konstitutiv ist. Denn erst nach einer solchen Analyse und Bewertung kann er dann Gegenstand einer weiteren Untersuchung oder überhaupt der Wahrnehmung sein. Diese Auffassung erklärt auch, warum Abhandlungen zu politischen Gruppen oder Parteien dieser Problemstellung folgen. Einschlägige Analysen beziehen sich dabei auf hier nicht eindeutig einschätzbare Phänomene.¹³

Berechtigt wären aber die genannten Einwände nur, wenn sich die Extremismusforschung tatsächlich auf solche Prüfungen reduzieren ließe. Genau dem ist aber nach einem auch nur oberflächlichen Blick in einschlägige Jahrbücher und Monographien nicht so. Bevor anhand von Beispielen derartige Fehlwahrnehmungen thematisiert werden, sei noch auf andere Forschungsbereiche im Vergleich verwiesen. Hier mag die Antisemitismusforschung als Beispiel dienen: Auch diese Forschung beschränkt sich nicht auf die Fragestellung, ob bestimmte Aussagen oder Protagonisten jüdenfeindlich sind oder nicht. Dort geht es um die unterschiedlichsten Aspekte, wozu etwa gehören: die Beschreibung von konkreten Erscheinungsformen, die Betrachtung konkreter Protagonisten, die Erfassung von gesellschaftlichen Potentialen, die Erkenntnis von ideengeschichtlichen Prägungen, die Erörterung von Ursachenfaktoren oder der Vergleich mit anderen Vorurteilen. Ein ähnlich breites Erkenntnisinteresse ist auch der Extremismusforschung eigen.

Davon zeugt allein die bloße Aufmerksamkeit für die Aufsatztitel des vorliegenden Jahrbuchs, worin sich auch der Referenzbeitrag für Scharf

¹² Vgl. Pfahl-Traughber, Kritik der Kritik der Extremismustheorie (Anm. 8), S. 47-49.

¹³ Vgl. z.B. Hendrik Hansen/Thomas Arning, Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von „Extinction Rebellion“, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I) Brühl 2021, S. 389-417; Armin Pfahl-Traughber, Ist die „Alternative für Deutschland“ eine rechts-extremistische Partei? Eine Erörterung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I), Brühl 2018, S. 208-239.

find. So ging es darin etwa um die Bedeutung rechtsextremistischer Einstellungen für rechtsextremistisches Wahlverhalten, wozu die Ergebnisse der Politischen Kultur- wie die der empirischen Sozialforschung miteinander verkoppelt wurden.¹⁴ Derartige Ansätze finden sich seit Beginn der 1990er Jahre in den einschlägigen Monographien¹⁵, scheinen aber von Extremismus-theoriekritikern nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein. Ähnlich verhält es sich mit den Ausführungen etwa zu einer Erklärung für Rechtsextremismus, wobei Ansätze aus ganz unterschiedlichen Forschungsperspektiven in ein komplexes Modell für eine Ursachenanalyse integriert wurden.¹⁶ Ähnliches gilt für Detailstudien in dem vorliegenden Jahrbuch, worin extremistische Akteure mit diversen Forschungsperspektiven hinsichtlich ihrer Ideologien, Organisationsformen oder Strategien untersucht wurden.

5. Einwände bezüglich angeblich „vager“ Kriterien bei Zuordnungen

Ein Einwand, der insbesondere von Fuhrmann vorgetragen wurde, lautet, es handele sich bei den Analysefaktoren in der Extremismustheorie um „vage“ Kriterien. Dieser Gesichtspunkt scheint ihm besonders wichtig zu sein, steht er doch wohl nicht zufällig auch im Texttitel. Als Bestandteile wurden vom Bundesverfassungsgericht wie von Extremismusforschern genannt: Demokratie, Gewaltenkontrolle, Menschenwürde, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit oder Volkssouveränität. Und genau diese Bezeichnungen gelten Fuhrmann dann als „vage“ Kriterien.¹⁷ Diese Einschätzung kann in einem

¹⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, „It’s (also) the ideology, stupid“. Rechtsextremistische Einstellungen erklären (auch) rechtsextremistisches Wahlverhalten, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2020, S. 263-299.

¹⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus nach der Wiedervereinigung. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage, Bonn 1995, S. 217-227. Der Autor hat auch nach dieser Buchveröffentlichung immer wieder auf derartige Faktoren aufmerksam gemacht und eine einseitige Fixierung auf Protestmotive kritisiert.

¹⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 323-336.

¹⁷ Vgl. Fuhrmann, Kapitel 3.

eingegrenzten Sinne durchaus zugestimmt werden, gibt es zu dem Gemeinten doch unterschiedliche Verständnisse. Es handelt sich um abstrakte Begriffe insbesondere aus dem juristischen Staatsrecht oder der politischen Theorie. In der einschlägigen Fachliteratur findet man dazu aber umfangreiche Positionierungen, wobei auch Ausführungen zu den konkreten Verständnissen vorgenommen wurden. Es bedarf dazu einer Eingrenzung und Klarstellung, um Missverständnisse zu vermeiden.

Derartiges prägt aber sehr wohl die Analysen der Extremismusforschung, was hier anhand der von Fuhrmann erwähnten Menschenrechte veranschaulicht werden soll.¹⁸ Er verweist berechtigt auf unterschiedliche Verständnisse, bei ihm bezogen etwa nicht nur auf politische, sondern auch auf soziale Gesichtspunkte. Man könnte darüber hinaus ergänzen, dass es auch Deutungen der Menschenrechte gibt, die auf eine kollektivistische Dimension oder eine religiöse Rahmung abstellen. Damit hätte man es mit unterschiedlichen Menschenrechtstypen zu tun. Eine Analyse in der Extremismusforschung müsste also verdeutlichen, welches konkrete Menschenrechtsverständnis für ihr Verständnis steht. Dies ist meist die Auffassung mit dem breitesten Konsens, die durch das Individualitätsprinzip geprägt ist und auf politische Rechte abstellt. Mit einer derartigen Auffassung lassen sich aber sehr wohl Einschätzungen vornehmen, welche nach einer Analyse entsprechender Bekundungen hier eine Negierung der Normen und Regeln demokratischer Verfassungsstaaten konstatieren.

Der Autor hat etwa diesbezügliche Bekundungen analysiert, welche von einem bekannten AfD-Politiker gegenüber einer türkischstämmigen Bundesbürgerin erfolgten. Diese hatte sich bei Aussagen zur Einschätzung einer „deutschen Leitkultur“ anders als die genannte Partei positioniert. Daraufhin forderte der AfD-Politiker, man solle sie in der Türkei „entsorgen“. So würde der gemeinten Bundesbürgerin aber ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit abgesprochen, was dann gegen diesen Bestandteil der Menschenrechte verstößt. Insofern handelte es sich auch um eine extremistische Aussage im Sinne des

¹⁸ Vgl. ebenda.

skizzierten Verständnisses.¹⁹ Dieses Beispiel macht für das Gemeinte die Trennschärfe im Verständnis deutlich, wird doch die allgemeine Auffassung von Menschenrechten eben mit einem konkreten Vorfall in einen inneren Zusammenhang gebracht. Dies ist aber auch bei einschlägigen Analysen der Extremismusforschung gegenüber politischen Phänomenen die gängige Praxis, was einschlägige Fallstudien dazu in Fülle veranschaulichen.

6. Einwände bezüglich eines fehlenden „Schwellenwertes“

Ein weiterer Einwand gegen die Extremismustheorie wurde ebenfalls insbesondere von Fuhrmann erhoben, wobei er auf das Fehlen eines „Schwellenwertes“ hinwies. Diese Ausführungen bezogen sich auf die von Uwe Backes vorgenommene Positivdefinition²⁰, welche Extremismus über bestimmte formale Merkmale erfassen will. Dazu gehören etwa Absolutheitsansprüche, Dogmatismus oder Freund-Feind-Denken.²¹ Der Autor hat einen ähnlichen, dann aber achteiligen Merkmalskatalog entwickelt²², welchen Fuhrmann auch erwähnte. Gegen diesen könnten die gleichen Einwände vorgebracht werden und insofern erfolgen hier auch diesbezüglichen Erörterungen zum genannten Themenkomplex. Zunächst sei dazu festgestellt: Ja, diese Ausführungen sind zutreffend, es fand sich dort kein entsprechender „Schwellenwert“. Indessen wurde auch die entsprechende Erwartungshaltung von Fuhrmann nicht genauer vorgetragen. Meint er etwa bezogen auf den achteiligen Ansatz, es solle eine Benennung von zwei, vier oder sechs Merkmalen geben?

¹⁹ Vgl. Pfahl-Traughber, Ist die „Alternative für Deutschland“ eine rechtsextremistische Partei (Anm. 13), S. 216.

²⁰ Vgl. Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 298-311.

²¹ Vgl. Fuhrmann, Kapitel 3.

²² Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32.

So etwas mag für die praktische Anwendung wünschenswert sein, ist aber bezogen auf den Sachverhalt unrealistisch. Bei den genannten Gesichtspunkten handelt es sich um abstrakte Kriterien, die im idealtypischen Sinne nur bei besonders entwickelten extremistischen Weltanschauungen auszumachen sind. Darüber hinaus beziehen sie sich primär auf die Ideologie und Programmatik, weniger auf Organisationsformen und Praxis. Gleichwohl kann ein politischer Akteur, sei es eine Bewegung, eine Gruppe, ein Medium, eine Partei oder eine Zelle, damit im skizzierten Sinne untersucht werden. Es stellt sich dann die Frage, ob dort etwa ein dogmatischer Absolutheitsanspruch oder ein identitäres Gesellschaftsbild vertreten werden. Dabei bedarf es einer Aufarbeitung entsprechender Belege, welche dann im aufgezeigten Sinne für eine derartige Zuordnung nutzbar sind. Dazu ist bezogen auf den gemeinten politischen Akteur für jeden Einzelfall auch eine entsprechende Erörterung nötig, welcher dann eine Bewertung als extremistischer Protagonist folgt.

Dies wäre dann der Fall, wenn etwa eine ethnisch oder religiös homogene Gesellschaft im Sinne eines identitären Verständnisses eingefordert wird. Eine solche Auffassung richtet sich objektiv gegen Grundrechte und Pluralismus. Allein der Beleg für eine solche Einstellung würde also ausreichen, um von einem extremistischen Phänomen zu sprechen. Bezogen auf den vom Autor entwickelten achteiligen Kriterienkatalog heißt dies, dass die Erfüllung bereits eines der dort definierten Kriterien bezüglich eines eingeforderten „Schwellenwertes“ für eine Überschreitung sprechen würde. Dazu bedarf es aber noch der erläuternden Anmerkung, dass die genannten Gesichtspunkte auch einen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen: Aus einem politischen Absolutheitsanspruch erfolgt eben auch schlüssig ein identitäres Gesellschaftsmodell ebenso wie eine fundamentale Verwerfung. Denn bei den acht Bestandteilen geht es aufgrund der Definition um die politische Realisierung, wobei an die gesellschaftlichen Folgen der vorgetragenen Positionen gedacht werden muss.²³

²³ Insofern steht etwa ein deterministisches Geschichtsbild nicht nur für eine monokausale Position, aus dem gemeinten Anspruch ergibt sich eine angeblich historisch notwendige Politik eben nur in diesem Sinne.

7. Einwände bezüglich einer angeblich einseitigen Staatsfixierung

Ein Einwand bezüglich einer angeblich einseitigen Staatsfixierung findet sich in unterschiedlichen Varianten, wobei in der folgenden Erörterung die Positionen von Scharf dazu im Zentrum stehen sollen. Er nimmt insbesondere auf den Autor inhaltlichen Bezug, wobei zunächst dessen Position korrekt referiert wird: Demnach ist der Ausgangspunkt der Extremismustheorie die Freiheit des Individuums und nicht die Souveränität des Staates.²⁴ Entgegen dieser eindeutigen Klarstellung, die als korrigierende Aufklärung gegenüber möglichen und realen Fehldeutungen vorgetragen wurde, ignoriert sie Scharf dann trotz dieses bekundeten Wissens. Er postuliert gar gegenüber dem Autor, für demokratische Freiheitsrechte sei für ihn der einzige legitime Hüter eben der Verfassungsstaat.²⁵ Angemessen ist diese Deutung bezüglich des Gesichtspunkt, dass eine derartige Rolle eben dem demokratischen Staat zukommt. Falsch wäre diese Deutung, wenn individuelle Freiheitsrechte nicht auch einen gesellschaftlichen Pluralismus voraussetzen.

Die darüber hinaus dem Autor zugeschriebene Einforderung einer „politischen Gesinnungsprüfung“²⁶ muss als Polemik im oben definierten Sinne gelten. Es geht bei dem gemeinten Einwand gegenüber den Extremimustheoriekritiker lediglich darum, dass mit ihrer Auffassung eben Einstellungen etwa zu den Menschenrechten bei einem politischen Protagonisten keine Rolle spielen würden. Auf diesen Gesichtspunkt, der mit Demokratie-, Menschenrechts- und Rechtsstaatsrelativismus gemeint ist, wird an späterer Stelle noch gesondert eingegangen werden. Denn es handelt sich hier um einen der bedeutsamsten Aspekte bei den inhaltlichen Differenzen. Gerade der Bezug auf die individuellen Menschenrechte veranschaulicht auch gegenüber einem Verständnis, wonach Demokratie laut Fuhrmann in

²⁴ Vgl. Pfahl-Traughber, Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht (Anm. 8), S. 9.

²⁵ Vgl. Scharf, Kapitel 2.2

²⁶ Ebenda.

der Extremismusforschung vor allem als Staatsschutz gelte²⁷, dass dem gerade angesichts der Gewichtung von Menschenrechten gegenüber dem Staat gerade nicht so ist. Zumindest kann dies nicht für die Extremismustheorie in Gänze behauptet werden.

Von anderen Autoren wird wie von Scharf die gemeinte Staatsfixierung darin gesehen, dass in der Extremismustheorie immer wieder auf die Frontstellung gegenüber den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates abgestellt wird.²⁸ Dabei ignoriert dieser Hinweis, dass der inhaltliche Ausgangspunkt die gemeinten *Normen* und *Regeln* und die garantierende Institution der demokratische Verfassungsstaat ist. Die Extremismustheoriekritiker übersehen die artikulierte Gewichtung, welche aber sehr wohl in den einschlägigen Grundlagentexten, worauf Scharf selbst verweist, ausdrücklich enthalten ist. Eine andere Fehldeutung, die von ihm allenfalls angedeutet und nicht dezidiert behauptet wird, bezieht sich auf eine angebliche Fixierung auf das extremistische Gefahrenpotentials als primär gegen die Institutionen des Staates gerichtet. Indessen veranschaulichen alle extremismustheoretisch ausgerichteten Darstellungen zum Rechtsextremismus, dass sich dieser gerade gegen die Menschenrechte von gesellschaftlichen Minderheiten wendet.

8. Einwände bezüglich einer Nähe zu den Sicherheitsbehörden

Ein weiterer Einwand, diesmal insbesondere von Fuhrmann²⁹, bezieht sich auf eine Nähe zu den Sicherheitsbehörden. Hier wird in der Formulierung das „angeblich“ weggelassen, weil bei der Extremismustheorie tatsächlich eine solche Nähe besteht. Da mit derartigen Aussagen aber auch Vorwürfe verbunden sind, stellt sich zunächst die Frage, warum das für einen Einwand gegenüber der Extremismustheorie sprechen muss. Es kann allenfalls durch eine grundsätzliche Einstellung des Misstrauens gegenüber den

²⁷ Vgl. Maximilian Fuhrmann, *Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden 2019, S. 248, vgl. Scharf, Kapitel 2.2.

²⁸ Vgl. Scharf, Kapitel 2.2.

²⁹ Vgl. Fuhrmann, Kapitel 2.

Sicherheitsbehörden geprägt sein. Ob dabei von einer grundlegenden Angemessenheit ausgegangen werden kann, ist für die hier vorzunehmende Erörterung nicht relevant. Indessen setzen die Kritiker offenbar eine solche Position mit voraus. Darüber hinaus legen sie einen Einklang der Positionen mit eben den Sicherheitsbehörden nahe. Ignoriert wird aber bei aller inhaltlichen Nähe, dass die Extremismustheorie eigenständige Methoden gegenüber den Sicherheitsbehörden nutzt und es bei bestimmten Themen auch Unterschiede bei entsprechenden Wertungen gibt.³⁰

Fuhrmann stellte darüber hinaus noch auf einen anderen Gesichtspunkt ab, sprach er doch bezogen auf die Extremismus-forschung und die Sicherheitsbehörden von einer engen Verzahnung und einem erfolgreichen Zusammenspiel. Dabei wurde gar eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Wissenschaft angedeutet.³¹ Dies wäre indessen nur der Fall, wenn die Extremismusforschung etwa von den Sicherheitsbehörden inhaltliche Weisungen entgegen nehmen würde. Da es noch nicht einmal Ansätze an Belegen dafür gibt, sollte auf derartige Andeutungen und Verdächtigungen verzichtet werden. Fuhrmann sprach etwa bezogen auf den NSU-Komplex davon, hier hätten aktuelle oder ehemalige Behördenmitarbeiter den Verfassungsschutz verteidigt. Inwieweit sie dabei überzeugende Argumente oder nicht überzeugende Argumente vorbringen konnten, erörterte er aber in einer detaillierteren Betrachtung nicht näher. Möglicherweise verstehen die gemeinten Autoren die Behördenarbeit besser als fachfremde Kommentatoren nicht nur in den Medien.³²

³⁰ Als Beispiel dafür können die Einschätzungen zu neueren Formen des Rechts-extremismus gelten, womit etwa die AfD oder die Neue Rechte gemeint sind. Auf deren extremistische Ausrichtung wurde bereits im Jahrgang 2017/18 verwiesen, während der Bundesverfassungsschutzbericht erst ab 2021 bzw. 2022 von Verdachtsfällen sprach.

³¹ Vgl. Fuhrmann, Kapitel 2.

³² Entgegen derartigen Andeutungen hat der Autor sowohl analytische Defizite wie inhaltliche Fehldeutungen gegenüber den Verfassungsschutzbehörden kritisiert. Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die Lehren aus der Nicht-Erkennung der NSU-Serienmorde. Plädoyer für eine Reform der Sicherheitsbehörden hin zu mehr Analyse, in: Kriminalistik, Nr. 1 vom Januar 2012, S. 17-21; Armin Pfahl-Traughber, Die Nicht-Erkennung des NSU-Rechtsterrorismus und die vergleichende Extremismusforschung, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/

Und dann sei in diesem Kontext auch noch auf Positionen von Scharf verwiesen, wobei er in zwei Fällen von politischen Schief lagen sprach. Gemeint waren die Auseinandersetzungen um Hans-Georg Maaßen und Martin Wagener. Sie hätten den Extremismusbegriff in politisch fragwürdiges Fahrwasser abdriften lassen.³³ Diese Einschätzung kann man kaum nachvollziehen: Beide sind keine Extremismusforscher und entstammen anderen Kontexten. Der Erstgenannte war Präsident einer Sicherheitsbehörde, hier des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Als solcher wurde er vom Bundesminister des Innern ernannt. Unabhängig von der Frage, wie man sein politisches Agieren einschätzt, ist daher der von Scharf nahegelegte Zusammenhang nicht nachvollziehbar. Dies gilt ebenso für den zweiten Fall, wobei es um einen Bundesnachrichtendienst-Professor ging. Nicht nur Extremismusforscher kritisierten seine Publikationen³⁴ (worauf Scharf

Eckhard Jesse (hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Bd. 27, Baden-Baden 2015, S. 73-79. Folgender Artikel hebt die kritischen Positionen ebenfalls hervor: Volker Schmidt, „wir haben verstanden“. Ach ja? BKA-Tagung zur NSU (ohne Datum), in: www.cicero.de (gelesen am 23. Oktober 2022). Derartige Differenzierungen verdeutlichen, dass die Extremismusforschung hier keineswegs apologetisch gegenüber den Sicherheitsbehörden argumentierte. Folgender Beitrag spricht indessen diverse Fehldeutungen der Medien kritisch an: Armin Pfahl-Traughber, Fehldeutungen der Verfassungsschutzarbeit in den Medien. Eine kritische Prüfung von Pauschalisierungen und Zerrbildern (12. April 2012), in: www.bpb.de (gelesen am 26. Oktober 2022).

³³ Vgl. Scharf, Kapitel 2.1.

³⁴ Vgl. Tom Mannewitz, Stumpfe Waffen im „Kulturkampf um das Volk“ (23. November 2021), in: www.endstation-rechts.de (gelesen am 26. Oktober 2022); Armin Pfahl-Traughber, „Ein Gespräch mit Martin Sellner“ – Interview mit dem Identitären als Selbstdarstellung (2. April 2021), in: www.endstation-rechts.de (gelesen am 26. Oktober 2022); Armin Pfahl-Traughber, absonderliche Deutungen zur „Ersetzung der deutschen Leitkultur“ (9. April 2021), in: www.hpd.de (gelesen am 26. Oktober 2022); Armin Pfahl-Traughber, Fehldeutungen bedingen Fehlschlüsse: Links- und rechts-extremistische Gewalttaten im Vergleich (14. September 2021), in: www.hagalil.com (gelesen am 26. Oktober 2022).

aber auch selbst verwies), in einer Erklärung distanzierte sich der entsprechende Fachbereichsrat der Hochschule des Bundes von ihm.³⁵

9. Einwände bezüglich angeblich ignorierte Untersuchungsobjekte

Ein weiterer Einwand, der insbesondere von Fuhrmann erhoben wurde, bezieht sich auf ignorierte Untersuchungsobjekte. Es gebe keine Analysen von marktradikalen Positionen, bestünden doch hier durchaus bedenkliche Auffassungen wie bei Friedrich August Hayek als neoliberalen Vordenker. Darüber hinaus verwies er auf evangelikale Gruppen und die in der Katholischen Kirche aktive Pius-Bruderschaft, wozu es jeweils aus Extremismustheoretischer Sicht keine Studien geben würde. Diese Auslassungen stünden nach Fuhrmann nicht für Zufälle, beschäftige man sich hier doch aus politischen Erwägungen wohl nicht mit den gemeinten Phänomenen. Die Aufmerksamkeit beschränke sich auf die bekannten Extremismus-varianten, womit wohl Islamismus, Links- und Rechtsextremismus gemeint sind. Es gebe hier eine selektive Anwendungspraxis, würde doch nicht die Grundgesamtheit aller politischen Strömungen untersucht. Diese Aussagen enthalten ansatzweise zutreffende Einsichten, sind aber durchgängig von einer einseitigen Wahrnehmung geprägt.³⁶

Zur Erläuterung sei zunächst auf den erstgenannten Gesichtspunkt verwiesen: Bezogen auf das Freiheitsverständnis bei Hayek lässt sich nachweisen, dass ihm offenbar die ökonomische Freiheit wichtiger als die politische Freiheit war. Denn mit dieser Grundposition legitimierte er auch die chilenische Pinochet-Diktatur.³⁷ Gleichwohl stellt sich

³⁵ Vgl. Stellungnahme des Fachbereichsrats des Fachbereichs Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zu Publikationen von Herrn Prof. Dr. Martin Wagener (12. Oktober 2021), in: www.hsbund.de (gelesen am 9. Oktober 2022).

³⁶ Vgl. Fuhrmann, Kapitel 3.

³⁷ Vgl. Bruce Caldwell/Leonidas Montes, Friedrich Hayek and His Visits to Chile, in: Center for the History of Political Economy (CHOPE), Working Paper, No. 2014-12 (29. August 2014), in: www.papers.ssrn.com (gelesen am 6. November 2022). Allgemein zu Hayeks politischen Positionen äußert sich bilanzierend: Hans Jörg Hennecke, Friedrich August von Hayek zur Einführung, Hamburg

bezogen auf den Fall die Frage, ob diese Auffassung allgemein auf den „Neoliberalismus“ übertragen werden kann. Anders verhält es sich in diesem Kontext mit den „Rechtslibertären“, die zugunsten einer freien Marktwirtschaft den institutionalisierten Staat überwinden wollen. Derartige Bestrebungen existieren auch in Deutschland, sind aber dort nicht so bedeutsam wie etwa in den USA. Der Autor hat dazu auch kürzere Beiträge etwa zum „eigentümlich frei“-Komplex vorgelegt und diesen im Kontext der Neuen Rechten thematisiert.³⁸ Insofern bestehen dazu sehr wohl Analysen aus Extremismus-theoretischer Sicht, welche aber mangels der politischen Relevanz nur von begrenztem Umfang sind.

Bezüglich der Aussagen zum Extremismus im christlichen Kontext muss zunächst konstatiert werden, dass das Extremismusverständnis auf dezidiert politische Protagonisten bezogen ist. Wenn etwa dogmatische Auffassungen in religiösen Organisationen bestehen, müssen sie eben nicht notwendigerweise auch eine politische Relevanz oder Wirkung entfalten. Dies wäre etwa der Fall bei einschlägigen Parteien, wozu in Deutschland die „Christliche Mitte“ und die „Partei Bibeltreuer Christen“ zählen. Dazu findet sich übrigens sehr wohl ein Aufsatz im „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“.³⁹ Es blieb allerdings auch hier bei diesem einen Beitrag, da sich die Extremismusforschung eher mit den gesellschaftlich relevanteren Phänomenen beschäftigt und entsprechende Schwerpunkte gebildet wurden. Der Autor stimmt Fuhrmann aber insoweit zu, dass Religionen bedenkliche Strukturmerkmale eigen sind. Sie können, worauf der

2008, S. 87-99 und 125-133. Eine nähere Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Fragen würde hier aber den inhaltlichen Rahmen sprengen.

³⁸ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Positionen gegen den demokratischen Staat (24. Juni 2020), in: www.bnr.de; Armin Pfahl-Traughber, Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotenzial der Neuen Rechten, Bonn 2020, S. 120f.

³⁹ Vgl. Carsten Paals, Christlich motivierte Kleinparteien in Deutschland und ihr Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Eine Fallstudie anhand der „Christlichen Mitte“ und der „Partei Bibeltreuer Christen“, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl 2012, S. 264-292.

Autor hinwies⁴⁰, extremistische Dimensionen bzw. Folgen bei einer gesellschaftlichen Umsetzung annehmen.

10. Kritikpunkt: Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus

Abschließend soll noch einmal auf den vom Autor gegenüber den Extremismustheoriekritikern formulierten Gesichtspunkt, wonach deren Argumentation objektiv auf einen Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus hinauslaufe, durch ein klarstellendes Statement hingewiesen werden. Als kämpferisch, rhetorisch und trotzig hatte dies Scharf kommentiert.⁴¹ Dazu bedarf es zunächst einer Anmerkung dazu, was hier nicht gemeint ist: Keineswegs wird den Extremismustheoriekritikern unterstellt, dass sie eine ablehnende Auffassung zu Demokratie und Menschenrechten hätten. Dies lässt sich zwar bei den Akteuren des Extremismus belegen, welche eben auch die Extremismustheorie negieren, aber eben nicht bei den meisten Extremismustheoriekritikern aus wissenschaftlichem Zusammenhängen. Es geht dabei primär um die vom Autor formulierte Frage an die Kritiker: „Warum soll bei einem politischen Akteur bei dessen Einschätzung keine Rolle spielen, wie er zu Demokratie, Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit steht?“⁴²

Berechtigt kann dafür folgende Begründung angeführt werden: Um den Erfolg einer Partei oder einer Protestbewegung zu analysieren, bedarf es derartiger Analysen oder Einschätzungen nicht. Dabei kommt es meist auf andere Gesichtspunkte an, wozu etwa die den Akteuren eigenen Besonderheiten als interne Determinanten oder die in der Gesellschaft auszumachenden Umbrüche als externe Wirkungsfaktoren zählen. Darüber hinaus kann bei einem solchen Forschungsverständnis

⁴⁰ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der fundamentalistische Charakter von Religionen und die Grenzen der Religionsfreiheit im säkularen Rechtsstaat. Eine demokratietheoretisch und ideologiekritisch ausgerichtete Erörterung anhand von Christentum und Islam, in: Eric Hilgendorf (Hrsg.), Wissenschaft, Religion und Recht. Hans Albert zum 85. Geburtstag, Berlin 2006, S. 177-200.

⁴¹ Vgl. Scharf, Kapitel 2.2.

⁴² Pfahl-Traughber, Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht (Anm. 8), S. 70f.

auch die Position vertreten werden, dass eine extremismustheoretische Blickrichtung mit politischen Normen und diese daher nicht mit einem wertneutralen Wissenschaftsverständnis verbunden sei. Derartige Auffassungen können dann Glaubwürdigkeit beanspruchen, wenn sie bezogen auf alle Forschungsobjekte ohne Unterschiede wahrnehmbar sind. Dann behandelt man aber auch menschenrechtliche und rassistische Akteure in gleicher Form ohne diesbezügliche Kommentare, entsprechend der konkreten Problemstellung oder der postulierten Vorgabe der Wertfreiheit.

Genau diese allseitige Auffassung lässt sich aber nicht bei den meisten Extremismustheoriekritikern konstatieren, was dann häufig schon an der Begriffsnutzung erkennbar ist. Die Bezeichnung „Linksextremismus“ wird nicht genutzt, die Bezeichnung „Rechtsextremismus“ aber sehr wohl, was dann eben nicht für die postulierte Konsequenz im Vorgehen steht. Eine andere Begriffswahl spricht etwa von „Linksradikalen“ und „Rechtsextremisten“⁴³, wobei einmal eine Eigenbezeichnung genutzt und einmal eine Einordnung vorgenommen wird. Ähnlich verhält es sich bei Bezeichnungen wie „Linksaffine“ oder „linke Militanz“.⁴⁴ Wenn man sich aber nun nicht für die Auffassung zu Demokratie und Menschenrechten interessiert, dann kommt ihr bei den Analytikern derartiger Einstellungen keine große Relevanz zu. Dies führt zu dem gemeinten Demokratie- und Menschenrechtsrelativismus, unabhängig von einer bewussten Absicht des Extremismustheoriekritikers, dann eben durch ein objektives Wirken.

11. Konstruktive Dimensionen der Einwände gegen die Extremismustheorie

Die vorgetragenen Einwände zur Extremismustheoriekritik von Fuhrmanns und Scharfs veranschaulichen, dass diese allenfalls in Ansätzen das mit dem Forschungsansatz verbundene Verständnis

⁴³ Vgl. Christoph Butterwegge, Raus aus der Braunzone! (26. September 2018), in: www.kontextwochenzeitung.de (gelesen am 4. Oktober 2022).

⁴⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Meinung: Alternativbezeichnungen für Linksextremismus: „Linksaffine“ und „linke Militanz“. Eine Analyse zu Bedeutungsgehalt und Trennschärfe (30. Juni 2021), in: www.bpb.de.

inhaltlich zutreffend ins Visier nehmen. Dazu gibt es anschließend noch ein bilanzierendes Fazit. Zuvor sollen aber die in den abgedruckten Ausführungen enthaltenen konstruktiven Elemente aufgegriffen werden, lassen sich doch daraus Einsichten zu einer auf die Extremismustheorie bezogenen Konkretisierung und Weiterentwicklung ableiten. Insofern kann bezogen auf diese Detailaspekte auch Fuhrmann und Scharf zugestimmt werden. Aus der Akzeptanz der damit gemeinten Einwänden ergibt sich aber nicht schlüssig eine gegenüber der Extremismustheorie notwendige vollständige Verwerfung. Beide Autoren neigen offenbar hierzu, ohne aber diese Konsequenz weiter zu reflektieren. Die Frage, warum bezogen auf einen politischen Akteur seine Auffassung zu Demokratie und Menschenrechten nicht relevant sein soll, motiviert bei ihnen kein klarstellendes Statement.

Hier soll es aber zunächst um die konstruktiven Aspekte der vorherigen Ausführungen gehen: Aus dem Einwand, wonach in der Extremismusforschung mit vagen Kriterien gearbeitet würde, lässt sich die Forderung nach stärkeren Klärungen der Unterscheidungsmerkmale ableiten. Ansätze dazu finden sich bereits in den einschlägigen Publikationen, wobei es aber an einer gesonderten Darstellung und systematischen Differenzierung mangelt. So könnte etwa das Demokratieverständnis in seiner identitären und pluralistischen Form hierfür in einem entsprechenden Handbuch ebenso wie das Menschenrechtsverständnis in seiner gruppen-bezogenen und individuellen Variante unterschieden werden. Zwar finden sich Ansätze dazu in den Arbeiten zu den Grundlagen demokratischer Verfassungsstaaten, aber eben nicht bezogen auf ein demokratisches und extremistisches Verständnis.⁴⁵ Es gibt sowohl bezogen auf alle Extremismen genügend Fallstudien wie für die Gegenwart und Vergangenheit. Insofern steht einer derartigen Absicht im Grundsatz nichts im Wege, allenfalls der arbeitsbezogene Aufwand für die Verwirklichung dieser Zielsetzung.

⁴⁵ Eine Ausnahme ist hier folgender Sammelband: Gereon Flümann (Hrsg.), *Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus*, Bonn 2017.

Ein anderer Einwand kann Gültigkeit allenfalls für frühere Jahrzehnte beanspruchen: Es geht um die Auffassung, dass sich die Extremismustheorie in typologisierenden Zuordnungen erschöpfen würde. Zwar wäre die Einsicht gegenüber einem politischen Phänomen, wonach dieses eine Frontstellung etwa gegenüber dem individuellen Menschenrechtsverständnis aufweise, durchaus ein demokratietheoretisch relevantes Wissen. Gleichwohl dürfte eine Forschungsperspektive nicht darin seine Grenzen finden, ginge es doch auch um die gesellschaftlichen wie internen Ursachen für extremistisches Wirken. Damit einhergehende Aspekte sind aber sehr wohl in der Extremismusforschung jeweils ein Thema, was bei einschlägigen Einwänden häufig nicht zur Kenntnis genommen wird. Eine berechtigte Kritik in diesem Zusammenhang wäre übrigens, dass es an auf die unterschiedlichen Extremismen bezogenen mehrdimensional orientierten Vergleichen mangelt. Darin steckt ein in der Forschung entwicklungsfähiges Innovationspotential.

12. Schlusswort und Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen haben veranschaulicht, dass viele Einschätzungen der Extremismustheoriekritiker auf Fehldeutungen gründen. Der Blick in die Fußnoten der einschlägigen Publikationen, womit nicht nur die vorstehenden beiden Aufsätze gemeint sind, veranschaulicht diesbezügliche selektive Wahrnehmungen. Dort wird häufig auf ältere Abhandlungen noch aus den 1980er Jahren bis in die 2000er Jahre hinein verwiesen. Neuere Entwicklungen nimmt man ebenso wenig zur Kenntnis wie reagierende Klarstellungen. Es ist etwa häufig bezüglich einer angeblichen Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus darauf hingewiesen worden, dass eine solche weder als Analyseperspektive beabsichtigt ist noch als Resultat erfolgte. Mitunter werden gar eindeutige Aussagen zur Kenntnis genommen und dann doch das Gegenteil in der Kritik postuliert. Dies war etwa die erwähnte Auffassung, dass für die Extremismustheorie die individuelle Freiheit und nicht der Staat konstitutiv ist, woraufhin aber doch wieder die Rede von einer Staatsfixierung folgte.

Derartiges Agieren, das mitunter an Beispiele aus Büchern zu Fehldeutungen und Manipulationstechniken erinnert, macht

konstruktive Auseinandersetzungen so schwer. Möglicherweise muss es eine andere Form für eine solche Kontroverse geben, welche dann mit konkreten Einwänden und Positionierungen verbunden wäre. Einschlägige Fachseminare, vielleicht zunächst einmal im kleinen Kreis, könnten hier vielleicht etwas bringen, wenn dort die Möglichkeit zu konkreten Nachfragen bestehen würde. Denn auch in den vorstehenden Beiträgen finden sich keine Belege etwa für behauptete Gleichsetzungen, die dann in solchen Auseinandersetzungen für eine Diskussionsgrundlage eingefordert werden könnten. Denn Chancen für eine Fachdebatte bestehen durchaus, unterblieben doch etwa in den Beiträgen ansonsten vorkommende Überzeichnungen. So gilt etwa die Extremismustheorie gelegentlich als Legitimationsideologie und man spricht ihr die Wissenschaftlichkeit ab. Oder sie wird als bloßer Kampfbegriff gegen die politische Linke diffamiert.⁴⁶

Damit deutet sich bereits an, dass die kritisch kommentierte Debatte eben auch durch kontroverse politische Einstellungen zu dem Spannungsreichtum führt. Es ist das Anliegen des Autors, gerade diese Dimension um einer Versachlichung willen zu überwinden. Die Einwände gegen die Extremismustheorie kommen nicht zufällig eher von politisch links Stehenden, was hier als bloße Feststellung und nicht als Wertung zu verstehen ist. Denn wie der Autor in unterschiedlichen Kontexten veranschaulicht hat, geht eine demokratisch linke Auffassung sehr wohl mit der Extremismustheorie konform. Denn es gab auch immer wieder Ansätze von als links geltenden Denkern in diesem Sinne.⁴⁷ Sollten also die diesbezüglichen politischen Auffassungen den Grund für die polarisierte Kontroverse bilden, kann an die von links kommenden Diskussionsteilnehmer die Frage gestellt

⁴⁶ Vgl. Scharf, Kapitel 2.1, wo einschlägige Auffassungen wie etwa von Butterwege, Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien (Anm. 1) dargestellt werden, die dazu eingenommene Positionierung von Scharf aber etwas unklar ist.

⁴⁷ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Von Norberto Bobbio und Ernst Fraenkel über Thomas Meyer bis zu Karl Popper und Bertrand Russell. Fünf linke Beiträge zur Extremismustheorie, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16, Brühl 2016, S. 31-60; Armin Pfahl-Traughber, Die Extremismustheorie und die Linke. Kritik eines demokratiethoretischen Relativismus, in: Perspektiven ds, 36. Jg., Nr. 1/2019, S. 193-202.

werden, warum sie sich nicht mit den gemeinten Beiträgen für eine Extremismustheorie von links auseinandersetzen. Auch hier dominiert bislang Ignoranz über Offenheit.

Anmerkungen zum vorstehenden Beitrag von Philip Scharf zu meiner Veröffentlichung

Udo Baron

Philip Scharf kommentiert in seinem Aufsatz „Das (anti-)extremistische Tanzpaar: Die Kür als Katastrophe. Über die sozialwissenschaftliche Neuausrichtung eines umstrittenen Forschungsgegenstands“ meine Veröffentlichung im Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (1).¹

1. Dass es Versuche zur linksextremistischen Unterwanderung von demokratischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen gab und gibt, dürfte von keinem seriösen Wissenschaftler bezweifelt werden. Die einschlägige wissenschaftliche Literatur zeigt auf, dass hinter entsprechenden linksextremistischen (mittlerweile auch rechtsextremistischen) Beeinflussungsversuchen Strategien wie die auf Leo Trotzki zurückgehende Entrismustheorie und/oder die Konzeption der „kulturellen Hegemonie“ von Antonio Gramsci stehen können. Ein Blick in die Historie, beispielsweise in die Phase der Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss aus den 1970er/1980er Jahren, zeigt, dass diese Versuche zum damaligen Zeitpunkt gängige Methode von Teilen der linksextremistischen Szene, insbesondere der DKP und ihres Umfeldes sowie der sogenannten K-Gruppen, waren. Anders sieht es mit der Umsetzung solcher Vorhaben aus, aber diese Unterscheidungskompetenz zwischen Plan und Realität scheint Scharf der Extremismusforschung nicht zubilligen zu wollen. Statt Argumente bietet er dafür Polemik an, so, wenn er erwähnt, dass „FFF bislang nicht als umstürzlerische kommunistische Kaderorganisation“ aufgefallen sei.

2. In meinem Beitrag behaupte ich nicht, dass Klimaschutzgruppen wie Friday's for Future oder Extinction Rebellion linksextremistisch unterwandert seien, sondern stelle lediglich fest, dass es entsprechende

¹ Udo Baron, Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus – Eine Analyse von Akteuren und Objekten linksextremistischer Beeinflussungsversuche, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (1), S.300-321.

linksextremistische Versuche der Einflussnahme gab und gibt. Die Rolle und Funktion der Interventionistischen Linken (IL), die - wie in meinem Beitrag geschildert – z. B. die Gründungsinitiative für „Ende Gelände“ für sich reklamiert wenn sie auf ihrer Website betont: „Mit Ende Gelände haben wir ein unglaubliches Ding geschaffen“, unterstreicht, dass die von Scharf infrage gestellte linksextremistische Einflussnahme auf die Klimaschutzbewegung längst Realität ist

3. Die bloße Erwähnung einer „Mitte der Gesellschaft“ scheint für Scharf anscheinend schon für den Vorwurf auszureichen, man würde selbige idealisieren. Der Gedanke, dass die von mir beschriebene Entgrenzung genau das Gegenteil belegt, nämlich die zunehmende Aufhebung der Trennung zwischen Extremisten und der Mitte der Gesellschaft (und das gilt nicht nur für den Linksextremismus), scheint dem Autor nicht gekommen zu sein.

4. Wenn Scharf den Vorwurf erhebt, in meinem Aufsatz würde die „abstrakte Forderung `Systemwandel statt Klimawandel` ... als Beleg dafür genommen, dass nicht nur der Kapitalismus, sondern auch der demokratische Rechtsstaat überwunden werden soll“, so hat er oberflächlich gesehen nicht unrecht. Er übersieht aber, dass - im Gegensatz zum demokratischen Protest - für Linksextremisten Kapitalismus und demokratischer Rechtsstaat zwei Seiten einer Medaille sind. Dem linksextremistischen Verständnis nach ist die Überwindung des Kapitalismus ohne die Überwindung des demokratischen Rechtsstaates nicht möglich. Entsprechend dem marxistischen Basis-Überbau-Modell ist eine Veränderung der Wirtschaftsordnung somit unmittelbar an die Überwindung der gesellschaftlichen Ordnung gekoppelt – und genau einen solchen Prozess wollen Linksextremisten in sozialen Bewegungen in Gang setzen.

Anmerkungen zum Beitrag von Philip Scharf zur Veröffentlichung von Thomas Arning und Hendrik Hansen (JET 2019/20)

Hendrik Hansen

Philipp Scharf zitiert den von Thomas Arning und mir verfassten Beitrag „Entgrenzung des Extremismus in der Klimaschutzbewegung. Eine Fallstudie am Beispiel von ‚Extinction Rebellion‘“ (Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20) als Beispiel für Argumentationsmuster, die der „Extremismusforschung den Vorwurf einer ‚Legitimationswissenschaft‘ (Fuhrmann) einhandeln“. Interessant ist dabei, dass er zu diesem Ergebnis nur kommen kann, weil er den Beitrag mehrfach falsch referiert. Der Vorwurf, dass wir unsere „Erkenntnis vorweg zu nehmen scheinen“ trifft somit wohl eher auf den Autor als auf unseren Beitrag zu.

Im einzelnen geht es um drei Punkte. Den genannten Vorwurf formuliert Scharf im Zusammenhang mit unserer angeblichen Einschätzung von Extinction Rebellion (XR): „... im Aufsatz der Autoren Hendrik Hansen und Thomas Arning fällt auf, dass sie ihre Erkenntnis vorweg zu nehmen scheinen, XR sei extremistisch, ‚weil sie von der postautonomen ‚Interventionistischen Linken‘ dominiert wird.““ Hier hat Scharf offensichtlich überlesen, dass wir an dieser Stelle in unserem Beitrag „Ende Gelände“ (EG) und nicht XR thematisieren, so dass die Kritik fehl geht.

Zweitens wird die Passage genannt, in der es um die Unterscheidung von Notwehr und Notstand geht. Scharf referiert uns in folgenden Worten: „Während XR die Klimakrise zunächst undogmatisch mit der ‚rücksichtslosen Interessenpolitik sowohl der Eliten als auch der breiten Bevölkerung‘ begründet, ähnele das daraus abgeleitete ‚Notwehrargument‘ bekannten extremistischen Argumentationsmustern. Anschließend wird dieses Argumentationsmuster etwa mit der Ideologie Adolf Hitlers oder Wladimir Illjitsch Lenins verglichen. Wendeten sich letztere mit ihrem Notwehrargument gegen einen menschlichen Feind, den sie bis zur Vernichtung bekämpften, warne XR vor dem Klimawandel. Dennoch sei das Radikalisierungspotential nicht zu unterschätzen: ‚Das Notstandsargument im Angesicht der

Klimakatastrophe kann dann sehr schnell in ein Notwehrargument gegen einen wie auch immer definierten Feind umschlagen, so wie die Systemkritik der ‚Außerparlamentarischen Opposition‘ 1968 mit die ideologischen Grundlagen lieferte für die Entwicklung des Linksterrorismus [...].‘ Diese historisch schiefen Vergleiche sind es, welche die Extremismusforschung den Vorwurf einer ‚Legitimationswissenschaft‘ (Fuhrmann) einhandeln.“

Die „historisch schiefen Vergleiche“ werden folglich mit zwei Beispielen belegt. Erstens wird insinuiert, dass wir XR, Hitler und Lenin in einen Topf werfen. Die Argumentation verläuft aber gerade anders: Es wird zwischen dem Notwehr- und dem Notstandsargument unterschieden und betont, dass XR letzteres verwendet und somit – zumindest in dieser Hinsicht – nicht extremistisch ist. Das wird von Scharf auch zunächst anerkannt, so dass die Kritik eines schiefen Vergleichs an dem Punkt nicht nachvollziehbar ist. Der zweite Vergleich, den er als „schief“ kritisiert, ist derjenige zwischen einer potentiellen Radikalisierung von XR und der der Studentenbewegung. Hier wird nicht erklärt, was an dem Vergleich schief ist: Es geht uns um das Grundmuster, dass ein Notstandsargument (Notwendigkeit der Abwendung einer Katastrophe) in ein Notwehrargument (Notwendigkeit der Bekämpfung eines Feindes, der für die drohende Katastrophe verantwortlich gemacht wird) umschlagen kann. Dass dies der Fall sein kann, lässt sich schwer bestreiten – in der Klimaschutzbewegung gibt es im übrigen bereits mehrere Akteure, die Gewalt gegen Sachen fordern oder sogar praktizieren (vgl. die Anschläge von „GAFFA – Guerilla Activists Fighting for Anarchy“). Dass die Studentenbewegung dafür ein Beispiel darstellt, kann man bestreiten, sollte dann aber ein Argument nennen.

Drittens kritisiert Scharf unsere Ausführungen über zivilen Ungehorsam: „Ziviler Ungehorsam, als zentrale Aktionsform XRs, zeichne sich dadurch aus, dass sich die Protestierenden über ‚das Recht und die demokratischen Institutionen‘ hinwegsetzen, damit ihre ‚Infragestellung des Rechtsstaats und des Demokratieprinzips‘ bekräftigten. Gerade die konträre Deutung scheint jedoch überzeugender: Die neuen sozialen Bewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre praktizierten einen zivilen Ungehorsam als bewussten

Tabu-Bruch, der das Spannungsverhältnis der bürgerlichen (Un)Freiheit in modernen Demokratien betonen sollte.“

Diese Ausführungen sind bemerkenswert, weil hier der ideologische Standpunkt von Scharf deutlich wird. Was wir als Infragestellung des Demokratieprinzips bezeichnen, nennt er (implizit) ein demokratisches Aufbegehren gegen Unfreiheit. Er argumentiert also mit einem anderen Rechtsstaats- und Demokratiebegriff, demzufolge die Institutionen der Bundesrepublik nicht frei und wohl auch nicht demokratisch sind.

In der Differenz bezüglich des Verständnisses von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit scheint dann auch der eigentliche Dissens zwischen der Extremismusforschung und ihren Kritikern zu liegen: Während die Extremismusforschung ihren Gegenstand aus der Perspektive der grundlegenden Werte und Verfahrensregeln westlicher Verfassungsstaaten analysiert, stehen Kritiker dieses Ansatzes – ob aus Göttingen oder aus Schnellroda – dem Demokratieverständnis der einen oder anderen Variante von Radikalismus oder Extremismus nahe, welche sie gegen eine aus ihrer Sicht unpassende Kritik zu verteidigen versuchen.

Anmerkungen zum Beitrag von Philip Scharf zu Tom Thiemes und meiner Veröffentlichung

Tom Mannewitz

In dem vorstehenden Aufsatz von Philip Scharf findet sich auch ein Kommentar zu Tom Thiemes und meiner Veröffentlichung „Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland“ (Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020). Wir teilen vieles in dem weithin referierenden Beitrag, bei anderem widersprechen wir. Wo wir übereinstimmen: „Gesellschaftskritik ... zu diskreditieren“ darf das Motiv weder von Forschung noch von wehrhafter Demokratie sein. Was die Verdachtsberichterstattung durch den Verfassungsschutz angeht: Sie ist Gegenstand juristischer Kontroversen.¹ Für die Ämter gelten gleichwohl andere Maßstäbe als für sozialwissenschaftliche Forschung.

Richtig ist auch der kritische Hinweis auf eine Textstelle im Buch, in der, so Scharf, „umstandslos ... von Militanz zu Gewalt gesprungen (wird), was das Plädoyer für eine strikte Trennung (von beidem) unglaublich erscheinen lässt.“ In der monierten Buchpassage heißt es: „Man könnte Militanz auch als ‚grundsätzliche Antihaltung‘ übersetzen. Kritikwürdige Missstände werden nicht zum Anlass genommen, um an den entscheidenden Stellen des System Reformen anzustoßen, sondern um sogleich das ganze System infrage zu stellen, zu delegitimieren und zu überwinden. Opfer linksextremistischer Gewalt sind meist Rechtsextremisten und Polizisten, aber auch andere Repräsentanten des Staates sowie des ‚Kapitals‘“ (S.109). Hier hat Scharf nicht ganz Unrecht – es könnte der Eindruck entstehen, Militanz müsse in Gewalt münden. Diese Zwangsläufigkeit sehen Tom Thieme und ich in der Tat gerade nicht; die Formulierung hätte eindeutiger ausfallen können.

Indes, einige der Einwände teilen wir so nicht. So heißt es, erstens, wir wollten „endgültig“ oder gar „final“ die Gefahr von Linksextremismus

¹ Siehe etwa Dietrich Murswiek, Verfassungsschutz und Demokratie. Voraussetzungen und Grenzen für die Einwirkung der Verfassungsschutzbehörden auf die demokratische Willensbildung, Berlin 2020, S. 85-97.

klären. Den Nachweis eines autoritativen, gegen Kritik immunisierenden Duktus bleibt Scharf schuldig. Kritik an unserer inhaltlichen Einschätzung sehen wir vielmehr als Ausdruck üblicher wissenschaftlicher Kontroversität.

Zweitens heißt es mit Blick auf unsere Gefahreneinschätzung: „Wie gefährdet das politische System Deutschlands durch einen militanten ‚Linksextremismus‘ tatsächlich ist, wird durch den Text widersprüchlich beantwortet.“ Abgesehen davon, dass Scharf unsere getrennten Betrachtungen – einmal zur Gefährdung des demokratischen Verfassungsstaates, einmal zur inneren Sicherheit – vermengt: Dass manche Indizien für, andere gegen eine hohe Gefahr sprechen, ist nicht Ergebnis konfuser Argumentation, sondern des mehrdimensionalen, indexartigen Charakters des Gefahrenbegriffs.

Drittens: „Die thematische Zuspitzung auf Delinquenz und Gewalt handeln bleibt diesem Werk also inhärent.“ Das Einführungswerk erörtert über weite Abschnitte gerade nicht Gewalt oder Delinquenz, sondern z. B. verschiedene Begriffsangebote und Graubereiche, etwa: Welche (typisch linksextremistischen) Forderungen sind mit konstitutioneller Demokratie schlechterdings nicht vereinbar (z. B. eine ganzheitliche „Systemüberwindung“), welche sind sehr wohl mit konstitutioneller Demokratie kompatibel und folglich davon abzugrenzen (etwa – auch fundamentale – Kritik am Kapitalismus, verstanden als Wirtschaftssystem)? Daneben werden Kernforderungen und zentrale Akteure des Phänomenbereichs sowie die daraus hervorgehenden Gefahrenpotentiale thematisiert.

Schließlich, schreibt Scharf, „sollten Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens die sozialwissenschaftliche Forschung bestimmen – und sich dabei nicht in der Frage nach der Treue zum demokratischen Verfassungsstaat erschöpfen dürfen.“ Der erste Teilsatz findet bei uns Zustimmung, weil Wissenschaft immer auch die Relevanzfrage zu klären hat. Nur: Ist die Haltung zu Gewaltenteilung, Menschenrechten und Demokratie denn kein „Thema des gesellschaftlichen Zusammenlebens“? Die konstitutionelle Demokratie existiert ja nicht zum Selbstzweck.

Stärker irritiert der zweite Teilsatz, wobei es auf die Lesart ankommt: Entweder suggeriert (und kritisiert) Scharf, die *einschlägige*

sozialwissenschaftliche Forschung als Ganze erschöpfe sich in der „Extremismusfrage“ – was nicht stimmt: Das Nebeneinander etwa von FoDEx und normativer Extremismusforschung, die mit ganz unterschiedlichen Fragen, theoretischen Ansätzen und Instrumentarien an ihren Gegenstand herantreten, beweist das Gegenteil und ist gelebte Praxis dessen, was man wissenschaftliche Arbeitsteilung nennen könnte.

Oder aber Scharf meint, *die normative Extremismusforschung* dürfe sich nicht in der Frage nach der Treue zum demokratischen Verfassungsstaat erschöpfen. Abgesehen vom Strohmännchen-Charakter dieses Arguments – warum soll sich jemandes Arbeit nicht darauf kaprizieren *dürfen*? Die von Scharf identifizierten Forschungsdesiderate – etwa zu erkunden, „weswegen eine linksradikale Fundamentalopposition nach wie vor attraktiv wirkt“ – werden ja nicht weniger, nur weil jemand keine normative Extremismusforschung im engeren Sinne mehr betreibt.

„Die Extremismusforschung bleibe das beste Werkzeug, um anti-demokratische Tendenzen zu identifizieren und damit den demokratischen Verfassungsstaat zu schützen“, referiert Scharf unsere Position. Ja, in der Tat. Darum hat sie ihren Platz in einer pluralen Forschungslandschaft – ebenso wie Perspektiven, die für sich in Anspruch nehmen „soziale Phänomene ganzheitlich, also inklusive aller Ambivalenzen, Widersprüchen und Uneindeutigkeiten zu erfassen“. Bei aller Kritik an der Selbstreferenzialität der Forschung (worunter Scharfs Beitrag ja auch fallen muss) – aus unserer Sicht gilt für die Vielfalt der Ansätze: Mehr ist mehr! Dazu gehört, nicht nur, aber auch, die normative Extremismusforschung.

Rechtsextremismus

Die Instrumentalisierung des Corona-Protestgeschehens durch rechtsextremistische Akteure

Eine Analyse von Zielsetzung und Wirkung

Christian Menhorn

1. Einleitung und Fragestellung

Die Rücknahme der meisten staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im März 2022 führte auch zu einem deutlichen Rückgang der Protestbewegung, die sich seit dem Ausbruch der Pandemie in Deutschland zwei Jahre zuvor in mehreren wellenartigen Bewegungen ausgebildet hatte. Diese Protestbewegung hatte im Zuge bislang in der Bundesrepublik unbekannter Einschränkungen der privaten Lebensgestaltung zuweilen beachtliche Teilnehmerzahlen auf die Straße gebracht und war in ihrer Zusammensetzung äußerst heterogen. Sie umfasste in ihrem weitaus größten Teil ein demokratisches Spektrum, das von divergierenden Motivationen geprägt war. Sie bestand aber auch aus Anhängern von Verschwörungsideologien bis hin zu extremistischen Politaktivisten, die bestrebt waren, die Pandemie für sich agitatorisch zu nutzen. Ihr vermuteter Anknüpfungspunkt waren fundamentale Sorgen in weiten Teilen der Bevölkerung in unterschiedlichsten Bereichen, so die Sorge um die eigene Gesundheit und die der lebensälteren und jüngeren Angehörigen, Ängste um die wirtschaftliche Existenz, aber auch Befürchtungen angesichts von Maskenpflicht, Ausgangssperren und der Diskussion um eine Impfpflicht um die persönliche Freizügigkeit.

Auch Rechtsextremisten – vor allem Mitglieder rechtsextremistischer Parteien, aber auch lokale neonationalsozialistische Gruppierungen und Einzelaktivisten – befanden sich über die gesamte Zeitspanne in den Reihen der Teilnehmer an den Protesten. Wie bereits in den Jahren 2015 und 2016, als eine emotional aufgeladene gesamtgesellschaftliche Debatte im Zuge sprunghaft steigender Asylbewerberzahlen zu einer teilweisen Erosion der Abgrenzung des bürgerlich-demokratischen Lagers gegenüber rechtsextremistischen Akteure geführt hatte, suchten rechtsextremistische Organisationen auch in der Corona-Pandemie Anschluss an die breite Protestbewegung zu erlangen. Verbunden damit

war die Suche nach Akzeptanz als gleichberechtigte Protagonisten innerhalb der Protestbewegung sowie die Hoffnung auf eine Implementierung eigener systemfeindlicher Positionen in den Reihen der Protestteilnehmer. Die weitgehende Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens seit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag am 18. März 2022¹ bietet Raum für eine zwischenzeitliche Bewertung der rechtsextremistischen Einflussnahme auf die Anti-Corona-Protestbewegung. Die nach-folgende Betrachtung bezieht sich dabei lediglich auf die Protest-bewegung im öffentlichen Raum außerhalb der Parlamente und stellt die Frage, über welchen Einfluss Rechtsextremisten innerhalb des Demonstrationsgeschehens in ihren unterschiedlichen Phasen verfügten. Zum anderen geht es darum, ob rechtsextremistische Akteure ihre Absichten – gemessen an ihren in den Zeiten der Pandemie formulierten Zielsetzungen – ganz oder teilweise erreicht haben.

Hierzu soll anhand dreier Phasen des Protestgeschehens gefragt werden, welche strategischen Aspekte und Aktionsformen von Rechtsextremisten dabei eine besondere Rolle spielten. Als erste Phase wird dabei der Zeitraum von März 2020, dem ersten großflächigen Auftreten des Virus in Deutschland und dem daraus resultierenden sogenannten ersten Lockdown, bis zum Spätsommer 2020 definiert (2.). Die zweite Phase wird für den Zeitraum von Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2021 angenommen und umfasst den Zeitraum des „Lockdown light“ im November 2020 sowie des sogenannten zweiten Lockdown im Dezember 2020 bis zur Novellierung des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag am 21. April 2021 (3.). Der Beginn der dritten und bislang letzten Phase kann für den Herbst 2021 angesetzt werden, als nach einem halben Jahr relativer Lockerungen eine erneute Verschärfung der Beschränkungsmaßnahmen in Kraft trat und die politisch-gesellschaftliche Diskussion um eine allgemeine Impfpflicht ansetzte. Sie endete mit der fast völligen Rücknahme der staatlichen Maßnahmen im März 2022 (4.). Eine abschließende Bewertung (5.)

¹ Vgl. Bundestag stimmt für die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (18. März 2022), in: www.bundestag.de (gelesen am 21. Mai 2022).

versucht sich an der Beantwortung der beiden Ausgangsfragen nach dem Grad des Einflusses und der Erreichung der postulierten Ziele.

2. Die erste Phase

Der erste bestätigte Fall einer Corona-Infektion in Deutschland trat Ende Januar 2020 auf. Die rasche Ausbreitung des Virus führte zum sogenannten ersten Lockdown am 22. März 2020, mit dessen Beschluss durch die Bundesregierung und die Landesregierungen zahlreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens, insbesondere einer weitgehenden Kontakteinschränkung außerhalb des eigenen Hausstandes, der Schließung von Schulen, Kindergärten und Gaststätten, mit dem Verbot von Großveranstaltungen sowie dem Verbot privater Veranstaltungen verbunden waren.² Nur rund drei Wochen nach dem Beschluss fanden die ersten öffentlichen Protestkundgebungen gegen die drastischen und in der Bundesrepublik bis dato in diesem Maße noch nicht bekannten Einschränkungen der persönlichen Freizügigkeit statt. Vorschub gaben diesen Protesten zwei Beschlüsse des Bundes-verfassungsgerichtes vom 15. und 17. April 2020, mit denen das Gericht zwei behördliche Versammlungsverbote in Gießen (Hessen) und Stuttgart (Baden-Württemberg) als nicht statthaft erklärt hatte. Das oberste Gericht hatte darin klargestellt, dass die Untersagung beider Versammlungen auf Basis von Verordnungen der Landesregierungen in Abwägung mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit kollidiere.³ Beide Kundgebungen, die von Organisatoren aus dem demokratischen Spektrum angemeldet worden waren, wurden unter Auflagen genehmigt und fanden statt.

² Vgl. Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22.03.2020 (22. März 2022), in: www.bundesregierung.de (gelesen am 21. Mai 2022).

³ Vgl. Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung gegen Versammlungsverbot teilweise erfolgreich (16. April 2020), in: www.bundesverfassungsgericht.de (gelesen am 30. Mai 2022); Beschluss vom 17.04.2020 – Az. 1BvQ 37/20 (17. April 2020), in: www.bundesverfassungsgericht.de (gelesen am 30. Mai 2022).

In der Folge traten auch rechtsextremistische Akteure als Anmelder von Anti-Corona-Protestkundgebungen auf den Plan. Die erste von einer rechtsextremistischen Organisation angemeldete Kundgebung fand am 20. April 2020 in Chemnitz (Sachsen) statt und richtete sich gegen die von Bundes- und Landesregierungen beschlossenen Beschränkungsmaßnahmen. Trotz der Auflage des zuständigen Verwaltungsgerichts Chemnitz, nur 15 Teilnehmer zuzulassen, die zudem einen Mindestabstand einhalten mussten, versammelten sich rund 150 Personen im Umfeld des Versammlungsortes in der Chemnitzer Innenstadt. Als Anmelder fungierte die lokale rechtsextremistische „Bürgerbewegung Pro Chemnitz e.V.“. In einem Aufruf hatten die Initiatoren als ein „überregionales Bündnis“ zu der Demonstration gegen „die Corona-Diktatur“ mobilisiert. Unterzeichnet worden war der Appell von zwei Stadträten der „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“, dem sächsischen NPD-Landesvorsitzenden und sieben weiteren sächsischen NPD-Kommunalpolitikern.⁴

Mit ihrer Kritik an der Einschränkung von Grundrechten gaben die Initiatoren der Versammlung trotz der letztlich nur lokalen Bedeutung der Kundgebung die künftige Stoßrichtung vor. Das Bemühen, sich an der entstehenden demokratischen Anti-Corona-Protestbewegung gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen auszurichten, prägte auch die sich anschließenden Aufrufe anderer rechtsextremistischer Akteure um Präsenz in der Öffentlichkeit. So waren die nachfolgenden Mobilisierungsbestrebungen nur kurz auf die szeneeigenen und traditionsreichen Versammlungen zum 1. Mai 2020 gerichtet, die man unter die Thematik der Corona-Pandemie umzuwidmen gedachte. Die zunächst von den zuständigen Versammlungsbehörden und dann in letzter Instanz vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Demonstrationen – wie eine in Hamburg gemeinsam von der NPD und der Partei „Die Rechte“ beworbene⁵ – führten zu einem Diskurswechsel innerhalb der Szene. So kündigte „Die Rechte“ an, fortan keine eigenen Kundgebungen mehr durchführen zu wollen. Stattdessen rief sie ihre Mitglieder dazu auf, organisationsübergreifend an Versammlungen des

⁴ Vgl. Eintrag auf der Facebook-Seite von „Pro Chemnitz“ (15. April 2020), in: www.facebook.com (gelesen am 30. Mai 2022).

⁵ Vgl. Beschluss des BVerfG vom 1. Mai 2020, Az.: 1 BvR 1003/20, in: www.bundesverfassungsgericht.de (gelesen am 21. Mai 2022).

demokratischen Lagers gegen die Beschränkungsmaßnahmen teilzunehmen: „In den kommenden Wochen gilt es, den über Partei und Organisationsgrenzen hinweg entstandenen Volksprotest gegen den Corona-Wahn zu begleiten, zu unterstützen und dabei eigene politische Akzente zu setzen.“⁶

Der Strategiewechsel beruhte bei fast allen relevanten rechtsextremistischen Protagonisten zunächst auf der Einschätzung, das heterogene Spektrum der Protestbewegung stünde ungeachtet der politischen Provenienz systemkritischen bis systemfeindlichen Ideen durchaus offen. So sah „Die Rechte“ das Teilnehmerspektrum der Versammlungen, unabhängig davon, ob diese von „Rechten, Linken oder Liberalen“ organisiert würden, als eine Zusammenkunft von „Patrioten und Nationalisten neben undogmatischen Linken, Vertretern der sogenannte Wahrheitsbewegung, Friedensaktivisten, kritischen Mediziner, Globalisierungskritikern, Umweltschützern und auch vielen unpolitischen ‚Normalbürgern‘“. Die Zusammensetzung der Teilnehmer sei eine „Melange aus Querdenkern, neu Aufgewachten und jenen, die bereits seit Jahren im politischen Widerstand gegen das System“ stünden. Diese Gelegenheit gelte es zu nutzen und die Proteste „nicht nur als Zaungäste (zu) begleiten, sondern eigene Akzente und Inhalte (zu) setzen“.⁷

Eine ähnliche Bewertung nahm zur selben Zeit die von Neonationalsozialisten dominierte Partei „Der III. Weg“ vor. Ihr zufolge vereinten sich bei Teilnehmern der Anti-Corona-Proteste – anders als bei anderen politischen Bewegungen monothematischer Ausrichtung wie Pegida, „Fridays for Future“ oder „Extinction Rebellion“ – nun Personen aus unterschiedlichen Lagern zu einer „so nie dagewesenen Querfront“⁸. So treffe man zwar bei den Kundgebungen etwa der Berliner „Hygiene-Demos“ in Form einer eher als obskur angesehenen Teilnehmerfeldes „verwirrte Christen, ... meditierende Frauen, ‚Wahrheitssucher‘ ... und

⁶ Aufruf an alle Nationalisten: Unterstützt die Volksproteste gegen die Corona-Diktatur! (5. Mai 2020), in: <https://die-rechte.net> (gelesen am 30. Mai 2022).

⁷ Ebd.

⁸ Der Begriff der „Querfront“ bezeichnete seit der Weimarer Republik eine theoretische, faktisch aber nur punktuell in Erscheinung getretene lagerübergreifende Zusammenarbeit von links- und rechtsextremistischen Gegnern des demokratischen Verfassungsstaates.

Antifas“. Abgesehen von diesen fänden sich aber auch zahlreiche Menschen, die bisher mit gesellschaftlichen Randgruppen kaum etwas zu tun gehabt hätten wie „ehemalige DDR-Bürgerrechtler, Menschen, die vor Ort das Grundgesetz verteidigen wollen, AfD-Anhänger, Liberal-Konservative ... und auch bislang völlig unpolitische Menschen“. An letztere Klientel gelte es anzusetzen. Die Proteste böten insofern Chancen, als die Strukturen der Protestbewegung noch nicht gefestigt seien, Teilnehmer der Kundgebungen noch den Dialog suchten und Zielsetzungen noch nicht festgelegt seien. Zudem scheine zum ersten Mal seit längerer Zeit in größeren Teilen der Bevölkerung eine „Bereitschaft zum zivilen Ungehorsam“ zu bestehen. Die Proteste zögen damit auch Menschen an, die „mit dem System abschließen“ wollten und einen Wandel anstrebten. Die „nationalrevolutionäre Bewegung“ – mithin die Partei selbst – müsse dafür sorgen, dass dieser Wandel ein Weg zum „Deutschen Sozialismus“ werde.⁹

Den wortmächtigen und erwartungsvoll formulierten Analysen der Zusammensetzung der Teilnehmer der Protestbewegung in ihrem Frühstadium, die in ihrer Bestandsaufnahme gewiss nicht völlig irrig waren, folgte in den darauffolgenden Wochen jedoch eine faktische Ernüchterung. Zwar konstatierten Soziologen, die beispielsweise die frühe Protestbewegung wissenschaftlich untersuchten, durchaus eine gewisse Offenheit des Protestspektrums für rechte politische Forderungen¹⁰, jedoch erwies sich ungeachtet der Postulate, inhaltlichen Einfluss auf die Anti-Corona-Proteste nehmen zu wollen, allein die quantitative Potenz rechtsextremistischer Akteure als zu gering, um auf die breite Masse des demokratischen Spektrums der Protestteilnehmer einwirken zu können. Zudem stellte sich das bürgerliche Teilnehmerfeld als zu heterogen motiviert dar und war keineswegs in seiner ganzen Breite systemfeindlich eingestellt, sodass sich die von Rechtsextremisten erhofften Ansatzpunkte für eine ideologische Einflussnahme kaum boten. Abseits einzelner medial

⁹ Vgl. Neue politische Volksbewegung? Widerstand 2020 und Hygienedemos (10. Mai 2020), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

¹⁰ So etwa eine Studie der Universität Basel zur frühen Querdenken-Bewegung in Baden-Württemberg, vgl. Oliver Nachtwei/Nadine Frei, Quellen des „Querdenkertums“ – Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg, Basel 2021, in: www.boell.bw (gelesen am 25. Mai 2022).

überbewerteter Auftritte rechtsextremistischer Protagonisten bei örtlichen Kundgebungen gelang es in dieser ersten Phase der Proteste keiner rechts-extremistischen Gruppierung, auch nur ansatzweise, eigene Akzente zu setzen. Dies führte innerhalb kurzer Zeit zu den ersten Absetzbewegungen, um für die eigene Anhängerschaft glaubhaft bleiben zu können. Bereits im Mai 2020 plädierte der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende von „Die Rechte“ in einem „Aufruf an alle Nationalisten“ dafür, die Proteste in den Städten zwar zu unterstützen, sie aber nicht durch Hinweise auf die parteipolitische Herkunft zu kontaminieren: „Lasst andere in der ersten Reihe stehen, aber seid dabei, um Kontakte zu knüpfen und dort zu helfen, wo ihr mit Wissen und Erfahrung gebraucht werdet. ... Lasst uns als kleiner Teil der breiten, strömungsübergreifenden Bewegung mit dafür sorgen, Menschen auf die Straße zu bringen und die Akzeptanz, die das Corona-Regime noch in Teilen der Bevölkerung hält, auf 0 zu reduzieren!“¹¹

Bereits gegen Mitte des Jahres 2020 hatten andere Organisatoren, die keinem eindeutigen politischen Lager und schon gar keinem extremistischen Spektrum zuzuordnen waren, deutlich prägenderen Einfluss auf die stetig zunehmenden Corona-Proteste genommen. Hierzu gehörte etwa die eher einem linken kulturpolitischen Spektrum entstammende „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“ in Berlin oder die im Frühjahr 2020 in Stuttgart gegründete bürgerliche Bewegung „Querdenken-711“¹², die später auch eine Vielzahl lokaler Ableger in anderen Städten bildete. Vor allem „Querdenken-711“ gelang es mit einem ungleich größeren organisatorischen (und mutmaßlich auch finanziellen) Potenzial, als es die rechtsextremistische Szene aufbieten konnte, mehrere Großdemonstrationen mit einer Teilnehmerzahl bis in den mittleren

¹¹ Michael Brück, Unterstützt die Proteste gegen den Corona-Wahn! (10. Mai 2020), in: www.dortmundecho.org (gelesen am 30. Mai 2022).

¹² Im Zuge einer fortschreitenden Radikalisierung von „Querdenken-711“ und wegen Kontakten der führenden Aktivisten zu Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ wurde die Initiative im Dezember 2020 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als verfassungsfeindliche Bestrebung eingestuft. Vgl. Reaktionen von „Querdenken“ auf die Beobachtung durch den Verfassungsschutz (30. April 2021), in: www.verfassungsschutz.bw.de (gelesen am 25. Mai 2022).

fünfstelligen Bereich durchzuführen. Die beiden von der Bewegung am 1. und 29. August 2020 in Berlin organisierten Protestkundgebungen, an denen sich 20.000 und bis zu 40.000 Teilnehmer beteiligten und die als „Tag der Freiheit“ respektive „Fest für Frieden und Freiheit“ betitelt waren, zeigten, dass trotz vielfältiger Mobilisierungsaufrufe unterschiedlicher Szeneakteure – etwa aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum, aus der neonationalsozialistischen Szene sowie durch das auflagenstarke „Compact“-Magazin – die rechtsextremistische Szene bereits rein zahlenmäßig nur einen geringen Teil des Protestspektrums ausmachte. Zwar gelang es Rechtsextremisten bei der Großkundgebung am 29. August 2020, sich in der großen Menschenmenge an markanten Punkten vereinzelt medienwirksam zu positionieren, wie etwa bei der kurzzeitigen Besetzung der Treppen des Reichstages durch etwa 400 Personen, von denen einige schwarz-weiß-rote Fahnen schwenkten. Wenngleich auch rechtsextremistische Protagonisten an der Besetzung teilgenommen hatten, war diese von einigen Medien als „Sturm auf den Reichstag“ titulierte Aktion durch einen Redebeitrag bei einer Kundgebung einer „Reichsbürger“-Gruppierung auf der Wiese vor dem Reichstag ausgelöst worden.¹³

Bereits vor der Demonstration in Berlin hatte sich in der rechtsextremistischen Szene eine gewisse Ernüchterung über die eigene Wirkmächtigkeit im Zusammenhang mit den Corona-Protesten breitgemacht. In einer nicht unrealistischen Bewertung hatte etwa „Der III. Weg“ Mitte August 2020 konstatiert, die politische Rechte sei „Verlierer“ der Corona-Krise. Das „rechte Lager“ habe wie so oft darauf gehofft, Nutznießer fundamentaler Krisen zu werden, indem man nur darauf zu warten brauche, bis ein Ausnahmezustand eintrete und man eine „patriotische Wende“ herbeiführen könne, die den sich „vorwärts wälzenden Linksruck der Republik“ umkehre. Im Gegenteil habe die Corona-Krise „Scharlatanen, Paranoiden oder gar offensichtlich geistig Umnachteten“ eine Spielwiese eröffnet, die „jeden Ansatz systemkritischer Argumentation“ des rechten politischen

¹³ Vgl. 272 Ermittlungsverfahren nach versuchtem Sturm auf den Reichstag (25. August 2021), in: www.welt.de (gelesen am 7. Juli 2022); Christian Vooren, „Es waren einfach zu viele Einsatzorte“ (31. August 2020), in: www.zeit.de (gelesen am 7. Juli 2022).

Spektrums ins Lächerliche ziehe. Im Gegenteil seien solche „obskuren Sumpfblüten“ – gemeint waren beispielsweise Pandemie- und Virenleugner sowie Verschwörungstheoretiker – von der „Systempresse“ dankbar dazu genutzt worden, um systemfeindliche Positionen zu diskreditieren. Dies habe insofern eher die herrschenden Kräfte und damit „das System“ gestärkt. Der mit dieser Analyse verbundene Aufruf, die „national-revolutionäre Bewegung“, als deren Speerspitze im neonational-sozialistischen Lager sich der „III. Weg“ sieht, als eine „glaubwürdige Fundamentalopposition zum herrschenden System“ zu präsentieren, konnte in diesem Zusammenhang nur als hilfloses Postulat verstanden werden.¹⁴

Die durchaus in weiten Kreisen der rechtsextremistischen Szene zu konstatierende Enttäuschung über die fehlende eigene Anschlussfähigkeit an die Proteste, wie sie in der Bewertung des „III. Weges“ exemplarisch zum Ausdruck kam, war nicht zuletzt auf die zu Beginn der Pandemie überzogen formulierten Erwartungen zurückzuführen. Waren rechtsextremistische Akteure im Frühsommer 2020 noch mit überaus hohen Hoffnungen auf eine führende Rolle bei den Protesten angetreten, so realisierte die Szene nun zunehmend, dass sie abseits einzelner medial wirkmächtiger Bilder zumindest bei den Großdemonstrationen nicht prägend in Erscheinung treten konnte. Einzelne Kommentare – insbesondere aus dem rechtsextremistischen Bereich der Neuen Rechten¹⁵ – kritisierten auch das Erscheinungsbild der Teilnehmer an den beiden Berliner Kundgebungen, das eher der Loveparade geähnelt habe als einer Versammlung veränderungswilliger Systemkritiker¹⁶, und bezeichneten das

¹⁴ Vgl. Feder und Schwert LI – Die „Rechten“ als Verlierer in der Krise (16. August 2020), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 25. Mai 2022).

¹⁵ Der Begriff der „Neue Rechten“ steht hier für ein Netzwerk unterschiedlicher Gruppierungen, Publikationen und Einzelpersonen, die sich hauptsächlich auf das Gedankengut der Konservativen Revolution der Weimarer Republik stützen und mit unterschiedlichen Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchsetzen wollen. Die Bandbreite der „Neuen Rechten“ reicht dabei von nationalkonservativen bis hin zu eindeutig rechtsextremistischen Akteuren.

¹⁶ Vgl. Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Chris Ares Offiziell“ (29. August 2020, 16:01 Uhr), in: <https://webcache.googleusercontent.com> (gelesen am 31. Mai

Kundgebungsgeschehen als „einzige(n) Hippie-Karneval, der unseren politischen Zielen diametral“ gegenüberstehe und „selbst ein Teil der liberalen Schwundstufe“ sei.¹⁷ Nicht zuletzt bezweifelten Protagonisten der rechtsextremistischen Szene, ob es sich bei den provokativen Aktionen wie der der Reichsfahnen schwenkenden Protestierenden vor dem Reichstag um Aktionen von strategischem Nutzen für das rechtsextremistische Lager gehandelt habe. Etliche Kommentatoren befürchteten, dass durch derartige Aktionen der partei- und organisationsübergreifende Charakter der Proteste geschädigt werden könne. Solche Befürchtungen äußerten etwa die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), aber auch Funktionäre des „III. Weges“ und der NPD.¹⁸ Martin Sellner, Sprachrohr und Vordenker der deutschsprachigen „Identitären Bewegung“, warf darüber hinaus die Frage auf, ob die Corona-Protestbewegung mit der Demonstration am 29. August 2020 nicht bereits ihren Zenit überschritten habe. Ungeachtet dessen sah er in der Protestbewegung aber weiterhin „revolutionäres Potenzial“; wieviele Demonstranten aber für eine „Politisierung nach ‚rechts‘“ bereit seien, sei unklar. Am Ende komme es für den Erfolg der Proteste darauf an, dass „sich eine kritische Masse von Menschen“ versammle und politisiere, die „für widerständige und für regimekritische Themen offen“ sei.¹⁹ Insofern hatten trotz aller Desillusionierung noch nicht alle relevanten Akteure die Hoffnung auf eine Instrumentalisierung der Protestbewegung vollständig verloren.

2022). Ares war einer der wichtigsten Vertreter rechtsextremistischer deutscher Rap-Musik.

¹⁷ Eintrag auf dem Twitter-Kanal „Jonas Schick“ (29. August 2020, 14:58 Uhr), in: <https://twitter.com> (gelesen am 31. Mai 2022). Schick war Funktionär der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und ist Chefredakteur der neurechten Zeitschrift „Die Kehre“.

¹⁸ Vgl. LÜGENPRESSE UND CORONA DEMONSTRATION – STATEMENT (4. September 2020), in: www.identitaere-bewegung.de (gelesen am 30. Mai 2022); Nach Berlin: Was ist zu tun? (2. September 2020), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 30. Mai 2022); Eintrag auf der Facebook-Seite „NPD – Die soziale Heimatpartei“ (31. August 2020, 13: 58 Uhr); in www.facebook.com (gelesen am 30. Mai 2022).

¹⁹ Vgl. Martin Sellner, Wer war schuld am „Reichstagssturm“? (1. September 2020), in: <https://sezession.de> (gelesen am 30. Mai 2022).

Vor allem das „Compact“-Magazin, eines der reichweitenstärksten rechtsextremistischen Periodika, versuchte sich in einer monatelangen publizistischen Kampagne an einer Zusammenführung der unterschiedlichen Protestspektren. War bereits vor der Pandemie die Agitation gegen die Bundesregierung und das politische System, die regelmäßig als „Regime“ oder „Machtkartell“²⁰ diffamiert wurden, darauf angelegt, das demokratische System der Bundesrepublik verächtlich zu machen, so steigerten sich die verbalen Attacken – auch in personifizierter Form gegen die damalige Bundeskanzlerin Merkel – im Zuge der aufkommenden Protestbewegung. Die Verbreitung des Narrativs der staatlichen Pandemiebekämpfungsmaßnahmen als „Corona-Diktatur“ dürfte nicht zuletzt auf die publizistische Tätigkeit von „Compact“ zurückzuführen sein. In diesem Zusammenhang diffamierten Autoren des Monatsmagazins immer wieder die Bundesrepublik als Reinkarnation ihrer diktatorischen Vorläufer in Form von NS-Regime und DDR-Diktatur. Vor allem unter Bezugnahme auf die Großdemonstrationen in Berlin wurden Revolutions- und Umsturzphantasien geäußert. Explizit postulierte man die Querdenken-Proteste und den vermeintlich legitimen „Widerstand“ gegen die staatlichen Maßnahmen als Chance, eine „kritische Masse“ zu mobilisieren, die für einen politischen Umsturz notwendig sei.²¹

Dessen ungeachtet sollten die beiden Großkundgebungen in Berlin zunächst die letzten größeren Protestdemonstrationen im Pandemikontext gewesen sein. Das Protestgeschehen in den nächsten Monaten bestand weitgehend aus kleineren lokalen Versammlungen und Autokorsos. Rechtsextremisten spielten dabei kaum eine Rolle.

3. Die zweite Phase

Die steigenden Infektionszahlen im Herbst 2020 führten zu einem sogenannten zweiten Lockdown Anfang November. Die beschlossenen Maßnahmen zielten darauf ab, die Kontakte zwischen den Bürgern auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und griffen abseits der

²⁰ Vgl. Manfred Kleine-Hartlage, Islamophobie, in: Compact Nr. 1, Januar 2020, S. 64.

²¹ Vgl. Jürgen Elsässer, Revolution der Herzen, in: Compact Nr. 9, September 2020, S. 14.

Schließung von Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie gastronomischer Betriebe auch in private Kontakte innerhalb des eigenen Hausstandes ein.²² Diese erneuten drastischen Beschränkungen des öffentlichen Lebens gaben auch der Corona-Protestbewegung neuen Anschub. Dieser zeigte sich auch im rechtsextremistischen Lager durch erneute Mobilisierungsbemühungen und eine Verlagerung der Agitation weg von fundamentaloppositioneller Rabulistik hin zu einer Kritik an den konkreten staatlichen Maßnahmen, die mit Warnungen vor den wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Schäden des Lockdowns verbunden wurde. Hierdurch versuchten rechtsextremistische Protagonisten, die zeitweilig verlorengegangene Anschlussfähigkeit an die ähnlich argumentierende Protestbewegung wiederherzustellen.

In Bezug auf öffentliche Versammlungen fuhr die rechtsextremistische Szene eine zweigleisige Strategie. Zum einen führte sie kleinere eigene Veranstaltungen durch, die aber nur selten ein szeneeexternes Publikum erreichten. Zum anderen beteiligten sich Rechtsextremisten auch an größeren Versammlungen der Querdenken-Bewegung wie am 7. November 2020 in Leipzig mit rund 20.000 weitgehend aus dem bürgerlich-demokratischen Lager stammenden Teilnehmern. Dort aber blieben sie sowohl quantitativ in absoluter Minderheit als auch bestrebt, eine Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Gruppierungen nicht durch Organisationssymbole oder Fahnen offenzulegen. Zunehmend zeigte sich in der Folgezeit bei solchen größeren Versammlungen eine Entfremdung zwischen dem rechtsextremistischen und dem bürgerlichen Spektrum. Exemplarisch deutlich wurde dies bei zwei für den 20. März 2021 in Berlin und Kassel angemeldeten Kundgebungen: Während die rechtsextremistische Szene über soziale Medien breit und spektrenübergreifend zu einer „Großkundgebung“ unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Souveränität“ in Berlin mobilisierte, rief die Querdenken-Bewegung für den selben Tag zu einer Großversammlung nach Kassel auf. Bei der Demonstration in Berlin blieb die tatsächliche Beteiligung mit etwa 300 Teilnehmern, fast ausschließlich aus dem Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus, der rechtsextremistischen Hooligan-Szene und aus dem „Reichsbürger“-

²² Vgl. Diese Regeln gelten jetzt (2. November 2020), in: www.bundesregierung.de (gelesen am 25. Mai 2022).

Spektrum, weit hinter den Erwartungen der Anmelder zurück. In Kassel hingegen gelang es den Organisatoren, rund 20.000 bürgerliche Demonstranten zu versammeln.²³ Während somit in Berlin der erhoffte Schulterschluss der rechtsextremistischen Szene mit dem bürgerlichen Protest deutlich scheiterte, war manifest, dass in Kassel die bürgerliche Protestbewegung ungleich erfolgreicher mobilisieren konnte und sich auch von rechtsextremistischen Einflussversuchen abgrenzte, wenngleich die Versammlung von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei und massiven Verstößen gegen gerichtliche Auflagen geprägt war. Gleiches galt für eine vier Wochen später am 21. April 2021 in Berlin durchgeführte Demonstration, bei der rund 8.000 Teilnehmer gegen die am selben Tag vom Bundestag beschlossene Änderung des Infektionsschutzgesetzes – die sogenannte „Bundesnotbremse“ – protestierten. Obwohl einzelne rechtsextremistische Protagonisten an der Kundgebung teilnahmen, ergab sich auch hier keinerlei prägender Einfluss auf die überwiegend bürgerlich-demokratischen Proteste.²⁴

Angesichts dessen versuchten sich vor allem die rechtsextremistischen Parteien strategisch neu auszurichten. „Der III. Weg“ gerierte sich im Zuge seiner Kampagne „Deutsche Winterhilfe“ als Kümmererpartei, indem Kleider- und Sachspenden gesammelt und in den „Bürgerbüros“ der Partei in Plauen (Sachsen) und Siegen (Nordrhein-Westfalen) verteilt wurden. Den Konnex zur Pandemie versuchte die Partei dadurch herzustellen, dass sie behauptete, angesichts der drastischen Einschränkungen durch die staatlichen Corona-Maßnahmen fehle es immer mehr Menschen an grundlegenden Dingen. Staatliche Hilfe suche man vergebens; hierdurch gerieten „immer mehr Landsleute in existenzielle Notlagen“.²⁵ Im Blick auf die im September 2021 stattfindende Bundestagswahl, an der die Partei mit zwei Landeslisten teilnahm, hatte sie bereits im Januar angekündigt, ihren Wahlkampf

²³ Vgl. 20.000 Menschen bei Corona-Demo in Kassel: Kritik an Polizei (21. März 2021), in: www.zeit.de (gelesen am 7. Juli 2022).

²⁴ Vgl. Rund 200 Festnahmen bei Corona-Protesten in Berlin (21. April 2021), in: www.rbb24.de (gelesen am 7. Juli 2022).

²⁵ Vgl. Sammlung für die „Deutsche Winterhilfe“ in Berlin (12. Oktober 2020), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

unter dem Motto „Freiheit statt Corona-Diktatur“ führen zu wollen²⁶ und ein „10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise“ veröffentlicht.²⁷

Abseits der bekannten Protagonisten vor allem aus dem Bereich der rechtsextremistischen Parteien, die als relevante Kräfte Einfluss auf die Corona-Proteste genommen hatten, traten in dieser Phase auch neue rechtsextremistische Akteure auf den Plan, die mit veränderten Strategien und Aktionsformen aufwarteten. Einer der bedeutendsten dieser neuen Organisationen war die sächsische Regionalpartei „Freie Sachsen“.²⁸ Sie gründete sich am 26. Februar 2021 unter maßgeblicher Beteiligung von Rechtsextremisten unterschiedlichster Provenienz. Als erster Vorsitzender und als Schatzmeister fungieren zwei Funktionäre der rechtsextremistischen „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“, als stellvertretender Vorsitzender ein lokaler NPD-Funktionär. Die Wählervereinigung, die mittlerweile beim Bundeswahlleiter als Partei registriert ist²⁹, umfasste zu Beginn nach eigenen Angaben eine „mittlere zweistellige Zahl kommunaler Mandatsträger verschiedener Organisationen“ und hat sich zum Ziel gesetzt, als Organisationsstruktur einer „Sammlungsbewegung aus verschiedensten freiheitlichen und patriotischen Initiativen“ zu fungieren.³⁰ Wesentlicher politischer Programmpunkt waren von Anfang an die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung; so seien die Gründer der Vereinigung „als sächsische Bürger ... nicht

²⁶ Vgl. Landesverband Sachsen wählt Kandidatenliste für die Bundestagswahl (19. Januar 2021), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

²⁷ Vgl. Flugblatt: 10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise (13. Januar 2021), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

²⁸ Zu einer detaillierten Beschreibung der Genese der „Freien Sachsen“ und ihrer Programmatik vgl. Stefan Brieger/Isabelle-Christine Panreck, Rechtsextremistische Parteien in der Corona-Pandemie – Neugründungen und altbekannte Akteure, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 33, Baden-Baden 2021, S. 181-193.

²⁹ Vgl. Verzeichnis der Parteien und politischen Vereinigungen, die gemäß § 6 Absatz 3 Parteiengesetz beim Bundeswahlleiter Parteiunterlagen hinterlegt haben (1. Mai 2022), in: www.bundeswahlleiter.de (gelesen am 25. Mai 2022).

³⁰ Vgl. Freie Sachsen für ein freies Sachsen!, in: <https://freie-sachsen.info> (gelesen 30. Mai 2022).

länger bereit, die Wirtschaft des Landes, den bisher alles tragenden Mittelstand und das Zusammenleben in Sachsen für eine konzeptlose Coronapolitik aufzugeben“; man verurteile die diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung „auf das Schärfste“.³¹ In Zuspitzung der Ablehnung der Anti-Corona-Maßnahmen der Bundesregierung vertreten die „Freien Sachsen“ eine sezessionistische Politik. Unter der Überschrift „Mehr Autonomie und notfalls der Sächit“ findet sich im Parteiprogramm die Forderung, zunächst die Rechte Sachsens, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, „innerhalb der Bundesrepublik neu zu verhandeln“. Als Vorbild für einen Autonomiestatus des Bundeslandes dienen autonome Regionen in anderen Ländern Europas wie Südtirol in Italien, das Baskenland in Spanien und Schottland in Großbritannien. Sollte die „Berliner Zentralregierung“ dazu nicht bereit sein, sei als „äußerstes Mittel vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, welches sich aus dem Einigungsvertrag“ ergebe.³²

Ausweislich ihrer Satzung ausdrücklich als Wahlpartei ins Leben gerufen, konzentrierten sich ihre Aktivitäten in den ersten Monaten ihres Bestehens zunächst fast ausschließlich auf die Corona-Protestbewegung. Dabei fand eine Reihe von öffentlichen Versammlungen angesichts der relativ offen bekannten rechtsextremistischen Vorläufe ihrer Funktionäre bemerkenswerten Anklang. Nachdem die beiden Vorsitzenden bereits am 20. Februar 2021 im erzgebirgischen Annaberg-Buchholz (Sachsen) vor rund 700 Teilnehmern als Redner bei einer überwiegend bürgerlich-demokratischen Anti-Corona-Kundgebung aufgetreten waren, riefen die „Freien Sachsen“ in Aue-Bad Schlema (Sachsen) Ende März 2021 zu einer Kundgebungsreihe gegen die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen auf. An drei Kundgebungen in der etwa 20.000 Einwohner zählenden Stadt nahmen jeweils mehrere hundert Bürger teil, was die Partei zu der Bewertung veranlasste, die Demonstrationen hätten bewiesen, dass das Erzgebirge „die Schnauze voll“ habe. Es sei an der Zeit, „diesen Coronawahnsinn“

³¹ Vgl. Erklärung der Freien Sachsen, in: <https://freie-sachsen.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

³² Vgl. Wofür wir stehen – Programm der Freien Sachsen, in: <https://freie-sachsen.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

zu beenden und die Verantwortlichen abzusetzen.³³ Auch in der Folgezeit sollten die „Freien Sachsen“ einer der wesentlichen rechtsextremistischen Akteure im Corona-Protestgeschehen in Sachsen bleiben.

4. Die dritte Phase

Die dritte Phase der Corona-Protestbewegung kann – nach einer zwischenzeitlichen Beruhigung der Pandemielage im Sommer 2021, in dem die Zahl der Infizierten deutlich zurückgegangen war³⁴ – in etwa von November 2021 bis zum März 2022 angesetzt werden. Sie wurde maßgeblich durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 18. November 2021 durch Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat befördert. Dort benannte man vor dem Hintergrund der seit Herbst 2021 erneut stark steigenden Inzidenzzahlen Schutzvorkehrungen, die bundesweit bis zum 19. März 2022 unabhängig von der festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite ergriffen werden konnten. Hierzu zählten neben den bisherigen Beschränkungen wie Abstandsgebote, Maskenpflicht im öffentlichen Raum, die Aufnahme von Kontaktdaten von Veranstaltungsteilnehmern nun auch die Vorlage von Impfnachweisen im öffentlichen Nahverkehr oder am Arbeitsplatz.³⁵ Bereits am Tag der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag hatte es Proteste tausender Teilnehmer vor dem Reichstag gegeben. Verstärkt wurden diese durch die anschwellende Diskussion über eine allgemeine Impfpflicht, die nun auch von Politikern befürwortet wurde, die sich noch wenige Monate zuvor vehement dagegen ausgesprochen hatten.

Es zeigte sich, dass weiterhin ein erhebliches Protestpotenzial bestand. Die Protestbewegung verlagerte sich darüber hinaus in die Fläche, weg von zentral beworbenen Großkundgebungen hin zu einer nahezu unübersehbaren Zahl lokaler Kleinkundgebungen, die bald aufgrund versammlungsrechtlicher Verbote als unangemeldete „Spaziergänge“

³³ Vgl. Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (20. März 2021), in: <https://t.me> (gelesen am 22. März 2021).

³⁴ Vgl. Corona-Virus in Deutschland: Die aktuellen Fahlzahlen im Überblick, in: www.bundesregierung.de (gelesen am 15. Juni 2022).

³⁵ Vgl. Bundestag beschließt neuen Infektionsschutzkatalog, in: www.bundestag.de (gelesen am 25. Mai 2022).

stattfinden. Nicht wenige dieser „Spaziergänge“ zogen dennoch Teilnehmer auch in Klein- und Mittelstädten im vierstelligen Bereich an. Gemessen an den wöchentlichen bundesweiten Teilnehmerzahlen war diese dritte Phase die beteiligungsstärkste der bisherigen Anti-Corona-Protestbewegung.³⁶

Weiterhin setzte sich diese Protestbewegung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lager zusammen, von der die rechtsextremistische Szene weiterhin nur ein weitaus kleineres darstellte. Es wurde in dieser dritten Phase jedoch besonders manifest, dass Rechtsextremisten zum Teil in ihren Argumentationssträngen und ihren Aktionsformen mit dem seit April 2021 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als separatem Phänomenbereich ausgewiesenen Spektrum der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zusammenwirkten. Dieser neue Beobachtungsbereich war vom BfV implementiert worden, nachdem man bereits seit dem Sommer 2020 extremistische Bestrebungen innerhalb der Anti-Corona-Protestbewegung festgestellt hatte, die demokratisch legitime Proteste „instrumentalisiert und Eskalationen provoziert“ hatten. Damit versuchten die Verfassungsschutzbehörden, diejenigen Protestaktivitäten mit Gewaltbezug oder mit antidemokratischer Zielsetzung zu beschreiben, die eher dem – zumindest dem Anschein nach – „bürgerlichen“ Spektrum entstammten, jedoch mangels ideologischer Übereinstimmungen keinem herkömmlichen Extremismusbereich – etwa dem Rechtsextremismus – zugeordnet werden konnten. Angehörige solcher Bestrebungen zeigten, so das BfV, dass „ihre Agenda über die reine Mobilisierung zu Protesten gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen“ hinausgehe. In ihrer Konsequenz werde das staatliche Gewaltmonopol negiert, behördliche

³⁶ So registrierte das Bundesministerium des Innern und für Heimat für den 10. Januar 2022 Demonstrationen in 1.046 Städten bei einer Beteiligung von 188.000 Personen. Vgl. Marcel Leubecher, „Große Breite der Proteste bis in die kleinsten Ortschaften hinein“ (20. Januar 2022), in: www.welt.de (gelesen am 25. Mai 2022). Nach Presserecherchen, die auf Auskünften der Landesinnenministerien beruhten, lagen die Teilnehmerzahlen am 24. Januar 2022 bei bundesweit 382.000, am 31. Januar 2022 bei 296.000 und am 7. Februar 2022 bei 280.000 (ohne Hessen); vgl. Andreas Kopietz, Hunderttausende demonstrierten bundesweit gegen die Corona-Politik (9. Februar 2022), in: www.berliner-zeitung.de (gelesen am 30. Mai 2022).

Anordnungen ignoriert und demokratische Entscheidungsträger und -prozesse in sicherheitsgefährdender Art delegitimiert und verächtlich gemacht. Ein solches Vorgehen zielt darauf ab, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und seine Repräsentanten nachhaltig zu erschüttern.³⁷ In der Tat war bei vielen der Versammlungen, Demonstrationen und „Spaziergänge“ seit dem Herbst 2021 oft nicht mehr eindeutig zu erkennen, welchem Spektrum extremistisch agierende Demonstrationsteilnehmer angehörten.

Die Regionalisierung der Protestkundgebungen mit mehreren hundert Versammlungen in jeder Woche und bundesweiten Gesamtteilnehmerzahlen im sechsstelligen Bereich erbrachte auch für rechtsextremistische Akteure – etwa für die „Freien Sachsen“ als Regionalpartei, aber auch für andere lokale rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse – neue Anschlussmöglichkeiten. Die regelmäßigen Berichte über eine Beteiligung an lokalen Protestkundgebungen durch NPD und die Parteien „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ mit kleineren Delegationen auf ihren Präsenzen in sozialen Medien belegten, dass zumindest die rechtsextremistischen Parteien sich dieser potenziellen Anschlussfähigkeit bewusst waren und diese, soweit es in ihren Möglichkeiten stand, zielgerichtet suchten. In einigen ostdeutschen Bundesländern gelang es ihren Vertretern sogar, eigene Kundgebungen durchzuführen, bei denen sie – offen durch Transparente und Partei-kleidung als Parteimitglieder erkennbar – lokales Protestpotenzial organisierten. So führte „Der III. Weg“ im Dezember 2021 drei Kundgebungen in Wittstock/Dosse und in Wittenberge (Brandenburg) durch, bei denen Parteifunktionäre die jeweils mehrere hundert Teilnehmer umfassenden Demonstrationen mit Fackeln und Parteitransparenten anführten und auch die Redner für die Auftakt- und Schlusskundgebung stellten. Dabei erhielt etwa eine Rede eines Funktionärs in Wittstock teilweise starken Applaus, in der er von einem „asozialen(n) BRD-System“ sprach und drohte: „Und wenn die

³⁷ Vgl. Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ (29. April 2021), in: www.verfassungsschutz.de (gelesen 28. Mai 2022).

BRD die Machtfrage stellen will über unseren Körper, da sagen wir: Vorsicht, liebe Freunde, sonst stellen wir mal das System in Frage!“³⁸

Eine besondere Situation bot die dynamische Entwicklung des Protestgeschehens in Sachsen, wo sich die „Freien Sachsen“ als ein wesentlicher Mobilisierungsfaktor darstellten. Dies gelang der Partei, die bislang ohne einen größeren personellen Unterbau oder Strukturen agiert, über ihre Präsenz in sozialen Medien. Allein der Kanal der „Freien Sachsen“ auf dem Messenger-Dienst Telegram erreichte zeitweilig über 150.000 Follower³⁹ und bot wöchentlich eine Übersicht über alle im Freistaat geplanten Versammlungen und „Spaziergänge“ im Kontext der Pandemie. Kaum eine der dort aufgeführten Demonstrationen war von den „Freien Sachsen“ selbst organisiert worden; allein die Zusammenführung der gesammelten Veranstaltungstermine sicherte der Partei eine herausragende Stellung im Protestgeschehen des Bundeslandes, indem sie lediglich dazu aufforderte, sich an den Kundgebungen zu beteiligen. Dennoch traten die „Freien Sachsen“ durchaus inhaltlich prägend in Erscheinung, waren sie doch über Internet-Banner, mitgeführte Transparente bei Demonstrationen mit Slogans wie „Kretschmer⁴⁰ verhaften“, durch Verlautbarungen oder wöchentliche Video-Interviews mit dem Parteivorsitzenden, die als „Sonntagsgespräche“ betitelt werden, auf der Homepage wichtige Stichwortgeber für andere Versammlungsteilnehmer.

Sowohl die „Freien Sachsen“ als auch andere rechtsextremistische Protagonisten zielten vor allem in den ostdeutschen Bundesländern darauf ab, die Anti-Corona-Proteste mit dem Demonstrationsgeschehen in der seinerzeitigen DDR zu Wendezeiten gleichzustellen. In einer Vielzahl von Kommentaren wurden die Demonstrationen gegen die SED-Herrschaft, die mitursächlich für den Sturz des Regimes gewesen waren, analog zum aktuellen Protestgeschehen gedeutet. Hierfür nutzte man auch besondere Symboliken. So kristallisierten sich im ersten Quartal 2022 die montäglichen Anti-Corona-Demonstrationen in Analogie zu den Montags-demonstrationen des

³⁸ Nein zur Corona-Diktatur in Wittstock (+Video) (17. Dezember 2021, ab Min. 03:33), in: <https://der-dritte-weg.info> (gelesen am 23. Mai 2022).

³⁹ Vgl. Kanal „Freie Sachsen“, in: <https://t.me> (gelesen am 25. Mai 2022).

⁴⁰ Gemeint war Michael Kretschmer, der sächsische Ministerpräsident.

Jahres 1989 als besonders mobilisierungsstark heraus; sie wurden sogar explizit als solche beworben. In einem „Sonntagsgespräch“ verglich der Vorsitzende der „Freien Sachsen“ einen Aufruf mehrerer mittelsächsischer Bürgermeister, sich impfen zu lassen und sich nicht an „Agitation und Hetze“ zu beteiligen⁴¹, mit Bekundungen von „Kulturschaffenden“ und Betriebskampfgruppen der DDR kurz vor der Wende. Er bezeichnete diese und gleichartige Verlautbarungen im Dezember 2021 als „letzte(n) Atemzug ... von diesem System – zumindest war’s 89 so“.⁴² Gleichzeitig wurden auch die vor Ort eingesetzte Polizeikräfte als „Milizen“, „Kretschmers Söldner“⁴³ oder als „CoStaPo“ (Corona-Staatspolizei)⁴⁴ diffamiert.

Zeitgleich mit dem Anschwellen der Teilnehmerzahlen bei den Kundgebungen wurden auch die Aktionsformen der Proteste aggressiver. So gab es eine Reihe von „Spaziergängen“, bei denen Versammlungsteilnehmer gezielt Amts- und Mandatsträger an ihren Wohnsitzen aufsuchten. Erstmals war diese Aktionsform im Januar 2021 beobachtet worden, als einige Dutzend Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen zum Wohnhaus des sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer gezogen waren, um ihn dort mit ihren Protesten persönlich zu konfrontieren.⁴⁵ Seit Dezember 2021 häuften sich derartige Vorfälle, an denen auch Rechtsextremisten beteiligt waren oder aber diese Aktionen sogar anführten. So zogen am 6. Dezember 2021 Teilnehmer einer Demonstration in Schwerin vor das Wohnhaus der Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, wo sie „Schwesig muss weg“ skandierten. Die

⁴¹ Vgl. Mittelsächsische Erklärung (17. Dezember 2021), in: www.landkreis-mittelsachsen.de (gelesen am 25. Mai 2022).

⁴² Vgl. Sonntagsgespräch: Kohlmann und Hartung zur aktuellen Lage, zum Kinder-Impfen, zum medizinischen Personal und dem Weihnachtsfrieden (19. Dezember 2021), in: <https://freie-sachsen.info> (gelesen am 30. Mai 2022).

⁴³ Exemplarisch vgl. Eintrag auf dem Facebook-Kanal „Freie Sachsen“ (6. November 2021), in: www.facebook.com (gelesen am 25.05.2022).

⁴⁴ Exemplarisch vgl. Hinweise zum Verhalten bei CoStaPo-Kontrollen in Gastronomie, Freizeitsektor und Handel! (19. November 2021), in: <https://freie-sachsen.info> (gelesen am 25. Mai 2022).

⁴⁵ Vgl. Julius Geiler, Sächsische „Querdenker“ überraschen Kretschmer zuhause (10. Januar 2021), in: www.tagesspiegel.de (gelesen am 28. Mai 2022).

Polizei hielt die Menge kurz vor dem Haus auf.⁴⁶ In Sachsen waren drei Tage zuvor rund 30 Personen mit Fackeln, Trommeln und Trillerpfeifen vor das Wohnhaus der sächsischen Gesundheitsministerin Petra Köpping gezogen und hatten ebenfalls mit lauten Rufen „Friede, Freiheit, keine Diktatur“ gefordert.⁴⁷ Wenngleich die „Freien Sachsen“ eine Verantwortlichkeit für die Aktion von sich wiesen, war noch am Abend desselben Tages einen Videomitschnitt von der Szenerie auf dem Twitter-Kanal der „Freien Sachsen“ mit der Bemerkung „Immer mehr Bürger tragen den Protest zu den politisch Verantwortlichen“ eingestellt.⁴⁸ In Halberstadt (Sachsen-Anhalt) zog am 14. Februar 2022 eine zeitweilig bis zu 700 Personen starke Menschenmenge vor das Haus des dortigen Oberbürgermeisters. Der Demonstrationzug war von der lokalen rechtsextremistischen Gruppierung „Harzrevolte“ mit einem Transparent mit der Aufschrift „Die Regierung ist das Virus“ angeführt worden. Die Demonstranten brannten dort Pyrotechnik ab und beleuchteten gezielt das Haus des Politikers, skandierten Sprechchöre und setzten Schlag- und Blasinstrumente sowie eine manuell betriebene Sirene zur akustischen Untermalung ein. Wegen der bedrohlichen Kulisse wurde der Wohnsitz des Oberbürgermeisters von der Polizei abgesichert.⁴⁹ Zu „Hausprotesten“ in Berlin und in angrenzenden Städten der Hauptstadt rief seit Anfang des Jahres 2022 der rechtsextremistische Influencer Mattäus Westfal alias „Aktivist Mann“ auf. Er bewarb entsprechende Versammlungen auf seinem Telegram-Kanal und belegte in dort eingestellten Videos seine eigene Teilnahme etwa an Protesten vor den Wohnhäusern des Bundeskanzlers Olaf Scholz in Potsdam und des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach in Berlin. In einem Interview begründete er seine Aufrufe, Politiker im privaten Umfeld unter Druck zu setzen, damit, dass „Hausproteste wichtig“ und angesichts der drohenden allgemeinen Impfpflicht legitim seien: „Was dringt mehr in deine Privatsphäre ein:

⁴⁶ Vgl. Corona-Demos: Demonstranten kurz vor Schwesigs Wohnhaus gestoppt (7. Dezember 2021), in: www.ndr.de (gelesen am 28. Mai 2022).

⁴⁷ Vgl. Corona-Fackel-Aufzug vor Wohnhaus für Köpping „widerwärtig und unanständig“ (4. Dezember 2021), in: www.mdr.de (gelesen am 28. Mai 2022).

⁴⁸ Vgl. Eintrag auf dem Twitter-Kanal „Freie Sachsen“ (3. Dezember 2021, 20:44 Uhr), in: <https://twitter.com> (gelesen am 28. Mai 2022).

⁴⁹ Vgl. Videos auf dem Telegram-Kanal „Harzrevolte“ (14. Februar 2022, 19:36 Uhr und 19:58 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 22. Februar 2022).

Die Impfpflicht mit Bußgeldern und Gefängnis bei Nichteinhalten oder ein Protest vor deinem Haus? Das nimmt sich nicht viel. Es ist ein Krieg gegen das Volk. Wo ist unsere Grenze? Unsere Gegner haben keine.“⁵⁰

Auch kommunale Mandatsträger gerieten zuweilen in den Fokus von „Spaziergängern“. Die „Freien Sachsen“ dokumentierten auf ihren Präsenzen in sozialen Medien desöfteren Aktionen, bei denen Demonstranten Politiker bei öffentlichen politischen Veranstaltungen oder am Rande von Gremiensitzungen konfrontierten. Dabei achtete die Partei akribisch darauf, nicht selbst als Verantwortliche für derartige Aktionen in Erscheinung zu treten. So suchten nach Angaben der „Freien Sachsen“ am 31. Januar 2022 Demonstranten eine Stadtratssitzung in Lichtenstein (Sachsen) auf. Vor Ort entstand durch Hupen und Pfeifen eine akustische Kulisse; zu einem direkten Aufeinandertreffen mit den Stadträten kam es aber nicht.⁵¹

Ungeachtet der regelmäßigen verbalen Bekundungen aus der Szene, die politischen Entscheidungsträger durch ein Aufsuchen ihres unmittelbaren privaten Lebensumfeldes lediglich mit inhaltlicher Kritik konfrontieren zu wollen, war das Ziel solcher „Hausbesuche“ offensichtlich ein anderes: Die rechtsextremistischen Akteure beabsichtigten mit dieser Strategie, durch das teilweise martialische Gebaren eine Drohkulisse aufzubauen, Amts- und Mandatsträger einzuschüchtern und damit deren politische Entscheidungen zu beeinflussen. Nicht zuletzt gab es neben dieser Aktionsform immer auch Drohungen gegen politisch Verantwortliche in den sozialen Medien bis hin zu Gewaltphantasien oder gar Morddrohungen gegen Politiker. So deckte das ZDF-Fernsehmagazin „frontal“ im Januar 2022 eine Telegram-Gruppe auf, die Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer entwickelt hatte und anscheinend aus einem amorphen Spektrum von Rechtsextremisten und Delegitimierern

⁵⁰ Paul Klemm, „Vor dem Reichstag spazieren gehen“: Aktivist Mann über seinen viralen Demo-Aufruf (24. Januar 2022), in: www.compact-online.de (gelesen am 30. Mai 2022).

⁵¹ Vgl. Video auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (31. Januar 2022, 21:31 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 30. Mai 2022).

bestand.⁵² Im April 2022 übernahm der Generalbundesanwalt Ermittlungen gegen eine ähnlich heterogene Gruppierung auf, die über die Telegram-Chatgruppe „Vereinte Patrioten“ geplant hatte, in Deutschland bürgerkriegsähnliche Zustände auszulösen und damit letztlich den Sturz der Bundesregierung und der parlamentarischen Demokratie herbeizuführen. Hierzu war geplant, einen bundesweiten „Blackout“ durch Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen zur Stromversorgung herbeizuführen. Überdies sollte der Bundesgesundheitsminister Lauterbach entführt werden.⁵³

In einer Reihe von Fällen drohten Rechtsextremisten mit „Tribunalen“⁵⁴, mittels derer Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen und ihrer vermeintlich gerechten Strafe zugeführt werden sollten, etwa die „Freien Sachsen“, denen zufolge man dafür sorgen müsse, dass „die Verantwortlichen der Coronadiktatur auf die Anklagebank kommen, von Lauterbach bis Kretschmer“.⁵⁵ Die dem neonationalsozialistischen Spektrum zuzuordnenden „Aktionsgruppe Nord-Ost“ forderte gleichfalls: „Nach dem großen Erfolg der monatelangen Protestbewegung ... heißt es nun: Wider dem Vergessen! Es muss aufgearbeitet werden! Die Schuldigen mit ihren Taten müssen benannt werden! Natürlich ist die Gefahr nicht gebannt, die Proteste müssen weitergehen!“⁵⁶

Die Gruppierung verlinkte in diesem Facebook-Eintrag auf eine Internet-Präsenz, die laut Impressum von einer in der Schweiz wohnhaften Einzelperson betrieben wird und als „privates Dokumentationszentrum für Corona-Unrecht“ fungieren will. Über die

⁵² Vgl. „frontal“: Telegram-Gruppe „Dresden Offline-Vernetzung“ kooperierte mit US-Neonazi-Netzwerk (11. Januar 2022), in: <https://presseportal.zdf.de> (gelesen am 28. Mai 2022).

⁵³ Vgl. Übernahme der Ermittlungen wegen des Verdachts einer terroristischen Vereinigung“ (26. April 2022), in: www.generalbundesanwalt.de (gelesen am 28. Mai 2022).

⁵⁴ So etwa der rechtsextremistische Influencer Oliver Janich, vgl. Einträge auf dem Telegram-Kanal „Oliver Janich öffentlich“ (11. Februar 2022, 10:10 Uhr; 18. Februar 2022, 16:57 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 22. Februar 2022).

⁵⁵ Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (7. April 2022, 13:59 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 30. Mai 2022).

⁵⁶ Eintrag auf der Facebook-Seite „Aktionsgruppe Nord-Ost“ (7. April 2022), in: www.facebook.com (gelesen am 30. Mai 2022).

Seite sollen „Beweisstücke“ für „eklatante Beispiele für Übergriffigkeiten, menschenverachtende Formulierungen und Drangsalierungen maßgeblicher Personen in Parlamenten, Behörden, Universitäten, berufsständischen Organisationen, Medien, Krankenhausverwaltungen und anderen Institutionen“ gesammelt werden, um diese zu registrieren und zu publizieren.⁵⁷

Besonders laut wurden solche Postulate nach justizieller Aburteilung noch einmal nach der Abstimmung im Bundestag über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht am 7. April 2022, als insgesamt fünf Gesetzesvorlagen unterschiedlicher Fraktionen abgelehnt wurden.⁵⁸ In der rechtsextremistischen Szene bewertete man das Ergebnis der Abstimmung organisationsübergreifend positiv; nahezu alle Kommentatoren maßen auch der stetigen eigenen Mobilisierung zu Anti-Corona-Protesten seit März 2020 einen Anteil an der Entscheidung der Bundestagsabgeordneten zu. So kommentierte der NPD-Bundesvorsitzende Frank Franz das Scheitern der allgemeinen Impfpflicht noch am Tag der Bundestagssitzung wie folgt: „Das heutige Ergebnis ist auch jenen zu verdanken, die seit Monaten auf den Straßen, in sozialen Netzwerken und anderswo rebellieren. Es besteht immer Hoffnung. Jeder Funke kann zur Flamme führen. Und deren größte Angst ist, dass wir das erkennen.“⁵⁹

Auch das „Compact“-Magazin, das sich von Beginn der Proteste an auf seinen unterschiedlichen Print- und Internet-Kanälen publizistisch gegen die Beschränkungsmaßnahmen gewandt und dies mit Revolutionsrhetorik untermalt hatte, zog ein positives Fazit: „Wichtiger ist: zahlreiche Bürger sind endlich der Angst enthoben, durch gesetzlichen Zwang ihre Gesundheit oder sogar das Leben zu verlieren. Das Damoklesschwert ist zu Boden gefallen und zersplittert. Dem Aufatmen folgt ein herzliches Danke an all Querdenker und

⁵⁷ Vgl. Ich habe mitgemacht – Das Archiv für Corona-Unrecht, in: <https://ich-habe-mitgemacht.de> (gelesen am 28. Mai 2022).

⁵⁸ Vgl. Initiativen zur Corona-Impfpflicht fallen durch, in: www.bundestag.de (gelesen am 28. Mai 2022).

⁵⁹ Eintrag auf der Facebook-Seite „Frank Franz“ (7. April 2022), in: www.facebook.com (gelesen am 30. Mai 2022).

Widerständler, die auf der Straße unermüdlich die Stellung hielten. Aller Polizeiknüppel zum Trotz.“⁶⁰

Verbunden damit waren zahlreiche Aufrufe, angesichts des vermeintlichen Erfolges einer breiten Widerstandsbewegung, an der man selbst als rechtsextremistische Akteure maßgeblich beteiligt gewesen sei, nicht in den Mobilisierungsbemühungen nachzulassen und die Protestkundgebungen fortzuführen. Die „Freien Sachsen“ gaben sich in diesem Sinne ebenfalls kämpferisch: „Lauterbach will weitermachen und für die Impfpflicht kämpfen. Wir Bürger machen auch weiter: Gegen den Wahnsinn! Die Niederlage ist für Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wohl schwer zu verdauen – doch das macht den Mann noch gefährlicher. Wer weiß, was sich Lauterbach und Co als Racheplan ausdenken. Natürlich machen wir Bürger auch weiter. Gegen den Coronawahnsinn und gegen das politische Establishment an sich. Wir holen uns unsere Freiheit zurück!“⁶¹

Das Scheitern der allgemeinen Impfpflicht sorgte jedoch nur für einen kurzen Motivationsschub in der rechtsextremistischen Szene. Bereits kurze Zeit vorher hatte am 18. März 2022 der Bundestag einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, das zwei Tage später in Kraft trat, die meisten Beschränkungsmaßnahmen aufhob und zu einer deutlichen Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens führte.⁶² Infolgedessen reduzierten sich Anti-Corona-Proteste innerhalb weniger Wochen nach der Lockerung der Maßnahmen auf ein wesentlich geringeres Niveau, blieben aber in einigen Regionen wie Sachsen noch durchaus wahrnehmbar. Hinzu trat die Überlagerung der Corona-Thematik durch den am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der rasch die politische und gesellschaftliche Diskussion vereinnahmte. Versuche einzelner rechtsextremistischer Akteure, die Protestbewegung thematisch

⁶⁰ Karel Meissner, Geschäft! Bundestag hat abgestimmt: Die Impfpflicht ist gescheitert! (7. April 2022), in: www.compact-online.de (gelesen am 30. Mai 2022).

⁶¹ Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (7. April 2022, 19:41 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 30. Mai 2022).

⁶² Vgl. Mehr Normalität im Alltag, in: www.bundesregierung.de (gelesen am 28. Mai 2022).

beispielsweise durch die Themen Ukraine-Krieg, Energiepreise oder Inflation zu erweitern, scheiterten jedoch bislang, wenngleich einzelne lokale Anti-Corona-Demonstrationen umgewidmet wurden. Die Pandemithematik steht bei den „Freien Sachsen“ weiterhin im Fokus ihrer Agitation. So warnte die Partei auf ihren Präsenzen in den sozialen Medien etwa mit einer Vielzahl von eigenen Beiträgen und Verlinkungen auf Presseartikel renommierter Medien vor einer für den Herbst 2022 erneut drohenden Maskenpflicht und einem wiederholten Lockdown. Zugleich aber bewarb sie beispielsweise eine ihrer in Sachsen immer noch an zahlreichen Orten stattfindenden Montagsdemonstrationen am 30. Mai 2022 in Wilsdruff (Sachsen) als „Friedensdemo“ mit eindeutigem Bezug zum Russland-Ukraine-Konflikt.⁶³ Dabei bezieht die Partei in ihren Verlautbarungen eindeutig Position für Russland.

5. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Die Zäsur in Form einer weitgehenden Normalisierung des öffentlichen Lebens durch die Rücknahme der meisten Beschränkungsmaßnahmen im März 2022 ermöglicht nach zwei Jahren der Pandemie ein zwischenzeitliches Fazit der Instrumentalisierung der Anti-Corona-Protestbewegung durch rechtsextremistische Akteure. Insgesamt gesehen ist es Rechtsextremisten nicht gelungen, wesentlichen Einfluss auf die Protestbewegung zu erlangen, wenngleich sie es erreichten, bei einzelnen Großveranstaltungen des Jahres 2020 mit medienwirksamen Bildern Aufmerksamkeit zu erregen. Lediglich in wenigen Regionen traten rechtsextremistische Organisationen über längere Zeit und als maßgebliche Protagonisten der Proteste in Erscheinung. So ist es der Regionalpartei „Freie Sachsen“ nach ihrer Gründung Anfang 2021 durchaus gelungen, in Sachsen als relevante Kraft der Protestbewegung wahrgenommen zu werden. Inwieweit die Partei ihre organisatorischen Erfolge bei den lokalen Anti-Corona-Protesten in eine Ausbildung von Parteistrukturen und Wahlerfolgen auf kommunalpolitischer Ebene ummünzen kann, muss sich erst noch zeigen. Zumindest die partiellen Erfolge bei den Kommunalwahlen im Juni 2022, bei denen fünf

⁶³ Vgl. Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (29. Mai 2022, 14:34 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 28. Mai 2022).

Kandidaten der „Freien Sachsen“ zwischen sechs und zehn Prozent, in zwei Fällen sogar 20 und 30 Prozent der Wählerstimmen bei Landrats- und Bürgermeisterwahlen errangen⁶⁴, belegen, dass einzelne Vertreter der Partei vor Ort durchaus auf Zuspruch rechnen können. Alle anderen rechtsextremistischen Kleinparteien wie die NPD, „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ vermochten es nicht, Kapital aus ihrer Beteiligung an den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zu schlagen. Weder konnten sie ihre personelle Basis vergrößern, noch waren sie bei den wenigen Wahlen, bei denen sie überhaupt kandidierten, erfolgreich. Im Gegenteil: Nach den desaströsen Ergebnissen im Superwahljahr 2021, wo bei keinem der vereinzelt Wahlantritte ein Stimmenanteil von mehr als 0,8 Prozent errungen werden konnte⁶⁵, trat im Jahr 2022 keine rechtsextremistische Partei bei einer Wahl oberhalb der kommunalen Ebene mehr an.

Abseits dieser in Zahlen messbaren Bilanz muss konstatiert werden, dass es rechtsextremistischen Akteuren gleichfalls nicht gelungen ist, die Anti-Corona-Proteste mit rechtsextremistischen Ideologieklementen zu verquicken, was die Pandemielage deutlich von der sogenannten Asylkrise der Jahre 2015/2016 unterschied. Als kleinster gemeinsamer Nenner fungierte innerhalb der Protestbewegung die Ablehnung der staatlichen Maßnahmen, die aber – anders als von Rechtsextremisten erhofft – bei dem größten Teil der Protestteilnehmer nicht gleichzeitig mit einer Ablehnung des demokratischen Systems einhergingen. Insofern ergaben sich für Rechtsextremisten kaum Ansatzpunkte für eine Implementierung eigener Positionen: Man beteiligte sich an den Demonstrationen, wurde aber nur selten als eigenständige Kraft wahrgenommen. Die Zurückhaltung, die rechtsextremistische Gruppierungen bei der Offenbarung ihrer politischen

⁶⁴ Vgl. Eintrag auf dem Telegram-Kanal „Freie Sachsen“ (12. Juni 2022, 22:39 Uhr), in: <https://t.me> (gelesen am 14. Juni 2022).

⁶⁵ Die NPD erreichte bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021 mit 0,8 Prozent (-2,2 Prozent) den höchsten Wert, blieb aber bei deutlichen Verlusten unter der Schwelle von einem Prozent, die zur Partizipation an der staatlichen Parteienfinanzierung berechtigt. Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt (6. Juni 2021) erreichte sie 0,3 Prozent (-1,6 Prozent), in Berlin 0,1 Prozent (2017 nicht angetreten). Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 errang die NPD 0,1 Prozent (-0,2 Prozent), „Der III. Weg“ 0,0 Prozent (2017 nicht angetreten).

Provenienz seit den beiden Großdemonstrationen im August 2020 in Berlin zumindest in den westlichen Bundesländern an den Tag legten, um die Protestbewegung in den Augen einer breiteren Öffentlichkeit nicht zu kontaminieren, tat ein übriges dazu.

Die Radikalisierung der Protestformen seit November 2021 hingegen, die sich auch im bürgerlich-demokratischen Spektrum Bahn brach und zuweilen sogar gewalttätige Züge annahm, wurde durch Rechtsextremisten – wenngleich nicht als wichtigste oder gar einzige Akteure – aktiv befördert. In einigen Regionen beteiligten sich rechtsextremistische Protagonisten an der Organisation von Versammlungen mit einschüchterndem Gepräge vor privaten Wohnhäusern von Politikern und Mandatsträgern. Die Drohung mit Tribunalen, die Sammlung von persönlichen Daten sowie Gewaltandrohungen bis hin zu Mordplänen ging nachweislich auch von Rechtsextremisten aus, entstand aber ebenfalls im Spektrum der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Es ist noch nicht abschließend zu bewerten, wie sich das rechtsextremistische Lager und das Delegitimierungs-Spektrum auf Dauer zueinander positionieren werden. So hat sich der in der Corona-Pandemie neuentstandene Phänomenbereich ohne eine wesentliche Einflussnahme von Rechtsextremisten in seiner extremistischen Ausrichtung ausgebildet, sondern entstand aus einem radikalen Kern der Anti-Corona-Protestbewegung heraus. Dem neuen Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden sind abseits seiner fundamentalen Ablehnung des parlamentarischen Systems und seiner Repräsentanten trotz vager antisemitischer verschwörungstheoretischer Inhalte kaum rechtsextremistische Ideologeelemente zu unterstellen. Insofern koexistieren beide Phänomenbereiche nebeneinander, zwar enig in ihrem Ziel eines Systemsturzes, aber unterschiedlich in ihrer ideologischen Motivation. Die dauerhafte Reichweite des Delegitimierungsspektrums ist bislang noch nicht abzuschätzen, ist doch davon auszugehen, dass sich die zeitweilig hundertausenden von Teilnehmern an den Anti-Corona-Protesten nur zu einem überaus kleinen Teil in eine systemfeindliche Fundamentalopposition einbinden lassen. Nach dem zumindest temporären Abebben der pandemischen Lage ist das Delegitimierungsspektrum zudem abhängig von neuen gesellschaftlich kontrovers

diskutierten Themen, die Protestpotenzial bergen. Mit den „Freien Sachsen“ gibt es zumindest einen relevanten Akteur im rechtsextremistischen Lager, der seine Agitation auch auf dieses Spektrum ausrichtet und dadurch den Schulterschluss der beiden extremistischen Phänomenbereiche voranzutreiben versucht.

Die politische Ideologie der Neuen Rechten in kritischer Prüfung

Eine Analyse anhand der Fallbeispiele Götz Kubitschek und Karlheinz Weißmann

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Man will einen „Kampf um die Köpfe“ gewinnen, man will eine „Kulturrevolution von rechts“ vorantreiben, man will eine „Metapolitik des Widerstands“ praktizieren. Mit all diesen Absichten wird die „Neue Rechte“ in Verbindung gebracht. Dabei handelt es sich um eine diffuse Benennung, kursiert doch in den Medien und der Politik dazu ein unterschiedliches Verständnis. Gleiches gilt für die sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema. Eine engere Auffassung von „Neue Rechte“ meint damit intellektuelle Rechtsextremisten, die an der Konservativen Revolution der Weimarer Republik und nicht an der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten und Völkischen orientiert sind. Dieses Begriffsverständnis wird auch hier vertreten, wobei dazu noch eine gesonderte Definition folgt. Die gemeinten Intellektuellen wollen einem gesellschaftlichen „Rechtsruck“ ihren ideologischen Stempel aufdrücken. Diese Absicht macht sie angesichts der aktuellen Entwicklung auch für die Extremismusforschung relevant, wollen sie doch grundlegende politische Veränderungen „vordenken“.

Doch worin bestehen eigentlich ihre Auffassungen und welche Vorbilder haben sie? Die vorliegende Abhandlung geht auf diese Fragen zur Neuen Rechten ein, wobei sie ihre beiden gegenwärtig prominentesten Repräsentanten ins inhaltliche Zentrum rückt: Götz Kubitschek und Karlheinz Weißmann. Der Erstgenannte steht darüber hinaus für das „Institut für Staatspolitik“, während die „Junge Freiheit“ das Publikationsorgan für Weißmann ist. Beide sind vom Artikel über den Kommentar bis zur Monographie durch viele Veröffentlichungen bekannt geworden. Dadurch entstanden zumindest Ideologiefragmente für die Neue Rechte, wobei für deren Anhänger aber nicht von einer verbindlichen Weltanschauung gesprochen werden kann. Gleichwohl

bieten ihnen die Genannten diesbezüglichen Orientierungspunkte. Sie sollen hier Gegenstand einer kritischen Prüfung sein, wobei es um drei spezifische Blickrichtungen gehen wird: erstens auf die Begründung der Ideologie, zweitens auf die Klarheit der Positionierungen und drittens auf die Orientierung im Rechtsextremismus.

Dazu bedarf es einer Definition der Neuen Rechten (2.), einiger Basisinformationen zu Kubitschek und Weißmann (3.) sowie zum Komplex „Institut für Staatspolitik“ und zum Komplex „Junge Freiheit“ (4.). Danach geht es um inhaltliche Aussagen zur Berufung auf antidemokratische Denker (5.), zur Ausrichtung an einem extremistischen Konservativismus (6.), zum Menschenbild von einem unmündigen Unterworfenen (7.), zur politischen Elitenherrschaft als Konsequenz (8.), zur ethnischen „Wir“- und „Nicht-Wir“-Unterscheidung (9.), zur „bewussten Nation“ als idealisiertem Ordnungsmodell (10.), zur Einforderung von Homogenität für eine nationale Sozialordnung (11.), zu identitären Auffassungen gegen gesellschaftlichen Pluralismus (12.) und zu den Bestandteilen eines „konservativen Minimums“ (13.). Abschließend folgen Aussagen zu „Maskierung“ und „Mimikry“ als Strategie (14.), dem kämpferischen Habitus als Polit-Kitsch (15.) und vergleichende Betrachtungen zur Kategorisierung (16. und 17.) sowie eine Zusammenfassung (20.).

2. Definition „Neue Rechte“: Ideologie, Organisation, Strategie

Doch was ist überhaupt genau mit „Neue Rechte“ gemeint? Unterschiedliche Definitionen kursieren in Medien und Politik, aber auch in der Wissenschaft. Damit wird häufig diffus eine neue Entwicklung in der politischen Rechten gekennzeichnet, wobei es nicht selten bei der Begriffsbestimmung an klaren Kriterien und einer trennscharfen Perspektive mangelt. Hier soll eine Arbeitsdefinition für die vorliegende Erörterung hinsichtlich folgender Merkmale präsentiert werden: Ideologie, Organisation und Strategie.¹ Der erstgenannte

¹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Was die „Neue Rechte“ ist - und was nicht. Definition und Erscheinungsformen einer rechtsextremistischen Intellektuellengruppe (21. Januar 2019), in: www.bpb.de. Vgl. auch: Armin Pfahl-Traughber, Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechts-

Aspekt stellt dabei auf die inhaltliche Ausrichtung ab. Sie besteht darin, dass es um gegenwärtige Anhänger der Konservativen Revolution der Weimarer Republik (Arthur Moeller van den Bruck, Edgar Julius Jung, Ernst Jünger, Carl Schmitt, Oswald Spengler etc.) geht. Dabei handelte es sich um eine Gruppe von einzelnen Intellektuellen mit einer anti-demokratischen und prodiktatorischen Zielsetzung. Deren Akteure und Bekundungen bilden den inhaltlichen Bezugspunkt für das politische Denken der Neuen Rechten.

Das zweite Analysekriterium ist die Organisationsform. Bekanntlich können politische Akteure als Gruppen, Netzwerke, Parteien, Vereine oder Zellen wirken, womit man es mit einem festeren Personenkreis zu tun hat. Meist bestehen auch formale Mitgliedschaften, etwa durch ein Parteibuch. Davon kann bei der Neuen Rechten nicht die Rede sein. Es geht um eine lose Gruppe von Intellektuellen, die sich hinsichtlich besonderer Grundprinzipien einig sind, aber auch ideologische Unterschiede aufweisen können. Sie publizieren Artikel, Aufsätze und Bücher, referieren bei Konferenzen und Seminaren und knüpfen zu politischen Organisationen persönliche Verbindungen. Insofern handelt es sich um eine informelle Denkfabrik, die kein örtliches Forum oder Zentrum haben muss. Diesbezüglich hat sich durch das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) und den um es entstandenen Komplex indessen eine Veränderung vollzogen. Denn damit besteht eine entwickelte Organisationsstruktur, die auch an beruflichen Anstellungen und realen Vernetzungen erkennbar ist.

Und als drittes Analysemerkmal gilt die Strategie. Sie besteht eben in der Ausrichtung an einem „Kampf um die Köpfe“, einer „Kulturrevolution von rechts“ oder einer „Metapolitik des Widerstands“.² Alle Bezeichnungen bedeuten für politische Handlungen, dass auf der geistigen Ebene konkrete Wirkungen entfaltet werden sollen. Es geht demnach primär weder darum, Bestandteil einer Massenbewegung zu sein, noch darum, mit einer Partei hohe

extremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen 1998; Armin Pfahl-Traughber, Der Extremismus der Neuen Rechten. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Sicht, Wiesbaden 2019.

² Vgl. Alain de Benoist, Die kulturelle Macht, in: Alain de Benoist, Kulturrevolution von rechts (1985), Dresden 2017, S. 29-64; kritisch dazu: Pfahl-Traughber, Konservative Revolution und Neue Rechte (Anm. 1), S. 27-46.

Wahlerfolge zu erzielen. Beide Bereiche sind auch Handlungsfelder für die Neue Rechte. Indessen beabsichtigt sie in erster Linie, für einen politischen Umbruchprozess die geistigen Voraussetzungen zu schaffen. Die damit einhergehende Annahme setzt voraus, dass eine geistige Hegemonie längerfristig eine politische Hegemonie ermöglicht und vorausdenkt. Die konkreten Änderungen würden andere politische Protagonisten vollziehen, gleichwohl folgten sie dabei dann den Erwartungen der gemeinten Intellektuellen. Diese könnten aber auch inhaltlich und strategisch in den politischen Prozess eingreifen.

3. Biographisch-politische Kurzporträts: Kubitschek und Weißmann

Die aktuell bekanntesten und einflussreichsten Akteure der Neuen Rechten stehen hier im Zentrum: Götz Kubitschek und Karlheinz Weißmann. Der Erstgenannte (Jg. 1970)³ studierte Germanistik, Geographie und Philosophie und gehörte in jenen Jahren der „Deutschen Gildenschaft“ an, wobei es sich um eine nationalistische Burschenschaft handelt. In den 1990er Jahren arbeitete Kubitschek für die „Junge Freiheit“ als Redakteur, ging aber ab 2000 eigene politische und publizistische Wege. Seinerzeit gründete er das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), das sich fortan für die Neue Rechte als organisatorischer Think Tank verstand. Noch gab es eine enge Kooperation mit der „Jungen Freiheit“ und ein Mitbegründer war Karlheinz Weißmann. Später kam es indessen zum Bruch, was noch ein gesondertes Thema sein wird. Bedeutsam ist hier, dass Kubitschek nicht nur für die Neue Rechte ein wichtiger Organisator und Stratege wurde. Er beriet AfD-Funktionäre des rechten „Flügel“, schulte Funktionäre der „Identitären“ und sprach bei „Pegida“-Versammlungen.

³ Vgl. Helmut Kellershohn, Götz Kubitschek und das Institut für Staatspolitik, in: Helmut Kellershohn/Wolfgang Kastrup (Hrsg.), Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte, Münster 2016, S. 92-106; Thomas Wagner, Die Angstmacher. 1968 und die Neue Rechte, Berlin 2017, S.80-83, 146-153 und 261-272.

Als eigentlicher Kopf der Neuen Rechten gilt indessen Karlheinz Weißmann (Jg. 1959)⁴, schrieb er doch zahlreiche Artikel, Aufsätze und Bücher zu ideologischen, politischen und strategischen Fragen. Er hatte Evangelische Theologie und Geschichte studiert und arbeitete für beide Fächer als Gymnasiallehrer. Der „Deutschen Gildenschaft“ gehörte Weißmann ebenfalls an. Bekannt wurde er zunächst als Autor in „Criticon“, worin seit 1970 demokratische wie extremistische Konservative schrieben. Ein weiteres bedeutsames publizistisches Forum bestand in der „Jungen Freiheit“, worin der bekannteste theoretische Stammautor eben Weißmann ist. Er gründete dann das IfS zusammen mit Kubitschek und war die zentrale Figur in der „Sezession“ als Theorieorgan. Dort erschienen auch seine Bücher in der nahestehenden „Edition Antaios“, nach dem Bruch nur noch im „Junge Freiheit“-Verlag. Mit dessen Förderung wurde auch ein neues Magazin gegründet, das unter der Bezeichnung „Cato“ mit besonderer Unterstützung von Weißmann erschien.

Es gibt demnach viele Gemeinsamkeiten von Kubitschek und Weißmann, die von der „Deutschen Gildenschaft“ über die „Junge Freiheit“ bis zum „Institut für Staatspolitik“ reichen. Auch in der AfD-Nähe gibt es Übereinstimmungen. Hohe Funktionsträger sind häufig zu Gast im Institut bei Kubitschek, in der nahestehenden „Desideius-Erasmus-Stiftung“ sitzt als zentrale Figur im Kuratorium eben Weißmann. Gleichwohl kam es zu einem Bruch zwischen den beiden einflussreichsten Figuren der Neuen Rechten. Dieser erklärt sich primär aufgrund von strategischen Unterschieden. Während Kubitschek eher kurzfristig eine „Umwälzung“ erhofft, wird für einen „Umsturz“ ein längerfristiger Weg von Weißmann prognostiziert.⁵ Dementsprechend gibt sich der Letztgenannte gemäßiger in seinen Publikationen, während Kubitschek auch sprachlich immer mehr als inszenierter radikaler Oppositioneller wirkt. In der ideologischen Ausrichtung bestehen kaum Differenzen, hätte es doch ansonsten nicht zuvor eine so enge Kooperation gegeben.

⁴ Vgl. Pfahl-Traugher, *Konservative Revolution und Neue Rechte* (Anm. 1), S. 173-179; Niklas Weber, *Rückruf aus den Neunzigern*, in: *Merkur*, 74. Jg., Nr. 12/2020, S. 18-31.

⁵ Dazu finden sich hier noch genauere Aussagen im Kapitel 16 zu Kubitschek und Weißmann im Vergleich.

4. Komplex „Institut für Staatspolitik“ und Komplex „Junge Freiheit“

Was für die beiden Genannten gilt, gilt auch für die beiden um sie bestehenden Komplexe der Neuen Rechten. Gemeint ist damit erstens das 2000 gegründete „Institut für Staatspolitik“⁶, dass eine private und keine universitäre Einrichtung ist. Die Bezeichnung könnte einen anderen Eindruck suggerieren. Man hat in der ostdeutschen Provinz in Schnellroda seinen Sitz. Dort findet sich ein ehemaliges Rittergut, das über Seminarräume und Unterkünfte verfügt. Dabei handelt es sich um eine Begegnungsstätte für Gleichgesinnte wo Konferenzen und Schulungen durchgeführt werden. Um das IfS entstand ein eigener Komplex. Dazu gehört eine eigene Internet-Seite „Sezession im Netz“, die erwähnte „Sezession“ als Theorieorgan oder der „Verlag Antaios“. Auch mit Podcasts und Videos versucht man politische Wirkung zu entfalten. Und dann entstanden auch Beziehungen mit anderen politischen Kräften, die in der Grundausrichtung ähnliche Positionen vertreten. Darin besteht für das IfS auch aufgrund seiner diversen Kontakte dessen besondere Relevanz in diesem Spektrum.

Demgegenüber existiert die „Junge Freiheit“ (JF)⁷ bereits seit 1986, wurde sie doch seinerzeit noch als Forum für eine geplante Jugendorganisation der „Freiheitlichen Volkspartei“ gegründet. Da diese aber keine Bedeutung erlangen konnte, ging man dann eigene Wege. Zunächst erschien die JF als Monatszeitung von jüngeren Publizisten, die eine politische Marktlücke im rechten publizistischen Spektrum füllen wollten. Dabei berief man sich mit „Die JF: Eine konservative Revolution“ auf die genannte geistige Strömung, was auch anhand der Bezüge auf Jünger, Schmitt oder Spengler deutlich wurde. Indessen lösten derartige Ausrichtungen auch Distanzierungen im demokratisch-konservativen Spektrum aus. Daher setzte ein inhaltlicher Mäßigungs-

⁶ Vgl. Helmut Kellershohn, „Es geht um Einfluß auf die Köpfe“. Das Institut für Staatspolitik (7. Juli 2016), in: www.bpb.de; Pfahl-Traugher, Der Extremismus der Neuen Rechten (Anm. 1).

⁷ Vgl. Stephan Braun/Ute Voigt (Hrsg.), Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Auftreten und Kunden, Wiesbaden 2007; Helmut Kellershohn (Hrsg.), Die „Deutsche Stimme“ der „Jungen Freiheit“. Lesarten des völkischen Nationalismus in zentralen Publikationen der extremen Rechten, Münster 2013.

prozess ein, welchen manche Redakteure politisch nicht mitgehen wollten. Sie verließen die JF, die sich fortan um ein mehr bürgerlich-konservatives Image bemühte. In ihr fanden Autoren aus dem rechten Flügel der Unionsparteien ebenso wie AfD-nahe Publizisten des gemäßigteren Spektrums eine publizistische Wirkungsstätte.

Demnach kann die JF der Neuen Rechten auch nicht als Projekt insgesamt zugeordnet werden, was demgegenüber beim IfS aufgrund dessen Orientierung durchaus möglich ist. Insofern stellt sich die Frage gegenüber der JF, ob dort eher ein inhaltlicher Lernprozess oder eine strategische Umorientierung erfolgte. Für die erstgenannte Deutung sprechen mitunter scharfe Kritiken, die gegen den AfD-„Flügel“ um Björn Höcke gerichtet sind. Meist findet sich dabei aber eine Begründung, die auf einen schädlichen Effekt für die Gesamtpartei abstellt, sieht man doch in ihr eine letzte Chance auf einen gesellschaftlichen „Rechtsruck“. Für die Auffassung von einer strategischen Umorientierung spricht, dass eine längerfristige Entwicklung hin zu einem „Umsturz“ eben auch von Weißmann gewünscht wird. Demnach gibt man sich ein gemäßigtes Image, um so breiter in die Gesellschaft und deren konservative Milieus hinein zu wirken. Die fortan erwähnten Gemeinsamkeiten mit Kubitschek und Grundauffassungen von Weißmann sprechen dafür.

5. Berufung auf antidemokratische Denker aus der Ideengeschichte

Diese lassen sich anhand der Berufung auf antidemokratische Denker der Ideengeschichte erkennen, was bezogen auf die Akteure der Konservativen Revolution der Weimarer Republik immer wieder veranschaulicht werden kann. Und damit richtet sich der Blick auf die genannten Intellektuellen, nämlich Kubitschek und Weißmann und eben deren diverse geistigen Vorbilder. Der Erstgenannte hat die Klassiker für sein politisches Selbstverständnis einmal aufgelistet. Er sprach dabei von einem „*Kosmos rechten Denkens* anhand von Grundbegriffen und Vordenkern“: „Lest Alfred Bauemler, Gottfried Benn, Alain de Benoist, Jacob Burckhardt, Emile Cioran, Helmut Diwald, Arnold Gehlen, Herbert Gruhl, Ernst und Friedrich Georg Jünger, Martin Heidegger, Kurt Hübner, Günter Maschke, Armin

Mohler, Ernst von Salomon, Carl Schmitt, Robert Spaemann, Oswald Spengler, Karlheinz Weißmann, Bernard Willms – und keiner nagte uns auf den einen Namen fest, der fehlt und den anderen, der zu Unrecht in dieser Aufzählung steht.“⁸

Die hier Genannten gehören im demokratiethoretischen Sinne nicht zusammen. So passt etwa ein demokratischer Konservativer wie Robert Spaemann nicht zu einem cäsaristisch-diktatorischen Konservativen wie Oswald Spengler. Nicht wenige dieser Denker waren von einem erklärten Spannungsverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat geprägt. Benoist lehnt mit dem Liberalismus auch die Menschenrechte ab. Ein fanatischer Antisemit war Martin Heidegger, der in national-sozialistischen Institutionen schnell Karriere machen konnte. Ernst Jünger wollte gegen die Republik einen nationalistischen Staat etablieren. Günter Maschke bekannte sich freimütig dazu, ein Verfassungsfeind zu sein. Als Faschist – allerdings im spanischen Verständnis – definierte sich ganz offen Armin Mohler. Die Demokratie musste mit der Diktatur im Einklang stehen, meinte jedenfalls Carl Schmitt. Die demokratische Geldherrschaft sollte durch ein cäsaristisches Regime für Oswald Spengler überwunden werden.⁹ Diese Auflistung steht nur für Beispiele solcher Hintergründe.

Ähnliche geistige Vorbilder hat offenkundig auch Weißmann, was eine Aussage aus einem Interviewband veranschaulicht. Auf die Anmerkung „Sind unter den Fraktionen der Konservativen Revolution die Jungkonservativen der konstruktive Teil? In deren Tradition sehen sie sich doch, nicht wahr?“ reagierte er mit den Worten: „Ja, das stimmt.“¹⁰ Die damit gemeinten Denker, wozu insbesondere die bereits Genannten Jünger, Schmitt und Spengler gehörten, waren fundamentale Gegner der Weimarer Republik und damit auch eines demokratischen Verfassungsstaates. Insbesondere Schmitt ist ein geistiges Vorbild für Weißmann. In dem von ihm allein verfassten ersten Band des vom

⁸ Götz Kubitschek, Provokation, Schnellroda 2007, S. 49. (Im Original sind die hier kursiv geschriebenen Stellen fett gedruckt.)

⁹ Vgl. Kurt Lenk/Gunter Meuter/Henrique Ricardo Otten, Vordenker der Neuen Rechten, Frankfurt/M. 1997; Zentrum Liberale Moderne (Hrsg.), Das alte Denken der neuen Rechten, Berlin 2019.

¹⁰ Karlheinz Weißmann, Unsere Zeit kommt. Gespräch mit Götz Kubitschek, Schnellroda 2006, S. 34.

„Institut für Staatspolitik“ geförderten „Staatspolitischen Handbuchs“ wird der Staatsrechtler am häufigsten genannt. Er sah bereits vor 1933 zwischen Demokratie und Diktatur keinen Gegensatz und plädierte für eine zumindest autoritäre Staatskonzeption. Bekanntlich kam ihm nach 1933 große Bedeutung dabei zu, die Entwicklung hin zum Totalitarismus staatsrechtlich zu legitimieren.

6. Ideologische Ausrichtung an einem extremistischen Konservativismus

Demnach lässt sich auch eine ideologische Ausrichtung an einem extremistischen Konservativismus sowohl von Kubitschek wie von Weißmann konstatieren. Diese Aussage bedarf eine kurze Erläuterung, wird doch mitunter ein grundlegender Gegensatz von Konservativismus und Rechtsextremismus konstatiert. Einer solchen Auffassung darf historischen und methodischen Gründen widersprochen werden. Bezogen auf den letztgenannten Aspekt wäre darauf hinzuweisen, dass es sich beim Konservativismus neben dem Liberalismus und Sozialismus um eine politische Theorie handelt. Sie ist inhaltlich an der „Tradition“ als zentralem Wert ausgerichtet. Eine derartige Grundauffassung kann, muss aber nicht mit demokratischen Werten einhergehen. Dies veranschaulicht der Blick auf die historische Entwicklung. Die Demokratie wurde in Deutschland vom Konservativismus erst mehrheitlich nach 1949 akzeptiert, mehrheitlich negiert wurde sie von den Altkonservativen wie der Konservativen Revolution noch während der Weimarer Republik.

Und an diesem extremistischen Konservativismus sind Kubitschek wie Weißmann orientiert. So bemerkte der Letztgenannte: „Wer nicht behaupten will, dass die Krise ein Phantom ist oder eine vorübergehende Formschwäche, der sieht sich gezwungen, nach den tieferen Ursachen zu fragen, und er wird über kurz oder lang zu Einschätzungen kommen, die denen der KR entsprechen.“¹¹ Ein derartiges Bekenntnis zur mit KR gemeinten Konservativen Revolution formulierte auch Kubitschek: Sie „hat bis heute ihre Strahlkraft auch deshalb nicht verloren, weil sie in ihren Hauptvertretern radikal und

¹¹ Karlheinz Weißmann, Editorial, in: Sezession 9. Jg., Nr. 44/Okttober 2011, S. 3.

kompromisslos war, so ganz und gar bereit für etwas Neues, einen dritten Weg, einen Umsturz, eine Reconquista, einen revolutionären, deutschen Gang in die Moderne.“ Und weiter hieß es: „Die erste KR strahlt in ihrer kurzen, reichen Blüte bis heute aus, weil ihr Personal in seinen Haupt- und Nebenrollen durchgespielt hat, was an innerer und äußerer Mobilmachung, totaler Mobilmachung für eine kommende Auseinandersetzung möglich und notwendig war.“¹²

Auch die Begeisterung der beiden Genannten für Armin Mohler steht für diese Prägung, wobei es sich bei ihm um den geistigen Begründer der deutschen Neue Rechte handelt. Kubitschek veröffentlichte von Mohler mehrere Schriften in seinem Verlag¹³, während dieser durch eine Biographie von Weißmann gewürdigt wurde.¹⁴ Das Gedankengut der Konservativen Revolution machte im bundesdeutschen Konservatismus gerade Mohler bekannt, worin sich auch dessen demokratietheoretische wie ideologische Ausrichtung zu erkennen gab. Darüber hinaus fanden sich in zwei Interviews mit Mohler sehr deutliche Positionierungen. Bereits 1988 sagt er in einem aber erst 2001 publizierten Gespräch, wobei auf die Anmerkung „Ich würde auch nicht sagen, dass Sie ein gemäßigter Konservativer sind“ reagiert wurde: „Ich kriege das große Kotzen bei all diesen FDGO-Sprüchen.“¹⁵ Und 1995 fand sich folgende Antwort auf eine Frage, ob er ein Faschist sei, in einem Interview mit Mohler: „Ja, im Sinne von José Antonio Primo de Rivera.“¹⁶

¹² Götz Kubitschek, Die Strahlkraft der KR, in: Sezession, 9 Jg., Nr. 44/Oktober 2011, S. 8-13, hier S. 9,10 und 13.

¹³ Vgl. Armin Mohler, Gegen die Liberalen (1988), Schnellroda 2010; Armin Mohler, Notizen aus dem Interregnum, Schnellroda 2013; Armin Mohler, Der faschistische Stil (1973), Schnellroda 2020; vgl. zum großen Einfluss auf Kubitschek auch: Kubitschek, Provokation (Anm. 8), S. 53-60.

¹⁴ Vgl. Karlheinz Weißmann, Armin Mohler. Eine politische Biographie, Schnellroda 2011; vgl. auch: Karlheinz Weißmann/Ellen Kositzka/Götz Kubitschek (Hrsg.), Lauter dritte Wege. Armin Mohler zum 80. Geburtstag, Bad Vilbel 2000.

¹⁵ Viele Fragen. Armin Mohler im Gespräch mit Petra Müller, in: Armin Mohler, Das Gespräch. Über Linke, Rechte und Langweiler, Dresden 2001, S. 21-118, hier S. 41. FDGO steht für freiheitliche-demokratische Grundordnung.

¹⁶ Armin Mohler, „Ich bin ein Faschist“ (Interview), in: Leipziger Volkszeitung vom 25./26. November 1995. Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Armin Mohlers

7. Menschenbild von einem unmündigen Unterworfenen

Die Analyse beginnt mit dem Menschenbild der Neuen Rechten, wobei es sich um einen konstitutiven Gesichtspunkt für alle politischen Theorien handelt. Denn je nach der Auffassung vom Menschen, werden daraus entsprechende Positionen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Bezogen auf die beiden Intellektuellen muss indessen betont werden, dass sie sich ausführlicher und systematisch zu ihrem Menschenbild nicht positioniert haben. Gleichwohl findet man in deren Ausführungen dazu einschlägige Bekundungen, die aber nur in kurzen Aussagen mit inhaltlichen Zuspitzungen vorgetragen werden. Ein Beispiel für Kubitschek zum allgemein Selbstverständnis lautet: „Rechts zu sein heißt, auf drei kurze Formeln gebracht: den Menschen von der Anthropologie her als problematisch zu verstehen, Erziehung zur Mündigkeit als über weite Strecken stets wieder scheiternden Versuch zu begreifen, die Welt in ihrer Komplexität für nicht konstruierbar zu halten.“¹⁷ Die erstgenannte Aussage bleibt diffus, spielt aber wohl auf die „Mängelwesen“-Position an.¹⁸

Die folgenden beiden Aussagen negieren dann Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen. Eine Autonomie wird den Individuen ebenso abgesprochen wie Konstruktionsvermögen und Mündigkeit. Zwar gibt es anthropologisch bedingte Grenzen für menschliche Handlungen und daher ebenso für soziale Veränderungsmöglichkeiten. Die erwähnte Aussage von Kubitschek nimmt aber hier keine trennscharfe Unterscheidung vor. Sie lehnt nicht nur unrealistische und utopische Einforderungen für die Gestaltung des

offenes Bekenntnis „Ich bin ein Faschist“, in: Blick nach rechts, 13. Jg., Nr. 13/26. Juni 1996, S. 4f.

¹⁷ Götz Kubitschek, Verfügungsräume – Antwort auf Lichtschlags Angebot, in: Sezession, 1. Jg., Nr. 3/Okttober 2003, S. 42-45, hier S. 43.

¹⁸ Gemeint ist damit der Ansatz von Arnold Gehlen, Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Berlin 1940, worin die notwendige Anbindung an Institutionen postuliert wurde. Es ging dabei auch um „oberste Führungssysteme“ und eben nicht primär um einen funktionierenden Rechtsstaat. Demnach wiesen die Ausführungen eine eindeutige Diktaturkompatibilität auf, wenngleich sie nicht im ideologisch nationalsozialistischen Sinne vorgetragen wurden. Bezeichnenderweise fehlten die einschlägigen Kapitel dann in den späteren Nachkriegsausgaben dieses Werks.

sozialen Miteinanders ab, sondern verwirft sie mit Hinweisen auf die menschliche Natur in Pauschalität und Universalität. Der Autor postuliert eine anthropologisch fixierte Bedingtheit des Menschen, womit Mündigkeitsentwicklungen als unnatürlich erscheinen. Mit der Autonomie des Individuums werden damit demokratietheoretisch relevante Potentiale für Veränderungen geleugnet. Ein dogmatischer Biologismus prägt hier das konkrete Menschenbild, das de facto kulturelle Entwicklungen, moralische Reife oder sittliche Veränderungen unterschlägt.

Und schließlich führte Kubitschek aus: „Konstruktionen haben wenig Raum, Utopien keinen, daher kommt der Hang der Rechten zur Nüchternheit, zum Realismus, zum erreichbaren. Den ‚neuen Menschen‘ gibt es nicht, der Mensch ist nie neu, seine Substanz ist stets dieselbe, Lehm, Rippe und Fleisch, es kommt nichts hinzu, alles bleibt geschichtlich bedingte Ausformung; jede Gegenwart ist ein Ergebnis und zugleich eine Bedingung für den nächsten Wurf und Schritt; die Zusammenballung der geschichtlichen Erinnerung: das ist der Mythos, das große Bild, wie überhaupt Bild und Gestalt rechter Auffassung entsprechen und der Labormethode und dem Reißbrett gegenüberstehen.“¹⁹ Hier wird das Bestehende gegen ein mögliches ausgespielt, wobei der Realismus der „Rechten“ primär eigen sei. Gleichzeitig gilt die Änderungsbereitschaft des Menschen aufgrund seiner Prägung als nicht wesentlich. Diese Auffassungen machen die Individuen zu Objekten eines biologischen und politischen Rahmens, was auch für das Gesellschaftsbild und Politikverständnis relevant ist.²⁰

¹⁹ Kubitschek, Verfügungsräume – Antwort auf Lichtschlags Angebot (Anm.17), S. 43.

²⁰ Ähnliche Auffassungen vertrat Weißmann, vgl. Karlheinz Weißmann, Menschenbild, in: Erik Lehnert/Karlheinz Weißmann (Hrsg.), Staatspolitisches Handbuch. Bd. 1: Leitbegriffe, Schnellroda 2009, S. 99f., wo als prägende Faktoren für eine „rechte“ Sicht genannt wurden: Biologie, Geschichte, Hierarchie und Institutionen.

8. Politische Elitenherrschaft als Konsequenz des Menschenbildes

Außerdem bemerkte Kubitschek: „Daraus leitet sich alles andere ab: die freie Entfaltung des Menschen zum Guten ist ein Hirngespinnst, der edle Wilde ein Mythos; Ordnung, ethische Verbindlichkeit, institutionelle Sicherheit sind das Ergebnis eines aufwendigen Prozesses kultureller Erziehung; Mündigkeit, das heißt: verantwortungsbewusste Selbständigkeit, erreicht längst nicht jeder Mensch; Elitenbildung ist statthaft, Hierarchie eine Tatsache, Gleichheit und Freiheit sind je konkret zu bestimmen, und für jede Entwicklung sind Rahmen eine Notwendigkeit: Staat, Familie, Schule.“²¹ Zwar wird hier auf konstitutive Bedingungsfaktoren für ein geregeltes Miteinander verwiesen, wozu eben Institutionen wie der Rechtsstaat zählen. Dass die individuelle Entfaltung hin zu einem Guten aber auch unter solchen Rahmenbedingungen möglich ist, ignoriert der pauschale und unbegründete „Hirngespinnst“-Vorwurf. Der einzelne Mensch erscheint primär als unmündiger Unterworfener - der Biologie, der Elite, der Hierarchie und den Institutionen gegenüber.

So leitet sich die Auffassung von einer notwendigen politischen Elitenherrschaft²² eben aus dem biologistisch geprägten Menschenbild ab. Es geht aber bei Kubitschek um ein besonderes Verständnis, das auch bei dem Elite-Bild von Weißmann auszumachen ist. Denn mit der Bezeichnung „Elite“ ist zunächst nur gemeint, dass sich eine Gruppe von Menschen aufgrund einer besonderen Qualifizierung aus dem Volk abhebt. Diese Definition ist rein formal ohne Wertung verstehbar, was etwa die Gruppe der erfolgreichsten Kriminellen einschließen würde. Darüber hinaus sagt die Begriffsbestimmung auch nichts über die Legitimation aus, womit eben auch „Elite“ für eine gewählte Regierung stehen würde. An genaueren Aussagen zu den relevanten Eigenschaften fehlt es gleichwohl bei Kubitschek wie bei Weißmann. Beide stellen indessen auf die Forderung ab, dass es einer Elite als Führungskraft in

²¹ Kubitschek, Verfügungsräume – Antwort auf Lichtschlags Angebot (Anm. 17), S. 43.

²² Dies erklärt dann auch die Begeisterung für italienische Elitesoziologen in der Neuen Rechten, wobei diese bis auf den Erstgenannten auch mit dem italienischen Faschismus sympathisierten: Gaetano Mosca, Robert(o) Michels und Vilfredo Pareto.

der Gesellschaft gegenüber dem Volk bedarf. Unbestimmt bleiben die Kriterien ebenso wie die Legitimation, die Massen gelten indessen als unfähig zur eigenen Regelung.

Daher entspricht das, was er über die „Rechte“ formuliert, auch für Weißmann selbst: Sie neigt „aufgrund ihrer skeptischen Anthropologie (...) der Auffassung zu, dass das Vorhandensein von E. immer unumgänglich bleiben wird und die historische Entwicklung eben nicht von Massen, sondern von Führungsgruppen (...) bestimmt wird ...“²³ Diese Auffassung ist in der Gesamtschau sicherlich nicht falsch, es stellt sich aber die Frage nach deren demokratischen Legitimation. Denn es bedarf der Bestimmung dahingehend, wie demokratisch-egalitäre Gesellschaftsideale mit elitär-handlungsbezogenen Notwendigkeiten verknüpft werden sollen. Ansonsten würde eine Elite gegen einen Mehrheitswillen handeln können, was wohl für die Neue Rechte eine denkbare Option wäre. Aktuell agieren deren Exponenten indessen ganz anders, wenden sie sich doch gegen die regierende Elite und positionieren sich vorgeblich zugunsten des Volkes. Dabei definiert man sich als „Gegen-Elite“, die eben um ihrer eigenen Herrschaft willen die Macht anstrebt.

9. Ethnische, aber unklare „Wir“ und „Nicht-Wir“-Unterscheidung

Für den Diskurs der Neuen Rechten sind bestimmte Strukturmerkmale besonders wichtig, wobei gerade die behauptete oder eingeforderte „Identität“ und die damit verbundene Trennung bzw. Unterscheidung relevant sind. Anders formuliert: Es geht um die Bestimmung von „Wir“ und den „Anderen“. In einem öffentlichen Briefwechsel formulierte dazu Kubitschek folgende bezeichnende Stellungnahme: „Sehr wohl sehe ich, sehen wir das desintegrative in unserer Gesellschaft, und es ist fast billig zu sagen, dass auch uns manches gut erzogene Migrantenkind sympathischer ist und nähersteht als jene anmaßenden, deutschen Rotzlöffel, denen noch nie eine äußere oder innere Not Beine machte. Dennoch sind diese Rotzlöffel Teil unseres Volkes, und wenn der seit Jahrzehnten abwesende Ernstfall im

²³ Karlheinz Weißmann, Elite, in: Lehnert/Weißmann (Hrsg.), Staatspolitisches Handbuch. Bd. 1 (Anm. 20), S. 39-41, hier S. 40.

Großen oder im Kleinen den sozialen, staatlich finanzierten Reparaturbetrieb zum Erliegen bringt, wird sich jeder sofort daran erinnern, wer ‚Wir‘ ist und wer ‚Nicht-Wir‘. ... Die Abgrenzung des Ichs und des Wirs von etwas Fremden ist schlicht eine Konstante.“²⁴

Dass Abgrenzung zu Identität gehört, kann als Selbstverständlichkeit gelten. Bedeutsam an den vorstehenden Ausführungen sind die dafür relevanten Kriterien, wobei mit dem erwähnten Beispiel dann Kubitschek eine wichtige Zuspitzung vornahm. Nicht der charakterliche Anstand eines Individuums soll relevant für das „Wir“ sein, insofern würde auch kulturelle Assimilation oder Integration keine Rolle spielen. Es soll primär um die ethnische Identität auch des anmaßenden „Rotzlöffels“ zum postulierten „Wir“ gehen. Dies bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass der Einzelne eben durch Ethnie und nicht durch Tugend seine Zugehörigkeit erfährt. Man hat es mit einem klaren Bekenntnis von Kubitschek dafür zu tun, was soziale Identität für die Neue Rechte ausmachen soll. Der dominante Bedeutungsgehalt besteht in der ethnischen Zugehörigkeit. Alle anderen Eigenschaften von Menschen kommt demgegenüber geringere Relevanz zu. Der einheimische „Rotzlöffel“ ist dann immer bedeutsamer als der migrantische Sympathieträger.

Es stehen demnach angebliche biologische Eigenschaften, die nicht veränderbar sind, und nicht kulturelle Eigenschaften, die veränderbar sind, für das Identitäts- und damit auch das Volksverständnis im Zentrum. Dies schließt nicht notwendigerweise „einen blutsmäßigen Austausch“ aus, wie Kubitschek an anderer Stelle formuliert. In einem autorisierten Interview äußerte er: „Klar ist, dass jedes Volk auch eine ethnische Größe ist und dass der Verlust dieser relativen Homogenität große Probleme nach sich zieht.“ Für das Gemeinte benannte er aber keine genaueren Kriterien. Dem folgend formulierte Kubitschek: „Ich glaube, dass bestimmte politische Konzeptionen nur funktionieren, wenn es eine gewisse Homogenität im Volk gibt.“²⁵ Auch dem kann

²⁴ Götz Kubitschek, Briefwechsel mit Armin Nassehi, März bis Juni 2014, in: Götz Kubitschek, Nassehi, ich und Leggewie. Zwei Briefwechsel, Schnellroda 2021, S. 6-53, hier S. 36.

²⁵ Ellen Kositzka/Götz Kubitschek/Thomas Wagner, Ein Gespräch über den Ethnopluralismus, in: Wagner, Die Angstmacher (Anm. 3), S. 80-83, hier S. 81.

bezogen auf eine stabile Demokratie zugestimmt werden, wobei hierfür aber politische Minimalbedingungen und nicht ethnische Prinzipien relevant sind. Die Differenzen, die Kubitschek bezogen auf die Rechtsordnung und die Scharia hervorhob, bezogen sich dann ebenfalls nicht auf ethnische, sondern auf politische Unterschiede.

10. „Bewusste Nation“ als idealisiertes Ordnungsmodell

Eine konstitutive Auffassung der Neuen Rechten besteht darin, in einer bewussten Nation ein ideales Ordnungsmodell zu sehen. Indessen werden diesbezügliche Beschwörungen immer wieder in unterschiedlichen Texten artikuliert, ohne dafür eine inhaltliche Begründung durch die gemeinten Intellektuellen vorzulegen. Als eine Ausnahme für das Gemeinte soll die Monographie „Nation. Eine Begründung“ von Weißmann gelten. Sie erschien erstmals 2001 und wurde 2020 erneut herausgegeben. Kubitschek wies in seinem Vorwort darauf hin, dass das Buch in der Neuen Rechten für die geistige Orientierung der jüngeren Vertreter bedeutsam gewesen sei. Es erschien ohne Aktualisierung als bloße Neuausgabe, eben mit dem dezidierten Anspruch, eine inhaltliche Begründung für das konkrete Selbstverständnis zu formulieren. Davon kann indessen schon aus formalen Gründen nicht gesprochen werden. Denn es geht primär um beschreibende Darstellungen zur ideengeschichtlichen Entwicklung, die sich auf eine deutsche und französische Deutung von „Nation“ beziehen.

Die so angekündigte „historische Analyse“ steht zwar für Belesenheit und Detailkenntnisse, vermag es aber nicht den zentralen Begriff hinsichtlich seiner Komponenten im trennscharfen Sinne zu definieren. Es werden die beiden Konzepte unterschieden, wobei die deutsche Form durch biologische Merkmale und die französische Form durch politische Willensbekundungen geprägt sei. Dabei erfolgt aber kein Plädoyer für die erstgenannte Variante, heißt es doch bei Weißmann: „Tatsächlich liegt die Schwäche der Vorstellung von einer ‚biologischen Nation‘ darin, dass hier das Nationalbewusstsein einer Klasse von Empfindungen ‚natürlicher‘ Art zu geschlagen wird in die es nicht gehört.“ Damit erfolgt eine indirekte Distanzierung von den rassistischen und völkischen Konzeptionen, die allein mit

biologistischen Argumentationsmustern „Nation“ begründen wollten. Gleichwohl ist die „ethnische Identität“ für Weißmann wichtig, würden doch „ethnische Gruppen ... über Erbinformationen definiert“.²⁶ Genauere Angaben über deren Bestimmung findet man aber bei ihm nicht.

Indessen soll es um eine „politische Nation“ gehen, womit ein rein organisches Verständnis erweitert werde. „Die Nation muss schon erkennbare Gestalt gewonnen haben, wenn sich der ‚Wille‘ auf sie richten soll.“ Ohne Belang sei dabei, ob dies durch eine Elite - hier erfolgt eine Berufung auf Oswald Spengler - oder durch Wahlen geschehe. Demnach werden das deutsche und französische Konzept tatsächlich von Weißmann miteinander verkoppelt.²⁷ Die letztgenannte Auffassung muss indessen nicht mit demokratischen Positionen einhergehen, kann sie doch von unterschiedlichen Inhalten und Zielsetzungen geprägt sein. Dies schließt einen Einklang von Ethnie und Wille ein - auch unter totalitären Vorzeichen. Dafür wirbt Weißmann erklärtermaßen nicht. Gleichwohl ist seine Auffassung für diktatorische Konsequenzen offen, gilt doch bei ihm nicht die Menschenwürde, sondern die Nation als zentraler Wert. Dafür liefert er aber keine allgemeine Begründung oder genauere Kriterien. So bleibt ein zentrales Konzept der Neuen Rechten im inhaltlichen Sinne diffus.

11. Einforderung von Homogenität für eine nationale Sozialordnung

Ein anderer bedeutsamer ideologischer Aspekt bei der Neuen Rechten bezieht sich darauf, welche Grundposition man zu Homogenität und Pluralismus als Strukturprinzipien hat. Zunächst soll dazu der Blick auf den ersten Gesichtspunkt fallen, wobei es um die Einheitlichkeit der Gesellschaft geht. Eine gewisse Homogenität benötigt jede Sozialordnung, bildet sie doch die Basis für das geregelte Miteinander. Das Ausmaß der eingeforderten Homogenität und die dem Nicht-Homogenen gegenüber angedachte Praxis bilden die hier relevanten

²⁶ Karlheinz Weißmann, Nation. Eine Begründung (2001), Schnellroda 2020, S. 10, 28 und 112.

²⁷ Ebenda, S. 184, die Ausführungen mit der Berufung auf Spengler finden sich auf S. 190.

Problempunkte. Auf diesbezügliche Einwände, die einen Beleg für rechtsextremistische Positionen sahen, reagierte auch Kubitschek. Er betonte, dass die Neue Rechte keine „Reinheitsvorstellungen“ vertrete. Es gehe allenfalls um „substantielle Gleichheit“, „relative Homogenität“ und das „Wir“ und „die Anderen“.²⁸ Genauere Angaben machte er dazu indessen nicht, verwies aber ausdrücklich auf den entsprechenden Artikel im „Staatspolitischen Handbuch“. Daher folgt dazu eine Einschätzung:

Betrachtet man nun den gemeinten Beitrag, so findet sich dort eine allgemeine Definition, die auch auf die Funktion von „Homogenität“ für eine Sozialordnung verweist. Dann heißt es: „H. wird in erster Linie dadurch erreicht, dass das Andere als anders erkannt und diszipliniert oder ausgeschlossen wird.“ Es gebe dafür unterschiedliche Eigenschaften und Konsequenzen. „Grundsätzlich gilt aber, dass man den, der wegen körperlicher oder seelischer Abweichung der Normalität widerspricht, absondert oder eliminiert.“²⁹ Damit deutet sich bereits für die Auffassung der gemeinten Homogenität an, dass Abweichungen von einem angeblichen Konsens nicht toleriert werden sollen. Diesbezüglich wird auf Carl Schmitt, den zentralen Klassiker der Neuen Rechten, verwiesen. Er habe gerade für die Demokratie eine Homogenität eingefordert, könne sie doch nur im Kontext eines Nationalstaates existieren. Dafür wird als Beleg ein von dem Staatsrechtler stammendes Zitat angegeben. Indessen findet sich dort aber nicht die hier bedeutsamste Aussage zur Homogenität von Schmitt:

Er bekundete denn auch, dass zur Demokratie eben Homogenität gehöre, was gegenüber dem Heterogenen potentiell auf die Vernichtung ziele. Eine Demokratie müsste, so die Forderungen des Staatsrechtlers, das Fremde beseitigen.³⁰ Dies sind sehr deutliche Aussagen von politischen Bekundungen, die sogar die Option realer Tötungen einschließen. Derartige Forderungen sollen der Neuen Rechten nicht

²⁸ Vgl. Götz Kubitschek, Wiedervorlage (2): Volk und Homogenität (14. Oktober 2021), in: www.sezession.de.

²⁹ Karlheinz Weißmann, Homogenität, in: Lehnert/Weißmann (Hrsg.), Staatspolitisches Handbuch. Bd. 1 (Anm. 20), S. 80f., hier S. 80.

³⁰ Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus (1923/1926), Berlin 1991, S. 14.

unterstellt werden, gleichwohl sind solche Konsequenzen bei ihren geistigen Vorbildern bis in die Wortwahl hinein angelegt. Wie angesichts derartiger Bekundungen dann Homogenitätsvorstellungen nicht in einem rechtsextremistischen Sinne verstehbar sein sollen, erschließt sich angesichts der doch deutlichen Formulierungen im „Staatspolitischen Handbuch“ und bei Schmitt nicht. Es wird nur nicht angegeben, welche Individuen ohne nationale Zugehörigkeit genau betroffen wären.

Daher bleibt die postulierte Grundlage für die „relative Homogenität“ diffus, was aber die dem Heterogenen gegenüber angedrohte Vernichtung grundsätzlich nicht verwirft.

12. Identitäre Auffassungen gegen gesellschaftlichen Pluralismus

Ähnlich bedenkliche Konsequenzen ergeben sich, wenn man die Einstellung zum Pluralismus genauer betrachtet. Gemeint ist mit dieser Bezeichnung das Grundprinzip, wonach unterschiedliche Interessen und Meinungen legitim nebeneinander bestehen können. Dies fordern die Anhänger der Neuen Rechten auch gern gegenüber sich selbst ein, will man doch so Kritik und Protesten begegnen. Insofern existiert eine ambivalente, weil auch instrumentelle Einstellung zum Pluralismus als Strukturprinzip. Denn angesichts der erwähnten Auffassung von Homogenität als positivem Orientierungsfaktor steht artikulierter Pluralismus dann für dessen Widerspruch. Lediglich in Abgrenzung der jeweiligen Bereiche kann man sich „Pluralismus“ vorstellen, was die Auffassungen zum „Ethnopluralismus“-Konzept veranschaulichen.³¹ Ansonsten findet bei der Neuen Rechten der „Pluralismus“ als Thema nur eine geringe Wahrnehmung. Auch hier sei auf den entsprechenden

³¹ Ausführliche Betrachtungen dazu würden hier den inhaltlichen Rahmen sprengen, vgl. Armin Pfahl-Traughber, Vom „Rassegedanken“ zum „Ethnopluralismus“. Nationalrevolutionäre Intellektuelle der 1970er Jahre und die Entwicklung des Rassismus-Verständnisses im deutschen Rechtsextremismus, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 199-221.

Artikel im „Staatspolitischen Handbuch“ mit entsprechender Verwerfung verwiesen:

Darin wird zunächst betont, dass konservatives Denken ebenso unterschiedliche Lebensentwürfe tolerieren könne. Eine moderne Auffassung von Pluralismus habe aber andere Vorstellungen, welchen ein „integrierendes Moment“ fehle. Diese Aussagen, die auf Harald Laski bezogen sind, treffen in einem allgemeinen Sinne zu. Dieser hatte neben den gesellschaftlichen Akteuren den regelnden Staat auf die gleiche Stufe gestellt. Genau diese Auffassung lehnte indessen der „Neo-Pluralismus“ ab, wie er insbesondere von Ernst Fraenkel vertreten wurde. All dies referiert der Beitrag korrekt, wenn auch schief. Denn ein bedeutsamer Gesichtspunkt fehlt dabei: die betonte Notwendigkeit eines „nicht-kontroversen Sektors“. Damit sind die für eine pluralistische Gesellschaft notwendigen minimalen Merkmale gemeint, welche in der Akzeptanz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bestehen. Fraenkel hatte nur als mögliche Gefahr darauf verwiesen, dass um des Machterhalts dabei Parteien den Pluralismus instrumentalisieren könnten.³²

Daraus macht das „Staatspolitische Handbuch“ eine gesellschaftliche Realität, wozu Weißmann schrieb: „Angesichts der Tatsache, dass die modernen westlichen Gesellschaften diesem Zustand mittlerweile sehr nahegekommen sind, gewinnt die Frage an Bedeutung, ob nicht auf die ältere – vor allem von Carl Schmitt formulierte – Pluralismuskritik zurückzugreifen wäre, die allerdings immer die Annahme vertrat, dass der P. überhaupt zum Zerfall des Staates als politischer Einheit führen werde und ... innerhalb der politischen Gemeinschaft den Bürgerkrieg vorbereite.“³³ Was hier aber erneut keine klare Erwähnung findet, sind die Folgerungen des Staatsrechtlers. Denn der Pluralismus wurde von Schmitt abgelehnt, weil er darin eine Gefahr für die Homogenität sah. Um die politische Einheit des Staates wahren zu können, so seine Position, bedürfe es eines autoritären Systems. Diese Auffassung setzte

³² Vgl. Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (1964), Neuausgabe, Frankfurt/M. 1991.

³³ Karlheinz Weißmann, Pluralismus, in: Lehnert/Weißmann (Hrsg.): Staatspolitisches Handbuch. Bd. 1: Leitbegriffe (Anm. 20), S. 117f., hier S. 118.

Bürgerkrieg und Pluralismus ebenso wie Diktatur und Stabilität gleich, was auch das Denken der Neuen Rechten latent bis manifest prägt.

13. Diffuse Bestandteile für die Ideologie eines „konservatives Minimum“

Während Kubitschek die Selbstbezeichnung „rechts“ nutzt, dient „konservativ“ für Weißmann als eigene Zuschreibung. Doch was soll mit dem Begriff eigentlich gemeint sein, was wären die relevanten Eigenschaften? Antworten auf diese Frage sollte eine eigene Monographie von Weißmann geben, welche bezeichnenderweise mit „Das konservative Minimum“ überschrieben ist. Es handelte sich dabei übrigens um den ersten Band der „kaplaken“-Reihe, die in der „Edition Antaios“ aus dem „Institut für Staatspolitik“-Umfeld erscheint. Als dessen Absicht kündigte der Autor eine „Inhalts- und Positionsbestimmung“ an, um „dem Begriff ‚konservativ‘ wieder einen guten Sinn zu geben, und das heißt: ihn als Kampfbegriff zu etablieren.“³⁴ Demnach sollte die Bezeichnung einerseits von anderen Deutungen abgegrenzt und andererseits hinsichtlich ihrer Kernpositionen bestimmt werden. Bezogen auf den erstgenannten Aspekt genügt es hier, auf ein postuliertes Gegenbild zu der privaten Lebenseinstellung eines „Wohlfühlkonservativismus“ zu verweisen.

In dem genannten Band findet sich indessen keine systematische Begründung des Konservativismus, etwa im Sinne einer entwickelten Theorie. Demgegenüber wird durchgängig auf bestimmte Erkenntnisquellen, Normen und Prinzipien verwiesen. Da heißt es etwa: „In der Hochschätzung des Lebenden wurzelt die Neigung des Konservativen zum Konkreten, die Feindschaft gegenüber der Abstraktion“, womit wohl auch das Fehlen einer klaren Konzeption erklärt werden soll. Dabei wird aber nicht für einen modernen Biologismus votiert, sei doch die Kultur eine „zweite Natur“. Gleichwohl müsse man den Menschen mit Carl Schmitt als „problematisch“ voraussetzen und ihn mit Skepsis unter einem prinzipiellen Vorbehalt sehen. Denn „Erfahrung ist für den Konservativen die Leitlinie des Handelns“. Es gelte denn auch entgegen

³⁴ Karlheinz Weißmann, Das konservative Minimum, Schnellroda 2007, S. 9.

abgehobener linker Auffassungen den Blick auf die Realität zu werfen: „Das Problem kennt der Konservative nicht: ‚Die Wirklichkeit ist immer rechts‘“. ³⁵ Danach werden noch für eine Agenda diverse Punkte von Weißmann benannt:

Es gehe um die „Klärung von ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘“ ... was allem anderen vorzuziehen hat“; es gehe nicht um bloße Nostalgie, sondern um Tradition; es gehe um die Aneignung des Mutes, „zu erkennen, was ist“; es gehe darum „organisierende Zentren zu schaffen oder zu stärken, die in der Lage sind sich auch unter Druck zu behaupten.“ Auch bei Ergänzung um die vorgenannten Merkmale handelt es sich um überaus diffuse Vorstellungen. In dieser Allgemeinheit könnten sie in den unterschiedlichsten politischen Spektren so vertreten werden. Darüber hinaus durchziehen die Ausführungen naturalistische Fehlschlüsse, wird doch aus Beschreibungen auf Normen geschlossen. Aus „Erfahrung“ ergibt sich aber ein Konservativismus ebenso wenig zwingend wie aus dem „Lebenden“. Damit bricht die ganze Argumentation zusammen, liegen doch nur ungenaue Bekundungen vor. Am Ende bemerkt Weißmann: „Eine neue konservative Position ist gegenwärtig nicht genauer zu bestimmen ...“ ³⁶ Diese deutliche Aussage steht denn auch für ein intellektuelles Scheitern.

14. Agieren mit „Maskierung“ und „Mimikry“ als Strategie

Bislang fiel der Blick nur auf die politischen Positionen, wobei deren inhaltliche Benennung und diskursive Vermittlung nicht thematisiert wurden. Gleichwohl ist nicht nur die Ideologie bei der Neuen Rechten bedeutsam, Interesse verdient auch die Strategie. Denn ganz allgemein wirken die Aussagen auch von Kubitschek, insbesondere aber von Weißmann eher gemäßigt. Mitunter berufen sie sich in ihrer Außendarstellung formal auf Demokratie und Grundrechte oder Meinungspluralismus und Rechtsstaatlichkeit. Gleichzeitig berufen sie sich auf die Denker der Konservativen Revolution, die eben diese inhaltliche Basis einer modernen Demokratie verwarfen. Daher stellt sich die Frage, wie ein solches Agieren angesichts dieser Widersprüchlichkeit zu deuten ist. Ein inhaltlicher Einklang kann nicht

³⁵ Ebenda, S. 24f., 29 und 33.

³⁶ Ebenda, S. 86 und 91.

behauptet werden, eine strategische Option wäre wohl wahrscheinlicher. Dann unterstellte man den beiden genannten Akteuren wie allgemein der Neuen Rechten, sie würden ihre Auffassungen bewusst in einer gemäßigten Form an die Öffentlichkeit bringen.

Indessen lässt sich eine solche Sicht nicht so einfach belegen, mangelt es dazu doch meist an einschlägigen Statements. Es gibt aber Äußerungen von Kubitschek und Weißmann, die in diesem Sinne für ein bewusstes Vorgehen plädierten. Um das damit Gemeinte besser zu verstehen, muss auf unterschiedliche Rahmenbedingungen verwiesen werden. Denn die Basiswerte einer modernen Demokratie fanden in der Gesellschaft der Weimarer Republik nur wenig Wertschätzung, was eine offene Ablehnung von ihren normativen Grundlagen unproblematisch erscheinen ließ. Demgegenüber finden in der Bundesrepublik Deutschland diese Grundprinzipien eine hohe soziale Zustimmung, was eine strategische Rücksichtnahme auf gesellschaftliche Stimmungen nötig macht. Insofern müssen extremistische Akteure ihre Positionen so formulieren, dass eine politische Anschlussfähigkeit in die gesellschaftliche Mitte hinein nicht verloren geht. Gerade für die beiden Intellektuellen mit einem akademisch gebildeten und hier insbesondere sensiblen Zielpublikum ist dies wichtig.

Anschaulich machen diesen Gesichtspunkt die folgenden beiden Statements deutlich. Die erste schon ältere Aussage stammt von Weißmann, der bereits 1986 bemerkte: „Die Fähigkeit, in die Offensive zu gehen, muss entwickelt werden und dazu die Fähigkeit, die Situation zu beurteilen: ob hier der offene Angriff oder die politische Mimikry gefordert ist.“³⁷ Durchaus berechtigt sah der Autor, dass die politische Grundstimmung nicht günstig für sein ideologisches Lager war. Daher plädierte er für eine Anpassung als Schutz und Täuschung, was eben die Bezeichnung „Mimikry“ meint. Ein „Angriff“ wäre erst in einer anderen Rahmensituation sinnvoll. Auch Kubitschek ist die gemeinte Problematik bewusst, was ihn mit einer derartigen Option für das öffentliche Wirken werben ließ. In seinem Buch „Provokation“ von

³⁷ Karlheinz Weißmann, Neo-Konservatismus in der Bundesrepublik. Eine Bestandsaufnahme, in: Criticon, 16. Jg., Nr. 96/1986, S. 176-178, hier S. 178.

2007 sprach er über die „mühevoll[e] Aufgabe, stets Kulisse und Wirklichkeit getrennt zu halten“. Es gehe anders ausgedrückt „um den Drahtseilakt zwischen notwendiger Offenheit und taktischer Maskierung.“³⁸

15. Exkurs: Kämpferischer Habitus als Polit-Kitsch

Bei den bisherigen Ausführungen fiel immer wieder eine besondere Haltung und Inszenierung bei Kubitschek und Weißmann auf, nämlich die eines heroischen publizistischen Streiters: Es werden Grenzen überschritten und Kämpfe gefochten, Opfer gebracht und Widerstand eingefordert. Als geistige Avantgarde will man richtige Wege weisen, das Lebensfremde und Morsche soll zerfallen, „Umsturz“ und „Umwälzung“ werden als Ziele beschworen. Als Beispiel sei aus dem Klappentext eines Kubitschek-Sammelbandes zitiert: „Wir sind Rechtsintellektuelle. Wir sind Akteure, wir haben Einfluss. Wir tragen Verantwortung und sind auf schmalen Grättern unterwegs. Das ist riskant. Aber er muss gewagt werden, dieser Gang.“³⁹ Als „Kampfbegriff“ soll „konservativ“ von Weißmann etabliert werden. Er meint weiter: „Es steht nirgendwo geschrieben, dass unser Kampf vergeblich ist, wir müssen ihn aber aufnehmen.“ Und die erwähnten Betrachtungen zum „konservativen Minimum“ schließen mit den Worten: „Insofern ist das vorstehende auch eine Kampf-Ansage.“⁴⁰

Derartige steht für einen besonderen Habitus, der affirmativ als pathetisches Bekenntnis und kritisch als platter Kitsch gelten kann. Auch wenn sich daraus keine direkten Folgerungen für die Ideologiekritik ergeben, soll diese formale Besonderheit ein gesondertes Thema sein. Es geht dabei nicht primär um den Ausweis von persönlicher Selbstgefälligkeit, sondern um den Blick auf das politische Rollenbild. Denn beide Autoren sehen sich als geistige Vordenker. Entsprechend der Auffassung von einer „Kulturrevolution

³⁸ Kubitschek, Provokation (Anm. 8), S. 48.

³⁹ Götz Kubitschek, Die Spurbreite des schmalen Grats. 2000-2016, Schnellroda 2016, Klappentext.

⁴⁰ Weißmann, Das konservative Minimum (Anm. 34), S. 9, 89 und 91.

von rechts“ bzw. einer „Metapolitik des Widerstands“⁴¹ wollen sie geistig einen politischen Umsturz vorantreiben. Dabei setzen die Genannten bei ihrem affirmativen Lesepublikum auf emotionale Wirkungen, die mit ein akademisch gebildetes Klientel ansprechen und es ideologisierend für das beabsichtigte politische Vorhaben gewinnen sollen. Dabei ist diese Einstellung bei Kubitschek stärker als bei Weißmann ausgeprägt, was sich nicht nur mit habituellen, sondern auch strategischen Unterschieden hinsichtlich der erhofften Verwirklichung erklärt.

Denn wie die folgenden Ausführungen zum Bruch zwischen den Genannten noch veranschaulichen, geht Kubitschek von einer zeitlich nahen „Umwälzung“ aus, während diese für Weißmann erst in einer späteren Zukunft vorstellbar ist. Der Erstgenannte fürchtet gar statt einer konsequenten „Fundamentalopposition“ eine strategische „Selbstverharmlosung“, welche dann zu einer politischen Anpassung an das bestehende System führen würde.⁴² Dementsprechend muss über eine strikte Freund-Feind-Unterscheidung eine kämpferische Haltung eingenommen werden, welche gar funktional auf die Krise zur Politisierung im eigenen Sinne setzt: „Wünschen wir uns die Krise! Sie bedrängt, sie bedroht unser krankes Vaterland zwar, aber gerade dies weckt vielleicht seinen Mut, ins Unvorhersehbare abzuspringen und das zu wagen, was den Namen ‚Politik‘ verdiente. Nur kein Rückfall ins Siechtum, ins Latente, ins Erdulden!“⁴³ Genau dafür soll die kämpferische Haltung nach Kubitschek gepflegt werden, wozu auch ein kitschiger Heroismus nutzbar ist.

16. Kubitschek und Weißmann im Vergleich

Die vorstehenden Ausführungen haben eine Fülle von ideologischen Gemeinsamkeiten zwischen Kubitschek und Weißmann veranschaulicht. Dies erklärt auch die Einordnung bei der Neuen Rechten, wo sie auf diversen Ebenen zu den führenden Repräsentanten

⁴¹ Vgl. Benoist, Kulturrevolution von rechts (Anm. 2); Thor von Waldstein, Metapolitik. Theorie – Lage – Aktion, Schnellroda 2015.

⁴² Vgl. Götz Kubitschek, Selbstverharmlosung, in: Sezession, 15. Jg., Nr. 76/ Februar 2017, S. 26-28.

⁴³ Kubitschek, Provokation (Anm. 8), S. 12f.

zählen Anders wäre auch nicht die zunächst bestehende enge Kooperation vorstellbar gewesen, gleichwohl kam es dann zu einem Bruch aufgrund der erwähnten Differenzen hinsichtlich des strategischen Vorgehens. Der komparative Blick auf die Genannten will hier dieses konkrete Verhältnis ins inhaltliche Zentrum stellen. Dabei geht es nicht nur um die beiden Individuen Kubitschek und Weißmann, stehen sie doch für zwei Flügel innerhalb der Neuen Rechten. Man darf bei diesbezüglichen Betrachtungen aber nicht die persönlichen Spezifika ignorieren. Diese bestehen auch in unterschiedlichen Funktionen und Rollen: Bei aller publizistischer Aktivität agiert Kubitschek eher als Organisator und Stratege, während das Bild von einem Denker und Theoretiker dann mehr Weißmann entspricht.

Beide berufen sich auf das Gedankengut der Konservativen Revolution und dabei insbesondere auf Carl Schmitt, wollen sie doch dessen Auffassungen mit neueren Deutungen auf die politische Gegenwart übertragen. Beide gingen zunächst bei der „Jungen Freiheit“, dann bei der „Sezession“ gemeinsame publizistische Wege. Der erwähnte Bruch angesichts von strategischen Differenzen veranschaulicht dann auch die jeweilige Unterschiede. Daher soll der Konflikt zwischen Kubitschek und Weißmann hier kurz thematisiert werden: Der Erstgenannte sprach sich gegen eine Fixierung auf „Minimalziele“ aus: Dies sei ein „Programm für Leute ..., die ausgesorgt haben, für letztlich doch Zufriedene, für Antriebsschwache“. Denn: „Das Radikale ist der Stachel, der wachhält.“⁴⁴ Darauf reagierte ein bezeichnenderweise „Geduld!“ betitelter Kommentar von Weißmann, worin es hieß: „‘Erkenne die Lage‘ (Schmitt dixit) ist die erste Forderung, die erfüllen muss, wer Einfluss gewinnen will.“⁴⁵ Gegenwärtig müsse man auf den günstigen Moment warten.

Während demnach Kubitschek günstige Rahmenbedingungen für eine erhoffte „Umwälzung“ sah, mangelte es in der gesellschaftlichen Mitte für einen „Umsturz“ nach Weißmann an relevanter Zustimmung. Aus der unterschiedlichen Lageeinschätzung resultierten dann

⁴⁴ Götz Kubitschek, Wir selbst, das Wesentliche und das Magnetische, in: Sezession, 11. Jg., Nr. 52/Februar 2013, S. 8-10, hier S. 9f.

⁴⁵ Karlheinz Weißmann, Geduld! Lage und Möglichkeit der intellektuellen Rechten, in: Sezession, 11. Jg., Nr. 55/August 2013, S. 10-13, hier S. 11-13.

unterschiedliche Vorgehensweisen. Kubitschek radikalisierte seine Sprache, während Weißmann eher verbale Zurückhaltung übte. Der Erstgenannte kooperierte mit den „Identitären“ und „Pegida“, während der Letztgenannte darin eher ein vorübergehendes Phänomen sah. Gerade die der AfD gegenüber eingenommenen Positionen machen die strategischen Unterschiede deutlich. Den als gemäßigt geltenden Akteuren unterstellte der hier „Flügel“-nahe Kubitschek eine „Selbstverharmlosung“, während die längerfristige Etablierung als einflussreiche Wahlpartei für Weißmann die zentrale Zielsetzung ist. Wie noch anhand einer konkreten Aussage deutlich wird, sollte eben mit „Geduld“ eine breitere gesellschaftliche Sympathie längerfristig den „Umsturz“ vorbereiten.

17. Angemessenheit von Kategorien von Kubitschek und Weißmann

Bilanzierend sei hier noch die Frage zu den beiden Genannten erörtert, welche Kategorisierungen für sie als politische Protagonisten als angemessen gelten können. Zunächst geht es erstens um die ideologische Ausrichtung innerhalb der politischen Rechten, handelt es sich doch trotz konstitutiver Gemeinsamkeiten nicht um ein homogenes Spektrum.⁴⁶ Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung anhand der Jungkonservativen bzw. der Konservativen Revolution dient eben „Neue Rechte“ als konkrete Zuordnung. Diese Ausrichtung ergibt sich durch die erwähnten Bekundungen von Kubitschek und Weißmann, worauf bereits anhand der Berufung auf einschlägige Klassiker hingewiesen wurde. Unangemessen wäre demgegenüber jeweils eine Einschätzung als „Nationalsozialist“ oder „Neonationalsozialist“, denn die Genannten distanzieren sich von der gemeinten Ideologie wie dem von ihr geprägten politischen Regime in einem glaubwürdigen Sinne. Sie berufen sich gar auf die national-konservativen Akteure des damaligen Widerstands.

Zweitens geht es um eine Erörterung der Frage, ob „extremistisch“ als Kategorie für Kubitschek und Weißmann gelten kann. Denn eine

⁴⁶ Vgl. die idealtypische Differenzierung von rechtsextremistischen Ideologiefamilien in: Armin Pfahl-Traugher, *Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2019, S. 35-42.

Ablehnung des Nationalsozialismus bedeutet nicht, dass eine demokratische Grundposition des Konservatismus bestehen muss. Beabsichtigte politische Änderungen, die auch Ausdruck von Freiheit und Pluralismus sind, wären an demokratische Grundlagen gebunden. Nicht durch eine Abwahl und Mehrheiten, sondern durch Umsturz und Umwälzung sollen aber Veränderungen herbeigeführt werden. Dafür stehen die folgenden, eher seltenen Bekundungen. So heißt es etwa über die Konservative Revolution bei Kubitschek: „Vielmehr nahmen die Volkskonservativen das Volk in seiner Gesamtheit als politische Größe ernst und konzipierten eine Umwälzung der Umwälzung, also eine neue Ordnung... Um eine Umwälzung der Umwälzung muss es auch heute gehen ...“⁴⁷ Und auch Weißmann bemerkte: „Dass Geduld eine konservative Tugend ist, liegt auf der Hand, aber man unterschätze nicht ihr Umsturzpotential.“⁴⁸

Und schließlich soll drittens die Einschätzung als „faschistisch“ ein gesondertes Thema sein. Bei einer Erörterung dieser Frage stellt sich das Problem, dass es an einer klaren Definition mit einem entwickelten Merkmalskatalog für diesen Terminus auch in der Wissenschaft mangelt. Daher dient der Begriff meist im öffentlichen Diskurs weniger als analytische Kategorie und mehr als bloßes Schlagwort, was hier gegen seine Nutzung in diesem Sinne spricht. Man könnte in der Anlehnung an faschistische Bewegungen der 1920er bis 1940er Jahre ein Kriterium sehen, wobei es für eine solche Ausrichtung keine Belege bei Kubitschek und Weißmann gibt. Bei einer Auffassung von Faschismus als Stil, wie dies Armin Mohler als beider geistiges Vorbild getan hat⁴⁹, erfolgt indessen eine andere Bewertung zu diesem Sachverhalt. Es geht dabei um eine von „Entschlossenheit“, „Heldentum“, „Kampf“, „Opferbereitschaft“ oder „Unbedingtheit“

⁴⁷ Kubitschek, Verfügungsräume. Antwort auf Lichtschlags Angebot (Anm. 17), S. 45.

⁴⁸ Weißmann, Geduld! Lage und Möglichkeit der intellektuellen Rechten (Anm. 45), S. 11.

⁴⁹ Vgl. Mohler, Der faschistische Stil, vgl. auch: Götz Kubitschek, Der faschistische Stil, in: Erik Lehnert/Karlheinz Weißmann (Hrsg.), Staatspolitisches Handbuch. Bd. 2: Schlüsselwerke, Schnellroda 2010, S. 77-79, hier S. 79.

geprägte Verhaltenslehre. Eine derartige profaschistische Einstellung ist Kubitschek eigen, Weißmann indessen weniger.

18. Schlusswort und Zusammenfassung

Bilanzierend sollen die einleitend erwähnten drei Blickrichtungen noch einmal in Erinnerung gerufen werden, wobei dazu jeweils eine gesonderte Einschätzung formuliert wird: Erstens ging es um die „Begründung der Ideologie“. Dabei fällt die bereits erwähnte Argumentationsweise mit naturalistischen Fehlschlüssen auf, wobei aus der Beobachtung von angeblichen Gegebenheiten dann ein politisches Sollen abgeleitet wird. So mag es etwa eine angemessene Feststellung sein, von einem „Mängelwesen“ Mensch auszugehen. Es kann auch das Bestehen von Institutionen als notwendige Regelungsinstanzen postuliert werden. Gleichwohl leitet sich aus dem erstgenannten Aspekt nicht notwendigerweise eine besondere Institution ab. Bei den Anhängern der Neuen Rechten läuft dies auf einen autoritären Staat hinaus. Gleichwohl kann auch ein demokratischer Rechtsstaat ein funktionierendes Regelwerk bilden. Das Beispiel veranschaulicht die Brüche im Denken dieser Intellektuellen: Es ergibt sich nicht zwingend die von ihnen postulierte Lösung für ein Problem.

Das zweite Analysekriterium bildete die „Klarheit der Positionen“. Eine solche lässt sich noch nicht einmal bei konstitutiven Aspekten des für die Neue Rechten auszumachenden ideologischen Selbstverständnisses feststellen. Wer etwa von der Besonderheit ethnischer Identität oder ethnisch-kultureller Identität für kollektive Zugehörigkeiten ausgeht, der muss die dafür relevanten Kriterien auch in einem trennscharfen Sinne benennen können und sie eben nicht nur als diffuse Statements in einschlägigen Veröffentlichungen zelebrieren. Denn aus diesbezüglichen Aussagen würde sich auch reale Politik ergeben. Derartige Eigenschaften tragen aber weder die beiden Genannten noch andere Intellektuelle der Neuen Rechten vor. Mit Allgemeinplätzen oder Beschwörungen, Diffusitäten oder Leerformeln versuchen sie, einer Systematisierung zu entgehen. Da wird von dem „Empfinden“, der „Geschichte“, dem „Kampf“ oder dem „Leben“ als

Legitimationsbasis gesprochen, doch eine genauere Begründung auch in einem intersubjektiv nachvollziehbaren Sinne erfolgt nicht.

Und drittens wurde nach der „Orientierung im Rechtsextremismus“ gefragt: Dazu kann zunächst bezogen auf die Neue Rechte konstatiert werden, dass es sich um Rechtsextremisten handelt. Dafür sprechen die konstitutive Berufung auf antidemokratische Klassiker, die politische Einforderung einer homogenen bzw. identitären Gemeinschaft, die primäre Fixierung auf ethnische Identität und die erklärte Forderung nach „Umsturz“ und „Umwälzung“. Gegen diese Auffassung spricht nicht die vorgenannte Diffusität, ergibt sich die extremistische Einstellung doch eben durch den Rekurs auf antidemokratische Vorbilder. Diese bestanden in den Akteuren der Konservativen Revolution, nicht aber in denen des Nationalsozialismus. Gleichwohl richtete sich deren Ablehnung von Aufklärung, Menschenrechten und Pluralismus auch grundsätzlich gegen die Philosophie und Prinzipien des heutigen demokratischen Verfassungsstaats. In dieser Ausrichtung gibt es kaum Differenzen zwischen Kubitschek und Weißmann, allenfalls in der Wortwahl.

Nachtrag: Bruch über die Einstellung zur Impfpflicht

Dagegen spricht auch nicht ein aktueller Konflikt, der angesichts von Corona zur Einstellung gegenüber einer möglichen Impfpflicht aufkam. Bei der Auseinandersetzung wäre eigentlich ein Einklang mit der Regierungspolitik erwartbar gewesen, beschwor die Neue Rechte doch ansonsten einen „starken Staat“ und die allgemeine „Volksgeundheit“. Doch angesichts der Entwicklung der Pandemiepolitik erfolgten ganz andere Positionierungen, war doch auf einmal von einer drohenden oder existenten „Corona-Diktatur“ die Rede. Man beschwor eine bedrohte individuelle „Freiheit“, ohne Gefahren für Mitbürger zu reflektieren. Gerade dem individuellen Egoismus und nicht dem postulierten Gemeinwohl huldigte nun die Neue Rechte, was für eine bislang kaum so richtig beachtete inhaltliche Verschiebung der dort propagierten Wertvorstellungen steht. Angesichts dieser aktuellen Ausrichtung gilt dann ein Bekenntnis zur Impfpflicht als politischer Verrat, was sich anhand der vehementen Kommentare von Kubitschek gegenüber Weißmann artikulierte.

Genau dafür hatte in einem „Junge Freiheit“-Kommentar ausgerechnet der Letztgenannte geworben. In dem Beitrag „Gemeinwohl hat Vorrang. Pro Impfpflicht: Daseinsvorsorge des Staates“ äußerte Weißmann: Die Einführung einer Impfpflicht liege angesichts der Pandemieentwicklung nahe. Demgegenüber würde die „Politische Klasse“ zur „Entscheidungsflucht“ neigen und vor den Kritikern einer „Gesundheitsdiktatur“ zurückstecken. Bedenklich wären aber Eingriffe in Grundfreiheiten. Indessen sei Freiheit nur durch eine staatliche Ordnung möglich. Und dann hieß es: „Der Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff (1902-1974) sprach davon, dass der heutige Staat nicht nur wie jeder Staat zuvor seine eigene Dauer sicherte, sondern auch ‚Daseinsvorsorge‘ zu leisten habe“. Dazu gehöre auch die „Volks Gesundheit“, welche eine Impfpflicht gebiete. „Also: Ärmel hoch!“⁵⁰ Forsthoff gehörte zu den Carl Schmitt-Schülern und hatte als Jurist schon Karriere während des Nationalsozialismus machen können.

Gegen die Auffassung zur Impfpflicht von Weißmann wurde nun vehement gewettert, wobei von Kubitschek die schärfsten Töne kamen. Die erwähnten Auffassungen kommentierte er in dem Beitrag „Gretchenfragen und Konsequenz“ in der „Sezession“. Darin raunte Kubitschek von einem auszumachenden „Testlauf“. Anschließend kann man lesen: „Es ist wohl am besten, dieses Plädoyer als das eines Staatsdieners zu begreifen, der Staat, Institutionen, Ordnung, Gehorsam und die Bereitschaft zur Unterordnung auch dann geschützt und gefördert sehen will, wenn sich all das gegen das Volk gekehrt hat.“⁵¹ Letzteres sah das reale Volk bekanntlich anders. Die Auffassung zur Impfpflicht erklärte sich Kubitschek dadurch, dass sie von einem beamteten Lehrer vorgetragen wurde. Derart persönliche Auswürfe und intentionalistischen Fehlschlüsse prägen aber auch seine sonstigen Publikationen. Damit deutet sich ein endgültiger Bruch zwischen Kubitschek und Weißmann an, obwohl man ideologisch keine großen Differenzen in Grundsatzfragen hat.

⁵⁰ Karlheinz Weißmann, *Gemeinwohl hat Vorrang*, in: *Junge Freiheit*, Nr. 48/26. November 2011, S. 1. Auch in dieser Ausgabe fanden sich von anderen Autoren gegenteilige Kommentare.

⁵¹ Götz Kubitschek, *Gretchenfrage und Konsequenz*, in: *Sezession*, Nr. 105/Dezember 2021, S. 1.

Einstiegs- und Ausstiegsprozesse nordamerikanischer Rechtsextremisten

Eine Untersuchung anhand von vier Fallbeispielen aus gewalt- und diskursorientierten Szenen

Thomas Pfeiffer

1. Einleitung und Fragestellung

Rechtsextremismus hat viele Gesichter. Die unterschiedlichen Ausformungen seiner Erscheinungsbilder, Strukturen, Strategien, Aktionsrepertoires und Diskursmuster werden aus der internationalen Perspektive umso deutlicher. Der folgende Beitrag geht den biographischen Prozessen der Affinisierung, Konsolidierung, Fundamentalisierung und Distanzierung – die oft auch als Prozesse der Radikalisierung¹ und Deradikalisierung bezeichnet werden – an Fallbeispielen aus dem nordamerikanischen Rechtsextremismus nach. Von diesen vier heutigen Aussteigern aus dem Rechtsextremismus waren drei in gewaltorientierten Szenen mit Berührungspunkten zum Rechtsterrorismus aktiv, einer im diskursorientierten, rassistischen Spektrum des „White Nationalism“. Die Analyse erfolgt schwerpunktmäßig mit Blick auf vier Aspekte: die kindliche Sozialisation, Netzwerke und Diskurse, Erlebniswelten sowie Distanzierungsprozesse. Als Vergleichsfolie dient der auf die rechtsextremistische Szene in Deutschland bezogene Forschungsstand zu solchen biographischen Verläufen.² Jedes Kapitel umfasst, meist als

¹ Der Begriff der Radikalisierung ist im politischen, medialen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch weit verbreitet, sein Verständnis ist allerdings wenig einheitlich. In diesem Beitrag ist er gleichbedeutend mit dem Prozess der zunehmenden Szenebindung, aktiven Beteiligung und Ideologisierung, der den Sozialwissenschaftlern Kurt Möller und Nils Schuhmacher zufolge über die Stufen der Affinisierung, Konsolidierung und Fundamentalisierung verläuft; vgl. Kurt Möller/Nils Schuhmacher, Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads, Wiesbaden 2007.

² Der Beitrag knüpft an den Skizzen des Forschungsstands zu neun ausgewählten biographischen Aspekten in folgendem Aufsatz an: Thomas Pfeiffer/Thomas Schirmer, Aussteigergespräche – Impulse für die Prävention? Eine Analyse von

Resümee, Anmerkungen, inwieweit sich die Befunde mit den in Deutschland gesammelten Erkenntnissen decken.

Lebenswege in den Rechtsextremismus bzw. aus diesem heraus sind bisher kaum im internationalen Vergleich untersucht worden. Insofern hat die folgende Analyse explorativen Charakter. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, inwieweit die Besonderheiten der nord-amerikanischen Szenen mit spezifischen Mustern und Verläufen der Hinwendung zum und Abgrenzung vom Rechtsextremismus verbunden sind. Die Analyse kann Hinweise erbringen, die auch für die Praxis der Rechtsextremismusprävention relevant sind, insbesondere für die Distanzierungsförderung: Soweit anders gelagerte Szenen auf anders gelagerten Motivationen und biographischen Prozessen basieren, stellen Veränderungen des Rechtsextremismus, wie wir sie seit geraumer Zeit auch in Deutschland erleben, die bestehenden Konzepte und Maßnahmen der Prävention grundlegend infrage.

2. Angaben zur Materialgrundlage

Der Analyse liegen vier Primärquellen zugrunde, die Biographien der Aussteiger Derek Black („Rising Out of Hatred“), Frank Meeink („Autobiography of a Recovering Skinhead“), Arno Michaelis („My Life After Hate“) und Tony McAleer („The Cure for Hate“). Insgesamt basiert der Beitrag auf einem Textkorpus von 1180 Seiten. Die Bücher erschienen zwischen 2012 und 2019 erstmals, verwendet wurden auch zwei erweiterte Neuauflagen.³ Soweit erkennbar, sind die Bücher von Michaelis und McAleer Monographien und insofern Autobiographien im engen Sinne. Die Erinnerungen Meeinks wurden von Jody M. Roy

Mustern der Radikalisierung im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Rechtsextremisten, in: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl 2021, S. 170-198.

³ Verwendete Ausgaben: Eli Saslow, Rising Out of Hatred. The Awakening of a Former White Nationalist, New York 2018; Tony McAleer, The Cure for Hate. A Former White Supremacist's Journey from Violent Extremism to Radical Compassion, Vancouver 2019; Frank Meeink/Jody M. Roy, Autobiography of a Recovering Skinhead. The Frank Meeink Story as Told to Jody M. Roy, Ph. D., 2. Aufl., Portland 2017; Arno Michaelis, My Life After Hate, 4. Aufl., Milwaukee 2017.

verschriftlicht, die als Professorin für Kommunikationswissenschaften am Ripon College/Wisconsin arbeitet. Sie ist nicht als Ghost Writerin zu verstehen, sondern als Co-Autorin, das enge Zusammenwirken wird in einem Interview mit beiden im Anhang transparent gemacht.⁴ Das Buch basiert auf aufgezeichneten Gesprächen, die Schriftfassung wurde durch Meeink autorisiert. Das Porträt Derek Blacks ist eine autorisierte Biographie von dem Journalisten Eli Saslow („Washington Post“). Auch hier bilden Gespräche mit Derek Black die zentrale Grundlage, hinzu kommen nach Angaben des Verfassers Interviews mit dem Vater Don(ald) Black und anderen Rechtsextremisten wie David Duke und Richard Spencer, darüber hinaus mit Personen, die den Lebensweg des Biographierten insbesondere in der Phase der Distanzierung vom Rechtsextremismus begleitet haben, sowie weitere eigene Recherchen.⁵

Die (Selbst-)Präsentationen der Akteure unterscheiden sich in den vier Büchern erheblich: Die Publikationen von Michaelis und Meeink/Roy sind streckenweise in einem jargonhaften, derben Ton gehalten, der offensichtlich den Duktus früherer Lebensphasen simulieren und Authentizität vermitteln soll. McAleer äußert sich vergleichsweise distinktiert, setzt sich offenbar bewusst vom Szenejargon ab, betont somit sprachlich den Wandel und Bildungszuwachs des Autors. Saslow schreibt im Stil des professionellen Qualitätsjournalismus. Anders als die drei weiteren Publikationen ist diese nicht in der ersten Person verfasst und hält eine empathische Distanz zum Protagonisten. Der Stoff wurde zu einer Großreportage verarbeitet, er wird erzählt aus der Perspektive des scheinbaren Augenzeugen. Das Buch enthält wörtliche Zitate von Derek Black und Umfeldpersonen, die zum Teil fiktiv und offenbar aus der Erinnerung Blacks formuliert sind.

3. Bedeutung der kindlichen Sozialisation

Derek Black, Frank Meeink und Arno Michaelis wachsen in den USA auf: in Philadelphia, West Palm Beach/Florida und Milwaukee/Wisconsin, Tony McAleer in Kanada (Vancouver/British Columbia). Meeink/Roy schildern den sozialen Nahraum der Familie

⁴ Vgl. Interview with Frank Meeink and Jody M. Roy, Ph.D., in: Meeink/Roy (Anm. 3), S. 421-442, hier S. 422-429.

⁵ Vgl. Saslow (Anm. 3), S. 285ff.

Meeink im Süden Philadelphias als einen sozial benachteiligten, von Spannungen geprägten Bezirk.⁶ Soziale Benachteiligung ist in der Kindheit der weiteren drei Biographierten nicht erkennbar: Hinsichtlich des Wohnumfelds, der materiellen Lage und des Bildungsniveaus der Familien wachsen sie unter Mittelschichtsbedingungen auf. „A nice house in a nice neighborhood”, „a quiet middle-class neighbourhood with large yards and wide boulevards lined with cherry blossoms in the spring”⁷ sind die Bilder, die Michaelis und McAleer mit den Orten ihrer Kindheit verbinden. McAleer, der in Chesterfield im Nordwesten Englands geboren wird und im Raum Liverpool seine früheste Kindheit verbringt, wächst in Kanada in einem Elternhaus auf, das väterlicherseits von akademischer Bildung und beruflicher Ambition geprägt ist: Der studierte Psychiater wandert aufgrund der besseren Berufsperspektiven zunächst allein nach Vancouver aus, Ehefrau und Sohn ziehen etwas später nach.⁸ Auch der Vater Derek Blacks, Don Black, verfügt über einen Universitätsabschluss, die Mutter Chloe ist in leitender Funktion („executive assistant“) für den Zuckerhersteller „Florida Crystals“ tätig.⁹

Rechtsextremistische Orientierungen sind in den Elternhäusern Meeinks, Michaelis‘ und McAleers nicht erkennbar, in der Familie Black umso mehr: „Derek Black grew up at the epicenter of white nationalism“.¹⁰ Der Vater ist zeitweise hochrangig im „Ku Klux Klan“ aktiv („Grand Wizard“), der frühere „Klan“-Aktivist David Duke zählt zum engsten Freundeskreis der Familie und ist Pate Derek Blacks. Don Black verbüßt später eine dreijährige Haftstrafe wegen seiner Beteiligung an einem Putschversuch auf der Insel Dominica, auf der ein

⁶ Dieses Bild entsteht etwa durch Hinweise auf die Härte, die das Leben im Süden Philadelphias fordere („I never got into any serious fights when I was little, at least no more than any other kid in South Philly”, „we were just city kids, as dirty and mean in a fight as the streets we’d been raised on, and that alone secured our rank“). Die Menschen werden abgegrenzt von den „middle-class suburban families“; Meeink/Roy (Anm. 3), S. 31 und 74f.

⁷ Michaelis (Anm. 3), S. 36; McAleer (Anm. 3), S. 17.

⁸ Vgl. McAleer (Anm. 3), S. 18f.

⁹ Vgl. Saslow (Anm. 3), S. 17; Stormfront Founder’s Wife Fronts for Minority School (29. August 2008), in: www.splcenter.org (gelesen am 10. Januar 2022).

¹⁰ Saslow (Anm. 3), Klappentext.

Staat für Weiße, „a new white utopia“, errichtet werden sollte.¹¹ Danach ist er Gründer und Betreiber des Onlineportals „Stormfront“, das sich als „White Nationalist Resource Page“ präsentiert und als eine der ersten rechtsextremistischen Websites überhaupt gilt. Mit dem Sohn produziert er die „Don and Derek Black Show“ als rechtsextremistisches Radioprogramm, das terrestrisch und im Internet verfügbar ist.¹²

Im Unterschied zu den drei weiteren Biographierten ist die Eltern-Sohn-Beziehung vor der Distanzierung Derek Blacks vom Rechtsextremismus ohne erkennbare Brüche von emotionaler Nähe und Zuwendung geprägt.¹³ Anerkennung erfährt er familiär und außerfamiliär auch als junger Hoffnungsträger im Rechtsextremismus („I was once considered the bright future of the movement“¹⁴). Dagegen erinnert sich Frank Meeink an eine Kindheit, die von Demütigungen, Gewalt (insbesondere durch den Stiefvater John) und Suchterkrankung der Eltern gekennzeichnet ist.¹⁵ Belastbare Beziehungen bestehen allenfalls zu den Großeltern väterlicherseits („Nanny“ und „Pop“).¹⁶ Viel später wird vor diesem Hintergrund, in Verbindung mit dem Tod seines Sohnes Jake Salerno 2014¹⁷, eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert und therapiert.¹⁸ Auch Tony McAleer schildert Situationen, die er als Desintegrations- und Demütigungserfahrungen wahrnimmt: Als Kind idealisiert er den Vater und ringt um emotionale Beziehung („the scarcity of his presence made the time I had with him that much more valuable“¹⁹), als einschneidenden Vertrauensverlust erlebt er eine Affäre des Vaters, die er als Zehnjähriger beobachtet.²⁰ Danach entsteht eine Verweigerungshaltung, auch in der Schule nehmen Interesse und Leistungsbereitschaft deutlich ab. Vancouver College ist eine autoritär

¹¹ Vgl. ebenda, S. 109ff.

¹² Vgl. ebenda, S. 20f.

¹³ Vgl. ebenda, z.B. S. 21f.

¹⁴ Zit. nach ebenda, S. 266.

¹⁵ Vgl. Meeink/Roy (Anm. 3), z.B. S. 40-45.

¹⁶ Vgl. ebenda, z.B. S. 28 und 121.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 380.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 400.

¹⁹ McAleer (Anm. 3), S. 21.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 26f.

geführte katholische Jungenschule, betrieben vom Laienorden der „Christian Brothers“.²¹ An das Ergebnis der Beratungen zwischen Schule und Eltern über das Verhalten des Sohnes erinnert sich dieser folgendermaßen: „I wasn’t just resisting learning – this was the beginning of me resisting everything. The solution that all parties except me agreed to was quite simple; I believe it was even my father’s suggestion: ‚Why not just beat the grades into him?‘“²² Züchtigungsmaßnahmen in der Schule erzeugen Gefühle der Scham und Ohnmacht.²³

Mit Blick auf die kindliche Sozialisation bestätigen die amerikanischen Beispiele zentrale Befunde der auf Deutschland bezogenen Forschung: Erstens ist die pauschale Annahme nicht haltbar, der Annäherung an den Rechtsextremismus gehe in aller Regel ein inhaltlicher Grundimpuls in der Familie voraus.²⁴ Nur bei Derek Black ist dies eindeutig gegeben. Ein genauer Vergleich mit Deutschland ist in dieser Hinsicht kaum möglich: Für Deutschland sind wenige Biographien von Aussteigerinnen und Aussteigern substantziell dokumentiert, in denen die Familie fest im Rechtsextremismus verankert ist. Zu den

²¹ Als „Institute of the Brothers of the Christian Schools“ 1803 im irischen Waterford gegründet, wurde der Orden als „The Congregation of Christian Brothers“, kurz: „Christian Brothers“, bekannt. Er betreibt seither Schulen, insbesondere für arme Bevölkerungsgruppen, vorwiegend in Irland und Großbritannien, aber auch in anderen Staaten. Die in der Republik Irland eingesetzte „Commission to Inquire into Child Abuse“ (CICA) stellt 2009 fest: „The Brothers are today a worldwide organisation with institutions in more than 26 countries on all populated continents.“ In ihrem Abschlussbericht (Ryan Report) attestiert die Kommission den „Christian Brothers“ eine maßgebliche Verantwortung für systematischen, körperlichen, sexuellen und emotionalen Kindesmissbrauch. Vgl. Commission to Inquire into Child Abuse, The Congregation of Christian Brothers. Chapter 6, in: www.childabusecommission.ie; Martin Alioth, Geschlagen, gedemütigt, vergewaltigt. Skandal in Irlands Kirche (20. Mai 2009), in: www.spiegel.de (gelesen am 29. Dezember 2021).

²² McAleer (Anm. 3), S. 29.

²³ Vgl. ebenda, z.B. S. 32.

²⁴ Vgl. Thomas Pfeiffer, Wege in die Szene. Muster und Motive der Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (I), Brühl 2016, S. 122-140, hier S. 128.

Ausnahmen zählt die Autobiographie von Heidi Benneckenstein²⁵, die väterlicherseits in eine rechtsextremistisch ideologisierte und aktive Familie geboren wird. Anders als bei Black ist die Beziehung zum Vater bei Benneckenstein bereits vor der Distanzierung vom Rechtsextremismus hochbelastet. Für beide gilt, dass die Bindung der Familie an den Rechtsextremismus umso höhere Hürden für den Distanzierungsprozess schafft. Zweitens deuten die Fallbeispiele darauf, dass die Affinisierung zum Rechtsextremismus, gemessen am Lebensstandard und Bildungsniveau der Familie, häufig nicht mit sozialer Benachteiligung verbunden ist. Rechtsextremismus ist keineswegs im Wesentlichen ein Unterschichtsphänomen, dies gilt für Deutschland und für Nordamerika.²⁶ Drittens zeigen die Biographien

²⁵ Vgl. Heidi Benneckenstein, *Ein deutsches Mädchen. Mein Leben in einer Neonazi-Familie*, 3. Aufl., Stuttgart 2019. Auch die Hinwendung Odfried Hepps zum Rechtsextremismus ist stark durch den Vater geprägt, die wechselseitige Beziehung ist zwar zeitweise eng, aber problematisch; vgl. Yury Winterberg/Jan Peter, *Der Rebell. Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist*, Aussteiger, Bergisch Gladbach 2004, S. 30-39.

²⁶ Auf den ersten Blick ziehen die Politikwissenschaftler Michael Fichter, Richard Stöss und Bodo Zeuner in ihrer Studie „Gewerkschaften und Rechtsextremismus“ den gegenteiligen Schluss: „Rechtsextremismus ist also aufs Ganze gesehen – wie bekannt – ein Unterschichtenphänomen“; vgl. Michael Fichter/Richard Stöss/Bodo Zeuner, *Gewerkschaften und Rechtsextremismus. Abschlussbericht*, Berlin 2004, in: www.polsoz.fu-berlin.de (gelesen am 12. Januar 2022), S. 393. Die Autoren beziehen sich auf die Einstellungsebene, ihre Feststellung ist als Tendenzaussage zu verstehen, dass entsprechende Einstellungen in der Unterschicht besonders häufig vorkommen. Ihre Daten zeigen, dass diese Einstellungen zwar weniger, aber auch in der Mittelschicht vorhanden sind, am wenigsten in der Oberschicht. Die Schichtzugehörigkeit der aktiv am Rechtsextremismus Beteiligten variiert je nach Teilbereich der Bewegung. So ist die Romantisierung der working class im Selbstverständnis der Skinheadkultur zentral, entsprechend dürften Skinheads, auch rechtsextremistische Skinheads, überwiegend ein Unterschichtsphänomen sein; vgl. z.B. Klaus Farin, *Urban Rebels. Die Geschichte der Skinheadbewegung*, in: ders. (Hrsg.), *Die Skins. Mythos und Realität*, Berlin 1997, S. 9-68, hier S. 17ff. Kein Unterschichtsphänomen sind beispielsweise die Teilnehmenden an Pegida-Demonstrationen in Dresden, die soziodemographisch „einem Querschnitt der Bevölkerung ziemlich nahe kommen“; Karl-Heinz Reuband, *Wer demonstriert in Dresden für Pegida? Ergebnisse empirischer Studien, methodische Grundlagen und offene Fragen*, in: *Mitteilungen des Instituts für*

von Arno Michaelis, Frank Meeink und Tony McAleer einen unterschiedlich gravierenden Mangel an belastbaren emotionalen Beziehungen, der bis zu Demütigungs- und Gewalterfahrungen reicht. Auch in der auf Deutschland bezogenen Forschung stellen sich Beziehung und Anerkennung als Schlüsselfaktoren im Affinisierungsprozess dar.²⁷

Parteienrecht und Parteienforschung 1/2015, S. 133-144, hier S. 138. Die besser Gebildeten sind bei den Dresdner Pegida-Demonstrationen demnach überrepräsentiert. Für die Neue Rechte dürfte dies noch mehr gelten, Personen mit höherer formaler Bildung sind die zentrale Zielgruppe neurechter Gruppierungen wie der „Identitären Bewegung“; vgl. z.B. Ministerium des Innern NRW (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2020, Düsseldorf 2021, S. 99.

²⁷ Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer führt rechtsextremistische Orientierungen bzw. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf Desintegrationsprozesse zurück, die mit negativen Anerkennungsbilanzen verbunden sind; vgl. z.B. Kirsten Endrikat/Dagmar Schaefer/Jürgen Mansel/Wilhelm Heitmeyer, Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 1, Frankfurt a.M. 2002, S. 37-58. Diese Sicht ist in Konzepten aufgegriffen worden, die auf der Schnittstelle von Forschung und pädagogischer Praxis angesiedelt sind, zwei Beispiele: Für den Politikdidaktiker Michael May und die Politikwissenschaftlerin Gudrun Heinrich ist Anerkennung ein „Schlüsselkonzept schulischer Präventionsarbeit“, demnach ist Anerkennung „eine Notwendigkeit für eine stabile Identitätsentwicklung der Schüler/innen“, sie leistet zugleich „einen Beitrag dazu ..., die Ausbildung rechtsextremer Einstellungen zu verhindern“; Michael May/Gudrun Heinrich, Rechtsextremismus pädagogisch begegnen. Handlungswissen für die Schule, Stuttgart 2020, S. 75f. Das KISSeS-Konzept von Kurt Möller bündelt Faktoren, die für das Entstehen pauschaler Ablehnungshaltungen ausschlaggebend seien, zum Beispiel antisemitischer und antimuslimischer Haltungen. Das I des Akronymes steht für Integration, gemeint ist die „Qualität von Zugehörigkeit, Identifikation, Teilhabe und Anerkennung“; vgl. Kurt Möller u.a., Erfahrungsräume öffnen – Demokratie gestalten. Die KISSeS-Strategie in der Praxis, Esslingen 2021, S. 8.

4. Netzwerke und Diskurse im nordamerikanischen Rechtsextremismus

Abgesehen von Derek Black ist die Einstiegsstruktur in den Rechtsextremismus in den untersuchten Fallbeispielen die Jugendkultur der Skinheads. Die Affinisierung findet zum Beispiel bei Michaelis im Zuge von Suchbewegungen statt, die über die HipHop- und Punk-Szene führen. Rechtsextremistisch orientierte Cliquen ohne feste Struktur und festes ideologisches Fundament sind wesentliche Affinisierungsinstanzen. Ein neuralgischer sozialer Raum ist für Michaelis der „700 Club“, benannt nach der Adresse 700 East Wright Street in Milwaukee, dessen Publikum politisch heterogen ist, der aber zunehmend rechtsextremistisch dominiert wird.²⁸ Im weiteren Prozess nehmen die drei Personen führende Positionen vor Ort ein, als ein wichtiger Karriereschritt folgen Kontakte zu überörtlichen Skinheadgruppen und zu Szeneaktivisten von Rang. In dieser Phase tauchen sie in festere, kaderartige Strukturen der rechtsextremistischen Skinheadkultur ein wie die der „Hammerskins“ (insbesondere Michaelis).²⁹ Im Zuge der weiteren Ideologisierung gehen McAleer, Meeink und Michaelis über die Skinheadkultur hinaus, kommen zunehmend in Berührung mit stärker politisierten Kreisen und werden dort aktiv. Die vier Biographien zusammengekommen, verbinden sich die untersuchten Personen mit praktisch allen Verästelungen des nordamerikanischen Rechtsextremismus, darunter die zentralen Akteure der Holocaust-Leugnung, unterschiedliche militante Strukturen bis zum Rechtsterrorismus, Neonationalsozialisten, die auch dem Erscheinungsbild nach den NS hitlerscher Prägung kopieren, und Gruppen aus dem Spektrum der „Alt-Right“³⁰.

Manche dieser Netzwerke und der für sie typischen Diskurse haben Entsprechungen in Europa und auch in Deutschland. Das gilt etwa für die Skinheadkultur sowohl in ihrer cliquenhaften örtlichen Form als auch für Kaderorganisationen. Andere stellen einen spezifischen

²⁸ Vgl. Michaelis (Anm. 3), S. 40ff.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 71; zu den Hammerskins vgl. Grumke (Anm. 37), S. 137ff.

³⁰ Alt-Right für: Alternative Right, der Begriff bezeichnet ein ideologisch heterogenes rechtsgerichtetes Spektrum in den USA, das sich vom etablierten Konservatismus abgrenzt und dessen Aktions- und Resonanzraum vor allem das Social Web ist.

nordamerikanischen Rechtsextremismus dar. Unterschiede hängen auch mit abweichenden Rechtslagen zusammen, etwa hinsichtlich der Holocaust-Leugnung, des Verwendens der Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen oder des Waffenrechts. Bestimmte Netzwerke und Diskurse, die zumindest zeitweise in den Biographien prägend sind, sollen exemplarisch und kursorisch, vorwiegend aus der Eigenperspektive der Biographierten näher betrachtet werden.

Derek Blacks Aktions- und Vernetzungsraum ist nicht von einer festen Organisation umspannt, verbindend wirkt die Selbstbezeichnung als „White Nationalism“. Zu ihm zählen rassistisch und antisemitisch ausgerichtete Aktivisten und Publizisten, häufig mit akademischer Bildung, die wie Don Black und David Duke mitunter ihre Wurzeln im „Ku Klux Klan“ oder auch in rechtsextremistischen Milizen haben. Mit Duke als Vorreiter hat sich dieses Spektrum darauf ausgerichtet, Politik nicht allein vom Rand her unter Druck zu setzen, sondern von innen zu prägen (Don Black: „I’m now convinced that any successful white revolution in this country will come largely from inside politics.“³¹). In diesem Zuge haben Wahlen an Bedeutung gewonnen und breitenkompatible Diskurse. Ein Leitmotiv ist die angebliche Diskriminierung und drohende Auslöschung der „Weißen Rasse“, das Narrativ des „white genocide“. Dass der Begriff durch stetige Wiederholung ein Framing verfestigen soll, zeigt die Schilderung einer von Derek Black maßgeblich organisierten Konferenz: „Each speaker focused on the same topic: strategies for mainstreaming white nationalism by changing its rhetoric. Out came Bob Whitaker, a segregationist known for writing a document called ‚The Mantra‘, an intellectual call to arms for white nationalists. ‚We are at war‘, he told the audience. ‚Wars are determined by words.‘ ‚Gen-o-cide‘, said Duke. ‚Say it with me now. This is the murder of our very genes. Repeat that over and over.“³² Diese Agitation ist anschlussfähig an ein Einstellungsmuster, das als „reverse racism“ bekannt ist, von einer gesellschaftlichen Benachteiligung von Weißen ausgeht und dem in den USA einige Verbreitung attestiert wird.³³ Black kommt auch mit

³¹ Zit. nach Saslow (Anm. 3), S. 14.

³² Ebenda, S. 71.

³³ Vgl. ebenda, S. 99f.; The Myth of Reverse Racism, in: www.aclrc.com (gelesen am 12. Januar 2022).

Richard Spencer in Berührung³⁴, der als Spiritus Rector der „Alt-Right“ gilt und dem diese Wortschöpfung zugeschrieben wird. Hinsichtlich des Breitenwirkungspotenzials sieht Don Black große Ähnlichkeiten zu seinem Sohn: „Spencer was also an academic – a former Duke PhD student (Duke University, Durham/North Carolina, Anm. des Autors) who wrote about IQ differentials, white genocide, and a future white ethno-state.“ Aus der Zeit kurz nach der Distanzierung des Sohns vom Rechtsextremismus wird Don Black der Satz zugeschrieben: „He’s not Derek, but he’s as close as we have“.³⁵

Der erste umfassende Entwurf einer rechtsextremistischen Weltdeutung, die Frank Meeink im Affinisierungsprozess begegnet, ist die „Identity Theology“. Der Kontakt zu einer Gruppe von Skinheads in Lancaster County, die ihm diese Inhalte vermitteln, ist informell über seinen Cousin entstanden. „Identity Theology“ ist eine auf religiösen Narrativen beruhende Ideologie, die Rassismus und Antisemitismus sakral erhöht. Die Grundlage geben Meeink/Roy folgendermaßen wieder: “The twelve tribes of Israel were the ancestors of today’s Europeans, the ‘Aryans’. They were the only true children of God, the humans created in His image through the lineage of Adam. The other races were the bloodlines produced by Eve’s carnal sin with the serpent; they were the descendents of Cain, the literal son of Satan. The skinheads assured me the pure Aryan blood of the twelve tribes, *God’s* blood, coursed through the veins of every white person in the world, including me. They told me it was a sin against God for whites to desecrate His sacred bloodline by race-mixing with the sons and daughters of Satan.”³⁶ Die prominenteste Vertretung dieses Gedankenguts ist die „Church of Jesus Christ Christian/Aryan Nations“, sie stellt ihre geistige Verwandtschaft zum Nationalsozialismus explizit heraus, verherrlicht auch die Person Adolf

³⁴ Demnach hat eine Begegnung Spencers mit Don und Derek Black auf einer Konferenz der Zeitschrift „American Renaissance“ stattgefunden; vgl. ebenda, S. 253f.; vgl. auch American Renaissance, in: www.splcenter.org (gelesen am 12. Januar 2022).

³⁵ Zit. nach Saslow (Anm. 3), S. 253f.

³⁶ Meeink/Roy (Anm. 3), S. 56 (Hervorhebung im Original).

Hitlers. Dem Politikwissenschaftler Thomas Grumke zufolge ist Gewalt Inhalten und Praxis dieser Strömung „fundamental inhärent“.³⁷

Einige Schilderungen von Tony McAleer zum „World Congress of Aryan Nations“ auf dem Gelände der Organisation in Idaho, an dem er 1988 zum ersten Mal teilnimmt, bestätigen dieses Bild. Die Teilnehmenden repräsentieren nahezu die gesamte Bandbreite des militanten Rechtsextremismus in den USA, die Veranstaltung ist für ihn eine wichtige Kontaktbörse. Der Ruf der „Aryan Nations“ als Keimzelle einiger besonders gewalttätiger Gruppierungen macht sie für ihn „all the more exciting, dangerous and attractive“³⁸. Auch im folgenden Entwicklungsschritt McAleers bleibt die intensive Verbindung zur Gewalt bestehen, hier allerdings ohne christlichen Bezug: im Kontakt zur „White Aryan Resistance“ (WAR) und zu deren Führungsfigur Tom Metzger. McAleers Wahrnehmung des Christentums ist durch die schulischen Erfahrungen im Rahmen der katholischen „Christian Brothers“ geprägt, der religiöse Bezug der „Aryan Nations“ ist für ihn daher eher verstörend, anziehender empfindet er den Atheismus Metzgers, der mit moralfreiem Sozialdarwinismus und der grenzenlosen Verehrung von Stärke und Macht verbunden ist, intensiv erinnert er den WAR-Slogan „Might is Right“. Später beteiligt sich McAleer mit Metzgers Sohn John an Fernsehauftritten.³⁹ Verbindungen in die Netzwerke der Holocaust-Leugnung (Fred Leuchter, Ernst Zündel, David Irving) schließen sich im Zuge zunehmender Online-Aktivitäten an, auch das Herauswachsen aus dem jugendkulturellen Rechts-extremismus zugunsten stärker politisch und strategisch agierender Netzwerke („my transition from skinhead in a bomber jacket and Doc Martens boots to political leader in suit and tie“).⁴⁰

Für eine Entwicklungsphase zunehmender Ideologisierung und stärkerer Ausrichtung auf politische Aktivitäten steht bei Michaelis der Kontakt zur „Church of the Creator“ (COTC), die auch als „World Church of the Creator“ oder als „Creativity Movement“ bekannt

³⁷ Vgl. Thomas Grumke, *Rechtsextremismus in den USA*, Opladen 2001, S. 43 und 51.

³⁸ McAleer (Anm. 3), S. 82.

³⁹ Vgl. ebenda, S. 88ff. und 110.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 104; vgl. auch S. 108f. und 125.

geworden und heute nahezu bedeutungslos ist. Grumke zufolge wird in der dort vertretenen Ideologie „Rasse zur Religion“⁴¹, Judentum und Christentum gelten als Einheit und werden gleichermaßen angefeindet. Michaelis nimmt an einer zweiwöchigen Schulung am Hauptsitz der Organisation in Otto/North Carolina teil, nennt sie im Rückblick „as violent and ruthless as any racial group“, beschreibt allerdings eine stärkere Orientierung auf positive Außendarstellung. „Winning the hearts and minds of our fellow whites“ hat demnach Priorität gegenüber dem Gewaltexzess im Straßenkampf.⁴² Die Verbindung zur COTC führt zu Widersprüchen mit der offenen Gewaltverherrlichung und -praxis in den eigenen (Skinhead-)Reihen und dem aggressiv-aktionistischen Appeal, der sich für die Gewinnung neuer Anhänger dort als erfolgreich erwiesen hat.

In mehreren Fallbeispielen wird deutlich, dass der nordamerikanische Rechtsextremismus kein geschlossenes, fest formiertes politisches Lager ist, ähnlich wie in Deutschland eher ein „Netzwerk von Netzwerken“ (Friedhelm Neidhardt), eine soziale Bewegung. Zwischen unterschiedlichen Varianten rechtsextremistischer Selbstverständnisse und Selbstinszenierungen bestehen teils spöttische, überhebliche Abgrenzungen. Kooperationen schließt das nicht aus. So erinnert sich Michaelis an die höhnische Bezeichnung, die unter Skinheads für die „SS Action Group“ (Detroit) verbreitet ist: Auf deren tatsächlichen oder vermeintlichen LSD-Konsum gemünzt, ist häufig von der „SS Acid Group“ die Rede.⁴³ Für McAleer stiften die „Aryan Nations“ zwar neue Vernetzungsräume, im weiteren Verlauf blickt er aber abschätzig auf die „costume parties“ der Organisation zurück.⁴⁴

Die Affinisierung zum Rechtsextremismus von Meeink, Michaelis und McAleer über lose, vergleichsweise flach ideologisierte, zum Teil politisch heterogene Instanzen vor Ort – in der betreffenden Zeit maßgeblich auf dem Weg über die Skinheadkultur – gilt auch für biographische Verläufe in Deutschland als typisch.⁴⁵ Die weitere

⁴¹ Grumke (Anm. 37), S. 66; vgl. auch Creativity Movement, in: www.splcenter.org (gelesen am 28. Dezember 2021).

⁴² Michaelis (Anm. 3), S. 83.

⁴³ Ebenda, S. 59.

⁴⁴ McAleer (Anm. 3), S. 95; vgl. auch S. 88.

⁴⁵ Vgl. Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 176f.

Konsolidierung und Fundamentalisierung der drei Akteure führt zum Teil in Diskurs- und Inszenierungsräume eines nordamerikanischen Rechtsextremismus, die in denselben Weisen in Europa nicht erkennbar sind. Dies gilt auch für das Spektrum des „White Nationalism“, in dem sich Derek Black bewegt. Zwar durchdringen sich Diskurs- und Inszenierungsräume in Zeiten des Internets zunehmend international, und auch transkontinental, das zeigen etwa die Wanderungsbewegungen des „QAnon“⁴⁶-Mythos oder der „sieve culture“⁴⁷. Allerdings sind beispielsweise rechtsextremistische Gruppierungen, die als (antisemitische und antichristliche) Religion auftreten, in Deutschland bis heute ungewöhnlich, der Diskurs vom „white genocide“ ist weniger vorherrschend als der inhaltlich ähnlich gelagerte Verschwörungsmythos vom „Großen Austausch“. Deutliche Unterschiede zwischen dem nordamerikanischen und europäischen Rechtsextremismus bestehen insofern nach wie vor.

5. Bedeutung von Erlebniswelten für die Affinisierung, Konsolidierung und Fundamentalisierung

Der Containerbegriff „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ umfasst die Motivationen der Hinwendung zum Rechtsextremismus, insbesondere mit Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene. Er fragt nach dem subjektiven Mehrwert der Beteiligung, der die Person bindet und der möglichen Abkehr nach einer ersten Phase der Berührung mit dieser Szene, ihrem Denken und ihrer Praxis entgegensteht. Rechtsextremistische Erlebniswelten sind Sinnwelten, Erfahrungswelten und Emotionswelten – alle drei Dimensionen des

⁴⁶ Vgl. Gabriele Cosentino, Social Media and the Post-Truth World Order. The Global Dynamics of Disinformation. Cham 2020, S. 67-73; American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute (Hrsg.), Antisemitische Verschwörungsmymthen in Zeiten der Coronapandemie. Das Beispiel QAnon, Berlin 2021, in: www.report-antisemitism.de (gelesen am 12. Januar 2022).

⁴⁷ Vgl. Bethan Johnson/Matthew Feldman, Sieve Culture After Siege: Anatomy of a Neo-Nazi Terrorist Doctrine, Den Haag 2021, in: www.icct.nl (gelesen am 29. Dezember 2021).

Begriffs kommen auch in den amerikanischen Fallbeispielen zum Tragen.⁴⁸

Rechtsextremistische Musik ist häufig als Inbegriff der Erlebniswelt verstanden worden. Auch wenn die Forschung den Begriff der „Einstiegsdroge“ und damit die Fokussierung der Annäherungsmotive auf Musik infrage stellt, spielt diese eine wesentliche Rolle, vor allem dadurch, dass sie einen jugendkulturellen Zusammenhang mitproduziert, den rechtsextremistische Inhalte umfassend prägen.⁴⁹ Arno Michaelis und Tony McAleer betonen die Bedeutung der Musik in allen Teilprozessen der Szenezugehörigkeit, der Affinisierung, Konsolidierung und Fundamentalisierung. Sie tun dies stellenweise eher abstrakt – hier ist es denkbar, dass sie die Erkenntnis nicht aus eigener Erfahrung schöpfen, sondern medial verbreitete Erklärungsmuster wiedergeben –, an anderen Stellen mit konkreten Erinnerungen unterlegt. Für McAleer ist Musik ein zentraler Verstärker und ideologischer Wegweiser: „White power music would transform us from wearing provocative badges and slogans to internalizing an ideology as identity.”⁵⁰ Michaelis war Mitglied der rechtsextremistischen Metalband „Centurion“, die nach seinen Angaben weltweit mehr als 20.000 Alben verkaufte.⁵¹ Wie McAleer hebt er die Autorität und Wirkmächtigkeit identitätsstiftender Bands wie „Skrewdriver“ hervor. An dem „Skrewdriver“-Titel „Hail the New Dawn“ macht er seine Erinnerung an euphorisierende Gefühle im Kontext der Musik exemplarisch fest: „I’ll never forget the chill down my spine as I heard that chorus. Simple chugging bar chords accompanied by chants of ‘HAIL! HAIL!’ ...fading in, leading up to Stuart’s (Sänger Ian Stuart, Anm. des Autors) gravelly voice. Willfully

⁴⁸ Zum Begriff der Erlebniswelt Rechtsextremismus vgl. Thomas Pfeiffer, Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt, in: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. 5. Aufl., Schwalbach/Ts. 2017, S. 41-64.

⁴⁹ Vgl. Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 178f.; Möller/Schuhmacher (Anm. 1), S. 522.

⁵⁰ McAleer (Anm. 3), S. 59.

⁵¹ Vgl. Michaelis (Anm. 3), S. 31.

clueless as to the consequences of National Socialism, I was swept away with romantic violence just as teenaged German kids were a half-century earlier.“⁵²

Mit Musik sind bei McAleer weitere Karriereschritte verknüpft und der Übergang zu moderneren Formen medialer Erlebniswelten: Er wird Manager der Band „Odin’s Law“, mit George Burdi, Sänger der Band „RaHoWa“ („Racial Holy War“), baut er einen der ersten rechts-extremistischen Onlineshops auf, die Website „Resistance Records“, die auch eine wichtige Einnahmequelle wird.⁵³ Stärker politisch als jugendkulturell ausgerichtet ist das „Canadian Liberty Net“, das er 1991 nach dem Vorbild des „Aryan Nations Liberty Net“ maßgeblich auf den Weg bringt – ein computergestützter Verteiler von Sprachnachrichten, technisch ambitionierter, hinsichtlich seiner Funktion aber vergleichbar den „Nationalen Infotelefonen“ im Deutschland der 1990er Jahre.⁵⁴ Zahlreiche überregional bekannte Rechtsextremisten Nordamerikas sind am „Canadian Liberty Net“ beteiligt. Das Medium ruft die Staatsanwaltschaft auf den Plan, erzeugt aber auch mediale Aufmerksamkeit und steigert Gefühle von Bedeutung und Selbstwirksamkeit: „I was relishing a greater sense of significance and political power in the more organized white supremacist movement than I had ever gotten from the skinhead scene.“⁵⁵ Selbstwirksamkeitserfahrungen und Statuserhöhung durch Medienaufmerksamkeit werden auch bei Meeink deutlich, dazu zählt eine mediale Wahrnehmung, die seine tatsächliche Bedeutung in der Szene überhöht. Aufsehen und Proteste erregt vor allem seine Sendung „The Reich“ im Kabelfernsehen.⁵⁶

Die Zugehörigkeit zum Rechtsextremismus verleiht ein Gefühl von Stärke umso mehr, wenn zuvor gefühlte Schwäche vorherrschend war. Mit Blick auf seine frühe Phase im rechtsextremistischen Teilbereich der Skinheadkultur erinnert sich McAleer an eine mentale Wandlung,

⁵² Ebenda, S. 204.

⁵³ Vgl. McAleer (Anm. 3), S. 135f.

⁵⁴ Vgl. ebenda, S. 105f.; zu den „Nationalen Infotelefonen“: Thomas Pfeiffer, Medien einer neuen sozialen Bewegung von rechts, Bochum 2000, S. 285-312, in: www.hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de (gelesen am 1. Februar 2022).

⁵⁵ McAleer (Anm. 3), S. 110, vgl. auch S. 117.

⁵⁶ Vgl. Meeink/Roy (Anm. 3), S. 154.

nachdem er zunächst Herabsetzungen von Mitschülern erfahren hat: „People at my school may not have respected me, but they feared me, which at the time felt better than respect.“⁵⁷ Hinzu treten Angebote von Identität, Struktur, Anerkennung und Gemeinschaft: „I knew exactly what I had to do to belong, to fit in, and to gain that brotherhood and acceptance I craved. ... I received acceptance when I had felt unlovable, attention when I had felt invisible, and power when I had felt totally weak.“⁵⁸

Die eigenen Aktivitäten werden durch Mythen von Kampf, ehernem Bund und Männlichkeit zusätzlich emotional aufgeladen, zum Beispiel durch den Rückgriff auf Wikinger: „The Viking mythos of the warrior ideal was used to glorify battle and idealize might is right, total freedom of action, and derision of cowardice. The imagery, ideology, music, and violence conjured powerful emotions, a swirling mix of pride, power, camaraderie, kinship, and bravery that fed into a specific idealized sense of masculinity.“⁵⁹ Narrative von eigener Größe und Macht bezeichnet Michaelis als „Glory Tales“, so auch das Titelstück eines Albums der rechtsextremistischen Band „Brutal Attack“. „The Hall“, der Treffpunkt seiner Gruppierung – im imaginären Anschluss an Wikingerbauten, ausgestattet unter anderem mit Hakenkreuz-Fahnen –, rahmt die Narrative und wird zu einer wesentlichen Ressource für den weiteren Radikalisierungsprozess: „It was also at The Hall where the allegiance and nature of our group started to shift from a skinhead crew to that of a more cerebral racial organization.“⁶⁰

Gewalt- und Machtbilder verbinden sich mit körperlicher Gewalt. Mythisch und zum Teil quasireligiös aufgeladen wird sie als Existenzkampf legitimiert und bei McAleer, Meeink und Michaelis zu einem Kernelement der Erlebniswelt. Meeink/Roy schildern die Anerkennung, die mit Gewalt verbunden ist und als Triebfeder der weiteren Beteiligung wirkt, anhand einer Auseinandersetzung um

⁵⁷ McAleer (Anm. 3), S. 56.

⁵⁸ Ebenda, S. 48 und 51.

⁵⁹ Ebenda, S. 93.

⁶⁰ Michaelis (Anm. 3), S. 83.

Vorherrschaft mit antirassistischen SHARP-Skins⁶¹ in Wildwood/New Jersey. Daran beteiligt sind auch die „Axis Skinheads“, eine Gruppierung, die unter rechtsextremistischen Skinheads für ihre besondere Brutalität bekannt ist⁶²: „The Axis crew spent the rest of the night celebrating with us in the pavilion. Everybody got totally shitfaced. As usual, I was one of the drunkest guys in the party. But I wasn't so drunk that I forgot one of the Axis leaders had told me I was a hell of a fighter. I don't think I could have been more proud if Bobby Clark, the Flyers' (Eishockey Club Philadelphia Flyers, Anm. des Autors) legendary captain, had turned up at the South Philly ice rink to tell me I was a good wingman. I passed out that night feeling like I'd just won the Stanley Cup.“⁶³

In der Verbindung mit „Glory Tales“ wird Gewalt zum selbst- und kompromisslosen Einsatz für „Rasse“ und „Volk“, Gewalttäter werden zur Avantgarde, die nicht nur redet, sondern handelt. Das ideologische Reframing der Gewalt, verbunden mit einer „elitären Ermächtigung zur Gewalt“⁶⁴, beschreibt Michaelis anhand einer Zeremonie der terroristischen Organisation „The Order“ oder auch „Brüder Schweigen“ im Wald von Oklahoma zum „Martyr's Day“ – zu Ehren des Gründers Robert Mathews: „A year before this night I was just a hooligan, in it for the drinking and fighting. That night a surrogate of Robert Mathews burned a searing love for my race into my soul, amplifying the torrid romance with exponential violence.“⁶⁵ Im Zuge der Affinisierung rahmt Meeink sein Alltagserleben im sozial benachteiligten Süd-Philadelphia neu, daraus entstehen Legitimationsgrundlagen auch für künftige Gewalt. Er schildert Gespräche mit seinem Cousin Shawn und zwei weiteren jungen Skinheads: „That conversation was the first time I thought about my life in Philly in terms of race. I'm not saying I'd been colorblind; that ain't possible in Philly.

⁶¹ SHARP steht für „Skinheads Against Racial Prejudice“. Es handelt sich um dezidiert antirassistische Skinheads, die von rechtsextremistischen Skinheads vehement abgelehnt werden.

⁶² Vgl. Meeink/Roy (Anm. 3), S. 89.

⁶³ Ebenda, S. 92.

⁶⁴ Michael Bock, Kriminologie. Für Studium und Praxis, 5. Aufl., München 2019, S. 391; vgl. auch Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 181f.

⁶⁵ Michaelis (Anm. 3), S. 71f.

I'd noticed race. Especially after I moved in with my dad and I saw black guys beating the shit out of white guys almost every day. Especially on the days I was the one they were wailing on. But I had never really thought about it as a *race* thing. Growing up in the inner city, I understood it as a *gang* thing. To my mind, the black kids at Pepper (Pepper Middle School, Anm. des Autors) were vicious because they were gangsters. But the more I talked to Bob, Tim, and Shawn that night, the more they got me thinking maybe I had it all backwards: maybe the kids at Pepper were vicious gangsters because they were black.“⁶⁶

Den Rechtsterroristen Robert Mathews nimmt McAleer als einen Volkshelden wahr, einen modernen Robin Hood, der wie andere rechtsextremistische Gewalttäter einen „heroic struggle“ repräsentiert, „where any means necessary is justified to remove the perceived oppressor.“⁶⁷ Für Meeink, zu dieser Zeit stark beeinflusst von der „Identity Theology“, folgt die Gewalt geradezu einem göttlichen Auftrag: „I truly believed I had a permission slip from God to kick anybody's ass if they disagreed with me, looked at me funny, didn't look at me at all. I thought I was doing God's will by raining down 'justice' on those who violated his commandments.“⁶⁸ Die Ermächtigung zur Gewalt verbindet McAleer mit dem Narrativ vom „white genocide“: „Our belief that we were facing a white genocide meant this wasn't so much a struggle for supremacy but for survival.“⁶⁹

In Derek Blacks Erlebnisswelten spielen Alkoholexzesse, „White Power“-Music und eigene Gewalttaten praktisch keine Rolle. Sein Erleben ist von einem intellektuellen Selbstverständnis der Akteure geprägt, von Konferenzen im akademischen Stil mit Teilnehmenden aus allen Teilen der USA und von Medien, schon früh etwa in Gestalt der Rubrik „Stormfront for Kids“ auf der Website des Vaters oder der „Don and Derek Black Show“. Derek Black ist tief ideologisiert. Im Buch kann der Eindruck entstehen, allein eine kognitive Überzeugtheit auf der Grundlage einschlägiger Literatur, Gespräche und Reden (Sinnwelten) sei Triebfeder seines Handelns. Tatsächlich dürften

⁶⁶ Meeink/Roy (Anm. 3), S. 53 (Hervorhebung im Original).

⁶⁷ McAleer (Anm. 3), S. 83.

⁶⁸ Meeink/Roy (Anm. 3), S. 101.

⁶⁹ McAleer (Anm. 3), S. 83.

Erfahrungs- und Emotionswelten hinzukommen in Form der familiären Bestätigung, der Selbstwirksamkeit durch Medienproduktion und Veranstaltungsorganisation sowie von Wertschätzung durch die führenden Köpfe des „White Nationalism“.

Die Erlebniswelt Rechtsextremismus verspricht ein umfassendes Programm, Zugehörigkeit, Anerkennung und Identität, Orientierung und Struktur, Erfahrungen von Bedeutung, Stärke und Macht. Diese Muster finden sich, in individuell unterschiedlichen Gewichtungen, deutlich in den vier Biographien wieder. Wenn sich in diesen Erinnerungen auch Erlebniswelten spiegeln, die teilweise durch andere Stile und Diskurse geprägt sind als rechtsextremistische Szenen in Deutschland, stoßen wir doch auf ähnliche Motivationen der Annäherung und der weiteren Beteiligung. Rechtsextremistische Erlebniswelten sind an ideologische Prämissen, insbesondere an Feindbilder, geknüpft, die zu einem Reframing der Realität führen, einer Selbstwahrnehmung als Elite und dadurch auch zu gedanklicher, sprachlicher und körperlicher Gewalt ermächtigen. Diese Effekte sind in den vier untersuchten Beispielen ebenso wie in der biographischen Forschung zu vergleichbaren Fällen in Deutschland erkennbar.⁷⁰

6. Faktoren der Distanzierung von der Szene

Emotionen nach der Geburt eines Kindes stellen die Autobiographien von Michaelis und McAleer in Klappen- und Werbetexten als Schlüsselerlebnisse heraus. Es scheint, als lösten diese Erfahrungen eine abrupte, unwillkürliche Wende zum Guten aus: „After fifteen years in the white supremacist movement, the outpouring of love Tony McAleer felt at the birth of his children inspired him to start questioning his hateful beliefs“, „love for my (Michaelis, Anm. des Autors) child thawed a dormant empathy for humanity that I was never aware of“.⁷¹ Weniger plakativ wird dieser Faktor bei Meeink/Roy angesprochen.⁷² Im Kontext gelesen, sind in allen drei Fällen Prozesse der Entfremdung

⁷⁰ Vgl. auch Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 180ff.

⁷¹ McAleer (Anm. 3), Klappentext; Michaelis (Anm. 3), S. 100; vgl. auch: *My Life After Hate* Kindle Edition, in: www.amazon.com (gelesen am 14. Januar 2022).

⁷² Vgl. Meeink/Roy (Anm. 3), S. 199.

vom rechtsextremistischen Umfeld und dessen Inhalten vorausgegangen. Dies entspricht dem Befund der auf Deutschland bezogenen Forschung, dass emotionale Extremereignisse als Auslöser der lebenspraktischen Loslösung von der Szene eine wichtige Rolle spielen können.⁷³ Die Distanzierung wird aber grundsätzlich nicht durch Schlüsselereignisse eingeleitet, die von jetzt auf gleich ohne vorangegangene Ambivalenzen zum Bruch führen.⁷⁴

Zu den wichtigsten Impulsen der Distanzierung zählen Integrationsangebote aus dem nicht extremistischen Raum, „positive Erfahrungen in außerszenischen Kontexten“⁷⁵. In diesen Fällen kommen die Betroffenen mit Personen in Beziehung, die mitunter zu expliziten Feindbildern des Rechtsextremismus zählen. Bei Meeink sind es vor allem die beiden 18-jährigen Mitgefangenen „Little G“ und „Jello“, zu denen zunächst eine Sportsfreundschaft in einer Gefängnis-Football-Mannschaft entsteht und dann ein tiefes Vertrauensverhältnis. Zu den ethnischen Hintergründen seiner engen sozialen Beziehungen in Haft sagen Meeink/Roy lediglich: „Not one of those friends had been white.“⁷⁶ Nach der Haft genießt er einerseits den Heldenstatus, den ihm die Szene verleiht („It was a total ego trip“⁷⁷), andererseits nimmt er eine Entfremdung vom Rassismus wahr. Er macht dies an den unausgesprochenen Gedanken fest, an die er sich von einem Szene-

⁷³ Denis van de Wetering/Thomas Praßer, Reflexive Loslösung, ereignisbezogene Loslösung, erzwungene Loslösung, in: Denis van de Wetering/Andreas Zick (Hrsg.), Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren, Wiesbaden 2018, S. 165-167, hier S. 166.

⁷⁴ Vgl. Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 185f.

⁷⁵ Kurt Möller/Stefan Wesche, Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme, in: Peter Rieker (Hrsg.), Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen, Weinheim/Basel 2014, S. 20-44, hier S. 24; vgl. auch Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 186f.; Stefan Tepper, Nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein... Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhängen, Frankfurt a.M. 2020, S. 237.

⁷⁶ Meeink/Roy (Anm. 3), S. 221; vgl. auch S. 194ff.

⁷⁷ Ebenda, S. 216.

treffen kurz nach der Haftentlassung erinnert: „That night, for the first time since I’d joined the white supremacy movement five years earlier, I listened to someone tell a racist joke, and I thought, ‘That ain’t funny.’ For the first time in five years, I heard people flinging around theories about ‘mud’⁷⁸ and I thought, ‘That ain’t true.’”⁷⁹ Es schließen sich Anerkennungserfahrungen durch jüdische Arbeitgeber an, die um seine Szenebeteiligung wissen.⁸⁰ In seiner Distanzierungsphase löst ein Racheakt gegen ihn als „Verräter“ nach einer fingierten Einladung zu einem Skinheadtreffen⁸¹ eine „erzwungene Loslösung“⁸² von der Szene aus. Nach der Distanzierung setzt sich bei Frank Meeink eine Suchterkrankung fort. War diese zuvor mit Alkoholexzessen verbunden, schließt sich der Konsum unterschiedlicher Drogen an, unter anderem von Heroin. Bei Erscheinen des Buches hat er nach eigener Darstellung ein Stadium erreicht, in dem die Sucht so weit wie möglich kontrollierbar ist.⁸³ Bereits während der akuten Suchterkrankung initiiert er Präventionsprojekte im Eishockey (unter anderem mit den „Philadelphia Flyers“ das Projekt „Harmony Through Hockey“).⁸⁴ Bei Erscheinen des Buches lebt er in Des Moines/Iowa und ist unter anderem als Jugendtrainer der Iowa Stars tätig.⁸⁵

Auch Michaelis spricht Integrationsangebote an, die die Distanzierung fördern, benennt die Personen aber nicht genauer. Eine kurze, eher anekdotische Sequenz schildert er in der Biographie und mehrfach an anderer Stelle: die Begegnung mit der, so die regelmäßig wiederkehrende Formulierung, „nice old black lady at McDonald’s“, die ihn, den regelmäßigen Kunden und erkennbaren Skinhead, jeweils

⁷⁸ Beleidigender Szenejargon für Schwarze und politische Feinde.

⁷⁹ Meeink/Roy (Anm. 3), S. 221.

⁸⁰ Vgl. ebenda, z.B. S. 225, 245 und 344.

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 230f.

⁸² Eine Loslösung gegen den Willen der Person, sei es aufgrund strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verstoßens aus der Gruppe; vgl. van de Wetering/Praßer (Anm. 73), S. 167; vgl. auch Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 185f.

⁸³ Er sieht sich auf der abschließenden Stufe des Zwölf-Schritte-Programms der Anonymen Alkoholiker; vgl. Meeink/Roy (Anm. 3), S. 408.

⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 260.

⁸⁵ Vgl. ebenda, Klappentext; Daniel P. Finney, Former skinhead living in Iowa: ‘I was the perfect target’ for neo-Nazis (2. September 2017), in: <https://eu.desmoinesregister.com> (gelesen am 1. Februar 2022).

mit einem freundlichen Lächeln begrüßt habe. Nachdem er sich ein Hakenkreuz auf den Mittelfinger tätowieren ließ, habe er sich bemüht, dieses vor der Verkäuferin zu verbergen. Auf das Tattoo angesprochen, habe er mit einem verlegenen „...it's nothing“ geantwortet. Die Reaktion gibt er mit den Sätzen wieder: „You're a better person than that. I know that's not who you are.“⁸⁶ An der Situation, die so oder ähnlich stattgefunden haben kann, macht Michaelis frühe Irritationen scheinbar festgefügtter Feindbilder fest. Die Irritation besteht hier in der Gleichzeitigkeit von menschlicher Wertschätzung und der Ablehnung einer rechtsextremistischen Inszenierung, solche Momente werden auch von deutschen Aussteigerinnen und Aussteigern berichtet.⁸⁷

Seiner Distanzierung vom Rechtsextremismus gehen zudem eine tiefempfundene Erschöpfung nach jahrelangen Aktivitäten, die mit Gewalt und zunehmend mit internen Rankämpfen verbunden sind, voraus sowie ein Prozess des *Maturing Out*⁸⁸. Nach der Loslösung erschließt er sich alternative Erfahrungsräume in der Rave-Szene. Als Wegbereiter und Ermutiger fungiert auch ein ehemaliger Rechtsextremist, dessen Distanzierung seiner vorausging.⁸⁹ Arno Michaelis ist bei Erscheinen der Biographie in der Initiative „Serve 2 Unite“ aktiv, die nach dem rechtsextremistischen Anschlag auf den

⁸⁶ Arno Michaelis: Essay: Dear Nice Old Black Lady At McDonald's (2. Februar 2017), in: www.wuwm.com (gelesen am 29. Dezember 2021); vgl. auch Michaelis (Anm. 3), S. 33.

⁸⁷ Vgl. Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 270; Tepper (Anm. 75), S. 265.

⁸⁸ Mit „*Maturing Out*“ bezeichnen Möller/Schuhmacher im Distanzierungsprozess das Teilmuster des „alters- bzw. lebensphasebedingten Ablegens von Handlungsorientierungen und auch Einstellungen“; vgl. Möller/Schuhmacher (Anm. 1), S. 372; vgl. auch Johanna Sigl, Ausstieg und Geschlecht, in: van de Wetering/Zick (Anm. 73), S. 168-176, hier S. 171 und 174.

⁸⁹ Vgl. Michaelis (Anm. 3), S. 105.

Sikh Tempel von Wisconsin vom 5. August 2012 entstand,⁹⁰ und beruflich als Berater in der Informationstechnologie tätig.⁹¹

Den deutlichsten Einfluss haben Integrationsangebote aus dem demokratischen Raum im Fall Derek Blacks. Seine Distanzierung verläuft zunächst in einer Phase, in der die aktive Beteiligung am Rechtsextremismus (insbesondere an der „Don and Derek Black Show“, auch die federführende Ausrichtung von Tagungen mit namhaften Szene-Rednern) und der Beziehungsaufbau zu Mitstudierenden am divers und liberal geprägten New College of Florida parallel verlaufen. Es entstehen freundschaftliche Beziehungen, später eine Liebesbeziehung zur liberalen Studentin Allison Gornik. Diese Freundschaften werden – als die Aktivitäten Blacks im „White Nationalism“ durch ein Outing bekannt geworden sind und die Ausgrenzung von vielen Studierenden eingefordert wird – von bestimmten Kommilitoninnen und Kommilitonen zunächst auch strategisch gesehen: Matthew Stevenson, ein orthodoxer Jude, wird mit dem Satz zitiert: „There is no better way to make sure Derek keeps these abhorrent views than if we all exclude him“⁹², er lädt Derek Black regelmäßig mit anderen zum Shabbat-Essen ein. Später tritt eine intensive Auseinandersetzung auf inhaltlicher Ebene hinzu, vor allem mit Gornik. Das Buch vermittelt den, vermutlich zutreffenden, Eindruck, personale Beziehungen und menschliche Anerkennung hätten ohne die beharrliche kognitive Auseinandersetzung mit Kernthesen des „White Nationalism“ kaum Wirkung gezeigt.

Der explizite Bruch mit dem Rechtsextremismus erfolgt nach dieser langen Phase der inneren Distanzierung. Ein „stiller Ausstieg“ ist kaum möglich, da eine Vielzahl an Materialien im Netz Derek Black auf lange

⁹⁰ Bei dem Anschlag kamen sechs Menschen ums Leben, darunter Satwant Singh Kaleka. Sein Sohn Pardeep Singh Kaleka leitet die Initiative „Serve 2 Unite“ mit Arno Michaelis, gemeinsam haben sie 2018 das Buch „The Gift of Our Wounds“ veröffentlicht. Michaelis war an der Gründung einer Gruppe beteiligt, zu der der Attentäter Wade Michael Page gehörte. Vgl. Pardeep Singh Kaleka/Arno Michaelis/Robin Gaby Fisher, *The Gift of Our Wounds. A Sikh and a Former White Supremacist Find Forgiveness After Hate*, in: www.giftofourwounds.com (gelesen am 9. Januar 2022).

⁹¹ Vgl. Michaelis (Anm. 3), S. 31.

⁹² Zit. nach Saslow (Anm. 3), S. 81.

Zeit mit vergangenen politischen Aktivitäten identifiziert. Er sieht offenbar auch eine moralische Verpflichtung, sich öffentlich zu positionieren. Dieser Bruch ist angstbesetzt. Ängste vor Übergriffen aus der Szene werden in seinem Fall kaum thematisiert, aber intensive Ängste vor Verletzung und Verlust der Familie – insbesondere seiner Eltern, zu denen weiterhin ein enges emotionales Verhältnis besteht. Verlustängste betreffen auch eine Identität, die lange umfassend war: „White nationalism remained embedded in all of his childhood memories, his sense of self, and almost every important relationship he’d had during the first twenty-one years of his life.”⁹³ Den Ausstieg macht er unumkehrbar durch eine Erklärung, die zur Veröffentlichung an die Homepage der Bürgerrechtsorganisation „Southern Poverty Law Center“ geschickt wird – das SPLC gilt in rechtsextremistischen Kreisen als Intimfeind, es nimmt ein „SPLC Extremist Profile“ über Derek Black daraufhin vom Netz.⁹⁴

Weitere öffentliche Stellungnahmen seien nicht vorgesehen gewesen. Im Zuge des Wahlkampfs und der Amtsübernahme durch Donald Trump bezieht Derek Black gleichwohl erneut Position. In Trumps Rhetorik glaubt er Agitationsmuster wiederzuerkennen, die er selbst in der Vergangenheit mitgeprägt hat, und fühlt sich mitverantwortlich. Im November 2016 schreibt er in der „New York Times“: „Mr. Trump’s comments during the campaign echoed how I also tapped into less-than-explicit white nationalist ideology to reach relatively moderate white Americans.“⁹⁵ Wenngleich mit erheblichen Rissen besteht die Beziehung zu den Eltern fort, die – soweit bekannt – nicht von politischen Positionen abgerückt sind. Derek Black hat nach seiner Distanzierung vom Rechtsextremismus eine akademische Karriere begonnen, zum Zeitpunkt des Erscheinens der Biographie ist er Doktorand in Mittelalterlicher Geschichte an der University of Chicago.⁹⁶

Tony McAleer bemüht sich zunächst um einen „stillen Ausstieg“ („fade to black“), umgeht aber die ideologische Aufarbeitung („I left with my

⁹³ Ebenda, S. 200.

⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 220 und 225.

⁹⁵ Zit. nach ebenda, S. 267.

⁹⁶ Vgl. ebenda, S. 254; Roland Derek Black, in: <https://history.uchicago.edu> (gelesen am 7. Januar 2022).

ideology intact“).⁹⁷ Vorausgegangen ist eine Fülle an Pull- und Push-Faktoren – in der Reihenfolge, in der die Autobiographie sie thematisiert: die Geburt der Tochter, eine Verurteilung wegen „willful promotion of hatred against an identifiable group“ (ein Straftatbestand, der weitgehend der Volksverhetzung nach deutschem Recht entspricht), Schuldgefühle aufgrund der Vernachlässigung der Kinder zugunsten der Szene, eine Gewalttat (ohne politischen Hintergrund) gegen ihn vor den Augen des Sohnes durch zwei Mitglieder der Band „Odin’s Law“, die Trennung von Partnerin Michelle, später verbunden mit der Rolle als alleinerziehender Vater, eine Reaktivierung des Kontakts zur eigenen Mutter, die als Ressource für die Kinderbetreuung an Bedeutung gewinnt, aber auch als Beziehungs- und Werteanbieterin. Es schließt sich eine etwas mehr als einjährige Liebesbeziehung zu einer Frau aus der Punjabi-Community an und eine Freundschaft mit dem chinesischen Geschäftspartner Jack Tang.⁹⁸ Die Summe dieser Faktoren führt zu einer offenbar intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie. In diesem Zuge nimmt er therapeutische Hilfe in Anspruch und entwickelt Interesse an spirituellen Fragen. Als eine Perspektive zur Auseinandersetzung mit sich selbst und extremistisch aktiven Personen mündet seine Biographie in das Konzept des „radical compassion“. Es geht davon aus, dass weniger die Ideologie als bestimmte biographische Verwerfungen die Hinwendung zu Extremismus und Gewalt auslösten. McAleer beschreibt „radical compassion“ als zweiseitig-gerichteten Prozess, der die Anerkennung von Verletzungen in der Biographie („toxic shame“) und das Streben nach Vergebung durch die Opfer des eigenen Handelns umfasst.⁹⁹ Das Ziel ist ein Aufarbeitungs- und Entwicklungsprozess, im Text häufig mit „healing“ bezeichnet. Nach eigener Darstellung sucht er den Kontakt zu Gruppen, die ehemals zu Feindbildern gehörten, dabei geht es eher um einen Prozess des wechselseitigen Verstehens als der

⁹⁷ McAleer (Anm. 3), S. 138.

⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 103, 107, 119, 130, 133f. und 142f.

⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 188f.

Entschuldung.¹⁰⁰ Beruflich ist Tony McAleer bei Erscheinen der Biographie als selbstständiger Finanzberater in Vancouver tätig.¹⁰¹

In jedem Einzelfall ist die Distanzierung vom Rechtsextremismus ein komplexer Prozess. Dies gilt für die vier untersuchten Aussteiger ebenso wie für entsprechende Verläufe in Deutschland. Grundsätzlich spiegeln die nordamerikanischen Biographien diejenigen Muster und Faktoren, die in der auf Deutschland bezogenen Forschung herausgearbeitet worden sind. Demnach basiert die Distanzierung auf einem Handlungs- und Veränderungsdruck in der Person, der auf wachsenden Ambivalenzen beruht. Einen solchen Prozess des anschwellenden Zweifels beschreiben Aussteigerinnen und Aussteiger oft auch als „Risse in der Fassade“.¹⁰² Der Erziehungswissenschaftler Kurt Möller und der Politikwissenschaftler Nils Schuhmacher unterscheiden diese „Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen“ von der „lebenspraktische(n) Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen“ sowie der „Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz“.¹⁰³ Dieser Dreischritt wird auch in den untersuchten Biographien deutlich. Der explizite Bruch mit der Szene und die Kappung entsprechender sozialer Verbindungen wiederum sind nicht gleichbedeutend mit einer kritischen Reflexion der zugrundeliegenden menschenfeindlichen Muster, die, wenn überhaupt, in der Regel erst danach stattfindet. Insofern lassen sich auch die begrifflichen Vorschläge der deutschen Forschung zur Unterscheidung von Distanzierungsphasen und Distanzierungstypen auf die amerikanischen Fallbeispiele anwenden. Im Anschluss an die Soziologen Denis van de Wetering und Thomas Praßer liegt bei Meeink eine „erzwungene Loslösung“ vor, die weiteren drei Personen können dem Typus der „reflexiven Loslösung“ zugeordnet werden. Elemente, die für die „ereignisbezogene Loslösung“ typisch sind (zum Beispiel Geburt eines Kindes, Antifa-Outing), kommen in allen Fallbeispielen vor, das Ereignis ist hier aber nicht der Impuls zum kurzfristigen Handeln. Zu den stärksten Wirkfaktoren im Distanzierungsprozess

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, z.B. S. 174.

¹⁰¹ Vgl. ebenda, S. 145; Antony McAleer. Financial Security Advisor. Investment Representative, in: www.antonymcaleer.com (gelesen am 7. Januar 2022).

¹⁰² Vgl. Pfeiffer/Schirmer (Anm. 2), S. 185; Tepper (Anm. 75), S. 341-352.

¹⁰³ Vgl. Möller/Schuhmacher (Anm. 1), S. 373; Möller/Wesche (Anm. 75), S. 24.

zählen Integrationsangebote aus dem demokratischen Raum – in keiner aus Deutschland vorliegenden Biographie werden sie so eindrücklich erkennbar wie in der Derek Blacks.

7. Schlussfolgerungen für die Rechtsextremismusprävention

Dieser Beitrag ging von den Leitfragen aus, ob die nordamerikanischen Szenen im Vergleich zu Deutschland mit anders gelagerten Mustern und Motiven der Beteiligung verbunden sind und Veränderungsprozesse des Rechtsextremismus somit ein neues Repertoire der Prävention erfordern. Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen, die der Annäherung an den Rechtsextremismus vorbeugen oder die Distanzierung fördern, nicht schematisch vorgehen. Sie richten sich am Individuum aus und rücken die Ursachen der Annäherung an den Rechtsextremismus in den Mittelpunkt, das heißt auch: die Bedürfnisse und Sehnsüchte, die die Szene zu erfüllen verspricht. Die Ergebnisse dieses Beitrags sprechen dafür, dass die Hinwendung zu anderen ausgeformten Szenen von grundsätzlich bekannten Motiven getragen ist. Im Zuge der Veränderung rechtsextremistischer Szenen benötigt Prävention keinen völlig neu ausgestatteten Instrumentenkoffer, aber die Bereitschaft, sich kontinuierlich neu zu justieren. Das heißt zum Beispiel: Soweit Rechtsextremismus nicht in gesellschaftlichen Nischen agiert, sondern den Mainstream ansteuert, soweit er nicht Dominanz auf der Straße, sondern die Deutungshoheit über Begriffe und Diskurse als Terrain versteht, nimmt die Tiefe der Ideologisierung zu. Dies gilt für „Alt-Right“ und Neue Rechte gleichermaßen, insofern wächst die Bedeutung einer intensiven, langfristig angelegten Aufarbeitung menschenfeindlicher Denkmuster im Distanzierungsprozess. Das Beispiel Derek Blacks macht dies besonders deutlich.

Die nordamerikanischen Fallbeispiele mahnen die Prävention in Deutschland insofern nicht zum Kurswechsel, sie sind aber für alle drei Arbeitsfelder der Prävention aufschlussreich: die primäre oder universelle, sekundäre oder selektive, tertiäre oder indizierte Prävention. Diese Formen werden nach dem Interventionszeitpunkt der Maßnahmen bzw. nach den Zielgruppen unterschieden. Universeller

Prävention geht es um die Wachsamkeit der Gesamtgesellschaft, sie möchte bewirken, dass ein Problem (hier: rechtsextremistisches Denken und Handeln) nicht erst entsteht. Die selektive Prävention des Rechtsextremismus wird dort tätig, wo die Annäherung an entsprechende Szenen und Weltbilder bereits im Gange ist und das Risiko einer Verschärfung besteht. Die indizierte Prävention richtet sich an Personen, die bereits im Rechtsextremismus verankert, also ideologisiert und involviert sind. Indizierte Prävention bietet zum Beispiel Ausstiegshilfe an. In der Praxis sind die Übergänge dieser Präventionsfelder fließend.¹⁰⁴

Zur universellen Prävention trägt auch ein solider Kenntnisstand der Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf Ideologeelemente, Strukturen und Strategien des Rechtsextremismus sowie Radikalisierungsverläufe bei. Letztere lassen sich anhand der vier untersuchten Fallbeispiele detailliert nachverfolgen, an den Biographien von McAleer, Meeink und Michaelis insbesondere der weitgehend bruchlose Prozess von einer niedrighschwelligen Affinisierung über informelle Instanzen im sozialen Nahraum bis zu ideologisch motivierten Gewalttaten und Berührungspunkten zum Rechtsterrorismus. Die Beispiele geben auch Gelegenheit, menschenfeindliche Werte hinter emotional wirksamen „Glory Tales“ herauszukristallisieren. Sprachliche Camouflage, die einen explizit rassistischen Diskurs ummantelt, wird am Beispiel Derek Blacks besonders deutlich. Die Biographien bieten insofern vielfältige Anknüpfungspunkte für die politische Bildung.

Mit Blick auf die selektive Prävention machen die Beispiele das begrenzte Zeitfenster deutlich, in dem die Person, die in der Affinisierung begriffen ist, durch Beziehungs-, Wert- und Deutungsangebote von außen grundsätzlich noch erreichbar ist. In dieser Phase hängt vieles vom Gestus ab, in dem sich die Person angesprochen fühlt. Die Begebenheit, die in der Anekdote von der „nice

¹⁰⁴ Vgl. z.B. Uwe Kemmesies, Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen, in: Brahim Ben Slama/ders. (Hrsg.), Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend, Wiesbaden 2020, S. 33-55, hier S. 35; Michaela Glaser/Jochen Müller/André Taubert, Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze, ebenda, S. 471-502, hier S. 472f.

old black lady at McDonald's“ zum Ausdruck kommt, sollte in ihrer Wirkung sicherlich nicht überhöht werden – die Verkäuferin zeigt aber idealtypisch eine Haltung, die gerade bei Jugendlichen zwischen der Person und ihrer rechtsextremistischen Inszenierung unterscheidet, dadurch Irritationen auslösen und Zugänge ermöglichen kann. Aus den Beispielen lässt sich auch ableiten, dass professionelle Unterstützung, Beratung und Qualifizierung für Eltern, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen wichtige Angebote der selektiven Prävention sind. In Deutschland hat sich inzwischen zwar eine breite, ausdifferenzierte Beratungs- und Fortbildungslandschaft zum Thema Rechtsextremismus entwickelt, gerade im Bereich der selektiven Prävention bleiben allerdings Leerstellen.¹⁰⁵

Hinsichtlich der indizierten Prävention bestätigen die Beispiele multiple Problemlagen, die Radikalisierungsbiographien häufig prägen sowie der Distanzierung und einem selbstbestimmten Leben auf der Basis humaner Werte entgegenstehen. Dies können neben einer mehr oder minder tiefen Ideologisierung psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Bedrohung durch die Szene, abgebrochene Bildungskarrieren und damit verbundene Perspektivlosigkeit sein.¹⁰⁶ In der Ausstiegsbegleitung entsteht oft erst durch die Stabilisierung der Lebenslagen der Klientinnen und Klienten die Grundlage für weitere Arbeit und Entwicklung. Therapeutische Unterstützung ist häufig notwendig, fast immer sind zudem funktionale Äquivalente zur Szenezugehörigkeit entscheidend, die auch Quellen alternativer Selbstwert- und Selbstwirksamkeitserfahrungen sind. So nehmen unter anderem Eishockey bei Frank Meeink und Rave bei Arno Michaelis diese Funktion ein. Darüber hinaus hängt im Distanzierungsprozess vieles von der Reaktion des Umfelds ab. Integrationsangebote von

¹⁰⁵ Michaela Glaser, Jochen Müller und André Taubert bestätigen einen „vergleichsweise begrenzten Anteil“ der selektiven Prävention an der Extremismusprävention; vgl. ebenda, S. 487. Vor diesem Hintergrund wurde auch das VIR-Projekt ins Leben zu rufen, an dem der Autor beteiligt ist; vgl. Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in: vir.nrw.de (gelesen am 4. Februar 2022).

¹⁰⁶ Vgl. Kurt Möller/Florian Neuscheler: Handlungsempfehlungen für den Umgang mit zentralen Druckphänomenen, in: van de Wetering/Zick (Anm. 73), S. 177-201, hier S. 180f.

außen haben in den vier untersuchten Fällen unterschiedliche Formen. In keinem Fall sind der inneren und äußeren Distanzierung so hohe Hürden gesetzt wie in der Biographie Derek Blacks. Mitstudierende bieten ihm alternative soziale Beziehungen an und auch die Chance, in einem schmerzhaften, langwierigen Prozess tief internalisierte Überzeugungen zu bearbeiten.

8. Schlusswort und Zusammenfassung

In seiner oft besonders bizarren Form unterscheidet sich der nordamerikanische Rechtsextremismus deutlich von den meisten deutschen Szenen. Aber beruhen die Hinwendung und jahrelange Beteiligung auf grundlegend anderen Mustern und Motiven? Diesen Fragen ist der Beitrag an vier Fallbeispielen nachgegangen: den Biographien der Aussteiger Derek Black, Frank Meeink, Arno Michaelis und Tony McAleer. Im Blickpunkt standen die kindliche Sozialisation, Netzwerke, Diskurse und Erlebniswelten, die ihre Szenekarrieren begleiteten, sowie die Faktoren der Distanzierung vom Rechts-extremismus. Zumindest auf diese Aspekte bezogen, überwiegen die Parallelen zu typischen Prozessen, die die auf Deutschland bezogene Forschung herausgestellt hat. Dies gilt etwa für einen Mangel an belastbarer sozialer Beziehung vor der Affinisierung, Suchbewegungen und informelle Szenen als Annäherungsschritte, das Erleben von Selbstwirksamkeit, Stärke und Bedeutung im Zuge der Beteiligung, die Bedeutung ideologischer Frames, auch zur Legitimierung der Gewalt. Die nordamerikanischen Beispiele bestätigen auch die Ambivalenz von Haft: Sie kann Heldenstatus verleihen und anspornen oder zur Entfremdung vom Rechtsextremismus beitragen. Im Rahmen der Distanzierung wurde die zentrale Bedeutung von Beziehungs- und Wertangeboten aus dem außerszenischen Raum (Integrationsangebote) in allen Beispielen deutlich. In vielerlei Hinsicht stellt die Biographie Derek Blacks einen Spezialfall dar, der qua Geburt denkbar eng in rassistische Netzwerke, Diskurse und Aktivitäten eingebettet ist, eine Affinisierung findet insofern nicht statt, im Kontext des „White Nationalism“ partizipiert er kaum an jugendkulturellen Erlebniswelten, sondern an einem Rechtsextremismus im akademischen Gewand.

Die vier untersuchten Personen haben ihre Lebenswege im Rechtsextremismus offengelegt, nicht nur durch die als Buch erschienene Biographie. Mehrere beteiligen sich in Kooperation mit zivil-gesellschaftlichen Organisationen wie der „Anti-Defamation League“ an Informationsveranstaltungen, insbesondere für Jugendliche. Frank Meeink, Arno Michaelis und Tony McAleer sind Mitgründer der Initiative „Life After Hate“¹⁰⁷, die Aussteiger aus extremistischen Szenen am Ende des „Summit Against Violent Extremism“ im Juni 2011 in Dublin ins Leben gerufen haben. Die Beteiligten sind sich des Beitrags bewusst, den sie als „formers“ zur Prävention leisten können, McAleer thematisiert allerdings auch Risiken und eigene Grenzen, Meeink spricht interne Spannungen der Initiative an.¹⁰⁸ Auch mit Blick auf Aussteiger als Akteure der Präventionsarbeit sind die nordamerikanischen Beispiele aufschlussreich: Ihre Erinnerungen sind kein Ersatz für die ideologiekritische Auseinandersetzung mit Abwertungen und Ausgrenzungen, die in Wort und (Gewalt-)Tat den Kern des Rechtsextremismus bilden, auch nicht für die Dekonstruktion von Inszenierungen im Netz und in der Realwelt, die oft einen modernen, nonkonformen Appeal ausstrahlen. Die Erinnerungen von Derek Black, Frank Meeink, Arno Michaelis, Tony McAleer und anderen sind wertvolle Impulse für Reflexion und Diskussion. Sie ermöglichen es, die Person retrospektiv auf einem Stück Lebensweg zu begleiten, Richtungsentscheidungen zu hinterfragen, Alternativen zu erörtern und auch nach Möglichkeiten des Umfelds Ausschau zu halten, um andere Wege und andere Welten anzubieten.

¹⁰⁷ Vgl. Who we are, in: www.lifeafterhate.org (gelesen am 6. Januar 2022).

¹⁰⁸ Vgl. McAleer (Anm. 3), S. 211f.; Meeink/Roy (Anm. 3), S. 340.

Alexander Dugin als ideologisch besonderer Extremist

Darstellung und Deutung seiner Vierten Politischen Theorie

Wulf Kellerwessel

1. Einleitung und Fragestellung

Alexander Dugin, ehemaliger Professor der Soziologie an einer renommierten Moskauer Universität, ist in Russland zu einer prominenten Figur geworden und wird auch in deutschen (und internationalen) Medien zunehmend präsenter. Immerhin wurde Dugin in Deutschland gar vom „Spiegel“¹ interviewt. Ansonsten interessieren sich eher rechtsextremistische oder dem Rechtsextremismus nahestehende Publikationsorgane für ihn.² In der deutschen Presse wird ihm bisweilen ein großer Einfluss auf Putin zugeschrieben.³ Der Politikwissenschaftler Samuel Salzborn konstatiert eine breite Rezeption Dugins im bundesdeutschen Rechtsextremismus, und der Politikwissenschaftler Andreas Umland verweist auf Dugins Kontakte zu europäischen Intellektuellen sowie seine Medienpräsenz in Russland.⁴ Er benennt des Weiteren Dugins Kontakte zu Mitgliedern

¹ Vgl. Christian Neef, „Jeder Westler ist ein Rassist“, in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 14. Juli 2014 S. 120-125.

² Vgl. z.B. Ohne Autor, Alexander Dugin, Vereint gegen den Feind Gottes, in: Compact-Online (18. April 2022), www.compact-online.de (gelesen am 5. Januar 2024); Ohne Autor, Alexander Dugin, Putin hat meine Ideen gefördert, in: Compact-Online (22. August 2022), www.compact-online.de (gelesen am 5. Januar 2024).

³ Vgl. Kerstin Holm, Auf diesen Mann hört Putin. Politguru Alexander Dugin (16. Juni 2014), in: www.faz.de (gelesen am 9. Januar 2024); Julia Smirnova, Russland: Putins Vordenker, ein rechtsradikaler Guru (11. Juli 2014), in: www.welt.de (gelesen am 9. Januar 2024).

⁴ Vgl. Samuel Salzborn, Messianischer Antiuniversalismus. Zur politischen Theorie von Aleksandr Dugin im Spannungsfeld von eurasischem Imperialismus und geopolitischem Evangelium, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2014 (I), S. 240-258, hier S. 241f. Vgl. ferner Andreas Umland, Kulturhegemoniale Strategien der russischen extremen Rechten: die Verbindung von faschistischer Ideologie und metapolitischer Taktik im ‚Neurasismus‘ des Aleksandr Dugin, in:

der AfD, der FPÖ und des Front National.⁵ Es heißt überdies von Dugin, er habe Einfluss auf den russischen Präsidenten Vladimir Putin – was allerdings umstritten ist.⁶ Offenbar hat Dugin aber gute Kontakte zu Putins Umfeld.⁷ Damit dürfte die Bedeutung Dugins deutlich sein. Auch unabhängig von einer Antwort auf die Frage, wie groß Dugins Einfluss wirklich ist, verdient er aufgrund seiner öffentlichen Wahrnehmung größeres Interesse, insbesondere angesichts der Bezüge zum Extremismus.

Zugleich ist Dugin ein ausgesprochen kontrovers diskutierter und vielfach abgelehnter Theoretiker. Dies dürfte vor allem auch mit einigen seiner politischen Auffassungen und Meinungskundgaben zu tun haben, deren Bedeutung weit über die Russische Föderation hinausgehen: Dugin heißt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine gut. Er vertritt im Rahmen geopolitischer Erwägungen eine neue Form des Eurasismus und kritisiert in diesem Kontext die demokratischen und menschenrechtskonformen Staaten.

Die vorliegende Abhandlung fragt danach, ob bzw. inwieweit Dugin definiert über negative und positive Eigenschaften als Extremist bzw. als Rechtsextremist eingeschätzt werden kann. Es geht im Folgenden daher um eine genauere Prüfung hinsichtlich der Frage, wodurch und inwieweit Dugins theoretische Positionen als „extremistisch“ einzuordnen sind, d.h. es soll die Frage beantwortet werden, welche Kriterien des Extremismus durch welche seiner Aussagen bzw. Auffassungen erfüllt werden. Ermöglicht werden soll so eine

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 33 Jg., Heft 4/2004, S. 437-453, hier S. 441.

⁵ Vgl. Andreas Umland, Alexandr Dugin. Kreuzzug gegen den Liberalismus und Verbindungen nach Deutschland (18. Dezember 2019), in: gegneranalyse.de (gelesen am 4. Januar 2024).

⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Alexander Dugin als Putins Vordenker? (8. März 2022), in: www.endstation-rechts.de (gelesen am 4. Januar 2024).

⁷ Vgl. Andreas Umland, Faschismus à la Dugin, in: www.blaetter.de/ausgabe/2007 (gelesen am 4. Januar 2024) sowie Andreas Umland, Der gefährlichste Philosoph der Welt – Alexander Dugin und die Rolle von Russlands extremer Rechten bei dem völkermörderischen Eroberungskrieg Russlands gegen die Ukraine, in: Neue Züricher Zeitung 18. November 2023, in: www.nzz.ch (gelesen am 4. Januar 2024).

argumentativ nachvollziehbare Einordnung seines Gedankenguts in das Feld des Extremismus. Im Zentrum der Analysen steht dabei Dugins „Vierte Politische Theorie“ und seine Geopolitik, die eine neue „multipolare“ Weltordnung vorsieht, in der „Zivilisationen“ sowie die Bestimmung ihrer (politischen) Funktionen eine herausragende Stelle innehaben. Insgesamt wird verdeutlicht, dass Dugins Ausführungen in der Tat eine spezifische Form extremistischen Denkens darstellen. Im Anschluss und zum Abschluss soll darüber hinausgehend deutlich gemacht werden, dass Dugins Positionen nicht nur mit einem menschenrechtlichen und demokratischen Verständnis gänzlich unvereinbar, sondern auch selbstwidersprüchlich sind und daher nicht logisch einwandfrei formuliert werden können. Als inkonsistente Position ist sie daher nicht nur wegen ihrer menschenrechtsverletzenden Konsequenzen abzulehnen, sondern auch aus theoretischen Gründen zurückzuweisen.

Untersuchungsgegenstand sind im Folgenden Dugins ins Deutsche übersetzte Monographie „Die vierte politische Theorie“ aus dem Jahr 2013⁸ und sein Buch „Konflikte der Zukunft. Die Rückkehr der Geopolitik“⁹ aus dem Jahr 2019. Hinzu kommen die Schriften „Das große Erwachen gegen den Great Reset“¹⁰ von 2021 und „Putin. Das Phänomen“¹¹ aus dem Jahr 2019.

Begonnen wird zunächst mit einer Rekonstruktion von Dugins Auffassungen, soweit sie für Fragen nach einem möglichen Extremismus relevant sind. Dabei sollen zentrale von Dugin verwendete Begriffe in ihrem Zusammenhang geklärt und sein Anliegen – eine neu eingerichtete Welt resp. eine neue Weltordnung – in ihrem Kontext vorgestellt werden.

⁸ Alexander Dugin, Die vierte politische Theorie, London 2013.

⁹ Alexander Dugin, Konflikte der Zukunft. Die Rückkehr der Geopolitik, Selent 2019.

¹⁰ Alexander Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset, London 2021.

¹¹ Alexander Dugin, Putin. Das Phänomen, Selent 2019.

2. Darstellung der Grundpositionen von Dugins „Vierter Politische Theorie“¹²

2.1. Multipolare Weltordnung und Zivilisationen

Dugin setzt sich vehement für eine neue „multipolare Weltordnung“ ein. Dabei plädiert er für eine Welt, die nicht mehr in Staaten, sondern in einige wenige *Zivilisationen*, welche die Pole bilden sollen, großräumig eingeteilt ist. Diese Zivilisationen sollen voneinander unabhängig sein. Sie existieren, so Dugin, mit ihren je eigenen Werten, Lebensweisen, Weltsichten, Erkenntnissen und Traditionen. Sie hätten alle eine Daseinsberechtigung und sollen nicht von einem universalistischen Standpunkt aus beurteilt werden (dürfen). Dugin führt dabei folgende Zivilisationen an: die westliche, die orthodox-eurasische, die islamische, die chinesische (konfuzianische), die indische, japanische, die islamische, die lateinamerikanische, die afrikanische und die buddhistische.¹³ Die multipolare Weltordnung soll den unterschiedlichen Zivilisationen je eigene innere Ausgestaltungen und eigenständige Entwicklungen ermöglichen.¹⁴

Dugin führt in seinen Schriften etliche Bestimmungen für den Begriff „Zivilisation“ an, die seines Erachtens kohärent zusammenpassen. So heißt es, eine Zivilisation stelle „eine kollektive Gemeinschaft, vereint durch die Zugehörigkeit zu einer geistigen, historischen, kulturellen, mentalen und symbolischen Tradition“¹⁵ dar, und wichtig sei oftmals eine Religion, „deren Mitglieder sich untereinander verbunden fühlen, unabhängig von ihrer nationalen oder klassenmäßigen Zugehörigkeit und von ihrer politischen oder ideologischen Orientierung“.¹⁶

Zivilisationen sollen sich durch eine „Unveränderlichkeit ihrer grundlegenden Strukturen“ auszeichnen: „Diese Strukturen selbst können sich freilich mitsamt ihrer ‚materiellen‘ Verkörperung wandeln,

¹² Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen stützen sich auf: Wulf Kellerwessel, Alexander Dugins Nationalismus, Konservatismus und seine relativistische Idee einer multipolaren Weltordnung – eine philosophisch-kritische Analyse, in: Aufklärung und Kritik 30. Jg. , Nr. 2/2023, S. 40-70, insbesondere S. 40-52.

¹³ Vgl. Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 72ff.

¹⁴ Interessanterweise findet sich keine jüdische Zivilisation bei Dugin.

¹⁵ Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 56.

¹⁶ Ebd., S. 56.

und sie können sich in verschiedene Formen manifestieren, die ideologischer, religiöser oder kultureller Art sein können. Dabei bleiben die funktionelle Bedeutung der hauptsächlichlichen tragenden Elemente sowie ihre gegenseitigen Beziehungen jedoch stets unverändert“.¹⁷ Nach Dugin weisen Zivilisationen also unveränderliche basale Merkmale und nicht grundlegende, sich verändernde Eigenschaften auf. Hinzu komme aber, dass Zivilisationen „lebendige historische Organismen“ im Zustand dauernden Wandels seien.¹⁸

Zivilisationen sind für Dugin als politisch selbstbestimmt zu denken und sollen ihre Herrschafts- und Regierungsformen selbst wählen können. Zulässig erscheinen ihm eine Autokratie, eine Demokratie, eine Monarchie oder eine Meritokratie. Wichtig ist Dugin die Übereinstimmung mit den jeweiligen zivilisatorischen Werten und Traditionen.¹⁹ Nach ihm sind die Zivilisationen international gleichberechtigt, können innenpolitisch unterschiedlich ausgestaltet werden und ihre je eigenen Wertesysteme haben. Neben demokratischen Regierungsformen kämen für sie auch andere in Betracht: „Jede Zivilisation kann sich nach ihrem eigenen Wertesystem regieren“.²⁰ Es soll keine universalistischen Forderungen hinsichtlich der Beachtung bestimmter Werte geben²¹, und die Zivilisationen können für sich auch eigene Modelle der Rationalität bestimmen. Nicht nur, welche Machtstruktur sich eine Zivilisation gibt, ist für Dugin allein ihre Angelegenheit; „untersagt (ist) eine Beurteilung dieser Legitimierung durch außenstehende Kräfte“.²² Dugin „billigt niemand das Recht zu, sich zum Richter über die Machtstrukturen einer Zivilisation aufzuwerfen, der er selbst nicht angehört“.²³

Zugleich solle die multipolare Weltordnung aber „bestrebt sein, die individuelle Identität auf ein Minimum zu begrenzen und an ihrer Stelle ein vielfältiges Sortiment asymmetrischer kollektiver und sozialer

¹⁷ Ebd., S. 64.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 111.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 152.

²⁰ Ebd., S. 82.

²¹ Vgl. ebd., S. 152.

²² Ebd., S. 154.

²³ Ebd., S. 154.

Identitäten zu setzen“.²⁴ In den Zivilisationen könne der Mensch „keine selbstständige, über eine eigene Identität verfügende Einheit sein“.²⁵ Offenbar müssen die einer Zivilisation bzw. einem entsprechenden Großraum angehörigen Menschen sich also Dugin zufolge ein- und unterordnen. Gerade dies soll einer Fixierung auf das Individuum als Basis für Menschenrechte entgegenstehen.²⁶

Zudem sei jedes dieser Zentren „angehalten, der Position der anderen gebührend Rechnung zu tragen“.²⁷ Jene Zivilisationen sollen also die Pole der neuen multipolaren Welt bilden, ein entsprechender Föderalismus folgen. Ein interzivilisatorischer Rat sei wegen möglicher (Grenz-)Konflikte notwendig.²⁸ Schwierig scheint Dugin hierbei die Grenzfestlegung zwischen den Zivilisationen: Zwar sei dies eine Frage von großer Bedeutung, aber es gebe „keine genauen Linien“, weil „breitere Zonen“ mit „Mischformen zivilisatorischer Identitäten“ bestünden. Denkbar seien zudem zivilisatorische Enklaven.²⁹ Das Territorium einer Zivilisation ist demnach nicht so eindeutig festgelegt wie eine Staatsgrenze. Daher sollten Zivilisationsgrenzen eine „qualitativ anderen Status besitzen als jene zwischen Staaten“, was bedeutet, „zwischen den Grenzen zweier Zivilisationen können selbstständige, isolierte, autonome Welten liegen, die ihre eigenen Gesellschaftsstrukturen und kulturellen Besonderheiten aufweisen“.³⁰ Diese brauchten ein „eigenständiges rechtliches Modell“, welches den überlagernden Zivilisationen proportional Rechnung trage.

Nötig ist nach Dugin aber auch ein vereinfachtes System, das des „Großraums“.³¹ Zivilisationen verfügten über je eigene Vorstellungen von Mensch und Gesellschaft sowie von Wahrheit, und sie könnten völlig verschiedene Ziele haben – auch das der Expansion.³²

²⁴ Ebd., S. 141.

²⁵ Ebd., S. 149.

²⁶ Vgl. ebd., S. 148.

²⁷ Ebd., S. 26.

²⁸ Vgl. ebd., S. 99.

²⁹ Vgl. ebd., S. 87.

³⁰ Ebd., S. 87.

³¹ Vgl. ebd., S. 94.

³² Vgl. ebd., S. 105.

Dugin verfolgt mit seinen multipolaren Überlegungen mehrere Zwecke: „Wir sollten die Vielfalt aller Arten von Kulturen und Gesellschaften wiederentdecken, und wir sollten sie alle akzeptieren“³³ – ohne dabei einen Universalismus anzunehmen. Das bedeutet im Weiteren: „Die Menschen im Westen sollten sich um ihre eigene Zivilisation kümmern, die nur eine Art von Zivilisation unter vielen anderen ist. Und niemand kann über die anderen urteilen Niemand kann den anderen beurteilen. Es gibt kein universelles Kriterium im politischen Denken, und das ist das Hauptprinzip der Vierten Politischen Theorie“.³⁴

Ein besonderes Augenmerk ist auf Dugins Darlegungen zur Frage des Verstehens anderer Zivilisationen zu legen. Aufgrund der vielfältigen von ihm angenommenen Eigenständigkeiten und Besonderheiten ergeben sich hier Schwierigkeiten. Denn Zivilisationen würden für jemanden nur dadurch verständlich, dass man sich mit ihnen identifiziere.³⁵ Jeder Teil der multipolaren Welt habe eigene Erkenntnisweisen; in diesem Punkt seien alle Kulturen gleichwertig. Aber die zivilisatorischen Spezifika gehen Dugin zufolge weiter: So verfüge jede Gesellschaft über eine eigene Zeitlichkeit und ihr eigenes kollektives Bewusstsein³⁶, weshalb nur sie selbst sich wirklich gut verstehe. Dies betreffe auch die Verstehensmöglichkeiten von Werten: „Die nichtwestlichen Gesellschaften ... können den Westen und seine Werte nicht richtig verstehen. Sie irren sich ständig, indem sie denken, sie könnten es. Sie können es nicht Was für den Westen ist, das ist für die anderen Kulturen nicht“.³⁷ Angehöriger verschiedener Zivilisationen scheinen also nach Dugin nicht in der Lage zu sein, andere Zivilisationen angemessen zu verstehen. Insbesondere die jeweils fremden Wertvorstellungen sind laut ihm unbegreiflich.

Demnach hat laut Dugin jede Zivilisation ihre eigenen Wertvorstellungen, und das besagt für ihn: nur ihre eigenen Wertvorstellungen. Diese sind seines Erachtens aber untauglich als Grundlage zur Bewertung von Wertvorstellungen, die Teil anderer

³³ Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 62.

³⁴ Ebd., S. 63.

³⁵ Vgl. Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 70.

³⁶ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 177.

³⁷ Ebd., S. 179.

Zivilisationen sind. In aller Deutlichkeit hält Dugin fest: „Es gibt keinen gemeinsamen oder universalen Maßstab, nach dem verschiedene ethnische Gruppen beurteilt werden können. Wenn eine Gesellschaft eine andere zu beurteilen versucht, wendet sie ihre eigenen Kriterien an und begeht damit einen intellektuellen Gewaltakt. Gerade diese ethnozentrische Einstellung ist das Verbrechen der Globalisierung und der Verwestlichung, und das des amerikanischen Imperialismus“.³⁸ Dugin setzt dagegen folgende Forderung: „Jeder dieser Großräume gestaltet seine politisch-kulturelle Verfaßtheit auf der Grundlage seines eigenen Systems von ethischen, kulturellen, religiösen oder administrativen Faktoren“.³⁹

2.2 Dugins „Vierte Politische Theorie“

Die Idee der multipolaren Welt hängt bei Dugin eng mit seiner schon erwähnten „Vierten Politischen Theorie“ zusammen. Es soll sich um die vierte politische Theorie nach dem Liberalismus, der „veraltet, grausam und menschenfeindlich“⁴⁰ sei, dem Kommunismus und dem Faschismus, die alle (in Teilen) abgelehnt werden, handeln.⁴¹ Diese Ablehnung gelte für den Liberalismus, der das Individuum ins Zentrum stelle, den Kommunismus, der Klassen priorisiere, und den Faschismus, der Rassen als zentralen Gegenstand ansetze. Die Vierte Politische Theorie ist, so Dugin, zugleich radikal anti-modern und anti-liberal; mit ihr soll überdies aber auch versucht werden, die illiberale Rechte und Linke zu integrieren.⁴² Dugin meint: „Wenn wir den Sozialismus von seinen materialistischen, atheistischen und modernistischen Zügen befreien, und wenn wir die rassistischen und eng nationalistischen Aspekte der Doktrinen des Dritten Weges ausschließen, gelangen wir zu einer völlig neuen Art der politischen Ideologie“⁴³ – eben der Vierten Politischen Theorie, die wohl als eine Art Synthese verstanden werden und dabei auch faschistische Theorieteile integrieren soll. Außerdem müssten anti-kommunistische oder anti-faschistische Einstellungen

³⁸ Ebd., S. 214f.

³⁹ Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 9.

⁴⁰ Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 68.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 35.

⁴² Vgl. Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 96.

⁴³ Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 215.

zurückgewiesen werden, die Vorurteile der Liberalen seien.⁴⁴ Zugleich lässt sich Dugins Theorie als traditionalistisch bezeichnen, denn: „Die Vergangenheit sollte als ewiges Beispiel betrachtet werden, als platonische Idee, als das Wesen, das uns inspiriert“.⁴⁵

Diesen Annahmen folgend, stellt sich diese Vierte Politische Theorie damit gegen die Idee universaler Menschenrechte. Ihre drei Kernprinzipien lauten nach Dugin: „Soziale Gerechtigkeit, nationale Souveränität und traditionelle Werte“. An die Stelle von Individuum, Klasse oder Rasse (der ersten drei Theorien) wird von Dugin ein neues Element an zentraler Stelle eingefügt. Dies geschieht unter Rückgriff auf die Philosophie von Martin Heidegger, dessen Überlegungen die tiefste ontologische Begründung der Vierten Politischen Theorie beinhalten sollen. Heidegger habe den Liberalismus und sein „rechnendes“ Denken gehasst und verspreche die Wiederkehr des Seins.⁴⁶ Nach Dugin könne, anstelle des Individuums, der Rasse oder Klasse, möglicherweise das „Dasein“ als Subjekt der Vierten Politischen Theorie verstanden werden. Es wird von ihm darüberhinausgehend angenommen, dass dies eine bahnbrechende Intuition darstellen könne.⁴⁷

Im Rahmen dieser vierten Theorie soll, wie erwähnt, auf normative Gesellschaftsvergleiche verzichtet werden. Gemeinschaften wären als organische Einheiten zu verstehen; ihnen sollten „Daseins“- , Kultur- und Gesellschaftsfreiheit zukommen. Darin besteht laut Dugin die wahre Freiheit: „Um die eigentliche Freiheit zu erlangen, müssen wir die Grenzen des Individuums überschreiten“.⁴⁸ Diese Freiheit wird wie folgt weiter beschrieben: „Die Freiheit des ‚Dasein‘ liegt in der Möglichkeit, das Eigentliche verwirklichen zu können, das heißt, mehr in der Verwirklichung vom Sein als in der des Da“.⁴⁹ Damit stehe die Überlegung in Opposition zum „man“ Heideggers, und richte sich gegen eine Orientierung am gegenwärtig gesellschaftlich Üblichen bzw. einer uneigentlichen Existenzweise. Gemeint sein dürfte damit ein

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 215.

⁴⁵ Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 69.

⁴⁶ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 28.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 40-42.

⁴⁸ Ebd., S. 54.

⁴⁹ Ebd., S. 55.

Leben, in dem Menschen nach Dugin gemäß oberflächlichen Trends, die sie vorziehen, leben. „Die Vierte Politische Theorie ist folglich gleichzeitig eine fundamentalontologische Theorie, die das Bewußtsein der Wahrheit des Seins in ihrem Kern beinhaltet“. ⁵⁰ Zusammengeführt wird dies mit weiteren Gedanken Heideggers: „Die Vierte Politische Theorie vertraut dem Schicksal des Seins und vertraut das Schicksal dem Sein an“. ⁵¹

Geteilt wird von Dugin dabei offenbar auch Heideggers vernunftkritische Position. Dugin meint, laut Heidegger schnüre das Begriffspaar „Physis“ und „Logos“ das Sein ein, was einen Rationalismus und eine Seinsvergessenheit zur Folge habe, woraus wiederum ein Nihilismus resultiere. Diesen solle die Konservative Revolution als Teil der Vierten Theorie überwinden. ⁵² In seinen Ausführungen zur Vierten Politischen Theorie meint Dugin, die Konservative Revolution stelle sich gegen den Verfall der Welt bzw. die Moderne und intendiere „der Weltstruktur die Wurzel des Bösen“ auszureißen; sie führe „dadurch eine Art geheimer, paralleler und nicht offenkundiger Intention der Gottheit“ ⁵³ aus.

Als zentral erscheint somit das Konzept des Daseins, und dies soll sich gegen soziale, wirtschaftliche, nationale, religiöse oder metaphysische Entfremdung richten. Dasein sei konkret, und jedem Einzelnen und jeder Kultur komme ein eigenes Dasein zu. Damit soll wohl die umfassende Selbstbestimmung einer jeden Zivilisation nachvollziehbar gemacht werden, die immense Abweichungen untereinander zulässt, sofern das jeweilige Dasein einer Zivilisation sie vorgibt.

Tatsächlich geht das Anliegen dieser Vierten Theorie noch weiter. Denn sie soll die Grenze des Logos überwinden, da der Logos und die Ordnung in sich den Keim der Zerstörung trügen; daher solle eine Hinwendung zum Chaos erfolgen. ⁵⁴ Was damit genau gemeint ist,

⁵⁰ Ebd., S. 55.

⁵¹ Ebd., S. 55.

⁵² Vgl. ebd., S. 102f. Dugin weist markante Affinitäten zu den Verfechtern der Konservativen Revolution der Weimarer Republik auf, und bezieht sich nicht nur affirmativ auf Heidegger, sondern verschiedentlich auch auf Carl Schmitt, Arthur Moeller van den Bruck und andere.

⁵³ Ebd., S. 102.

⁵⁴ Vgl. hierzu ebd., S. 230-233.

bleibt aber offen – wie auch die Verweise auf das unbestimmt bleibende „Dasein“ der Zivilisationen.

2.3 Dugins Kritik am Liberalismus, der Demokratie, den Menschenrechten und dem „Westen“

Dugins Positionen stehen dabei offenkundig in einer grundsätzlichen Opposition zum Universalismus und schließen einen Anti-Liberalismus ebenso ein wie eine vehemente Demokratiekritik und Menschenrechtsverachtung. Demgemäß spricht Dugin sich gegen das „Dogma von der universalen Gültigkeit der westlichen Werte“⁵⁵ aus und weist westliche Werte „‘Demokratie‘, ‚Freiheit‘, ‚Gleichheit‘, ‚Gerechtigkeit‘, ‚Menschenrechte‘ usw.“⁵⁶ explizit zurück. Er bestreitet den Anspruch des Westens auf Universalität, denn der lasse „sich historisch und geographisch recht genau rekonstruieren“⁵⁷. Diese Werte gelten Dugin zufolge somit nur für ihre Epoche, ihre Universalität und Unveränderlichkeit seien ein Mythos.⁵⁸

Die (in seinen Augen westliche) Demokratie als Staatsform hält Dugin folglich nicht für notwendig oder geboten, seiner Auffassung nach gibt es nicht-demokratische harmonische Gesellschaftsformen. Zudem könne die Demokratie „fürchterlich“ sein, auch wenn das Gegenteil dessen möglich sein könne: Demokratie „kann böse sein oder ganz im Gegenteil gut“ – wobei jedoch nicht näher geklärt wird, was genau Dugin unter „Demokratie“ hier verstanden haben möchte. Aber für ihn steht fest: „Eine undemokratische Regierungsform sollte nicht a priori als die schlimmste aller Regierungsformen gelten“.⁵⁹ Die westliche Welt exportiere ihre spezielle Form der Demokratie, die auf Prinzipien des Individualismus und der „Freiheit von“ beruhe, die zur westlichen Zivilisation gehöre.⁶⁰ Tatsächlich wird die – angeblich westliche – Demokratie von Dugin oftmals jedoch als sehr schlecht beurteilt:

⁵⁵ Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 31.

⁵⁶ Ebd., S. 39.

⁵⁷ Ebd., S. 48.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 50.

⁵⁹ Dugin, Putin (Anm. 11), S. 52.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 52f.

Demokratie erscheint bei ihm auch als „sich selbst erhaltendes Virus“⁶¹, sie sei ein Mittel der USA, um die Welt zu beeinflussen. Und sie zerstöre Kulturen mit schwach ausgeprägtem Individualismus und habe dort eine „völkermörderische Funktion“.⁶² Weiterhin behauptet Dugin, im Liberalismus könnten Menschen tatsächlich von der Freiheit nur „extrem begrenzt“ Gebrauch machen, nämlich „nur“ von einer individuellen Freiheit. Hierin sei der Liberalismus totalitär „und toleriert keine Unterschiede“.⁶³ Er stelle sich gegen kollektive Identitäten und kollektive Werte, Ziele oder Projekte.

Kritisiert wird auch ein angeblich unzureichendes Menschenbild im Liberalismus: Der Mensch allein sei, so Dugin, nichts, er brauche Gemeinschaft, Geschichte und Volkszugehörigkeit.⁶⁴ Der Liberalismus stehe für Individualismus, Privateigentum und Chancengleichheit sowie die Abschaffung staatlicher, religiöser und sozialer Autoritäten, die einen Anspruch auf „allgemeine Wahrheit“ erheben, außerdem für Gewaltenteilung und die Kontrolle staatlicher Institutionen, Erschaffung einer „rassen-, volks- und religionslosen Zivilgesellschaft“ sowie für die Marktwirtschaft. Er insistiere darauf, dass Wirtschaft, Kirche, ethnische Bindungen und kollektive Identitäten von staatlicher Kontrolle frei sind. Liberale Staaten hätten keine Mission und kein historisches Ziel.⁶⁵ Der Liberalismus stehe damit für den Verlust der Identität – national, kulturell, sexuell und „bald genug“ der menschlichen.⁶⁶ Er sei „ein absolutes Übel, und zwar nicht nur seine tatsächliche Verkörperung, sondern auch seine theoretischen Vorausannahmen“.⁶⁷ Sein Freiheitsverständnis verführe die Menschen „zum Aufstand gegen Gott, traditionelle Werte und die moralischen und spirituellen Grundlagen seines Volkes und seiner Kultur“.⁶⁸ Der Liberalismus brauche, um Sinn zu haben, Feinde und beseitige, was ihm entgegenstehe: Sexismus, Kirche und andere nicht-individualistische

⁶¹ Ebd., S. 86.

⁶² Ebd., S. 84.

⁶³ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 54.

⁶⁴ Vgl. Dugin, Putin (Anm. 11), S. 275.

⁶⁵ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 152-155.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 167.

⁶⁷ Ebd., S. 168.

⁶⁸ Ebd., S. 168.

Institutionen; Menschliches verflüchtigte sich in ihm und es entstehe ein Reich des Nichts.⁶⁹

In Hinsicht auf den Liberalismus gehe es um „die Widerlegung seiner giftigen Dogmen – das ist der moralische Imperativ aller aufrechten Menschen auf dieser Erde. Wir müssen immer wieder um jeden Preis diese Wahrheit argumentativ und gründlich wiederholen“.⁷⁰ Und weiter führt Dugin aus: „Und die Verteidiger der Menschenrechte, die die Tragödie nicht wahrnehmen, daß sie ganze Völker in ihrem grausamen Plan einer ‚neuen Weltordnung‘ opfern, werden morgen aufheulen über Verstöße gegen die Rechte von Cyborgs und Klonen“.⁷¹ Nach Dugins „Hauptgesetz“ gilt: „Alle Zivilisationen können ihre eigenen politischen Systeme außerhalb jedes universellen Paradigmas errichten – vor allem außerhalb des modernen westlichen politischen Paradigmas ... Demokratie, Liberalismus, Menschenrechte, LGBT+, Robotisierung, Fortschritt, Digitalisierung und Cyberspace sind optional. Sie sind keine universellen Werte“.⁷²

Der Westen „atomarisieren sich“, was zur Menschenrechtsideologie passe, „die mit dem Individuum ohne Rücksicht auf kulturelle, religiöse, nationale oder soziale Aspekte operiert“⁷³, meint Dugin. Ein letzter Schritt des Liberalismus bestehe in der angestrebten „Abschaffung des Menschen“.⁷⁴ Schon jetzt zerstöre er (durch Vermengung bzw. Einwanderungen) kulturelle Traditionen und sexuelle Identitäten.⁷⁵

Und ein weiterer Aspekt liberalen Denkens stört Dugin offenkundig sehr: Er ist „großem Willen“ entgegengesetzt bzw. ist mit dem „Recht des großen Mannes“⁷⁶ nicht in Einklang zu bringen, dass Dugin als gegeben unterstellt. Dugin spricht sich somit gegen die offene Gesellschaft im Sinne Karl R. Poppers, die Menschenrechte und gegen jede liberale Zivilisation aus. Obschon Dugin mehrfach die

⁶⁹ Vgl. Dugin, Putin (Anm. 11), S. 274f.

⁷⁰ Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S.151.

⁷¹ Ebd., S. 167.

⁷² Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 64.

⁷³ Ebd., S. 13.

⁷⁴ Ebd., S. 14.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 20.

⁷⁶ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 54.

Selbstbestimmung der Zivilisationen und Großräume betont, scheint ihm doch zugleich wichtig, eine Zivilisation bzw. einen dieser Großräume in beträchtlichem Ausmaß zu kritisieren und zu verändern: „Wir müssen Europa und die Vereinigten Staaten vom Liberalismus befreien“.⁷⁷ Der vormoderne Westen sei wiederherzustellen. Der liberale und moderne Westen stellt für Dugin also keine gleichberechtigte Zivilisation dar. „Der Liberalismus ist ein Verbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschheit – schlimmer als Faschismus und Kommunismus“.⁷⁸ Demgemäß plädiert Dugin für die Vernichtung des Liberalismus und intendiert zugleich, eine „absolute Freiheit“ zu bewahren. Diese Freiheit wäre der größte Wert der Vierten politischen Theorie – verstanden aber als menschliche, nicht als individuelle Freiheit.⁷⁹

2.4 Dugins Sicht auf die eurasische Zivilisation

Ein ganz besonderes Augenmerk legt Dugin auf die eurasische Zivilisation, deren Kern das orthodoxe Russland ausmache⁸⁰ und dementsprechend von Russland geführt werden soll. Die eurasische Zivilisation sei konservativ geprägt und habe eine entsprechende Kultur, Tradition sowie geistige Werte.⁸¹ Zu ihr gehörten neben Russland selbst Weißrussland, Moldawien und die Ukraine, aber auch weitere ehemalige Sowjetrepubliken⁸² sowie Teile Ost- und Südeuropas.⁸³

Kriege werden dabei als politisches Mittel von Dugin theoretisch nicht grundsätzlich abgelehnt, und dies gilt auch für tatsächliche Angriffskriege gegen demokratische und menschenrechtliche Staaten, wenn es um die Schaffung einer russisch geführten Zivilisation geht, die über russisches Staatsgebiet weit hinausreichen soll. So heißt Dugin

⁷⁷ Ebd., S. 68.

⁷⁸ Ebd., S. 71.

⁷⁹ Vgl. Ebd., S. 53.

⁸⁰ Vgl. Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 73.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 42f.

⁸² Vgl. Dugin, Putin (Anm. 11), S. 143.

⁸³ Vgl. Dugin, Konflikte der Zukunft (Anm. 9), S. 80.

den Krieg gegen die Ukraine gut.⁸⁴ Besonders deutlich wird sein kriegesisches Ansinnen, wenn er im Jahr 2019 schreibt, die ganze Ostukraine hätte wie die Krim befreit werden müssen, „die ein Teil der russischen Welt ist“.⁸⁵ Dies passt zu seinem Plädoyer dafür, Großräume zu bilden, die nach Dugin eine „Schicksalsgemeinschaft“ mit gemeinsamem Wertesystem darstellen.⁸⁶ Deshalb gehört wohl seines Erachtens mindestens ein nennenswerter Teil der Ukraine zur eurasischen Zivilisation: „Die westliche Grenze der eurasischen Zivilisation reicht etwas weiter nach Osten als die westliche Grenze der Ukraine, was diesen neugeschaffenen Staat a fortiori fragil und nicht lebensfähig macht“.⁸⁷ Und offenbar ist ein Angriffskrieg und eine gewaltsame Okkupation gemäß eurasischer Ethik nach Dugin nicht zu beanstanden.

3. Deutung von Dugins „Vierter Politische Theorie“ als Form des politischen Extremismus

In diesem Kapitel wird die Vierte Politischen Theorie im Kontext der geopolitischen Vorstellungen von Dugin als mögliche Form des Extremismus untersucht. Es soll anhand einzelner, zentraler Komponenten der Theorie Dugins aufgezeigt werden, dass und wie im Einzelnen seine Ablehnung des Liberalismus einhergeht mit einer Ablehnung des Individualismus, der Menschenrechte, der Volkssouveränität, der Demokratie, des Rechtsstaats und des Pluralismus im Innern der Zivilisationen.

Verwendet werden für die nachfolgenden Analysen die Kriterien und Merkmale des Extremismus, die der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traugher anführt.⁸⁸ Einbezogen werden sowohl die sieben

⁸⁴ Dabei unterstellt er, dass die Ukrainer die russische Bevölkerung bekehren oder ausrotten wollten. Angeblich seien fünfzig Russen in Odessa bei lebendigem Leib verbrannt worden; „nationalistischer Terror“ wüte fast ungehindert in Ukraine, so dass sich Sympathisanten Russlands in ständiger Lebensgefahr befänden; vgl. Dugin, Putin (Anm. 11), S. 249 und 251.

⁸⁵ Ebd., S. 255.

⁸⁶ Vgl. Dugin, Die vierte politische Theorie (Anm. 8), S. 125f.

⁸⁷ Ebd., S. 128.

⁸⁸ Vgl. hierzu Armin Pfahl-Traugher: Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht: Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung, in: Hendrik Hansen,

negativen Bestimmungen des Extremismus als auch die sieben positiven Bestimmungen des Extremismus. Dabei fokussieren die negativen Formulierungen der Kriterien die Opposition Dugins zu demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerten; die positiven Formulierungen beziehen sich hingegen primär auf diejenigen Merkmale der extremistischen Positionen, die Dugin im Rahmen seiner Überlegungen anstrebt. Hier geht es also nicht in erster Linie um die Relation von Dugins Extremismus zu menschenrechtlichen Demokratien, sondern um das von ihm aufgezeigte theoretische Gegenbild einer Zivilisation. Die Kriterien für den Extremismus werden nachfolgend nacheinander auf Dugins Auffassungen bezogen, um so aufzuzeigen, welche Kriterien des Extremismus durch welche Positionen Dugins erfüllt werden. Dabei soll herausgearbeitet und herausgestellt werden, dass Dugin einen anti-liberalen Rechtsextremismus in christlich-orthodoxem Gewand mit einem heideggerschen Urgrund vertritt.

3.1. Dugins Auffassungen und die negativen Kriterien des Extremismus

Begonnen wird mit den „negativen Kriterien“, also liberalen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundsätzen, die von Dugin abgelehnt und als zu überwinden betrachtet werden. Diese Grundsätze beziehen sich auf die folgenden Merkmale liberaler und demokratischer Rechtsstaaten: Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung, Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Säkularität, Volkssouveränität.

Eine *Abwahlmöglichkeit* ist laut Dugins programmatischen Aussagen zwar möglich, wenn sie zur Tradition einer Zivilisation passt, aber nicht erforderlich. Das heißt, ein friedliches Verfahren, durch welches Personen, die eine Herrschaftsfunktionen innehaben, durch allgemeine Wahlen abgewählt und durch andere Personen ersetzt werden können, ist für ihn nicht zwingend einzuführen oder beizubehalten.

Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/2020 (I). Brühl 2021, S. 8-72. Die für die Analysen übernommenen negativen Merkmale finden sich auf S. 11-24, die positiven Kennzeichnungen auf S. 39-52. Überdies wird Bezug genommen auf die Charakterisierungen des rechten und des religiösen Extremismus, S. 27-31.

Abwahlmöglichkeiten stehen für Dugin zur Disposition, da er verschiedenste Herrschaftsformen für zulässig erklärt. Zwar müsste er die Möglichkeit eines liberalen Rechtsstaats in liberalen Zivilisationen bzw. dem „Westen“ grundsätzlich für zulässig erachten, da er die Nichteinmischung durch Vertreter anderer Zivilisationen akzentuiert, aber seine vielfach artikulierte Aversion gegen liberale und demokratische Staaten lässt das als ausgesprochen zweifelhaft erscheinen. Dies gilt um so mehr, als er den „Westen“ vom Liberalismus „befreien“ und ihn zu voraufklärerischen Zeiten zurückbringen möchte – also auch zu Staatsformen, in denen Monarchen herrschen und Abwahlmöglichkeiten nicht vorgesehen sind.⁸⁹

Ähnliches lässt sich in Hinblick auf das Thema der *Gewaltenteilung* festhalten: Eine Trennung in die Gewalten der gesetzgebenden Gewalt, der ausführenden und richterlichen Gewalt (Legislative, Exekutive, Judikative), wie sie in der Philosophie der Aufklärung entwickelt wurde und in modernen Rechtsstaaten durch Institutionen mit entsprechenden Aufgaben und Befugnissen manifestiert wird, ist nach Dugin allenfalls optional. Ihm zufolge kommt es auf die jeweiligen Traditionen der oben aufgezählten Zivilisationen an – und in denen dürfte die Gewaltenteilung nicht als historisch tradiert anzusehen sein.

Wird unter Gewaltenteilung verstanden, dass die Gewalten nicht wie in einer absolutistischen Staatsform in den Händen einer Person gebündelt werden, so dass eine gegenseitige Kontrolle und Einhegung der Gewalten ermöglicht und praktikabel ist, ist dies kaum in Dugins Sinn. Dies zeigt seine Kritik an den westlichen Demokratien, aber insbesondere seine Verteidigung der Entwicklung von Putins Herrschaft, welche die Gewaltenteilung zunehmend zurückdrängt. Auch weitere mögliche Komponenten der Gewaltenteilung wie beispielsweise unabhängige Medien und eine deliberative

⁸⁹ In manchen Textpassagen klingt es, als sähe Dugin in Demokratien bisweilen gute Staatsformen (siehe oben). Aber an diesen Stellen bleibt offen, was Dugin unter „Demokratie“ verstanden haben will. Insofern legt die massive Kritik an westlichen Demokratien nahe, dass er demokratische Staatsformen, in denen regelmäßig freie und gleiche Wahlen stattfinden, letztlich ablehnt. Dies gilt um so mehr, als die Menschenrechte – und damit auch die politischen Menschenrechte – zurückweist.

Öffentlichkeit (als sogenannte vierte und fünfte Gewalt), ist nach Dugins Vorstellung nicht gewünscht, sofern sie die Führung von einzelnen Personen (wie Putin) einschränkt. Bestimmte Menschenrechte sind, folgt man Dugin, nicht zu gewährleisten und müssen nicht faktisch wahrnehmbar sein. Dazu zählt vor allem auch die Informations- und Pressefreiheit sowie Meinungsfreiheit – Dugin plädiert beispielsweise für eine Zensur in Russland.⁹⁰ Nimmt man seine Kritik am Liberalismus hinzu, scheint eine Gewaltenteilung mit seinen Darlegungen unvereinbar.

Die *Menschenrechte*, also Rechte, die jedem einzelnen Menschen als Individuum unabhängig seiner besonderen Merkmale lebenslang gleichermaßen zukommen, ohne dass sie vom Staat erst gewährt werden müssten oder dass ein Staat sie gewähren könnte, werden von Dugin vielfach vehement abgelehnt. Menschenrechte als Rechte, die jeder Staat zu respektieren hat, scheinen für ihn inakzeptable Beschränkungen für politische Führungen darzustellen. Nicht einmal die absoluten Menschenrechte auf Freiheit von Folter und Sklaverei werden von ihm explizit unterstützt – obschon er dem „Westen“ moralische Vorhaltungen wegen der früheren Sklaverei macht. Da nach Dugin sämtliche Verfahren der Rechtsgebung und Rechtsdurchsetzung in die Hände der jeweiligen Zivilisation zu legen sind, die ihren Traditionen folgen dürfen sollen, sind universale Menschenrechte faktisch ausgeschlossen.

Die oben wiedergegebenen Positionen Dugins schließen auch einen *Pluralismus* innerhalb der Zivilisationen aus. Die Möglichkeit, verschiedene Auffassungen oder divergierende Interessen frei zu artikulieren und für sie öffentlich einzutreten oder zu werben, und dabei Interessengruppen zu bilden, wird zugunsten der Durchsetzung von angeblichen Zielen der Zivilisation hintangestellt. Dugins Zivilisation intendiert, die eigene Bevölkerung politisch, sozial, religiös und kulturell zu uniformieren, in dem der jeweiligen Tradition Verbindlichkeit zugesprochen wird. Zu beachten ist dabei, dass zwar unterschiedliche Traditionen in den verschiedenen Zivilisationen wirksam sein können – aber unterstellt wird, dass es in jeder Zivilisation (mit Ausnahme der Überschneidungsgebiete) genau eine (dominante)

⁹⁰ Vgl. Dugin, Putin (Anm. 11), S. 80.

Tradition gibt, der zu folgen sei. Intern in den Zivilisationen ist daher ein Pluralismus, der mit den heutigen liberalen Staaten vergleichbar wäre, nicht vorgesehen. Wie es sich in den von Dugin genannten, aber nicht näher bestimmten „Mischzonen“ verhält, bleibt ein Stück weit unklar; naheliegend ist es hier anzunehmen, dass mehrere tradierte Lebensweisen geduldet werden könnten. Dugins geopolitische Überlegungen laufen im Zusammenhang mit seiner Vierten Politischen Theorie auf eine Mehrzahl von sich in Teilen unterscheidenden Zivilisationen hinaus, die zumindest keinen nicht-traditionellen Pluralismus im Innern zulassen und sich aufgrund ihrer anti-liberalen, menschenrechtsfeindlichen und anti-demokratischen Einstellungen ähneln.

Die von Dugin anvisierten Zivilisationen gleichen sich offenbar auch in ihrer Einstellung zur *Rechtsstaatlichkeit*: Staatliches Handeln ist nach Dugin kaum an geltendes Recht gebunden, da dieses durch die politische Führung nach Belieben (ohne menschenrechtliche Einhegung und ohne demokratisch-parlamentarische Kontrolle) geändert werden kann, wenn die Regierung zu der Ansicht gelangt, dies sei impliziter Wille der Bevölkerung oder ergebe sich aus den unterstellten Zielen der Zivilisation oder ihren Traditionen oder auch ihrem „Dasein“. Daher gibt es keine klar formulierte und verbindliche Einschränkung der Willkür staatlicher Organe. Das Recht kann in solchen Zivilisationen nicht so aufgefasst werden, als binde es verlässlich staatliches Agieren. Dugins Rechtsverständnis begünstigt diejenigen Herrschaftsformen, in der unabhängige Rechte der Individuen die Herrschenden nicht einschränken. Insbesondere bilden nach seiner Auffassung die Menschenrechte der Bewohnerinnen und Bewohner einer Zivilisation keine Grenze dessen, was dem Staat und seinen Akteuren zu tun erlaubt ist.

Gehört zur Rechtsstaatlichkeit auch die Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger, so plädiert Dugin auch in dieser Hinsicht für eine andere Rechtsform: Er spricht sich zugunsten eines Ständestaates mit mehreren Kasten aus. Zur obersten Kaste gehörten die Philosophen, die an den Universitäten eine traditionalistische Bildung fördern sollten, u.a. Metaphysik und Theologie. Auf den Lehrpläne sollten auch Fichte, Schelling, Hegel, Nietzsche und Heidegger sowie die

Konservative Revolution stehen.⁹¹ Die zweite Kaste sollen die Krieger bilden, die „Kriegerwissen“ zu schaffen hätten; die dritte Kaste sollen die Bauern bilden. Agrargesellschaften seien auf Basis der Familie wiederherzustellen.⁹²

Nach Dugin müssen Zivilisationen auch *nicht säkular* sein. Seine Auffassungen machen sehr deutlich, dass die Zivilisation und ihre Regierung in religiöser Hinsicht nicht neutral sein müssen. In seinen Vorstellungen gibt es geradezu eine Privilegierung einer Religion oder Konfession (beispielsweise dem christlich-orthodoxen Glauben), und die Zivilisationen identifizieren sich nach seiner Vorstellung deutlich selbst auch religiös. Lediglich dort, wo ein religiöser Pluralismus bereits vorhanden ist, könnte er laut Dugins Darstellungen fortbestehen. Atheistische Positionen scheinen jedoch auch hier nicht akzeptiert zu werden, sofern sie nicht zur Tradition einer Zivilisation gehören, oder zu ihren vorgeblichen Zielen oder dem unklar bleibenden „Dasein“ kohärent passen.

Klarerweise nicht Teil von Dugins Vorstellung von Zivilisationen und ihren jeweiligen Herrschaftsgefügen ist eine tatsächliche *Volkssouveränität*. Nicht das Volk hat seines Erachtens zwangsläufig die höchste Regierungsgewalt inne, sondern einzelne Personen oder eine Einzelperson (wie ein Monarch z.B.) sind als Herrscher ebenso gut denkbar. Und offenbar können diese Herrschenden festlegen, was als Wille des Volkes oder sein tatsächliches Interesse zu gelten hat, denn eine bloß „implizite“ Zustimmung wird von Dugin als ausreichend angesehen. Freie und demokratische Wahlen sind nicht obligatorisch, was einen freien (bzw. frei artikulierten) und frei gebildeten Volkswillen auszuschließen droht und damit diktatorische Züge bei der Herrschaftsausübung in den Zivilisationen begünstigt. Angesichts der

⁹¹ Dies dürfte vielleicht nur für die westliche Zivilisation der Fall sein, da diese Komponenten nach Dugins Positionen in anderen Zivilisationen nicht angemessen verstanden werden könnten und nicht zur Tradition gehören.

⁹² Vgl. hierzu Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 72-75. Unklar bleibt, ob diese Struktur auch in Zivilisationen eingeführt werden soll, in denen sie nicht Teil der Tradition (oder des „Daseins“) ist. Falls ja, müssten wohl nach Dugins Verständnis zivilisationsfremde oder gar universalistische Gründe dafür sprechen – aber diese werden von Dugin selbst ausgeschlossen.

vorgeschlagenen Kastenordnung dürften zudem Wahlen mit gleichem Stimmrecht nicht intendiert sein, auch wenn klare Aussagen dazu fehlen. Demgemäß kann nicht von einer Volkssouveränität ausgegangen werden, die ihre Begrenzung an den Menschenrechten, die nicht zur Disposition stehen, findet – denn die Menschenrechte spielen ebenso wie die Souveränität des Volkes keine wichtige Rolle für Dugin. Dies gilt insofern, als Dugin all jene Merkmale freier und liberaler sowie menschenrechtlicher Staaten verwirft, wenn er den „Westen“ heftig kritisiert, nicht-liberale Gegenentwürfe stark macht und den „Westen“ wieder als vormoderne Zivilisation zurückhaben möchte, also als eine Zivilisation, in der es keine Volkssouveränität gab.

Bis hierher sollte bereits deutlich geworden sein, dass Dugin einen politischen Extremismus vertritt und demokratisch-menschenrechtliche Ordnungssysteme ablehnt. Tatsächlich finden sich in Dugins Überlegungen Elemente, die alle negativ formulierten Kriterien des Extremismus erfüllen. Dabei spielen, wie nun aufgezeigt werden soll, Merkmale des politisch rechten und des religiösen Extremismus eine Rolle.

3.2 Dugins Auffassungen: Rechtsextremistische und religiöse-extremistische Merkmale

Gilt es als ein Merkmal des politisch rechten Extremismus, dass für ihn eine Berufung auf „Wir“-Gruppe signifikant ist, so lässt sich dieses Kennzeichen auch bei Dugin finden. Allerdings liegt bei Dugin eine Besonderheit vor: für ihn ist nicht eine „Nation“ (oder ein „Volk“ oder eine „Rasse“) alleinentscheidend. Ihm geht es um „Zivilisationen“, die mehrere Nationen oder ethnische Gruppen umfassen können (aber nicht müssen). Im Fall der eurasischen Zivilisation wird aber doch auch ein nationalistisches Moment deutlich, wenn es heißt, das Russland die Führungsrolle der eurasischen Zivilisation übernehmen soll, und alle der Zivilisation Angehörigen der russischen Sprache mächtig zu sein haben.

Auch Merkmale des religiösen Extremismus sind zu verzeichnen, wenngleich diese sich schwierig bestimmen lassen. Negiert werden jedoch offenkundig von Dugin die Grundlagen des demokratisch-menschenrechtlichen Rechtsstaats auch aufgrund religiöser

Auffassungen. Gleichwohl ergibt sich nicht klar eine Forderung nach einer Theokratie – explizit ausgeschlossen wird diese aber ebenfalls nicht. Eindeutiger ist, dass in Zivilisationen Glaubensvorstellungen über Merkmale des Rechtsstaats gestellt werden (können). Inwieweit dies nach Dugin gehen können soll, bleibt dadurch unbestimmt, dass Zivilisationen schließlich selbst ihre Regierungsformen festlegen dürfen sollen.

Sollte eine (tradierte) theokratische Ausgestaltung mit totalitären bzw. diktatorischen Zügen vorliegen, wäre diese nach Dugin nicht zu beanstanden. Dugin ist aber keineswegs auf den Islam festgelegt – der wäre augenscheinlich nach seiner Auffassung nur für die islamische Zivilisation passend. Andere Zivilisationen könnten andere Religion entsprechend verwenden, und die eurasische Zivilisation soll vom christlich-orthodoxen Glauben maßgeblich bestimmt werden, islamische Bevölkerungen innerhalb dieser Zivilisation dürften aber wohl ihren Glauben behalten.⁹³

3.3 Dugins Auffassungen und die positiven Kriterien des Extremismus

Mit diesen Einordnungen sei nun zu den Kriterien in positiver Formulierung übergegangen, also zu dem, was Dugins Positionen in Anspruch nehmen und was er anstrebt. Die für die nachfolgende Untersuchung in Frage kommenden Kriterien für extremistische Auffassungen wären die Folgenden: ein exklusiver Erkenntnisanspruch, ein dogmatischer Absolutheitsanspruch, ein essentialistisches Deutungsmonopol, eine holistische Steuerungsabsicht, ein deterministisches Geschichtsbild, eine identitäre Gesellschaftskonzeption sowie ein dualistischer Rigorismus.

Ein *exklusiver Erkenntnisanspruch* bedeutet in diesem Kontext die Inanspruchnahme eines Interpretationsmonopols und einer besonderen epistemischen Rolle ausgewählter Personen. Dugin scheint für seine Vierte Politische Theorie selbst eine solche Rolle für sich anzunehmen, und zwar in mindestens zwei grundlegenden Zusammenhängen. So

⁹³ Aussagen zu weiteren religiösen Minderheiten wie z.B. den Buddhisten liegen nicht vor.

nimmt er zum einen an, mit seiner politischen Theorie dasjenige ausgemacht zu haben, dass für eine Neuordnung der Welt in Zivilisationen den „tiefsten“ Grund darstellt: das zivilisationsspezifische „Dasein“, welches sowohl als Wesen als auch als inhärentes Ziel einer jeden Zivilisation vorhanden sei. Auch wenn letztlich nicht klar wird, worin genau dieses Ziel bestehen soll, so macht Dugin deutlich, dass es mit tradierten Werten zu tun hat, die auch für die Zukunft als richtungsweisend für die Zivilisationen proklamiert werden. Akzentuiert wird dabei, dass eine jede Zivilisation ihr eigens „Dasein“ zu realisieren habe. Das setzt voraus, dass jede Zivilisation ein „Dasein“ verkörpere, das sich von denen anderer Zivilisationen abgrenzen lässt. Dazu ist es nötig aufzuzeigen, dass es Unterschiede gibt. Aber nach Dugins eigenen Ausführungen ist es gar nicht möglich, andere Zivilisationen zu verstehen; insofern ließe sich über ihr Dasein auch nichts aussagen. Genau dies nimmt Dugin aber für sich in Anspruch, wenn er meint, Unterschiede im „Dasein“ verschiedener Zivilisationen auszumachen. Das heißt: Er schreibt sich Erkenntnisse zu, die nach seiner Theorie niemand haben kann, und dazu ein besonderes Interpretationsvermögen.

Diese Selbstzuschreibung besonderer Erkenntnisse (und Erkenntnisvermögen) wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass Dugins wesentliche Gewährsmänner aus der von ihm abgelehnten „westlichen“ Zivilisation stammen, die er zu verstehen vorgibt und interpretiert. Darüber hinaus sollen nach seinem Dafürhalten andere Zivilisationen nicht bewertet werden, aber auch dies unternimmt Dugin vielfach – und das bedeutet, dass er sich implizit eine besondere Kenntnis zuschreibt (die seines Erachtens Befürworter liberaler Positionen nicht haben), die ihn als kompetenten Bewertenden verschiedener Zivilisationen auszeichnet.

Auch ein *dogmatischer Absolutheitsanspruch* dürfte zu verzeichnen sein: Dugin schreibt, als wären seine Auffassungen und Annahmen unbestreitbar wahr und nicht zu bezweifeln, gegenteilige Meinungen hingegen falsch und aus moralischen Gründen gänzlich unvertretbar. Man kann deshalb wohl davon ausgehen, dass er meint, mit seiner Vierten politischen Theorie die einzig gültige Weltsicht zu vertreten, obschon er mit Blick auf die Zivilisationen einen erkenntnistheoretischen Relativismus vertritt. Immerhin wird der

Eindruck erweckt, die drei anderen vorhandenen politischen Theorien seien durch seine Konzeption „überboten“, da sie das Bewahrenswerte dieser früheren Theorien aufnimmt und alles andere verwirft, ohne es im Einzelnen mit guten Argumenten zu kritisieren. Lediglich bei der Wahl konservativen Gedankenguts scheint für ihn ein gewisser, aber auch deutlich eingeschränkter Spielraum zu bestehen, den die verschiedenen Zivilisationen nutzen können. Dass aber ein Konservatismus in jeder Zivilisation vorzusehen ist, scheint dogmatisch gesetzt und nicht verhandelbar.

Denkbare kritische Einwände gegen seine Darlegungen werden von Dugin nicht thematisiert, Pro- und Contra-Argumente auch nicht abgewogen, und Relativierungen des eigenen Erkenntnisanspruchs gehören nicht zu Dugins Art zu schreiben. Stattdessen werden potentielle liberale Kritiker seiner Auffassungen von vornherein diskreditiert. Damit sind anderslautende Auffassungen in Dugins Texten nicht Gegenstand einer mit Argumenten ausgetragenen inhaltlichen Auseinandersetzung. Und seine eigenen Annahmen entzieht er einer kritischen Untersuchung, wenn Kritiker allein aufgrund der Formulierung von Kritik und anderslautenden Ansichten diskreditiert werden.

Anzunehmen ist auch, dass Dugin für sich ein *essentialistisches Deutungsmonopol* beansprucht. Seine Schriften legen die Annahme nahe, man könne mit Hilfe seiner Ideologie den zeitlos wahren Kern (das „Dasein“) grundlegender Phänomene (den Zivilisationen) entdecken resp. wahre Werte (der Zivilisationen) eruieren. Bei Dugin wird dies explizit gemacht mit der Hypothese einer Heideggerschen Existenz, die selbst unbestimmt bleibt, aber als richtigerweise anzustrebendes Endziel postuliert wird. Insgesamt findet sich bei Dugin eine Kombination aus Geschichtsinterpretation, religiöser Auffassung und politisch extrem rechten Positionen, die zusammen das „Wesen“ der Zivilisationen ausmachen sollen, und zwar weil sie dem historisch vorgegebenen Wesen der jeweiligen Zivilisationen gemäß (konstruiert) wären. Dabei wird die Heideggersche Existenz von Dugin offenkundig als unvereinbar mit individueller Freiheit und Selbstbestimmung verstanden, indem jede Zivilisation jene vage angedeutete Existenz als Eigentliches aufweist resp. als kollektives Ziel hat, auch wenn nicht klar

gesagt wird, worin dieses Ziel – positiv bestimmt – bestehen soll. Es wird nur – sehr unvollständig – ex negativo festgelegt.

Gleichfalls aufzufinden ist bei Dugin eine *holistische Steuerungsabsicht*. Wird unter dieser das Vertreten ganzheitlicher Aussagen über Beschaffenheit und Entwicklung von Gesellschaften – hier: Zivilisationen – verstanden, so macht dies einen Kern von Dugins Bestrebungen aus. Dabei geht für ihn offensichtlich mit der ganzheitlichen Steuerung auch eine Kontrolle der Bewohnerinnen und Bewohner der Zivilisationen einher, denen individuelle Freiheiten nicht zugestanden werden. Exemplarisch zeigt sich dies, wenn Dugin in Putin einen Führer der Eurasischen Zivilisation sieht oder angeblich „großen Männern“ besondere Rechte (und gegebenenfalls eine Alleinherrschaft) einräumt, zu denen offenbar auch die Bestimmung über das politische Geschehen in Zivilisationen gehört.

Anklänge an ein *deterministisches Geschichtsbild* bzw. einen Historizismus im Sinne Poppers, verstanden als das Behaupten eines Wissens um zukünftige Entwicklungen gesellschaftlicher Zustände, sind nur vereinzelt Teil der Anschauungen Dugins. Eine Vorhersage eines Kampfes „Gut gegen Böse“ mit dem Resultat einer Erlösung vom Bösen wird von Dugin offenkundig als gegeben angenommen. Möglicherweise sind zudem Dugins Prognosen über die Entwicklungen der westlich-liberalen Welt als festgelegte Untergangsvisionen zu verstehen. Allerdings könnten sie nur grundsätzlich falsifizierbare Prognosen darstellen, selbst wenn Dugin die von ihm in Aussicht gestellten Entwicklungen als unumstößlich betrachten sollte.

Ein wesentliches Merkmal der anti-individualistischen Positionen Dugins ist eine *identitäre Gesellschaftskonzeption*: Dugins Bestreben ist auf politische Homogenität und einen Kollektivismus ausgerichtet. Eine Fixierung auf Geschlossenheit liegt in seinen Darlegungen zu den Zivilisationen vor, die schließlich die zentralen Einheiten seines Weltbildes ausmachen. Bei Dugin findet sich die Idee einer kulturellen Homogenität als Basis eines umfassenden Konformismus. Die Grundlage dessen stellt für ihn aber keine Religions- oder Volksgemeinschaft dar, sondern die jeweilige Zivilisation, die gegen die Autonomie des Einzelnen gerichtet ist und für die Unterordnung des Individuums unter gemachte Vorgaben steht. Der Einzelne zählt als einzelne Person nicht (siehe oben, als Einzelner ist der Mensch nach

Dugin „nichts“), und wird als Teil eines Kollektivs betrachtet, die ihm eine Identität vorschreibt. Dabei geht es Dugin um politische Homogenität, nicht um ethnische Homogenität. An deren Stelle soll wohl etwas wie eine „zivilisatorische“ Homogenität und Identität treten.

Dugins Auffassungen sind deutlich von einem weiteren Merkmal extremistischer Auffassungen durchsetzt: einem *dualistischen Rigorismus*. Seine Schriften weisen ein sehr klares Feind-Bild auf: den liberalen, menschenrechtlichen Staat bzw. die westliche Zivilisation, die aufs schärfste kritisiert und abgelehnt werden. Zudem markieren Dugins Texte deutlich, wer als „Freund“ betrachtet wird: alle nicht-abendländischen Zivilisationen, die sich vom Liberalismus distanzieren. Damit liegt zugleich ein ausgeprägtes Schwarz-Weiß-Denken bei gleichzeitiger Dämonisierung von seinen Auffassungen entgegenstehenden Gedanken und ihren Anhängern vor. Die Dämonisierungen werden dabei im Rahmen der Beschimpfungen der Liberalen ebenso deutlich wie bei den Unterstellungen, die ihnen gegenüber gemacht werden. Ebenfalls eingeschlossen in Dugins Ausführungen ist eine merkliche Akzeptanz von Verschwörungstheorien, redet Dugin doch von einer angeblichen Ersetzung der Menschheit durch „Maschinenzivilisation“⁹⁴ oder andere posthumane Wesen⁹⁵, durchgeführt durch dämonische Eliten. Andere Weltansichten als seine eigene werden überdeutlich als moralisch „böse“ abqualifiziert, wenn es z.B. heißt, die US-Demokraten seien eine „klare Verkörperung des absolut Bösen“.⁹⁶ Anders erscheint ihm hingegen Russland, welches als „ewiges Vaterland, das Heiligste vom Heiligen“⁹⁷ bezeichnet wird. Alles in allem ist daher festzuhalten: Dugins Positionen erfüllen auch alle positiv formulierten Merkmale des Extremismus.

⁹⁴ Dugin, Das große Erwachen gegen den Great Reset (Anm. 10), S. 27.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 49.

⁹⁶ Ebd., S. 54.

⁹⁷ Ebd., S. 194.

3.4 Dugin über Krieg und die Terrorisierung anderer Bevölkerungen

Auch wenn Dugin in seinen Schriften nicht für einen Terrorismus im Sinne politisch motivierte Gewalt nicht-staatlicher Akteurinnen oder Akteure mit dem Ziel, Bevölkerungen oder Bevölkerungsteile zu verunsichern, plädiert, befürwortet er eine sehr viel stärker eskalierende Form der Gewalt: Wie oben ausgeführt verteidigt er völkerrechtswidrige Angriffskriege durch staatliche Akteure (wie die Russische Föderation), die kriegserische Mittel verwenden und die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eingesetzter Mittel nicht durchgängig in Betracht ziehen. Insofern ist seine Position „bellizistisch“, d.h. sie befürwortet Angriffskriege zur Durchsetzung politischer Ziele, und bejaht die Terrorisierung der Zivilbevölkerung angegriffener Staaten durch den Einsatz militärischer Gewalt.

3.5 Zwischenfazit zum Extremismus Dugins

Als Zwischenfazit nach der Analyse von Dugins Schriften im Hinblick auf die Kriterien des Extremismus kann somit festgehalten werden: Dugins Position stellt sich als anti-liberaler Rechtsextremismus mit religiöser Konnotation und Heideggerschem Urgrund dar. Letzterer sorgt dabei für nennenswerte Unbestimmtheiten bei der (politischen) Zielbestimmung der Zivilisationen.

4. Defizitäre Aspekte von Dugins Theorie⁹⁸

Dugin plädiert offenkundig für eine sehr weitreichende Selbstbestimmung der Zivilisationen bzw. Großräume; an sie sollen keinerlei universelle Ansprüche gestellt werden und sie sollen eigenständig ihre Herrschafts- und Rechtsformen festlegen können. Sie dürften nicht einmal von anderen beurteilt oder kritisiert werden. Dies steht jedoch im Selbstwiderspruch zu den vielen Urteilen Dugins über den „Westen“, also die liberal und menschenrechtlich geprägte Staatenwelt bzw. Zivilisation. Gibt es kein universelles Bewertungskriterium, wie Dugin behauptet, kann er auch selbst keines

⁹⁸ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich weitgehend auf Kellerwessel, Alexander Dugins Nationalismus (Anm. 12), S. 65-68.

in Anspruch nehmen. Dugins eigene Urteile könnten demzufolge nicht universal gültig sein. Und wenn er ausführt, der Westen solle sich mit sich selbst befassen, wäre dies seiner eigenen Position nach bereits eine unstatthafte Einmischung. Gleiches gilt für seine Annahme, der Mensch dürfe in einer Zivilisation nicht als eine Einheit mit eigener Identität aufgefasst werden. Dies zu stipulieren greift bereits in die von Dugin selbst geforderten Freiheiten und Selbstbestimmungsbefugnisse der Zivilisationen ein, die dergleichen vorsehen. Damit liegt ein weiterer Widerspruch innerhalb der Theorie Dugins vor.

Sofern Dugin universelle Werte bzw. angeblich westliche Werte wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte mit ihrem Universalitätsanspruch zurückweist, weil sie ihren Ursprung in der westlichen Zivilisation hätten, verwendet er ein untaugliches Argument: Er schließt von der Genese von etwas auf die Geltung von etwas. Ein solcher Schluss aber verfügt nicht einmal über eine Anfangsplausibilität, wie das Beispiel mathematischer Sätze oder physikalischer Gesetzesformulierungen verdeutlicht. Denn diese gelten, wenn sie gelten, offenkundig nicht nur am Ort ihrer Entstehung oder Entdeckung. Das heißt, von ihrem Herkunftsort allein lässt sich generell nicht auf den Geltungsbereich oder ihre Geltungsdauer schließen. Wäre es anders, würde dies übrigens auch für Dugins Annahmen zutreffen – sie würden gar nicht für alle Zivilisationen Geltung haben können. Das heißt: Dugin kann nicht widerspruchsfrei normative Forderungen mit universaler Geltung aufstellen und zugleich bestreiten, es gebe überhaupt universale Geltung. Gleiches gilt für seine Ablehnung jeglicher Kritik an fremden Zivilisationen und seine eigene Artikulation von Kritik an einer dieser fremden Zivilisationen.⁹⁹

Um darzulegen, weshalb Zivilisationsgrenzen überschreitende Kritik nicht möglich sein soll, behauptet Dugin, es gebe kein Verständnis fremder Zivilisationen, also kein Verstehen über Zivilisationsgrenzen hinweg, da man sich mit jenen fremden Zivilisationen nicht identifiziere. Dies wirft sogleich die Frage auf, wie Dugin selbst dann fremde Zivilisationen wie die westliche mit ihren Werten verstehen kann. Offenkundig identifiziert er sich nicht mit ihr (das machen seine

⁹⁹ Vgl. zur weiteren Kritik an der inkohärenten Bestimmung von „Zivilisation“ auch Kellerwessel, Alexander Dugins Nationalismus (Anm. 12), S. 53-58.

Beschimpfungen hinreichend deutlich), und demzufolge könnte er sie nach seiner eigenen Auffassung nicht verstehen. Dann kann Dugin aber keinerlei berechtigte Kritik an einer ihm fremden Zivilisation wie der „westlichen“ üben. Abgesehen von den problematischen Verallgemeinerungen, die in den Begriffen „nichtwestlich“ und „westlich“ stecken: Wenn Dugin sich selbst nicht als Teil der westlichen Gesellschaft sieht – wieso schreibt es dann so ausführlich über etwas, was er nicht versteht und seiner eigenen Theorie nach nicht verstehen kann, da er sich nicht mit ihr identifiziert? Oder beansprucht er doch, die ihm fremde Zivilisation zu verstehen – was die Stützung auf seine oben genannten Gewährsleute (wie Heidegger) nahelegt, die der westlichen Zivilisation entstammen? Dann aber ist aus Gründen der logischen Konsistenz die Aussage falsch, nichtwestliche Gesellschaften könnten den Westen nicht verstehen. Eine analoge Problematik besteht auch, wenn von Dugin behauptet wird, der Westen könne die anderen Zivilisationen nicht verstehen. Denn: Woher weiß ein „Nichtwestler“, was Westler verstehen können? Offenkundig nimmt Dugin wiederum Fähigkeiten für sich in Anspruch, die seiner Konzeption nach kein Mensch haben kann, und über die er damit selbstredend auch selbst nicht verfügen kann.

Kritisch zu sehen ist auch Dugins Vierte Politischen Theorie. Sie wird als bessere Alternative zum Liberalismus, Kommunismus und Faschismus präsentiert. Sie lässt sich als traditionalistisch, revolutionär-konservativ, radikal anti-modern und anti-liberal charakterisieren, und sie soll die illiberale politische Rechte und Linke integrieren. Sie spricht sich gegen die Idee universaler Menschenrechte aus. Ihre drei Kernprinzipien lauten: „Soziale Gerechtigkeit, nationale Souveränität und traditionelle Werte“. Aber das scheint kaum allgemein umsetzbar: Wie sollen die kleineren Nationen und ihre Bevölkerungen überhaupt souverän sein können, wenn Staaten wie Russland sie dominieren (dürfen)? Minderheitenrechte werden offenbar nicht festgeschrieben, und es ist nicht zu sehen, wie Minderheiten in zu homogenisierenden großräumigen Zivilisationen an ihren Traditionen festhalten können sollen. Gänzlich unklar bleibt zudem, was „soziale Gerechtigkeit“ in diesem Konzept besagen soll – insbesondere bei stark inegalitären traditionellen Werten innerhalb von Zivilisationen oder im Rahmen einer laut Dugin einzuführenden Kastengesellschaft. Generell

ist ungeklärt, was „Soziale Gerechtigkeit, nationale Souveränität und traditionelle Werte“ bedeuten, wenn z.B. die soziale Gerechtigkeit in jeder Zivilisation deutlich anders und somit sehr unterschiedlich verstanden werden. Es hat erkennbar den Anschein, als würde der Gerechtigkeitsbegriff durch den Relativismus Dugins weitestgehend entleert. Im Grunde genommen wird so jede Tradition (mit Ausnahme der liberalen bzw. menschenrechtlich-demokratischen) als sozial gerecht eingestuft, unabhängig von ihrer Ausgestaltung und auch unabhängig von dem etwaigen Vorhandensein von Widerständen gegen die sozialen Verhältnisse.

Auch die völlig unklare, auf Heidegger zurückgehende Ontologie hilft nicht weiter. Die in Aussicht gestellte Wiederkehr des Seins und die Auffassung vom „Dasein“ als Subjekt der Vierten Politischen Theorie klärt nichts. Das gilt auch für die angestrebte „Daseins“-Freiheit, hinsichtlich der lediglich deutlich wird, dass sie zu Lasten der Freiheiten von Individuen geht und deren Freiheitsrechte außer Kraft zu setzen droht. Offenbar haben gemäß dieser Theorie Kollektive bzw. ihre Führungen Freiheiten, nach Belieben über ihre Mitglieder zu bestimmen, und dies offenbar auf explizit nicht demokratischem und nicht egalitärem Weg. Angesichts der von Dugin kritisierten Freiheiten der individuellen Selbstbestimmung bleibt somit de facto keine gesicherte Freiheit für die Einzelnen. Die Folgen dessen sind Unterordnungen unter dasjenige, was einige wenige als eigene Kultur, Religion oder Tradition ausgeben oder festlegen. Dabei darf nicht einmal von rein vernunftgeleiteten Überlegungen ausgegangen werden, wenn mit Heidegger hinter das Begriffspaar „Physis“ und „Logos“ zurückgegangen wird und der Rationalismus bzw. die Grenzen des Logos durch eine Konservative Revolution überwunden werden sollen, die sich an geheimen, also unbekannten, Plänen Gottes orientieren soll. Deutlich wird hier, dass Dugins Theorie grundlegend irrationale Züge trägt. Eine vernünftige oder überzeugende Alternative zur menschenrechtlichen Demokratie liegt damit keinesfalls vor. Stattdessen wird in Dugins Ansinnen staatlicher Willkür gegenüber Einzelnen Tür und Tor geöffnet.

Dugin kritisiert den Liberalismus und die mit ihm einhergehenden positiven Einstellungen zu Menschenrechten und Demokratie scharf (und oft unsachlich). Zugleich spricht er sich für das Zulassen

nichtdemokratischer und nichtliberaler Regierungsformen aus. Dabei ist offensichtlich, dass wesentliche Kritikpunkte Dugins am Liberalismus nicht zutreffend sind, da der Liberalismus von ihm deutlich verzeichnet wird: Der moderne Liberalismus heißt keine zügellose Freiheit gut. Er schließt diejenigen Freiheiten aus, deren Gebrauch die Freiheiten und Rechte anderer unzulässig eingeschränkt. Immerhin gibt es die egalitären Rechte inklusive der Menschenrechte als normative Vorgabe. Damit erkennt Dugin, dass der Liberalismus Werte annimmt, deren Durchsetzung als Ziel festgeschrieben ist. Aufgrund sozialer und kultureller Menschenrechte sind hier auch kollektive Ziele involviert, nur eben nicht solche, die sich gegen Menschenrechte Einzelner richten. Schon die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen betont, dass individuelle Rechte auch Kollektiven zugute kommen. Individuelle Rechte stehen einem harmonischen Ganzen nicht entgegen.

In welchem Ausmaß sich ein Mensch in liberalen Staaten nicht-staatlichen Kollektiven (wie beispielsweise Religionsgemeinschaften) anschließt oder sich in sie einfügt, bleibt ihm überlassen. Es wird keineswegs unterbunden, wie Dugin suggeriert. Insofern kann von einer totalitären Sicht auf die Freiheit im Liberalismus keine Rede sein. Vielmehr können nach liberaler Vorstellung Menschen im Rahmen allgemeiner Gesetze selbst entscheiden, wie sie leben wollen und was ihnen wertvoll erscheint, und sich demgemäß auch selbst an etwas binden. Plänen eines angeblich großen Mannes müssen sie sich aber tatsächlich nicht beugen – warum auch? Besondere Rechte eines großen Mannes gibt es schließlich nicht, auch wenn Dugin unbegründet Gegenteiliges behauptet. Insofern bestimmen gemäß dem Liberalismus Individuen ihre Identität selbst, und wenn bestimmte (tradierte) Identitätsvorstellungen gar nicht mehr verfolgt werden, gelangen sie an ein Ende. Dies kann bestimmte kollektive Vorstellungen zum Verschwinden bringen. Es kann beispielsweise zu einem Rückgang des Nationalismus oder der Religiosität führen, doch muss dies nicht der Fall sein. Was sich wie entwickelt hängt von den (unterschiedlichen) Interessen der Menschen ab, die sich frei entscheiden können und nicht auf die Weiterführung von Traditionen verpflichtet sind. Darin unterscheidet sich der Liberalismus grundlegend von Dugins

Vorstellungen, nach denen den Menschen offenbar umfassend Lebensweisen aufgezwungen werden sollen.

Wie bereits herausgestellt wurde, ist es nach Dugin für ihn selbst konsistenter Weise gar nicht möglich, Veränderung im Westen zu beklagen: Er als „Nicht-Westler“ sollte sich seiner eigenen Konzeption nach nicht in die westliche Zivilisation einmischen und diese nicht kritisieren. Seine Einlassungen, nach denen der Westen befreit werden müsse, eine prämoderne Kultur von außen erhalten solle oder der Vorwurf, er messe mit zweierlei Maß, sei eine Krankheit oder faschistisch (etc.) – all dies lässt sich von seiner Position aus nicht zu Recht sagen. Daher bleibt auch sein Vorschlag, der Liberalismus sei zu vernichten, zwangsläufig unbegründet. Wer, wie Dugin, einen Erkenntnis- und Wahrheitsrelativismus vertritt, kann dergleichen nicht einfordern, ohne sich selbst zu widersprechen. Auf dieser Basis ließe sich nicht einmal eine besser begründbare Kritik beispielsweise an der Politik einzelner liberaler Staaten artikulieren.

Was Dugin an die Stelle eines egalitären liberalen Rechtsstaates zu setzen beabsichtigt, ist ein inegalitärer, nicht liberaler Staat ohne Menschenrechtsschutz. Abgesehen davon, dass sein unterbreitetes Kastensystem nicht überzeugend begründet wird und moralisch kaum legitimierbar scheint – passt es nicht konsistent zum angestrebten Selbstentscheiden der Zivilisationen, sofern es Zivilisationen vorgeben werden soll. In diesem Fall wäre ein weiterer Widerspruch zu konstatieren.

Dugin vertritt offenkundig innerhalb seines Theoriegebäudes konservative Positionen, auch wenn nicht ganz eindeutig ist, wie er sich im Spektrum des Konservatismus genau zuordnen lässt. Doch die Zustimmung zum traditionellen Konservatismus Russlands und zur Konservativen Revolution sind auffallend. Damit steht er allgemein politischen Positionen nahe, die sich auf Traditionen stützen und gesellschaftliche Neuentwürfe missbilligen. Doch stellt sich die Frage, warum man Traditionen überhaupt gutheißen sollte, sofern nicht die Tradition inhaltlich gute Gründe dafür bietet. Da es aber etliche Traditionen gibt, wäre eine Tradition auszuwählen und zu klären, ob diese moralisch mindestens akzeptabel oder anderen gegenüber vorzugswürdig ist. Dies setzt die Beantwortung folgender Fragen

voraus: Was macht eine Tradition aus, was gehört ihr zu, was nicht, und womit bzw. wann beginnt sie?

Traditionen haben offenbar irgendeinen Anfangspunkt, der von den Anhängern der Tradition gesetzt wird. Dabei könnte dieser Punkt grundsätzlich immer anders festgelegt werden. Insofern wäre darzulegen, warum man eine Tradition so und nicht anders konstruiert. Im Falle Dugins scheint der Rückgang zu den Anfängen Russlands zu gehen, also zum Rus – aber wieso geht er nicht weiter zurück oder setzt später ein? Offenbar hat jede Tradition zu einem bestimmten Zeitpunkt (oder in einem Zeitraum) begonnen – und zwar durch Abweichung vom jeweiligen „Davor“. Dies ist bei allen historischen Veränderungen gegeben. Demnach wären Neuanfänge aber auch grundsätzlich immer möglich. Damit stellt sich jedoch die Nachfrage, warum dies heute nicht ebenso wie zu jedem anderen Zeitpunkt sein soll. Es brauchte also Argumente dafür, dass die präferierte Tradition zu Recht bevorzugt wird, und es ist nicht zu sehen, dass es etwas anderes als ihr spezifischer Inhalt sein könnte. Demnach wäre jedoch der Neustart einer Tradition stets zulässig, wenn er moralisch vorzugswürdig ist.

Doch die Bewertung von Traditionen wirft im Rahmen von Dugins Annahmen Schwierigkeiten auf. Sofern nach Dugin nämlich gar kein unabhängiger Maßstab zur Bewertung vorhanden ist, lässt sich keine Bewertung vornehmen, ohne auf die eigene Tradition zurückzugreifen. Das besagt, dass eine jede Begründung bei ihm zirkelhaft ausfallen muss, und damit von ihm keine überzeugende Legitimation gegeben werden kann.

Dugin verfolgt überdies sehr deutlich nationale Interessen Russlands und plädiert für eine nationalistische russische Politik. Diese soll expansionistisch verfahren: Gebiete außerhalb der Russischen Föderation würden, sofern sie nach seiner Sicht der Dinge zur eurasischen Zivilisation gehören, erobert und sprachlich russifiziert werden. Dabei scheint Dugin davon auszugehen, dass dies auch der Wille der russischen Bevölkerung ist, die für ihn zählt – im Gegensatz zu den Bevölkerungen in den Gebieten, die okkupiert werden sollen. Eine überzeugende Begründung dafür, dass diese unterworfen und fremdbestimmt werden dürfen, gibt es jedoch nicht. Demokratische Rechte und Rechte auf Selbstbestimmung sollen den Bevölkerungen eroberter Gebiete offenbar nicht zugestanden werden. Dabei gibt es

keinen guten Grund dafür, diesen Menschen demokratische Rechte und Menschenrechte vorzuenthalten.

Was Dugin nicht näher erörtert ist die Frage, welche Rechte die Individuen in der von ihm angestrebten eurasischen Zivilisation haben sollen. Dabei scheint für ihn keine große Rolle zu spielen, und es bleibt undeutlich, wie die Rechte der Bevölkerung inhaltlich bestimmt sein sollten. Damit drohen vielen Menschen gravierende Verschlechterungen ihres Rechtsstatus – und eine solche Konsequenz nicht zu nennen, dürfte ein gravierendes moralisches Problem Dugins aufzeigen.

Drohende Rechtsverluste scheinen auch aufgrund von Dugins Einteilung der Menschen in Kasten zu folgen. Nach Dugins Vorstellungen sollen Gesellschaften hierarchisch strukturiert sein. Dies gilt für die von ihm skizzierte Kastengesellschaft ebenso wie für seine hierarchisch gedachten Relationen zwischen Russen und anderen. Doch um eine solche Hierarchisierung zu fordern, brauchte es gute Gründe dafür, dass man Menschen überhaupt hierarchisieren darf. Solche werden von Dugin aber nicht angeführt. Und dass es solche Gründe geben könnte, darf bezweifelt werden. Würde man mit denen, die einen niederen Status erhalten sollen, darüber einen freien und gleichberechtigten Diskurs führen, setze man voraus, dass sie mindestens zunächst einmal gleichberechtigte Diskurspartner sind. Dann aber scheint es kaum möglich, im Nachhinein eine vernünftige Zustimmung dafür zu erhalten, dass man den Status als gleichberechtigt verliert.

Gleichfalls übergangen wird von Dugin, dass es sehr gute Gründe für den Universalismus der Menschenrechte gibt. Sie haben eine Schutzfunktion für die Menschen gegenüber staatlicher Willkür und Unterdrückung. Dabei stellt der Schutz vor willkürlicher Tötung, Folter, Versklavung, grausamer Behandlung, willkürlicher Verhaftung oder Vertreibung einen Schutz vor Handlungen dar, die überall auf der Welt Übel darstellen, und demnach auch in allen Zivilisationen für deren Bewohnerinnen und Bewohner von übel sind. Und weltweit, also zivilisationsübergreifend, dürfte auch der Schutz der Subsistenz, der Anspruch auf medizinische Versorgung und Bildung von den Betroffenen und Gefährdeten gewünscht sein. Die entsprechenden menschenrechtlichen Ansprüche werden von Dugin schlicht ignoriert.

Aber die Menschenrechte haben nicht nur Bedeutung für die einzelnen Menschen als solche: Menschenrechtseinhaltungen garantieren eine friedliche(re) Gemeinschaft, und es besteht nicht, wie Dugin meint, notwendig ein Gegensatz zwischen individuellen Rechten und Gemeinschaften. Sofern sich – wie bei Dugin offenkundig – aber Einschränkungen der Menschenrechte als Folgen der Relativierungen einstellen, sind diese moralisch abzulehnen, da sie faktisch bedeuten, dass ein möglicher Schutz für gefährdete Individuen vorenthalten wird.

Auffallend und besonders zu betonen ist, dass es Dugin nicht primär um die einzelnen Menschen geht, und auch nicht darum, wie sie zu leben wünschen. Dies ist durch die Vorordnung des Kollektivs und (s)eines Heideggerschen „Daseins“ vor dem Einzelnen bedingt – obschon ein jedes Kollektiv wie eine Zivilisation aus einzelnen Menschen mit ihren je eigenen Wünschen besteht. Es zählt für Dugin offenbar aber nur sein (also Dugins eigener) Wunsch, wie Menschen leben sollen. Doch warum sollte dieser Wunsch eines Einzelnen Gewicht haben, wenn ansonsten die Wünsche von Menschen nicht zählen? Um philosophisch überzeugen zu können, müssten Dugins Ideen vernünftige Individuen überzeugen können, ohne dass ihnen gegenüber Zwang angedroht oder ausgeübt wird. Dugin setzt hingegen auf Gewalt, und seine Auffassungen können nicht überzeugen – sie widersprechen sich selbst und sind damit unvernünftig.

Zusammengefasst und abstrakt formuliert bestehen zwei Hauptprobleme für Dugins Überlegungen.¹⁰⁰ Zunächst weist Dugins Moralkonzeption eine mangelnde logische Konsistenz auf: Entweder ist alles auf Zivilisationen (oder Großräume) hin relativ, dann aber ist es nicht denkbar, dass man zu Recht die Werte anderer Zivilisationen kritisieren kann. Dugin aber übt eine solche Kritik. Nimmt man aber für sich in Anspruch, die Werte anderer kritisieren zu können, verbleiben zwei Optionen. Entweder erfolgt eine Kritik nur vom Standpunkt der eigenen Zivilisation aus, den die jeweils anderen nicht teilen – dann gibt

¹⁰⁰ Neben vielen anderen Problemen sei exemplarisch noch angeführt: Es bleibt gänzlich unklar, wie der Sozialismus in die Vierte Politische Theorie integriert werden könnte bzw. was Dugin überhaupt unter „Sozialismus“ versteht, wie dies mit einer Kastengesellschaft zusammenpassen soll und diese mit den zu bewahrenden oder fortzuführenden Zivilisationen, die eine solche Einteilung in Kasten nicht vorsehen usw.

es für die anderen keine guten Gründe, die vorgebrachte Kritik anzunehmen. Sie können diese Kritik als irrelevant betrachten, da sie von nicht geteilten und nicht als akzeptabel betrachteten Prämissen ausgeht. Sollte die Kritik doch als relevant zu betrachten sein, muss es einen die Zivilisationen übergreifenden Standpunkt geben, von dem aus diese Urteile geprüft werden könnten. Dann ist aber ausgeschlossen, dass jede Zivilisation einen ihr eigenen Maßstab hat, über den andere Zivilisationen nicht verfügen. Wenn bestimmte Auffassungen in diesem Sinne zivilisationsübergreifend sind, erscheint eine moralische Kritik möglich. Und in diesem Fall kann eine inhaltliche Auseinandersetzung sinnvoll stattfinden. Bei Akzeptanz dessen vertritt man aber einen Standpunkt, den Dugin nicht innehat und der mit seinen Darlegungen unvereinbar ist. Aus diesen praktischen Gründen wäre Dugins Konzeption also zurückzuweisen.

Dugins Positionen sind mit einem zweiten logischen Hauptproblem – einem theoretischen – verbunden: Wenn es, wie er meint, keine zivilisationsunabhängigen Wahrheiten geben kann, dann lassen sich auch keine formulieren. Dies stellt ein Problem für Dugin dar, wenn er verschiedene Zivilisationen von seiner „Wahrheit“ überzeugen möchte, um sie im Kampf gegen den liberalen Westen zu vereinen. Bestünde „seine Wahrheit“ nur für „seine“ Zivilisation, stellte sie keine Wahrheit für Angehörige anderer Zivilisationen dar. Menschen anderer Zivilisationen könnten sie von ihrem Standpunkt aus als „unwahr“ verwerfen. Würde Dugin dies dadurch zu vermeiden versuchen, dass er seine Auffassungen für zivilisationsübergreifend wahr deklariert, stünde dies im Widerspruch zu seinen Positionen, nach denen es eine solche universelle Wahrheit nicht gibt. Dugins Schwierigkeiten mit der Logik sind seinen Grundannahmen also inhärent, und seine selbstwidersprüchlichen Darlegungen sind auch aus diesen theoretischen Gründen zu verwerfen.

5. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Dugin plädiert für eine gänzliche neue Weltordnung. In ihr soll es anstelle von Staaten zivilisatorische „Großräume“ geben, die sich eigenständig politisch bestimmen würden. Gleichwohl werden ihnen Vorgaben gemacht: Ihnen soll eine vollständige Abkehr von den

universalen Menschenrechten, von individueller Selbstbestimmung, von individueller Freiheit und Demokratie resp. Volkssouveränität eigen sein. Letzen Endes vertritt Dugin eine religiös eingefärbte, anti-liberale und anti-freiheitliche politisch rechtsextremistische Position. In ihr sollen die individuelle Freiheit und der Rechtsschutz des Einzelnen zugunsten einer nebulös bleibenden „Zivilisationsfreiheit“ geopfert werden. Dugins Auffassungen erfüllen, wie oben dargelegt ist, die negativen und positiven Kriterien des rechten Extremismus, beinhalten dabei aber Besonderheiten: So erhalten sie eine Fundierung durch Bezüge auf Heideggers Ontologie und fokussieren Zivilisationen (und nicht etwa eine Nation oder ein „Volk“); zugleich sind Dugins Annahmen mit religiösen Überzeugungen verbunden. Gute Gründe für seine logisch selbstwidersprüchliche Positionen gibt es allerdings nicht.

SCHRIFTEN ZUR EXTREMISMUS- UND TERRORISMUSFORSCHUNG

1. **Was** wurde aus der DKP? Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in Deutschland. Gerhard Hirscher/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 184 S. ISBN 978-3-938407-24-0.
2. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 562 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
3. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009 / 2010. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2010. 645 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
4. **Extremismus** und Terrorismus als Herausforderung für Gesellschaft und Justiz. Antisemitismus im Extremismus. Helmut Fünfsinn / Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2011. 202 S. ISBN 978-3-938407-49-3.
5. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 309 S. ISBN 978-3-938407-52-3.
6. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 307 S. ISBN 978-3-938407-53-0.
7. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2013. 271 S. ISBN 978-3-938407-62-2.
8. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 258 S. ISBN 978-3-938407-67-7.
9. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 274 S. ISBN 978-3-938407-68-4.
10. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (I). Armin Pahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 311S. ISBN 978-3-938407-83-7.

11. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 261 S. ISBN 978-3-938407-84-4.
12. **Hubertus**, Andreas: Tödliche Werkzeuge Gottes. Merkmale terroristischer Theologie in Christentum und Islam. 2018. 415 S. ISBN 978-3-938407-90-5.
13. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017 / 2018 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2018. 256 S. ISBN 978-3-938407-91-2.
14. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017 / 2018 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2018. 253 S. ISBN 978-3-938407-92-9.
15. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019 / 2020 (I). Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2020. 458 S. ISBN 978-3-938407-98-1.
16. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019 / 2020 (II). Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2020. 357 S. ISBN 978-3-938407-99-8.

